

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 109. Sitzung

Hannover, den 12. Juni 2002

#### Inhalt:

**Ansprache des Marschalls der Woiwodschaft  
Niederschlesien** ..... 10792  
Marschall **Stanczyszyn** ..... 10792

Tagesordnungspunkt 1:

**Aktuelle Stunde** ..... 10794

**a) Förderung des ländlichen Raumes à la CDU -  
Niedersachsen wird Atomklo für die Nation -**  
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3478 ..... 10794  
**Inselmann** (SPD) ..... 10794  
**Schwarzenholz** (fraktionslos) ..... 10796  
**Wulff** (Osnabrück) (CDU) ..... 10796, 10800  
**Frau Harms** (GRÜNE) ..... 10798  
**Jüttner**, Umweltminister ..... 10799

**b) Nitrofen-Skandal Altlast der Agrarindustrie -  
Bartels' Behörden und Strukturen blockieren  
neue Landwirtschaftspolitik -** Antrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3480 ..... 10801  
**Frau Harms** (GRÜNE) ..... 10801, 10808  
**Bartels**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft  
und Forsten ..... 10802, 10807, 10810  
**Ehlen** (CDU) ..... 10804  
**Stolze** (SPD) ..... 10805  
**Schirmbeck** (CDU) ..... 10806, 10810

**c) Arbeitsmarkt auf Talfahrt - Gabriels Sprüche:  
Schnell geschossen, schnell vergessen -** Antrag der  
Fraktion der CDU - Drs. 14/3481 ..... 10810  
**Dinkla** (CDU) ..... 10811  
**Dr. Schultze** (SPD) ..... 10812, 10814  
**Frau Pothmer** (GRÜNE) ..... 10814, 10815  
**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr ..... 10815, 10816  
**Wulff** (Osnabrück) (CDU) ..... 10816

**Plaue** (SPD) ..... 10816

Tagesordnungspunkt 2:

**44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der  
ständigen Ausschüsse zu Eingaben -** Drs. 14/3440  
- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen - Drs. 14/3485 (neu) - Änderungsantrag der  
Fraktion der CDU - Drs. 14/3486 ..... 10817  
*Beschluss* ..... 10817

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung abgabe-  
rechtlicher Vorschriften für öffentliche Spielban-  
ken -** Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs.  
14/3284 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
innere Verwaltung - Drs. 14/3406 ..... 10817  
**McAllister** (CDU): Berichterstatter ..... 10817  
*Beschluss* ..... 10818  
(Direkt überwiesen am 11.04.2002)

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Sechsten Rund-  
funkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung  
des Niedersächsischen Mediengesetzes -** Gesetz-  
entwurf der Landesregierung - Drs. 14/3360 -  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medien-  
fragen - Drs. 14/3427 ..... 10818  
**Viereck** (SPD), Berichterstatter ..... 10818  
**Frau Wiegel** (SPD) ..... 10819  
**Pörtner** (CDU) ..... 10821  
*Beschluss* ..... 10822  
(Direkt überwiesen am 25.04.2002)

Tagesordnungspunkt 4:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 14/3407 ..... 10823

noch

Tagesordnungspunkt 4:

**Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs**..... 10827  
**Professor Dr. Ipsen** ..... 10827

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2541 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3450 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3459 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3484..... 10827  
**Trost** (CDU), Berichterstatterin ..... 10828  
**Dr. Domröse** (SPD) ..... 10829, 10832  
**Frau Mundlos** (CDU)..... 10833, 10845  
**Golibrzuch** (GRÜNE)..... 10835, 10844  
**Schwarzenholz** (fraktionslos) ..... 10837  
**Oppermann**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 10838, 10841, 10843  
**Stratmann** (CDU)..... 10842  
**Frau Dr. Andretta** (SPD)..... 10844

*Beschluss* ..... 10846  
 (Erste Beratung: 79. Sitzung am 13.06.2001)

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren** - Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Michael Geiger, Am Feldgraben 19, 29227 Celle, gegen Art. 4 des niedersächsischen Haushaltsbegleitgesetzes vom 21. Dezember 2001 (Nds. GVBl. S. 806) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 08.03.2002 - 2 BvR 164/02 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3413 ..... 10847  
*Beschluss* ..... 10847

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

**Stärkung der Demokratie und mehr Verwaltungstransparenz in Niedersachsen - Landtag macht sich stark für ein Informationsfreiheitsgesetz** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2191 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3419 ..... 10847  
**Müller** (SPD), Berichterstatterin ..... 10847  
**Schröder** (GRÜNE) ..... 10848  
**Frau Bockmann** (SPD) ..... 10850  
**Stratmann** (CDU)..... 10851  
**Schwarzenholz** (fraktionslos) ..... 10853  
*Beschluss* ..... 10854  
 (Erste Beratung: 71. Sitzung am 22.02.2001)

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

**Ziel der Landesverwaltung in Niedersachsen: Mehr Service, weniger Bürokratie** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3189 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/3423..... 10854  
**Rabe** (SPD), Berichterstatter ..... 10854  
**Hepke** (SPD) ..... 10855  
**Althusmann** (CDU) ..... 10856, 10858  
**Hagenah** (GRÜNE) ..... 10859  
**Frau Leuschner** (SPD)..... 10860  
*Beschluss* ..... 10860  
 (Erste Beratung: 101. Sitzung am 13.03.2002)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

**Mehr Lebensmittelsicherheit durch Neuausrichtung in der Qualitätssicherung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3028 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3424

und

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Verbraucherschutz in Niedersachsen konsequent fortsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3446

und

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Nitrofen-Skandal: Eklatantes Versagen des Landes beim Krisenmanagement** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3457

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

**Agrarwende - jetzt erst recht!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3460 .....10860

**Kethorn** (CDU), Berichterstatter .....10860

**Groth** (SPD) .....10861

**Biestmann** (CDU)..... 10863, 10873

**Klein** (GRÜNE) .....10865

**Frau Hansen** (CDU).....10867, 10869

**Bartels**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..... 10868, 10869, 10871

**Stolze** (SPD).....10872, 10872

**Möhrmann** (SPD) .....10874

Zu TOP 10: *Beschluss* .....10874

(Erste Beratung: 95. Sitzung am 24.01.2002)

Zu TOP 11 bis 13: *Ausschussüberweisung* .....10874

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Bauland zu teuer - Eigenheimförderung zu niedrig! Bund und Land lassen Familien im Stich**

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3193 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - Drs. 14/3437.....10875

**Frau Schwarz** (CDU).....10875

**Hagenah** (GRÜNE) .....10877

**Frau Groneberg** (SPD).....10878

*Beschluss* .....10880

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 102. Sitzung am 14.03.2002)

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

**Für Sauberkeit und Sicherheit in den niedersächsischen Kommunen - Zulässigkeit kommunaler Verordnungen nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3323 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3439 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3487 .....10880

**Wörmer-Zimmermann** (SPD), Berichterstatterin .....10880

**Biallas** (CDU).....10882

**Lanclée** (SPD) ..... 10884, 10886

**Frau Stokar von Neuforn** (GRÜNE) .....10886

*Beschluss*.....10888

(Erste Beratung: 105. Sitzung am 25.04.2002)

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

**Wiedereinführung der Produktionsaufgaberente in der Landwirtschaft** - Antrag der Fraktion der

CDU - Drs. 14/3452.....10888

**Oestmann** (CDU) .....10888

**Bontjer** (SPD) .....10889

**Klein** (GRÜNE).....10890

*Ausschussüberweisung*.....10892

Tagesordnungspunkt 17:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Mehr Sicherheit für Fahranfänger: Modellprojekt "begleitetes Fahren"** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3327 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr -

Drs. 14/3468 .....10892

**Biel** (SPD).....10892

**Frau Rühl** (CDU).....10893

**Wenzel** (GRÜNE).....10893

*Beschluss*.....10894

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 105. Sitzung am 25.04.2002)

Nächste Sitzung .....10894

**Vom Präsidium:**

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 10.32 Uhr.

**Präsident Wernstedt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 109. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Ich möchte Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben. Am 16. Mai 2002 verstarb der ehemalige Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Herr Ferdinand Kruse, im Alter von 80 Jahren. Herr Kruse war von 1974 bis 1986 Mitglied der CDU-Fraktion des Niedersächsischen Landtages und während dieser Zeit in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Rechts- und Verfassungsfragen tätig. Herr Kruse war Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Am 21. Mai 2002 verstarb der ehemalige Abgeordnete Johannes Stauske im Alter von 65 Jahren. Herr Stauske war von 1978 bis 1986 Mitglied der CDU-Fraktion des Niedersächsischen Landtages. Während dieser Zeit war er in verschiedenen Ausschüssen tätig. Ich erinnere mich sehr gut an eine gemeinsame Reise des Kultusausschusses nach Aarhus in Dänemark.

Am 26. Mai 2002 verstarb der ehemalige Abgeordnete, Herr Franz Röhr, im Alter von 81 Jahren. Herr Röhr gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1967 bis 1974 an. Während dieser Zeit war er im Ausschuss für innere Verwaltung tätig. Herr Röhr war Träger des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Wir werden alle drei Abgeordneten in guter Erinnerung behalten. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Zur Tagesordnung möchte ich vorweg Folgendes bemerken. Die Einladung und die Tagesordnung für diesen Tagungsabschnitt liegen Ihnen gedruckt vor.

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Beratungsgegenstände vor, nachdem die Fraktion der SPD ihren Antrag zurückgezogen hat.

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor, die Donnerstag früh ab 9 Uhr beantwortet werden.

Im Ältestenrat sind für die Beratung einzelner Punkte bestimmte Redezeiten gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbart worden. Diese pau-

schalen Redezeiten sind den Fraktionen und den Abgeordneten bekannt; sie werden nach dem im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssel aufgeteilt.

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. Ich stelle fest, dass das Haus damit einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.35 Uhr enden.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der Wandelhalle ist die von der Parlamentariergruppe Bahn Niedersachsen konzipierte Ausstellung „Moderne Bahn in Niedersachsen“ zu sehen. In der Portikushalle wird Ihnen zu Beginn der Mittagspause der Shanty-Chor „Vör Anker“ Rhauderfehn e. V. eine kurze musikalische Darbietung geben.

Des Weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass in der Mittagspause im Restaurant die World-Trade-Center-Association einen Empfang gibt.

Ich empfehle diese Veranstaltungen Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag 12 Uhr wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Schliepack:**

Es haben sich entschuldigt der Herr Ministerpräsident Gabriel ab 11.45 Uhr, Herr Finanzminister Aller ab 11.30 Uhr, Herr Innenminister Bartling ab 18 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Glogowski sowie von der Fraktion der CDU die Herren Krumfuß und Wojahn; Herr Wojahn für den Nachmittag.

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, ich höre gerade, dass die SPD-Fraktion ihren Antrag zur Aktuellen Stunde nicht zurückgezogen hat. Das war ein Fehler in meinem Sprechzettel.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Sitzung mit einem besonderen Punkt beginnen. Der Marschall der Woiwodschaft

Niederschlesien, Herr Emilian Stanczyszyn, ist bei uns zu Gast. - Ich heie Sie herzlich willkommen.

(Beifall)

Die Rede, die Herr Stanczyszyn halten wird, ist Ihnen in deutscher bersetzung auf Ihre Tische gelegt worden. Ich halte Sie damit fr einverstanden, dass wir auf eine Simultanbersetzung verzichten.

Herr Stanczyszyn war jahrelang Brgermeister der Stadt Polkowice, mit der Niedersachsen insofern besondere Verbindungen hat, als dort das zweite Volkswagenwerk in Polen entstanden ist. Er war jahrelang Prsident des Sejmis und hat in dieser Eigenschaft uns sehr freundlich empfangen. Herr Marschall, Sie haben das Wort.

### **Ansprache des Marschalls der Woiwodschaft Niederschlesien**

**Marschall Stanczyszyn:**  
(Deutsche bersetzung:)

Sehr geehrter Herr Prsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir eine groe Ehre, dass ich whrend meines Aufenthaltes in Niedersachsen als Marschall der Woiwodschaft Niederschlesien die Gelegenheit habe, whrend einer Plenarsitzung des Niederschsischen Landtages zu sprechen.

Ich mchte mich bei Herrn Prof. Rolf Wernstedt, der brigens schon zweimal in Niederschlesien zu Besuch gewesen ist, recht herzlich bedanken, und zwar nicht nur fr die Einladung zu der heutigen Sitzung, sondern vor allem fr die Untersttzung, welche die direkten Kontakte zwischen den Abgeordneten des Sejmis der Woiwodschaft Niederschlesien und des Niederschsischen Landtages seitens des Herrn Landtagsprsidenten erfahren.

Im August 2000 wurde die Gemeinsame Erklrung ber die Zusammenarbeit zwischen unseren Regionen unterzeichnet. Auf diese Weise hat die Selbstverwaltung der Woiwodschaft Niederschlesien, die aus der Verwaltungsreform Ende 1998 hervorgegangen ist, an die Tradition der Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und der frheren Woiwodschaft Breslau angeknpft. Voraussetzungen fr Kontakte von Menschen und die Kooperation beider Regionen grnden jedoch auf viel

frheren Fakten. Hier denke ich an die gemeinsame Geschichte und die kulturellen Werte, ber die wir offen und ehrlich erst seit Beginn der 90er-Jahre sprechen durften.

Whrend meines jetzigen Besuchs in Niedersachsen hatte ich Gelegenheit, zahlreiche Gesprche ber den Stand der Zusammenarbeit zwischen unseren Regionen zu fhren, konnte Einrichtungen kennen lernen, die an einer Zusammenarbeit interessiert sind, aber auch solche besuchen, die in dieser Hinsicht bereits Erfahrungen gesammelt haben. Es gibt zahlreiche Beispiele von gemeinsamen Projekten, aber unser Potenzial erlaubt eine weitere Entwicklung der Kooperation. Darber habe ich mit dem Herrn Minister fr Bundes- und Europaangelegenheiten, Wolfgang Senff, gesprochen; zu diesem Schluss sind wir gemeinsam auch mit Herrn Innenminister Heiner Bartling whrend seines Besuches in Breslau gekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 29. Mai dieses Jahres sagte Bundeskanzler Gerhard Schrder in Cottbus whrend der Diskussion „Deutschland und Polen: gemeinsam die Zukunft Europas gestalten“, an der auch der Premierminister der Republik Polen teilgenommen hatte, dass die deutsch-polnischen Beziehungen in der Geschichte noch nie so gut wie heute gewesen sind. In dem Gesprch mit dem polnischen Premierminister haben beide Politiker betont, dass dieses gute Verhltnis von der Ebene der Politik und Wirtschaft nun auch auf die der gesellschaftlichen Kontakte bertragen werden sollte und ein Netzwerk von Kontakten zwischen Brgern unserer Staaten stiften.

In diesem Bereich haben Niedersachsen und Niederschlesien bereits sehr viel getan. Ein deutliches Beispiel dafr ist der alljhrlich verliehene Kulturpreis Schlesien des Landes Niedersachsen, der sich zur alljhrlichen Begegnung von Brgern unserer Regionen entwickelt hat.

Lassen Sie uns also alles daransetzen, damit diese Kontakte gepflegt und weiter entwickelt werden, lassen Sie uns alle mglichen Projekte - Austausch von Jugendlichen, Schlern und Studenten - frdern. Dafr verfgt Niederschlesien dank der internationalen Jugendbegegnungssttte Kreisau ber ausgezeichnete Voraussetzungen.

Neben dem Bereich der gesellschaftlichen Kontakte halte ich die wirtschaftliche Zusammenarbeit fr eine absolute Prioritt. Niederschlesien ist ein attraktives Gebiet fr wirtschaftliche Aktivitten.

Als Standort haben wir folgende Vorteile:

- günstige Lage - in der unmittelbaren Nähe Deutschlands und Tschechiens,
- junge, ehrgeizige Absolventen unserer Hochschulen,
- Entschlossenheit der kommunalen Behörden, günstige Voraussetzungen für Investoren zu schaffen,
- kultureller Reichtum und Attraktivität für den Tourismus,
- gewachsene Formen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - die Tätigkeit der Euroregionen,
- kulturelle Vielfalt der Hauptstadt Niederschlesiens - der Stadt Breslau - und Kreativität ihrer Einwohner (Breslau bewirbt sich um Organisation der Weltausstellung EXPO 2010),
- ausländische Investitionen auch im Bereich der Finanzdienstleistungen.

Deutsche Investitionen in Niederschlesien und ihre Ergebnisse können als Anreiz für die Ansiedlung von erfolgreichen Unternehmen in der Woiwodschaft Niederschlesien dienen. Es reicht wahrscheinlich, wenn ich in diesem Zusammenhang nur darauf verweise, dass die zweitgrößte ausländische Investition und gar die größte, wenn man von dem Bereich der Finanzen absieht, von der Firma Volkswagen Motor Polska getätigt wurde, die beschlossen hatte, ein Werk in Polkowice errichten. Ihre Tätigkeit entwickelt sich in Niederschlesien erfolgreich weiter.

Für die dritte Achse der Zusammenarbeit halte ich den Austausch im Bereich Forschung und Technologietransfer. Allein in Breslau gibt es zurzeit rund 130 000 Studierende an 26 Hochschulen. Am 18. Juni dieses Jahres, während der 5. Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen in Breslau, wird ein Zentrum für Deutsche und Europäische Studien eröffnet, das den Namen Willi Brandts trägt. Dieses Zentrum wird einen weiteren Beweis für das hohe Niveau der Wissenschaftler und Intellektuellen in Niederschlesien liefern und von ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit deutschen Partnern zeugen.

Polen legt großen Wert auf die Unterstützung aus der Bundesrepublik Deutschland bei unseren Bemühungen um den EU-Beitritt. Wir sind dankbar

für das Engagement, mit dem der Bund und die Länder die deutsche Bevölkerung über die kommende Erweiterung der Europäischen Union informieren. Heute noch werde ich Gelegenheit haben, eine Einrichtung kennen zu lernen, welche von der Niedersächsischen Landesregierung gegründet wurde.

Als Woiwodschaftsbehörde sind wir an einer Kooperation in europäischen Fragen interessiert. Wir bereiten unsere Region auf das künftige Funktionieren in der EU vor, wir benötigen zahlreiche Experten in den Bereichen Europarecht, europäische Politiken, wir brauchen Fachleute in Sachen Förderung aus den Strukturfonds für soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die Hilfe des Landes Niedersachsen in den genannten Gebieten und das Kennenlernen Ihrer Erfahrungen sind für uns von außerordentlich großer Bedeutung.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen für Ihr bisheriges Engagement und Ihre Unterstützung für die Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Niederschlesien bedanken und gleichzeitig auch um weiteres Interesse und um Sympathie bitten.

Ich bedanke mich und lade Sie nach Niederschlesien ein.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Präsident Wernstedt:**

Herr Marschall Stańczyszyn, ich danke Ihnen sehr herzlich für die freundliche und sehr konkrete Ansprache. Sie haben gehört, dass alle Abgeordneten Ihre Einladung angenommen haben und viele von ihnen in den nächsten Monaten Schlesien - erneut - besuchen werden. Aber weil wir inzwischen so konkrete und vielfältige Kontakte haben, möchte ich Ihnen sagen: Wenn Breslau den Zuschlag bekommt, die Expo im Jahre 2010 auszugestalten, dann wollen wir uns bemühen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens nach Breslau fahren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade folgende Veränderungen der Tagesordnung mitgeteilt bekommen: Die Fraktionen haben vereinbart, dass zu Tagesordnungspunkt 3 eine Aussprache nicht

stattfinden soll und stattdessen an dieser Stelle noch Punkt 5 behandelt werden soll.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1:  
**Aktuelle Stunde**

Ich erinnere an die Regeln. Uns liegen drei Punkte vor: a) Förderung des ländlichen Raumes à la CDU - Niedersachsen wird Atomklo für die Nation - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3478, b) Nitrofen-Skandal der Agrarindustrie - Bartels' Behörden und Strukturen blockieren neue Landwirtschaftspolitik - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3480 und c) Arbeitsmarkt auf Talfahrt - Gabriels Sprüche: Schnell geschossen, schnell vergessen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3481.

Wie Sie wissen, stehen 60 Minuten zur Verfügung, die gleichmäßig auf die drei Fraktionen aufzuteilen sind. Das heißt, dass jede Fraktion über höchstens 20 Minuten verfügen kann. Wenn, wie heute, mehrere Themen zur Aktuellen Stunde vorliegen, bleibt es jeder Fraktion überlassen, wie sie ihre 20 Minuten verwendet. Jeder Redebeitrag, auch von Mitgliedern der Landesregierung, darf höchstens fünf Minuten dauern. Nach vier Minuten Redezeit werde ich durch ein Klingelzeichen darauf hinweisen, dass die letzte Minute der Redezeit läuft. Erklärungen und Reden dürfen nicht verlesen werden.

Ich rufe auf:

**a) Förderung des ländlichen Raumes à la CDU - Niedersachsen wird Atomklo für die Nation** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3478

Ich rufe für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Inselmann auf.

(Adam [SPD]: Herr Präsident, der gehört noch zur SPD, und das bleibt auch so! - Möllring [CDU]: Was heißt denn das? Das verbitten wir uns aber!)

- Was habe ich gesagt?

(Adam [SPD]: CDU!)

- Herr Abgeordneter Inselmann, Sie sprechen für die SPD. Bitte, Sie haben das Wort.

**Inselmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So viel Sachverstand hätte die Fraktion der CDU gar nicht vertragen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD - Möllring [CDU]: Wer sagt denn, dass Sie Sachverstand haben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 8. Juni dieses Jahres stand Folgendes in der *Neuen Presse*.

(Busemann [CDU]: Zitate, Zitate!)

- Sie können ganz beruhigt sein. Ich habe hier nur die Zitate dabei, denn ich möchte das, was Herr Wulff in der *Neuen Presse* verkündet hat, richtig zitieren. Wir konnten lesen - und das liest sich aus niedersächsischer Sicht eigentlich wie ein Horror-szenario -, dass Herr Wulff in Niedersachsen ein Endlager errichten wolle und dass er die niedersächsischen Interessen, die er eigentlich vertreten müsste, längst aufgegeben habe. Er hat sie Bayern verkauft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Er hat Herrn Stoiber angeboten, dass Niedersachsen, d. h. Gorleben, Endlager werden wird. Warum hat er das gemacht, meine Damen und Herren? Möchte er bei ihm noch einen Kabinettsposten bekommen, weil er in Niedersachsen niemals Ministerpräsident wird,

(Beifall bei der SPD - Widerspruch und Lachen bei der CDU)

oder gibt es auch noch andere Überlegungen, die dahinter stehen? Inhaltlicher Art jedenfalls können diese Überlegungen nicht gewesen sein. Denn wenn sich Herr Wulff ein wenig mit der Sache beschäftigt und einmal ein wenig auf den Sachverstand in seiner Fraktion gehört hätte, dann wäre es nicht zu diesem Artikel in der *Neuen Presse* gekommen, meine Damen und Herren.

(Busemann [CDU]: Sie haben sich nur mit dem Artikel beschäftigt!)

Er kann den Sachverstand nur ignoriert haben.



(Busemann [CDU]: Wer hat Ihnen das eigentlich aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen einmal erläutern, was das, was Herr Wulff ausgeführt hat, für dieses Land konkret heißt. Das muss man sich einmal vor Augen führen, weil das dann auch deutlicher für die Bevölkerung wird. Erstens heißt das, dass Herr Wulff den Wiedereinstieg in die Kernenergie, in eine veraltete Technologie, fordert und damit den Abgang auf regenerative Energien in diesem Land einläutet, wobei wir - ich erinnere nur an die Windenergie - in diesem Bereich führend sind.

(Beifall bei der SPD)

Er akzeptiert damit weiterhin die ungebremste Produktion von atomaren Abfällen, meine Damen und Herren, und zwar von unkalkulierbaren Mengen, die er alle nach Gorleben bringen will.

Drittens. Er will keine Lastenteilung mehr. Er will, dass Niedersachsen die gesamte Entsorgung des Atommülls übernimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Niedersachsen wird belastet, und Bayern soll weiter mit der Atomenergie Geld verdienen, indem man nämlich dort Gewerbesteuer kassiert und die Atomkraftwerke weiterlaufen lässt. Aber die Entsorgung sollen wir regeln. Das schlägt Herr Wulff vor.

Das Moratorium für Gorleben will er aufheben. Er will keine weitere Endlagersuche, meine Damen und Herren. Das ist die Konsequenz. Es sollen keine weiteren Endlager mehr untersucht werden, was heißt, Gorleben ist festgeschrieben. Wir legen einen Standort fest, der fachlich nicht geeignet ist, wo es Geologen gibt, die erhebliche Schwierigkeiten voraussagen; und das sozusagen nur, um bei Herrn Stoiber lieb Kind zu sein, auf seinem Schoß zu sitzen und zu sagen: „Ach, Freude, wir in Niedersachsen stehen doch hinter Herrn Stoiber.“

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer so Politik macht, meine Damen und Herren, der kann nicht das Vertrauen der niedersächsischen Wählerinnen und Wähler bekommen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Hört auf mit dem Gejaule!)

Für Schacht Konrad, um eine andere Region zu nennen, hieße das, dass Herr Wulff den Sofortvollzug beantragt, natürlich um dann zu erreichen, dass dort sofort eingelagert wird und Klagen dann nicht mehr möglich sind. Dies ist doch der Hintergrund. Auch das muss man für die andere Region Niedersachsens sagen: Auch die ist verraten und verkauft mit Herrn Wulff.

Es bedeutet mehr CASTOR-Transporte in diesem Land insgesamt. Es bedeutet mehr CASTOR-Transporte - auch das hat der Artikel deutlich gemacht - nach Gorleben. Das ist die Konsequenz dessen, was Herr Wulff mit seinem breiten Sachverstand vorschlägt, meine Damen und Herren.

Herr Wulff ist aber nicht etwa ein CSU-Provinzpolitiker, sondern es ist *der* niedersächsische Oppositionspolitiker, der gern Ministerpräsident werden möchte. Zumindest hat er das Ziel. Man sollte unterstellen, er hat das Ziel. Er will vielleicht auch einmal die Interessenlagen der niedersächsischen Bevölkerung vertreten. Dann, meine ich, muss er aber eine andere Politik machen.

Ich kann nur feststellen, meine Damen und Herren, dies ist ein Kniefall vor Herrn Stoiber. Eigentlich habe ich mich gewundert, wie Sie heute hier hereingekommen sind, meine Damen und Herren. Ich habe gedacht, Sie tragen schon alle die bayerische Lederhose als neue Tracht der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Das stünde Ihnen nämlich besser zu Gesicht. Mit Herrn Hasselmann werden Sie wahrscheinlich künftig auch nicht mehr das Niedersachsenlied anstimmen, sondern den bayerischen Defiliermarsch. Das ist die neue Kultur, die da bei Ihnen einzieht, meine Damen und Herren. Das sollten Sie sich einmal verinnerlichen und auch bei Herrn Hasselmann nachfragen, ob das denn bei Ihnen gewollt ist.

Wir singen dann jedenfalls nicht mit Ihnen. Wir stehen auf der Seite der Regionen, die betroffen sind. Wir stehen auf der Seite der niedersächsischen Bevölkerung, die das nicht mitmachen wird, meine Damen und Herren, was Sie hier vorschlagen.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Erzählt doch mal, was ihr wollt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Eine letzte Bemerkung zu dem, was Herr Wulff zu den CDU-Bürgermeistern der Regionen ausführt, die bei den Kommunalwahlen erfolgreich abgeschnitten haben. Ich kann nur aus Eingaben feststellen, meine Damen und Herren, dass diese Bürgermeister, wenn CASTOR-Transporte stattfinden, sozusagen mit in der Reihe derjenigen stehen, die sagen: Wir wollen die CASTOR-Transporte nicht. Sie äußern sich auch in Petitionen sehr atomkritisch; das kann ich nur feststellen, das ist die Realität. Offensichtlich gibt es da eine gestörte Wahrnehmungsweise von Herrn Wulff hier in Hannover und von der CDU vor Ort, meine Damen und Herren, sonst kann ich bestimmte Eingaben, die wir im Landtag bekommen, nicht verstehen.

Ich kann nur noch einmal zusammenfassen: So nicht, mein lieber Herr Wulff!

(Busemann [CDU]: Ja, wie denn?)

Ziehen Sie die Lederhose wieder aus, und kämpfen Sie mit für niedersächsische Interessen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat für zwei Minuten Herr Kollege Schwarzenholz.

**Schwarzenholz** (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Rede lässt ja für die Zeit bis zur Landtagswahl nichts Gutes erwarten,

(Busemann [CDU]: Das habe ich mir auch gedacht! Da haben Sie Recht!)

wenn wir in dem Stil weitermachen. Wir müssen doch sachlich sehen, was hinter dem Thema steckt, das Sie heute angesprochen haben. Wenn Sie das, was Sie an niedersächsischer Interessenvertretung hier eingefordert haben, wirklich selbst organisieren würden, könnten Sie nach meiner Ansicht die CDU auch so angreifen.

(Inselmann [SPD]: Das tun wir auch!)

Wer aber als sozialdemokratische Landesregierung in Kooperation mit einer rot-grünen Bundesregierung das erste Mal in Deutschland ein Atommüllendlager in Niedersachsen genehmigt, wer dafür sorgt, dass diese Arbeit im Prinzip einer Nachfolgerregierung abgenommen worden ist, wer dafür sorgt, dass Gorleben ohne Probleme jederzeit wie-

der in einen aktiven Endlager-Suchstatus umgesetzt werden kann, der hat doch alle Trümpfe in der Entsorgungsfrage, in der Atompolitik der nachfolgenden Bundesregierung in die Hand gegeben. Sie haben doch die niedersächsischen Handlungsmöglichkeiten jetzt abgeschlossen. Heute ist der Genehmigungsbescheid zu Schacht Konrad veröffentlicht worden. Jetzt läuft das. Wenn Herr Stoiber so handeln kann, wie Sie das sagen, dann hat er es Ihnen zu verdanken. Sie haben vier Jahre lang die Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich nicht ausgeschöpft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle Trümpfe für Herrn Stoiber dank SPD und Grünen!

**Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Wulff.

**Wulff** (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Inselmann, wahrscheinlich muss man so reden, wie Sie geredet haben, wenn man vergessen machen muss, dass Bundeskanzler Helmut Schmidt mit der damaligen SPD-Bundesregierung zu Gorleben gedrängt hat; vier von fünf niedersächsischen Kernkraftwerken von SPD-Landesregierungen genehmigt wurden, Sie CASTOR-Transporte als lebensgefährlich bezeichnet haben und jetzt so viele CASTOREN dort in Gorleben eingelagert haben. Wir haben in 16 Regierungsjahren nicht so viele eingelagert wie Sie in drei Jahren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Sie haben Zwischenlager als gefährlich bezeichnet und errichten nunmehr 17 Zwischenlager in Deutschland und bezeichnen sie als völlig sicher und ungefährlich. Sie wollten Schacht Konrad verhindern, wenn Sie in Hannover und Berlin regieren, haben aber letzte Woche in der Landesregierung die Planfeststellung von Schacht Konrad beschlossen.

Wenn man dies an Widersprüchlichkeiten vor der Wahl, nach der Wahl zu verantworten hat, dann muss man wahrscheinlich so reden, wie Sie hier geredet haben. Es gehört aber eine Menge Dreistigkeit dazu, sich hier hinzustellen und die Dinge derart zu verkehren.

(Beifall bei der CDU)

Das Lebensgefühl, das Sie da haben, Herr Plaue, kenne ich ganz genau.

(Plaue [SPD]: Sie kennen mein Lebensgefühl überhaupt nicht)

Sich darüber aufzuregen, dass es in Berlin nicht läuft, dass man nicht in der Kampa ist, dass man nur bellen, aber nicht beißen kann, das kenne ich aus den früheren Jahren ganz genau. Da kann ich nur sagen: Es hilft nicht, wegzulaufen. Sie müssen Ihrer Verantwortung gerecht werden. Sie werden gar nicht darum herumkommen.

Ich möchte vier Bemerkungen zu dem Thema machen, das uns hier seit 24 Jahren beschäftigt. Ich sage das, was wir seit 24 Jahren hier im Hause sagen.

Erstens. Egal, wann man Kernkraftwerke abschaltet, die Entsorgung ist unumgänglich. Die Entsorgungswege für die friedliche Nutzung gehen auf Bund-Länder-Vereinbarungen von 1979 mit der damaligen SPD-Bundesregierung und allen Ländern zurück und waren Konsens bis 1990. Das Entsorgungskonzept entspricht ökologischen, ökonomischen und technischen Ansprüchen. Keiner, Herr Inselmann, soll glauben, dass wir auf sichere Endlagerung verzichten könnten. Wer Endlager nicht haben will, hat nicht mehr Sicherheit, sondern hat überhaupt keine. Das ist die Wahrheit im Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der CDU)

Zweite Bemerkung. Vertrauen entsteht durch Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Herr Gabriel hat bei einem der CASTOR-Transporte davon gesprochen, wir Politiker hätten in Gorleben jedes Vertrauen in der Bevölkerung verloren. Ich lege Wert darauf, nicht wir Politiker haben dort jegliches Vertrauen verloren, sondern Rot-Grün hat dort jedes Vertrauen verloren, weil man vor Wahlen anders gesprochen hat als nach den Wahlen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben glauben machen wollen, es ginge ohne CASTOR-Transporte, es ginge ohne Endlager. Früher waren die CASTOR-Transporte unverantwortlich, jetzt sind sie mit einem Male sicher und vertretbar, obwohl sich an den Behältern nicht einmal deren Farbe geändert hat.

Herr Gabriel hat hier im Landtag erklärt, die Polizei würde zur Durchsetzung völlig überflüssiger Transporte gezwungen. Dementsprechend kann er natürlich nicht glaubhaft als Regierender im Land und im Bund darlegen, dass diese Transporte völkerrechtlich geboten sind.

Zur Wahrheit gehört auch, dass die SPD die Partei in Deutschland ist, die als erste einen Kernenergieplan beschlossen und die Kernenergie vorangetrieben hatte. Wir alle werden das Problem der Endlagerung gemeinsam lösen müssen.

Dritte Bemerkung: Es gibt nach unserer festen Überzeugung keine ernsthafte Suche irgendeiner Landes- oder Bundesregierung nach einem anderen Endlagerstandort, solange nicht Gorleben zu Ende erkundet und Zweifel an der Eignung festgestellt worden sind. Deshalb sagt die rot-grüne Bundesregierung in dem Konsenspapier mit der Energieversorgung, dass es bisher keine Zweifel an der Eignung des Salzstockes als Endlager gibt. Deshalb kommen wir zu dem Schluss, dass das Moratorium beendet werden sollte, dass die Erkundung fortgesetzt werden sollte und dann nach abschließender wissenschaftlicher Bewertung eine endgültige Entscheidung über die Eignung als Endlager zu fallen hat.

Dies steht 1 : 1 im Wahlprogramm der Union in Niedersachsen und auch im Wahlprogramm der Union im Bund. Ich kann das so deutlich sagen, weil ich es formulieren durfte.

(Plaue [SPD]: Das macht die Sache nicht besser, Herr Wulff! Im Gegenteil!)

Zugegebenermaßen lässt sich das Entsorgungskonzept zur Verringerung der Anzahl von Transporten gerechter gestalten. Deswegen bekennen wir uns auch zur dezentralen Zwischenlagerung. Wir geben den Widerstand gegen die dezentrale Zwischenlagerung bundesweit auf. Landesweit hatte ich bereits vor sieben Jahren hier das burden sharing vertreten. Aber - das sei am Schluss gesagt - aus den Zwischenlagern dürfen keine Endlager werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Sozialdemokraten in der Wesermarsch, in Hameln-Pyrmont, in Holzminden und anderswo haben dort überall in den Kreistagen genau dies in den Mittelpunkt ihres Widerstands gegen die von Ihnen gewollten und gewünschten Zwischenlager

gestellt. Sie wollen nicht, dass aus Zwischenlagern Endlager werden. Deswegen: Vertagen Sie die Probleme nicht auf kommende Generationen, sondern nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat Frau Harms.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können das während des Wahlkampfes ja so weitermachen, in jeder Plenarsitzung mit einer Aktuellen Stunde zu Konrad oder Gorleben anzufangen.

(Möllring [CDU]: Die SPD hat das beantragt!)

Meine Hoffnung auf eine konstruktive politische Zusammenarbeit zum Wohle Niedersachsens und in der Richtung, dass wir wirklich ein geeignetes Endlager finden, wird durch diese Art der Aktuellen Stunden nicht größer.

Herr Schwarzenholz hat angesprochen, dass in der Region Gorleben angeblich das Vertrauen in Rot-Grün verloren gegangen sei. Es ist schlimmer, Herr Schwarzenholz: In der Region Gorleben wächst seit vielen, vielen Jahren ein Überdruß und eine Verdrossenheit über die Politik in Sachen Gorleben, über die Atompolitik ganz allgemein. Der Konsens bzw. die unzureichenden Regelungen im Sinne Niedersachsens für Konrad und Gorleben haben das Fass dort noch einmal zum Überlaufen gebracht. Das Problem, mit dem wir uns als Politiker in Gorleben seit vielen Jahren auseinander zu setzen haben, besteht darin, dass sehr viele Menschen der Politik nicht mehr vertrauen und deshalb meinen, immer wieder auf die Straße gehen zu müssen, um die Sache selber in die Hand zu nehmen. Solange wir die Debatte nicht anders organisieren, haben sie dafür auch sehr viel Grund.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Wulff, Sie haben bei Ihrer geschichtlichen Darstellung des Themas Gorleben einige Auslassungen gemacht.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ich kann nur fünf Minuten reden!)

Es war nicht die Regierung Schmidt, sondern es waren natürlich Schmidt und die Regierung Alb-

recht, die sich für einen Standort entschieden haben, der damals schon dritte Wahl war. Sie haben an diesem Standort festgehalten, obwohl schon nach kurzer Zeit der Erkundung feststand: Wegen Kontakt zum Grundwasser, auch wegen eines sehr schlechten Deckgebirges - einer wichtigen natürlichen Barriere - ist dieser Standort eher ungeeignet.

Herr Wulff, Sie haben viele Jahrzehnte mit den Sozialdemokraten dafür gesorgt, dass es keine vergleichende Untersuchung gegeben hat. 25 Jahre sind verschenkt worden, in denen eben nicht fundiert nach einem Endlager gesucht worden ist, sondern in denen eine falsche Lösung festgeschrieben worden ist.

Wie kommen wir da heraus? - Ich bin nicht zufrieden mit den Ergebnissen im Konsens. Das weiß hier jeder. Ich bin aber einverstanden mit der wissenschaftlichen Arbeit, die im Arbeitskreis Endlager zur Vorbereitung einer wirklichen vergleichenden Suche eingeleitet wurde. Ich möchte gerne alle hier Versammelten darauf ansprechen und sie einladen, am nächsten Wochenende, am Samstag, an einer Veranstaltung der Kirche in Gartow teilzunehmen. Dort wird derzeit dieses Thema verantwortlich bearbeitet. Ich weiß, Herrn Biallas gefällt es nicht, wenn Pastoren oder Bischöfinnen sich in Politik einmischen. Aber gerade im Fall Endlagerung ist es so weit, dass wir die Kirche als verantwortliche Instanz brauchen, um solche gesellschaftlichen Probleme, die Dimensionen wie die Endlagerung haben, überhaupt bearbeiten zu können.

(Möllring [CDU]: Atomphysik werden Sie nicht im Alten Testament finden!)

Damit Sie, Herr Möllring, tatsächlich mal einen Eindruck von dem bekommen, was in der Region Gorleben los ist,

(Möllring [CDU]: Ich bin häufiger da! Dann gehe ich aber nicht in die Kirche, sondern dann rede ich lieber mit Atomphysikern!)

sollten Sie am nächsten Wochenende in die Gartower Kirche kommen. Lassen Sie sich nicht immer nur von Herrn Wojahn und Herrn Grill durch die Region führen!

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin immer noch der Meinung, dass wir von einer verantwortlichen Lösung des Endlagerproblems sehr weit entfernt sind. Wenn wir jetzt nicht dafür sorgen, dass dieses Thema aus dem Wahlkampf herausgehalten wird, wenn wir jetzt nicht dafür sorgen, dass ein Einvernehmen zwischen den Bundesländern geschaffen wird, dass eine vergleichende Untersuchung stattfinden muss, dann werden wir es nie schaffen.

Die einzige Parole, die für mich derzeit Gültigkeit hat, damit wir an ein geeignetes, verantwortbares Endlager kommen, heißt auch für Sie: Herr Wulff, unterstützen auch Sie die Arbeit des Arbeitskreises Endlager, den unser Bundesumweltminister Gott sei Dank eingerichtet hat!

(Beifall bei den GRÜNEN - Wulff  
(Osnabrück) [CDU]: Glauben Sie  
wirklich an einen anderen Standort?)

#### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat Umweltminister Jüttner.

#### **Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es hilft nicht sehr, hier die Geschichte zu bemühen,

(Frau Zachow [CDU]: Doch, das  
sollte man immer wiederholen!)

welche frühere Bundesregierung unter welchen sachlichen oder sachfremden Gesichtspunkten Standortentscheidungen getroffen hat. Ich bin mir mit Herrn Wulff einig: Wir sind gemeinsam in der nationalen Verantwortung.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben aber auch die Pflicht, meine Damen und Herren, Konsequenzen aus Fehleinschätzungen und falschen Positionierungen zu ziehen.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Wulff hat sich beim Thema Atompolitik in den letzten Monaten schon hinreichend als Adjutant bayerischer Politik bewiesen. Deshalb müssen wir das, glaube ich, gar nicht im Einzelnen wiederholen. Wenn er den Eindruck erweckt, es gehe um gerechte Lastenverteilung, dann will ich nur darauf hinweisen, dass 25 % des deutschen Atomstroms in Bayern produziert werden, dass es in Bayern aber weder eine Zwischenlagerung für abgebrannte

Brennelemente noch sonst irgendeine Aufbewahrung hochradioaktiver Restbestandteile aus der Nuklearproduktion gibt.

(Plaue [SPD]: Hört, hört!)

Ich weise aber darauf hin, dass sich mehr als 12 000 Gebinde aus Bayern im Endlager Asse befinden, dass sich ein CASTOR-Behälter aus Gundremmingen im Transportbehälterlager Gorleben befindet, dass sich volumenmäßig mehr als 1 000 Fässer im Abfalllager Gorleben aus Isar 1 befinden und die Niedersächsische Landesregierung die Zustimmung gegeben hat, sämtliche Wiederaufarbeitungsmaterialien auch aus bayerischen Kraftwerken aus La Hague nach Gorleben zurückzunehmen, meine Damen und Herren. Wir kommen unserer nationalen Verantwortung nach. Ich stelle aber fest, dass dies weder auf der Seite Bayerns noch auf der Seite der niedersächsischen CDU stattfindet.

(Beifall bei der SPD)

Das Spannende an dem *NP*-Interview in der letzten Woche besteht in Folgendem.

(Schünemann [CDU]: Das war ja gar  
keines!)

- Es war keines, aber es hat autorisierte Teile. - Im Februar dieses Jahres hat Herr Wojahn hier für die CDU ausgeführt: Wir sind gegen das Moratorium, wir sind für eine weitere Erkundung des möglichen Endlagerstandorts mit wissenschaftlicher Begleitung. Dann folgt eine breite wissenschaftliche Bewertung. Dann können die Parlamente politische Entscheidungen treffen. - Er setzt noch nach und sagt: Für uns, die CDU, ist das eine entscheidungs-offene Frage und abhängig von den Qualitäten und Gefährdungspotenzialen. - Was sagt Herr Wulff letzte Woche in der *Neuen Presse*? - Ich zitiere wörtlich:

„Wir haben weit mehr als 2 Milliarden Mark dort investiert; dieses Geld darf nicht umsonst geflossen sein.“

(Plaue [SPD]: Hört, hört! Das demaskiert alles, was er bisher gesagt hat!)

Was sagt uns Herr Wulff damit, meine Damen und Herren? - Er sagt: Ergebnisoffenheit mit mir nicht. Das endet daran, dass hier Präjudizierungen durch Vorinvestitionen festgelegt worden sind.

(Plaue [SPD]: So ist es! Das darf nicht wahr sein!)

Meine Damen und Herren, wer beim Thema Endlager finanzpolitisch argumentiert, wo es wirklich um die Abschottung hochnuklearen Materials um Jahrtausende von der Biosphäre geht, der ist politisch auf dem Glatteis. Das muss mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD)

Heute führt Herr Wulff aus - ich war ganz überrascht -, dass Sie für das Konzept der dezentralen Zwischenlagerung sind.

(Frau Harms [GRÜNE]: Paradigmenwechsel!)

In der *NP* aus der letzten Woche lese ich:

„Wulff kündigt zudem an, dass es mit einer unionsgeführten Bundesregierung keine Zwischenlager auf den Arealen der 19 Atomkraftwerke geben wird.“

Ich weise darauf hin, dass im letzten Plenum eine Petition zum Thema Zwischenlager Stadland von der CDU strittig gestellt worden ist. Entweder ist das unheimlicher Populismus, oder Sie wissen selbst nicht mehr, was Sie reden. Ich stelle Ihnen anheim, sich in dieser Frage festzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle nur fest, meine Damen und Herren: Stimmig ist das alles nicht, was Sie hier vortragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Aspekt eingehen, der in der heutigen Debatte noch keine Rolle gespielt hat.

Bayern ist für Atomstrom. Wir wollen aussteigen. Wir sind für regenerative Energien, z. B. Wind. Im Mai dieses Jahres hat der Bundestagsabgeordnete von Stetten zusammen mit ungefähr 100 vorrangig aus Süddeutschland kommenden Abgeordneten der Bundestagsoppositionsfractionen eine Initiative zur Verhinderung des weiteren Ausbaus von Windenergie gestartet, meine Damen und Herren - eine ganz spannende Veranstaltung! Er begründet das mit planungsrechtlichen Fragen der Kommunen. In seinem Anschreiben an Bürgermeister schreibt er aber - ich zitiere einen Satz -:

„Plötzlich überschütteten auch in Süddeutschland norddeutsche Baulöwen unsere Gemeinden mit mehreren tausend Bauanträgen.“

(Plaue [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Norddeutsche Baulöwen - das zeigt, worauf es Ihnen ankommt. Sie wollen die Energiewende verhindern, Sie wollen die Umkehrung der Energieflüsse verhindern, Sie wollen, dass Atomstrom weiter eingespeist werden kann, und dabei nehmen Sie billigend in Kauf, dass die Reste dieser Art von Stromproduktion die Niedersachsen an die Hacken bekommen. Das ist nicht in Ordnung. Herr Dahl schreibt zu Recht in seinem Kommentar: Das ist Kniefall vor den Bayern, bayerischer Defiliermarsch statt Niedersachsen-Lied. - Wir fördern den ländlichen Raum, aber mit angepassten Strategien und nicht mit einer solchen Vorgehensweise, wie sie von Ihnen vorgetragen wird.

(Starker Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Demagogisch war das Klasse, sachlich war es falsch!)

### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat noch einmal Herr Wulff.

### **Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, Sie wissen ja, wie Sie von den Bürgerinnen und Bürgern Salzgitters bei der Demonstration während der vorangegangenen Plenarsitzung behandelt worden sind. Denn dort haben Sie jedes Vertrauen verloren.

(Frau Harms [GRÜNE]: Meinen Sie, dass Sie da gewonnen haben, Herr Wulff? Was ist denn das für eine Milchmädchenrechnung?!)

Sie haben nicht nur die dritte Teilerrichtungsge-nehmigung für die Pilot-Konditionierungsanlage in Gorleben unterzeichnet, sondern Sie haben vergangene Woche auch Schacht Konrad planfestgestellt, und zwar entgegen dem, was Sie alles vorher im Land und im Bund versprochen haben.

Wir legen Wert darauf, dass das gilt, was im Parlament gesagt wird. Das lässt sich unsererseits auch sehr leicht nachweisen. Wir haben beispielsweise im Emsland das Zwischenlager nicht nur politisch beantragt, sondern auch politisch verant-

wortet, und es ist im Bau befindlich. Das zeigt, dass wir zur dezentralen Zwischenlagerung nicht nur reden, sondern konkret stehen. Sie sollten für diesen Konsens auch ein Stück weit dankbar sein. Wir haben das Institut für Windenergie in Wilhelmshaven mit unserer Landesregierung damals initiiert. Wir haben das bedeutendste Einspeisegesetz in Deutschland für regenerative Energien durchgesetzt. Sonst wäre Deutschland heute nicht Weltmarktführer in diesem Bereich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir haben das Institut für Solarenergie gegen Ihren Widerstand in Hameln-Emmerthal gegründet. Sie waren dagegen, als wir das in Niedersachsen gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die regenerativen Energien entdeckt, als Sie noch in den Windeln gelegen haben. Das ist die Wirklichkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

#### **Präsident Wernstedt:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt liegen nicht vor. Wir kommen zu

#### **b) Nitrofen-Skandal Altlast der Agrarindustrie - Bartels' Behörden und Strukturen blockieren neue Landwirtschaftspolitik - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3480**

Dazu redet Frau Kollegin Harms.

#### **Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Zeit verschiedene neue Begriffe gelernt, und Namen von Firmen sind derzeit in aller Munde, die zumindest mir bis vor kurzem nicht so geläufig waren. Aber die beiden Firmen, die so viele Schlagzeilen gemacht haben, nämlich die Firma GS agri eG und die Firma Norddeutsche Saat- und Pflanzgut AG, sind nicht nur durch diesen und in diesem Nitrofen-Skandal verbunden, sondern sie sind auch ganz anders verbunden. Es gibt eine ungeheuer dichte Kapitalverflechtung zwischen diesen Firmen. Die GS agri hat beste

Kapitalverflechtungen in den industriellen Ökoagrar-sektor hinein. Dazu gehören von der konventionellen Seite aber eben auch große Kapitalanteile, z. B. von der Firma Heidemark, dem größten deutschen Putenmäster. In diese Verflechtungen gehören auch die Pohlmann-Nachfolger, also die Firmen, die zusammen mehr als zwei Drittel der deutschen konventionellen Eier produzieren. Über GS agri sind diese Firmen Mitglieder im Raiffeisenverband, und über diese Verflechtungen sind diese Firmen über die R+V Versicherung abgesichert.

Warum erkläre ich das alles? - Meine Damen und Herren, am 23. Mai, an dem Tag, als dank einer Meldung von Bioland in Niedersachsen der Nitrofen-Skandal tatsächlich bekannt wurde, gab es eine interessante Sitzung, und zwar eine Sitzung zwischen Vertretern der R+V Versicherung und der Firma Grüne Wiese Biohöfe. Diese Firmen wussten mindestens seit Januar von der Nitrofen-Belastung ihrer Produkte. Worum ging es in dieser Sitzung, von der übrigens die GS agri schriftlich informiert war? - Es ging um Schadensminimierung, aber, meine Damen und Herren, nicht, wie jeder normale Bürger denkt, um Schadensminimierung für Verbraucher oder für Biolandwirte, sondern es ging um Schadensminimierung für die Firmen, die den Skandal verursacht und verschleppt haben. Ich empfinde es als empörend, dass sich am 23. Mai Vertreter der genannten Firmen getroffen haben, um zu beschließen, wo denn noch Exportmärkte für das kontaminierte Fleisch zu finden sind. Sie haben ausdrücklich einen Auftrag erteilt, damit ein Experte die Vermarktung dieses kontaminierten Fleisches vorbereitet.

Meine Damen und Herren, um noch einen draufzusetzen - ich finde, das ist wirklich eine peinliche Leistung niedersächsischer Politik -, hat an diesem Tag unser Landwirtschaftsminister diesen Skandal auf eine Formel gebracht, die wohl niemand so schnell vergessen wird. Er hat zusammengefasst: Die Ökolandwirtschaft hat ihre Unschuld verloren. - Wie Sie, Herr Bartels, auf diese Zusammenfassung kommen konnten, das müssen Sie mir erklären. Entweder wussten Sie gar nichts, oder Sie wollten ganz bewusst den Ball in die falsche Richtung spielen, Sie wollten diejenigen, die eigentlich nur passiv in den Skandal hineingeraten sind, nämlich die Biolandwirte, öffentlich an den Pranger stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Sie diese gewissenlosen Geschäftemacher aus Vechta und Cloppenburg in diesen Tagen ungeschoren lassen wollen, Herr Bartels, dafür habe ich bis heute keine Erklärung von Ihnen bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

Nein, im Gegenteil: Sie haben seit dem 23. Mai immer wieder Anläufe unternommen, die nicht aufklärerisch waren, sondern das Gegenteil davon. Sie haben z. B. dafür gesorgt oder zumindest nachgeordnete Behörden von Ihnen müssen dafür gesorgt haben, dass bei angeschuldigten Biobauern im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht nur die Kontrolleure auf den Hof gekommen sind, sondern gleichzeitig auch eine ganze Gruppe von Journalisten. Wie Sie in dieser Situation, in der Experten schon öffentlich erklärt haben, dass eine Verwendung als Herbizid überhaupt nicht die Ursache für diese hohe Kontamination sein konnte, die Biobauern öffentlich an den Pranger stellen konnten, verstehe ich nicht. Wie es zu einer Sperre für Milchbetriebe kommen konnte, obwohl durch Experten eine Belastung von Milchprodukten ausgeschlossen wird, verstehe ich auch nicht.

Sie haben Kulmbach angegriffen, und zwar zu Recht, Herr Minister. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn Beamte Informationen nicht weitergeben. Aber dass Sie gleichzeitig niedersächsische Beamte decken, die seit Monaten Informationen über Nitrofen-Belastungen haben, das ist ein so durchsichtiges Doppelspiel, dass es, um im aktuellen Jargon zu bleiben, die rote Karte geben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Einen Satz noch zum falschen Anheizen. - Als Malchin als Quelle entdeckt und als einzige Quelle beurteilt worden war, ist von Niedersachsen aus die Spekulation darüber angeheizt worden, es müsse andere Quellen geben. Das hat zu der Reaktion in Brüssel geführt und hat der Branche möglicherweise einen neuen großen Schaden zugefügt.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Bartels, Sie haben keine konsequente Aufklärung betrieben, sondern Sie haben konsequent falsche Leute an den Pranger gestellt.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN)

### **Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat Herr Minister Bartels.

### **Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gute Nachricht ist gestern Abend aus Brüssel gekommen: Die EU ist zufrieden mit den in Deutschland getroffenen Maßnahmen. Sie hat gestern festgestellt, dass alles ordnungsgemäß und schnell angepackt worden ist. Die EU hat keinen Anlass zur Beanstandung gesehen. Belgien hat die Sperre, die es nach unserer Auffassung rechtswidrig eingesetzt hat, ausgesetzt. Meine Damen und Herren, das ist ein eindeutiger Beleg für gutes Krisenmanagement auf Landes- und Bundesebene.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben den ökologischen Landbau gefördert und werden ihn auch weiterhin fördern. Unsere Zielzahl ist 10 %. Wir haben dazu entsprechende Fördergrundsätze und Förderprogramme auf den Weg gebracht. Wir haben Mittel in ausreichender Größenordnung für diesen Bereich zur Verfügung gestellt. Wir haben ein Kompetenzzentrum für den Ökolandbau eingerichtet, das bald seine Arbeit aufnehmen wird. Es gibt keinen Anlass zur Änderung dieser Politik. Wer anderes behauptet und unterstellt, Frau Harms, der sagt schlicht und ergreifend die Unwahrheit.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Wer hat denn das Wort vom Scheitern von Frau Künast in den Mund genommen?)

Meine Aussage, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Nitrofen-Skandal will ich Ihnen gerne noch einmal vor Augen führen. Ich habe gesagt, es macht keinen Sinn, den ökologischen und den konventionellen Bereich gegeneinander in Stellung zu bringen. Es macht keinen Sinn, eine Schwarz-Weiß-Malerei vorzunehmen. Beide Bereiche sind verletzbar durch kriminelle Machenschaften, durch Vorsatz und durch Schlunderigkeit.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

In beiden Bereichen, meine Damen und Herren - das habe ich bei jeder Gelegenheit gesagt -, haben diejenigen Landwirte, die gewissenhaft und ordnungsgemäß arbeiten, die Last zu tragen. Diese sind Opfer eines solchen Prozesses. Deshalb, Frau Harms, haben wir deutlich gemacht, dass wir die in Existenznot geratenen ökologischen Betriebe durch



ein Sonderprogramm unterstützen werden. Wir prüfen zurzeit, ob wir die Maßnahme C im Rahmen der ökologischen Förderung durchführen können,

(Golibrzuch [GRÜNE]: Sagen Sie etwas zu den Vorwürfen!)

ob wir die Mittel schon vorzeitig auszahlen können, damit die Landwirte Liquidität haben. Wir brauchen - das habe ich deutlich gemacht - ein Qualitätssicherungssystem, das die Verstöße, die in der Zukunft auftreten, zwar nicht absolut ausschließen kann, das aber dazu beiträgt, dass bei Verstößen die Verantwortlichen sofort dingfest gemacht werden können und der Schaden begrenzt werden kann. Ich sage noch einmal: Wir brauchen auch ein Verbraucherinformationsgesetz mit den Inhalten, die wir in Niedersachsen formuliert haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Dieser Skandal hätte auch im konventionellen Bereich auftreten können. Es ist ein Zufall gewesen, dass er im ökologischen Bereich aufgetreten ist, meine Damen und Herren. Mich hat aber geärgert - das habe ich bereits zum Ausdruck gebracht; das wissen Sie auch ganz genau, Frau Harms -, dass mehr als sechs Monate lang von unterschiedlichen Zeitpunkten an unterschiedliche Beteiligte über diesen Skandal informiert waren. Mich ärgert, dass die Ökoszene das nicht anders gemanagt hat. Das ist der Punkt, über den wir reden müssen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Welche Ökoszene?)

Frau Harms, es sind nicht nur die beteiligt, betroffen und sozusagen mit Wissen ausgestattet, die Sie genannt haben. Der Beurteilung, die Sie hier vorgebracht haben, will ich nicht widersprechen. Diese Zusammenhänge gibt es. Deshalb haben wir so scharf und konsequent gehandelt. Meine Damen und Herren, Zahlen und Fakten werde ich heute Nachmittag dazu benennen.

Die Ursache der Belastung ist in Niedersachsen, in Deutschland innerhalb von acht Tagen ermittelt worden. Wenn wir uns um Ursachen kümmern müssen, dann müssen wir uns in der Situation auch um Erzeugerbetriebe von Getreide kümmern. Das waren Zulieferbetriebe von GS agri. Sie hätten mir doch einen Vorwurf gemacht, wenn wir uns um diese Betriebe in Niedersachsen, in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg nicht geküm-

mert hätten, wenn wir sozusagen nicht alle Quellen untersucht hätten. Wir mussten doch ausschließen, dass diese Betriebe mitverantwortlich waren. Deshalb gab es eine Untersuchung in diesen Betrieben.

Meine Damen und Herren, wir haben das Futtermittelwerk zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Ökoproduktionsbereich geschlossen. Es wird grundgereinigt. Die belasteten Vorräte und Futtermittel werden unschädlich entsorgt. Denkbaren Belastungen an beiden Standorten geht das Landesamt für Verbraucherschutz unter Einschaltung auch außenstehender Fachleute nach. Wir haben 59 Betriebe gesperrt. Ich nenne Ihnen die Zahlen für Weser-Ems: Wir haben 18 Betriebe in der Region Weser-Ems gesperrt. 16 Betriebe davon sind beprobt worden, sechs positiv, acht negativ und zwei ohne Ergebnis. Wir haben Lebensmittel zurückgeholt, Rückholaktionen haben stattgefunden. Die Öffentlichkeit ist kontinuierlich durch uns informiert worden, meine Damen und Herren. Ich kann für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Landesebene feststellen, dass in den fast drei zurückliegenden Wochen rund um die Uhr gearbeitet worden ist und dass der Vorwurf, hier hätten Schlampereien stattgefunden, absolut ungerechtfertigt ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dass bei der Bezirksregierung in Lüneburg nach der Selbstanzeige eines Unternehmens am 2. Mai ein telefonischer Hinweis von einer meldepflichtigen Kontrollstelle - zwar in nicht eindeutig nachvollziehbarer Weise - ausgesprochen wurde und nicht so weiter verfolgt worden ist, wie ich mir das gewünscht hätte, ist nicht nur ärgerlich, meine Damen und Herren. Das darf nicht passieren. Wir werden in Zukunft sicherstellen, dass dieses nicht wieder passiert.

Für den Landkreis Ammerland gilt: Er ist seiner Meldepflicht nicht nachgekommen, weder gegenüber der Bezirksregierung noch gegenüber dem LAVES.

(Zurufe von der CDU)

Ein Hinweis auf die Nitrofenbelastung hat es beim LAVES nicht gegeben.

(Biestmann [CDU]: Hat der selber widerlegt!)

- Nein, das ist nicht widerlegt. - Wir haben sehr schnell die Lücken erkannt und schnell gehandelt.

Aufgrund dieses Handelns hat Deutschland dieses Zertifikat von der EU bekommen. Besser konnte es nicht laufen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat nun der Kollege Ehlen.

**Ehlen (CDU):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir wundern uns eigentlich sehr, dass die Grünen dieses heute thematisiert haben, zumal doch eigentlich der Spruch gilt: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Und in welchem Glashaus sitzen Sie?)

Liebe Kollegin Harms, es ist schon so, wie Sie sagen, dass die niedersächsische Agrarverwaltung große Mängel hat. Aber wir müssen vorweg feststellen, dass Ihre Bundesverbraucherschutzministerin Ideologie gepredigt und vergessen hat, ordentlichen, griffigen Verbraucherschutz zu machen.

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: So ist es!)

Sie hat Erwartungen geweckt, Geister gerufen, die schneller gekommen sind, als sie gedacht hat. Vor diesem Dilemma ihrer Politik stehen wir jetzt, und dieses Dilemma ist der Ursprung des Skandals. Vor dem Hintergrund, dass Sie nun sagen, haltet den Dieb und dabei auf das Land zielen, meine ich, sollten Sie sich lieber an die eigene Brust klopfen und die eigene Verantwortung mit einbeziehen.

(Zustimmung von Hoppenbrock [CDU])

Zu Ihnen, Herr Minister Bartels: Wir haben von Ihnen die Unterrichtung bekommen, wie alles gelaufen ist. Sie haben an dieser Stelle wiederholt erklärt, dass Sie die Politik der Verbraucherschutzministerin voll mittragen. Mit Ihren 10 % in fünf Jahren haben Sie sie eigentlich ideologisch noch überholt. Ich glaube, dass auch hier ein Angebot geweckt wird, das von der Nachfrage nicht eingeholt wird.

**(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Wir haben das Landesamt für Verbraucherschutz geschaffen. Wir haben den Shrimp-Skandal gehabt, sozusagen als Probelauf zu dem Nitrofen-Skandal.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Das zweite Mal innerhalb kurzer Zeit hat die Schiene niedersächsischer Agrarüberwachung nicht funktioniert.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Versagt!)

Es kann nicht sein, dass es drei Wochen dauert von der Meldung eines Verdachtes, von der Selbstanzeige, bis zur Reaktion der Landesregierung. Die Wege sind einfach zu lang. Es kann nicht angehen, dass Mitarbeiter von Landesbehörden so wenig sensibel sind, diesen Dingen nicht sofort nachzugehen, dass sie so wenig sensibel sind, nicht andere Wege als den Briefweg zu nutzen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das haben wir immer gesagt!)

Es kann doch im Zeitalter des Telefons, des Telefaxes und der E-Mail nicht sein, dass ein Brief zehn Tage braucht, um von Punkt a nach Punkt b zu kommen, wenn man die Strecke fast überblicken kann. Dann hätten Sie besser eine Brieftaube nehmen sollen, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Sie versuchen immer, die Schuld auf andere zu schieben. Ob das der Landkreis Ammerland ist oder ob es andere Institutionen sind. Ich finde, es kann nicht sein, dass Sie immer versuchen, die Schuld anderen in die Schuhe zu schieben.

(Kethorn [CDU]: Das kennen wir doch mittlerweile!)

Außerdem ist Folgendes anzukreiden: Sie haben in einer Art Aktionismus versucht, Schadensbegrenzung zu betreiben, die letztendlich dazu geführt hat, dass die Verunsicherung noch wesentlich größer geworden ist, nämlich z. B. durch Ihre Anordnung, auch konventionelle Betriebe mit in die Überprüfung einzubeziehen, denen von Anfang an bis jetzt nicht nachgewiesen wurde, dass sie beteiligt sind. Sie haben die Verbraucher erneut verunsichert. Sie haben den ökologischen und auch den konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben einen enormen finanziellen Schaden zugefügt. Bei einigen ökologischen Betrieben besteht die Angst,

dass sie diese Krise nicht meistern werden. Sie haben über Ihren Pressesprecher, Sie haben über Ihren Staatssekretär und Sie haben auch selber Meldungen in die Welt gesetzt, die nicht haltbar sind und die in sich widersprüchlich waren. Das merkt auch der Verbraucher.

Meine Damen und Herren, wir können uns hier drehen und wenden, wie wir wollen. Wenn das so weiter geht, dann ist der nächste Skandal vorprogrammiert. Herr Minister, den Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen: Sie sind ein Schön-Wetter-Minister, aber fürs Krisenmanagement nicht zu gebrauchen!

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Stolze, bitte schön!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Stolze ist der gleichen Meinung!)

### **Stolze (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ehlen, ich würde das ganz gerne aufgreifen, was Sie gesagt haben. Wer im Glashaus sitzt, darf nicht mit Steinen werfen. Sie müssen die Situation vielleicht einmal vor einem ganz anderen Hintergrund betrachten. Wir haben festgestellt, dass vor 1999 bereits in dieser Halle konventionelles Getreide gelagert wurde, und das in nicht geringen Mengen - u. a. in einer Größenordnung von 4 000 t. Verkauft wurden 1 500 t über die BALM, und es wurden keine Rückstandsproben genommen.

Wenn nun diese Theorie von Malchin, die mir ja als Biolandwirt willkommen ist, richtig ist, dann möchte ich an dieser Stelle diesen Gedanken einmal zu Ende denken: Dann müssten ja mit dieser Kratzprobe der Radlader in der vorhergegangenen Zeit wesentlich höhere Mengen vom Fußboden abgekratzt worden und als Nitrofen in das konventionelle Getreide gelangt sein. Das ist meiner Ansicht nach der eigentliche Skandal.

Hier haben wir die Situation, dass wir wirklich sagen können: Wir untersuchen im biologischen Landbau und finden letztendlich diese Schadstoffe; im konventionellen Landbau wird nicht untersucht, deshalb wird nichts gefunden, und somit hat man auch keinen Skandal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie kommt es denn überhaupt zu diesen Problemen? - Wir kommen durch falsche Strukturen zu diesen Problemen. Wenn wir die Strukturen des konventionellen Landbaus - das war schon immer meine Überzeugung - übernehmen, wie z. B. anonymer Futterhandel und anonyme Produktion, werden wir im biologischen Bereich genau die gleichen Probleme bekommen wie im konventionellen. Dies wurde eindeutig belegt.

Wir müssen andere Strukturen haben. Wir brauchen regionalere Strukturen, damit es nachvollziehbar wird, wohin letztendlich diese Ströme gehen und wie die dann auch kontrolliert werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das in der vergangenen Zeit häufiger gesagt: Ich halte nach wie vor kriminelle Machenschaften für nicht ausgeschlossen.

Zu Minister Bartels möchte ich Folgendes anmerken. Wir sind nicht immer einer Meinung, aber zur Erweiterung oder Fortführung und zur positiven Entwicklung des Ökolandbaus in Niedersachsen hat Uwe Bartels auch schon damals als Staatssekretär einen wesentlichen Beitrag geleistet. Wenn das Land die Voraussetzungen schafft und die Bauern nicht die Bereitschaft zeigen, umzustellen, dann kann das Land nicht hergehen und den Bauern das verschreiben oder aufzwingen.

(Ehlen [CDU]: Machen Sie doch dauernd!)

Herr Ehlen, wir haben genau an dieser Stelle das Problem, dass Sie nicht erkennen, dass wir aufgrund dieser Entwicklung und dieser Skandale viel mehr Agrarwende und ökologischen Landbau brauchen. Das alles, was wir hier erleben, ist letztendlich die Folge der konventionellen Altlasten, die ja sonst nirgendwo in diesem ganzen Bereich zutage getreten wäre.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ehlen [CDU]: Lassen Sie die Ideologie weg!)

Sie können mir bei weitem nicht vorwerfen, Hans-Heinrich Ehlen, dass ich ideologisch ökologischen

Landbau betreibe. Aber wir haben jetzt - das wird uns zumindest über die Medien mitgeteilt - eine Verschlechterung des Marktes. Wer hat dazu beigetragen? - Dazu beigetragen haben die Leute, die dem ökologischen Landbau schaden wollten. Hier sende ich ein ganz klares Signal auch an Ihre Fraktion: Sie sollten sich endlich einmal dieser positiven Situation zum ökologischen Landbau stellen. Ich will hier nicht konventionell und ökologisch gegeneinander ausspielen. Es gibt einen Markt; die Verbraucher wollen ihn. Wenn wir ihn auf diese Weise zerstören, dann zerstören wir auch die Zukunftschancen, uns in dieser Art der Landwirtschaft zu entwickeln. Das ist die einzige Art der Landwirtschaft, die sich über mehrere Jahrzehnte darstellen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ökologisch wirtschaftender Landwirt, der nicht davon betroffen ist, kann ich mit ruhigem Gewissen zum Abschluss sagen: Der Verbraucher ist nicht so dumm und merkt es nicht. Wir hatten am Sonntag ein Hoffest. Es waren 4 000 bis 5 000 Leute da. Alle Menschen, die auf dem Hof waren und mit denen ich gesprochen habe, haben mir gesagt: Das ist kein Problem des ökologischen Landbaus, sondern das ist ein Problem irgendwelcher Mächenschaften, die dem ökologischen Landbau schaden wollen. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schirmbeck, Sie haben das Wort.

### **Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bartels, jetzt glaube ich wirklich, dass Sie den Überblick verloren haben. Erst beschimpfen Sie die verschiedenen Landkreise. Anschließend, nachdem Sie die Fakten ein bisschen sortiert haben, gibt Ihr Haus einer Presseerklärung heraus, in der Sie sich beim Landrat des Landkreises Ammerland, Bensberg, entschuldigen. Dann wiederum beschimpfen Sie hier erneut den Landkreis. Was ist denn nun richtig? Das Parlament hat doch wohl einen Anspruch darauf, dass diese Ungereimtheiten klagestellt werden.

Sie beschimpfen Frau Künast und viele andere Handelnden, aber wir müssen doch die Frage stel-

len: Was machen Sie eigentlich selber? Sie haben gesagt: neue Gesetze, neue Verordnungen, neues Landesamt. Das ist ja toll. Wir erwecken den Eindruck, wenn irgendwo ein Problem auftritt, gibt es neue Gesetze, neue Verordnungen, neue Behörden, neue Bürokratie.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Neue Türschilder!)

Und Sie stellen sich dann hier hin und sagen: alles paletti, es wird ordnungsgemäß und schnell gehandelt. Eigentlich müsste man erst einmal definieren, was schnell ist. Wenn ich von einem Landkreis eine Unterlage bekomme, in der steht, dass am 12. Dezember 2001 eine Probe bei Frikadellen gezogen wurde und das Untersuchungsergebnis am 11. Februar 2002 mitgeteilt wurde - das sind 61 Tage! -, ist das dann schnell, ist das ordnungsgemäß? Stellen Sie sich einmal Folgendes vor: Es wird am 17. Januar 2001 eine Probe gezogen, und der Probebefund wird am 31. Mai 2001 mitgeteilt. Es handelt sich dabei um Mortadella mit Pistazien. Ist das ordnungsgemäß, ist das schnell? Hat da der Landkreis Ammerland versagt, hat da Frau Künast versagt, hat vielleicht die Opposition im Niedersächsischen Landtag versagt?

(Zurufe von der SPD: Natürlich!)

Wer ist eigentlich für das Landesamt zuständig? Ist das nicht absurd? Solche Proben brauchen doch überhaupt nicht gezogen zu werden!

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Landesamt durchschnittlich länger als 39 Tage braucht, um das Ergebnis einer Probenahme bei Lebensmitteln mitzuteilen, dann sind Chargen dieser Lebensmittel alle nicht mehr im Umlauf. Herr Minister, darauf brauchen wir hier eine Antwort, nicht ob sich der eine mal so und der andere mal so richtig ausgedrückt hat. Nein, wir müssen ganz konkret wissen, wie die Landesbehörden arbeiten. Herr Gabriel hat ja gesagt: Das ist jetzt Chefsache. Da wird jetzt eine Landesbehörde gemacht. Da wird jetzt richtig zügig gearbeitet. Wir stellen aber nach weniger als anderthalb Jahren fest: Die Schlamperei in diesem Bereich war noch niemals größer als jetzt!

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister Bartels, jetzt stellen Sie sich einmal vor, das Ganze wäre 1985 passiert und ein Oppositionsabgeordneter - beispielsweise der damalige

umweltpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Bartels - hätte diese Fakten zu Herrn Glup gesagt. Was wäre dann wohl hier los gewesen, was hätten Sie hier wohl für Übungen gemacht!

Wir erwarten, dass Sie nicht nur über Verbraucherschutz reden, sondern dass die Institutionen, die wir in Niedersachsen dafür haben und die ja auch viel Geld kosten, endlich arbeiten. Wir erwarten, dass Sie die Konsequenzen hier auch vertreten.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister Bartels hat das Wort.

**Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hätte der Abgeordnete Bartels in dem Jahr, das Sie gerade erwähnt haben, gemacht? Er hätte sich vorher informiert, Herr Abgeordneter Schirmbeck.

(Beifall bei der SPD)

Das nicht zu tun, ist typisch für Sie. Sie haben eine Anfrage dazu gestellt. Warten Sie doch, bis Sie morgen oder übermorgen eine Antwort darauf bekommen. Dann werden Sie nämlich Folgendes zur Kenntnis nehmen können:

Auf der einen Seite gibt es die Monitoring-Untersuchungen, die Sie gerade angesprochen haben. Monitoring-Untersuchungen sind systematische Untersuchungen, die dazu dienen, sozusagen Tendenzen im Lebensmittelsektor abzugreifen. Solche Untersuchungen sind nicht akut anlassbezogen, sondern sollen einfach eine Linie verfolgen. Ein Beispiel ist unser Muttermilch-Monitoring auf Dioxin, das deutschland- oder sogar europaweit nahezu einzigartig ist. Da brauchen wir keine aktuellen Ergebnisse, da müssen wir sozusagen die Linie fortschreiben.

Daneben gibt es akut anlassbezogene Untersuchungen. Da brauchen wir natürlich schnelle Ergebnisse. - Das ist der Unterschied.

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, meine Damen und Herren, und fangen Sie nicht an, eine gut funktionierende Verwaltung madig zu machen und schlecht zu reden. Das finde ich schlimm.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe Verständnis dafür, meine Damen und Herren, wenn Sie sich mit mir persönlich und mit meinem Verantwortungsbereich auseinander setzen. Das muss ich aushalten, dafür bekomme ich mein Geld. Aber lassen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Verantwortung in den Ämtern wahrnehmen, außen vor.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Zum Nächsten. Frau Kollegin Harms, Sie haben einen Punkt angesprochen, auf den ich nicht eingehen konnte. Sie haben gesagt, Niedersachsen habe aufgrund der Tatsache, dass es eine zweite Ursache mit in die Diskussion gebracht hat, das Geschehen in Brüssel überhaupt erst ausgelöst. - Ich habe leider Gottes in der Eile vergessen, die Überschrift mitzunehmen, aber ich darf auf die *Frankfurter Rundschau* verweisen, in der es hieß „Frau Künast geht von einer zweiten Quelle aus“. - Zu Recht! Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, Frau Harms.

Wir hatten ein neues Ergebnis von einem Wurstunternehmen aus dem Ammerland.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Selbstverständlich. Da können Sie doch nicht den Kopf schütteln. Dieses Ergebnis konnte ich doch nicht verschweigen!

(Frau Harms [GRÜNE]: Das hatte doch auch GS-Agri-Futter!)

Wir haben das Ergebnis öffentlich gemacht und gesagt, wenn dieses Ergebnis mit dem Produktionsdatum 7. September stimmt, dann stimmt unsere gesamte Philosophie nicht mehr - nämlich dass das Geschehen erst im November losgegangen ist -, sondern dann muss das Geschehen praktisch im Juni passiert sein. Das hat Staatssekretär Schulz deutlich gemacht. Hätte ich das Ergebnis nicht öffentlich gemacht, wären Sie doch über uns hergefallen, und dann hätte es hier „Vertuschung“ geheißen.

Nein, wir mussten dieser Spur nachgehen, und wir sind ihr nachgegangen. Wir haben geprüft und festgestellt, dass die Untersuchungsergebnisse, die damals in der betrieblichen Eingangskontrolle erzielt worden waren, so nicht stimmten und korrigiert werden mussten. Dies haben wir dem BMVEL gleich mitgeteilt, und das hat dann zu der Auflösung dieser Frage geführt.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Da können Sie den Kopf schütteln, wie Sie wollen. Das sind Fakten.

(Beifall bei der SPD)

Nächster Punkt, meine Damen und Herren. Herr Ehlen beklagt - da verstehe ich die gesamte CDU nicht mehr -, dass wir, als die Diskussion aufkam, dass der konventionelle Bereich ebenso betroffen sein könnte - das konnte doch keiner von uns ausschließen -, diesem aus vorsorgendem Verbraucherschutz heraus gesagt haben: „Wenn ihr uns nachweist, dass ihr nicht bei GS agri gekauft habt, dann brauchen wir eure Tiere nicht zu untersuchen. Aber wenn ihr dort gekauft habt, werden eure Tiere beprobt.“

Ich habe das im Ausschuss dargestellt und bei der CDU um Unterstützung gebeten. Alle haben genickt und gesagt, das ist aus vorsorgendem Verbraucherschutz notwendig. Und jetzt lese ich in der Pressemitteilung der CDU, es wäre unverschämt und ungeheuerlich, dass wir dies gemacht hätten. - Meine Damen und Herren, wo ist denn da der vorsorgende Verbraucherschutz bei Ihnen?

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, Sie haben diese Presseerklärung mit abgefasst und werfen uns vor, wir machten eine Zickzackpolitik, weil wir nach nur drei Tagen, nachdem wir eine Reihe von negativen Untersuchungsergebnissen hatten, diese sehr stringente Maßnahmen, die natürlich zu Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Ablauf geführt haben, wieder zurückgenommen haben, weil wir sicher sein konnten, dass das nicht in den konventionellen Bereich übergelaufen ist. Diese Haltung verstehe ich nun überhaupt nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ein Letztes. Da wird von Herrn Ehlen gesagt, das LAVES habe zum zweiten Mal versagt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Beim Chloramphenicol-Skandal bei den Shrimps hat das LAVES hervorragend funktioniert und ist seine Arbeit als vorbildlich herausgestellt worden. Auch bei diesem Skandal hat das LAVES vorbildlich gearbeitet. Dabei will ich nicht bezweifeln, dass es nicht noch Verbesserungsmöglichkeiten auf anderer Ebene gibt. Darüber werden wir auch nachdenken. Aber denken Sie bitte auch daran: Das LAVES ist eine Behörde, die noch im Aufbau begriffen ist. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

(Zurufe von der CDU)

Letzte Aussage zu Herrn Schirmbeck. Er hat gesagt „Bartels, was ist denn da nun mit den Landkreisen?“ - Gucken Sie bitte einmal ganz genau in die Presseerklärung. Die haben wir mit den Landkreisen abgestimmt, und darin ist zu dieser Frage, die ich angesprochen habe, festgestellt worden, dass es Bedarf gibt, den Informationsfluss zwischen den Ebenen Landkreis, Bezirksregierung und Landesregierung zu verbessern. - Dass dieser Informationsfluss verbesserungswürdig ist, habe ich moniert, und das habe ich hier auch noch einmal deutlich gemacht. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Harms!

**Frau Harms (GRÜNE):**

Wissen Sie, Herr Ehlen und Herr Schirmbeck - insbesondere Herr Ehlen -, ich diskutiere eigentlich gerne mit Landwirten. Aber in dieser Debatte sind Sie für mich absolut nicht ernst zu nehmen. Wer gerade erst mit vereinter Kraft das Verbraucherinformationsgesetz zu Fall gebracht hat,

(Beifall bei der SPD)

der darf sich hier nicht hinstellen und für mehr Verbraucherschutz reden.

(Ehlen [CDU]: Das Gesetz war nicht gut! Deswegen ist es abgelehnt worden!)

- Herr Ehlen, da können Sie noch so laut werden. Das ist einfach zu widersprüchlich.

Ansonsten muss ich Ihnen sagen: Die Verantwortung in Niedersachsen hat natürlich Herr Bartels. Aber seine Politik unterscheidet sich nur marginal von der Politik von CDU-Landwirtschaftsministern in anderen Ländern.

(Biestmann [CDU]: Das sehen wir anders!)

Das, womit Frau Künast im Bund zu kämpfen hat, sind die Strukturen, ist das Ergebnis einer Landwirtschaftspolitik, die seit Jahrzehnten zugunsten der Agrarindustrie und gegen Landwirte - egal, ob konventionell oder ökologisch - betrieben wird.

Also, da sollten Sie sich gar nicht so weit auseinander dividieren!

Aber kommen wir noch einmal zu dem, was in Niedersachsen noch auf der Agenda steht. Herr Bartels, meiner Meinung nach haben Sie viel zurückzunehmen und viel wieder gutzumachen. Ich glaube nicht, dass das öffentliche Verspeisen von Bio-Ziegenkäse die geeignete Methode ist, um in diese Diskussion, zu deren Absturz Sie ja konsequent beigetragen haben, wieder Grund hineinzubekommen.

(Möllring [CDU]: Frau Künast nimmt kleine Ferkel auf den Arm!)

Ich hatte den Eindruck, dass das Essen des Biokäses bei den Ökobauern schon fast mehr als Hohn denn als Solidaritätsbeweis angekommen ist.

Ich möchte, dass Sie endlich klarstellen, dass wir ohne die Kontrollen bei Hipp, also einem Biounternehmen, und ohne die Bereitschaft von Bioland, an die Öffentlichkeit zu gehen, bis heute nichts von diesem Nitrofen-Skandal wüssten.

(Ehlen [CDU]: Da geht die Verschleierung wieder los!)

Die Unternehmen, die Sie, Herr Minister, sehr gut kennen und die in Ihrer Heimat großgeworden sind, haben hingegen konsequent versucht, diese ganze Sache totzuschweigen. Ich möchte, dass Sie als verantwortlicher Landwirtschaftspolitiker, der sicher nicht ohne Einfluss ist - vielleicht ist auch Herr Ehlen dabei, vielleicht kann da auch Herr Wojahn was tun; es gibt sicherlich auch noch andere, die in Aufsichtsräten von Raiffeisen-Unternehmen oder Volksbanken sitzen -, dafür sorgen, dass die R+V Versicherung jetzt nicht anfängt, ein ganz mieses Spiel zu spielen, indem sie teuerste Anwälte engagiert, um sich vor dem fälligen Schadenersatz durch GS agri zu drücken. Das wäre endlich einmal eine tatkräftige Unterstützung für Landwirte von Ihrer Seite.

(Ehlen [CDU]: Ihr Staatssekretär hat sich bei Herrn Niemeyer für diese Äußerung entschuldigt!)

Ich würde auch gerne einmal mit Ihnen darüber diskutieren, wie Sie Ihre Aufsichtsratsposten bei Raiffeisen und anderswo tatsächlich im Sinne der Landwirte wahrnehmen. Genossenschaften sind ursprünglich als Dienstleister für Bauern gegründet worden. Wem dienen Sie denn heute? Sie dienen

tatsächlich diesen Unternehmen wie GS agri, aber doch nicht mehr den Bauern. Auch nicht den konventionellen Bauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Bartels, Sie haben erklärt, Sie würden jetzt darüber diskutieren, dass es Entschädigungsregelungen geben muss. Ich weiß, dass der Bund entschieden hat. Ich weiß, dass derjenige Landwirt in Lüchow-Dannenberg, den Sie an den Pranger gestellt haben, überhaupt noch nicht weiß, wie das Land auch finanziell Schaden minimieren will. Diesem Landwirt haben Sie einen Brief geschrieben. Darüber will ich jetzt aber nicht sprechen. Dieser technokratische Ton, in dem Sie mit einem Betroffenen in Kontakt getreten sind, war wohl mehr Ausdruck Ihrer eigenen Hilflosigkeit.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen gibt es dutzende von gesperrten Biobetrieben. GS agri wirtschaftet aber weiter. Wenn Sie dadurch der Ökobranche geschadet haben, der konventionelle Bereich der Agrarindustrie und die Muttermittellindustrie dadurch aber wieder nach vorn gebracht werden, dann haben Sie, Herr Bartels, endgültig gezeigt, dass Sie tatsächlich nicht der Mann für eine neue Landwirtschaftspolitik zu Gunsten der Bauern sind. Ich habe gestern Abend an Sie gedacht, als ich die Worte von Prinz Charles gehört habe. Ich dachte. Das ist schon schlimm.

(Zurufe von der CDU)

Das ist schon schlimm.

(Zuruf von Busemann [CDU])

- Ach, wissen Sie, mit aufgeklärten Landadligen habe ich schon immer viel zu tun gehabt. Solche Kontakte nach Lüchow-Dannenberg würde ich auch Ihnen sehr empfehlen. Aber Prinz Charles, ein britischer aufgeklärter Monarch, muss sozialdemokratische Politikern wie Ihnen, Herr Bartels, unter anderem erklären, was die Grundlagen einer verantwortlichen Landbewirtschaftung sind. Traurig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schirmbeck hat noch einmal das Wort.

**Schirmbeck (CDU):**

Herr Präsident! Herr Minister! Hier ist ganz klar festzustellen, dass wir nicht die Mitarbeiter der nachgeordneten Landesbehörden kritisiert haben. Wir kritisieren aber, dass Sie auf der einen Seite immer neue Gesetze und Verordnungen produzieren, auf der anderen Seite aber nicht in der Lage sind, die bestehenden Gesetze umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben hier eben gesagt, ich hätte die falschen Probebezeichnungen gehabt. Herr Minister, wir stehen schon im Stoff. Diejenigen, die mir die betreffenden Unterlagen zugespielt haben, wissen, worüber sie reden. Wir unterscheiden zwischen Verfolgungs- und Verdachtsproben. Ich zitiere jetzt: Verdachtsprobe. Diabetikerpfannkuchen mit Quark. Untersuchungsergebnis ließ 95 Tage auf sich warten. - Verdachtsprobe, nicht Verfolgungsprobe. Jetzt sagen Sie: Alles, was die Opposition sagt, ist hergeholt und frei erfunden. - Das sagen Sie heute. Heute haben wir den 12. Juni. Am 21. Mai stand im *Generalanzeiger*: Gabriel - Skandal falsch eingeschätzt. - Wer hat denn nun Recht? - Ich und der Ministerpräsident oder Sie?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, bitte!

**Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Schirmbeck, Sie sollten Ihre Unterlagen mitnehmen und die Diskussion über die Untersuchungen am Freitagmorgen abwarten. Dann werden Sie eine umfangreiche Antwort auch auf alle die Detailfragen kriegen, die Sie eben gestellt haben.

Ich möchte jetzt noch Folgendes zu Frau Harms sagen: Die Grundlagen für eine verantwortliche Landwirtschaft müssen wir uns nicht von Prinz Charles holen, sondern die haben wir auch schon in Niedersachsen. Wir haben sie auf der Bundesländer-Ebene gemeinsam erarbeitet. Sie wissen ganz genau, dass wir die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landwirtschaft in vielen, vielen Punkten auf Bundes- und auf Landesebene in großer Übereinstimmung formuliert haben. Dies gilt auch für den Bereich der Forstwirtschaft. In diesen Bereichen gibt es gar nicht all die Differenzen, die Sie hier gerade aufgemacht haben. Wir sollten an die-

ser Stelle aufpassen, dass wir nicht neue Gräben ziehen.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, nein, nein, Sie sind dabei, neue Gräben zu ziehen. Wir müssen diesen Skandal sauber analysieren. Ich stimme mit Ihnen in Folgendem überein: Der Betrieb Hipp war in der Tat der Erste, der im Rahmen einer betrieblichen Eigenkontrolle Nitrofen-Belastungen festgestellt hat. Ich wäre froh gewesen, wenn dieser Betrieb nicht eine stille Rückrufaktion veranlasst hätte, sondern im November 2001 einen Hinweis an die zuständigen Stellen gegeben hätte. Dann hätten wir uns in der Folge diesen ganzen Skandal ersparen können, meine Damen und Herren.

(Frau Harms [GRÜNE]. GS agri hat das zurückgegangene Fleisch verarbeitet, Herr Minister!)

Zweitens haben Sie uns vorgeworfen, wir hätten den Namen eines Betriebes in Kulow genannt. Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Wir legen Wert darauf, dass wir Betriebsnamen überhaupt nicht nennen. Auch diesen Betrieb haben wir nicht in die Öffentlichkeit gezerzt. Weshalb wir dort untersuchen mussten, habe ich hier deutlich dargelegt. Wir mussten jede Quelle untersuchen, die sich aufgetan hat. Wir mussten ausschließen, dass diese Quelle in Frage kam. Das war unsere Verpflichtung. Das haben wir getan. Das haben wir auch mit der notwendigen Sorgfalt gemacht.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1b liegen mir weitere Wortmeldungen nicht mehr vor.

Ich rufe jetzt auf

**c) Arbeitsmarkt auf Talfahrt - Gabriels Sprüche: Schnell geschossen, schnell vergessen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3481**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat das Wort zu nächst einmal der Kollege Dinkla.



**Dinkla (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Arbeitsmarkt ist nach vier Jahren Kanzlerschaft Gerhard Schröder weiter auf dramatischer Talfahrt. 226 000 mehr Arbeitslose als im Vorjahr. Für Niedersachsen bedeutet das 16 000 mehr Arbeitslose. Das „Gespenst der Arbeitslosigkeit“ ist auch für viele hier im Lande Niedersachsen zur bitteren Realität geworden. Deshalb habe ich auch kein Verständnis dafür, meine Damen und Herren, dass aus Berlin die Signale kommen, dass die Talsohle auf dem Arbeitsmarkt durchschritten sei. Das ist reiner Zweckoptimismus und nichts anderes. Das ist Wahltaktik pur und geht weit, weit an der Realität vorbei.

Was sich hier in Deutschland, aber auch in Niedersachsen vollzieht, meine Damen und Herren, hat auch nichts mit Weltkonjunktur und auch nichts mit dem 11. September zu tun. Das sind in vielen Fällen hausgemachte Fehler. Auf jeden Fall nimmt diese Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik auch auf Niedersachsen Einfluss. Ich sage das hier in aller Direktheit: Die SPD hat den Arbeitsmarkt zubetoniert und die Wirtschaft durch Überregulierung, Bürokratisierung und die Verschärfung von Vorschriften in ihrem eigentlichen Wachstum letztendlich abgewürgt. Ich habe nicht genügend Zeit, um jetzt die gesamte Palette zu nennen: Betriebsverfassungsgesetz, Zwangsteilzeitananspruch, bürokratische Regelungen für jetzt 325 Euro, eklatante Fehler bei der Steuerreform. All das hat dazu geführt, dass wir weiter davon ausgehen müssen, dass das Ende der Talfahrt noch nicht in Sicht ist.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie reagiert die Landesregierung? Wie reagiert der Ministerpräsident? - Er bleibt seinem alten Strickmuster treu, meine Damen und Herren. Tag 1 kommt der Schnellschuss für die Presse. Am nächsten Tag kommt der Rüffel aus Berlin. Am dritten Tag folgt die „Schnellversenkung“ des Vorschlages, und anschließend ist Ludwig Ganghofer angesagt: „Das Schweigen im Walde.“ - Das haben wir hier im Lande mehrfach erlebt. So wird es wahrscheinlich auch bei vielen anderen Dingen jetzt wieder praktiziert.

(Plaue [SPD]: Diesen Unfug lesen Sie auch noch vom Blatt ab!)

Ich möchte das nur an zwei Beispielen festmachen. Ich erinnere an die Diskussion über die Einführung von Kombilöhnen in Niedersachsen. Da gab es einen Neujahrsempfang bei der IHK Hanno-

ver/Hildesheim. Dort hat der Ministerpräsident mit markigen Worten gesagt, Niedersachsen stelle sich bei der Entwicklung des Kombilohns an die Spitze. Das hat er am 7. Januar dieses Jahres wiederholt. Was hat bisher im Lande aber stattgefunden?

(Busemann [CDU]: Nichts!)

Ich frage mich, wo es in Niedersachsen eine Entwicklung hin zu Kombilohn-Modellen gibt, sodass man sagen könnte, wir wären Vorreiter. Es passiert absolut nichts!

Das nächste Beispiel ist genau so „ergreifend“; denn die Wirtschaft muss sich doch auf den Arm genommen fühlen. Der Ministerpräsident hat einen Vorstoß in Sachen Kündigungsschutz unternommen. Dieser Ansatz ist gut, was ich hier ganz ausdrücklich sagen möchte. Auch die Wirtschaft sieht diesen Ansatz positiv. Übrigens deckt sich dieser Vorschlag auch mit den Überlegungen der CDU. Was aber kommt jetzt? Wo bleibt denn die niedersächsische Bundesratsinitiative? Oder war es wieder nur ein publikumswirksamer Vorschlag, der in den nächsten Tagen politisch „geschreddert“ wird? Das kennen wir aus der Vergangenheit, meine Damen und Herren.

Die Verbesserung des Kündigungsschutzes für Kleinst- und Kleinbetriebe muss doch ein gemeinsames Anliegen sein. Damit könnten wir in Niedersachsen auch ein Zeichen setzen. Dieser Vorschlag darf dann aber nicht eine Halbwertzeit von nur wenigen Tagen haben, sondern man muss solche Vorschläge auch umsetzen und initiativ werden. Meine Frage an den Ministerpräsidenten, der es nicht einmal für nötig hält, der heutigen Debatte zu folgen, ist: Was macht er jetzt konkret?

(Zurufe von der SPD)

Was macht er in dieser Situation konkret? - Meine Damen und Herren, um die Probleme hier im Lande in den Griff zu bekommen, muss noch etwas anderes erwähnt werden: Es wurde angekündigt, dass man den Förderwirrwarr beenden will. Wer jetzt nach zwölf Jahren SPD-Verantwortung in Niedersachsen ankündigt, dass er den Förderwirrwarr in der Wirtschaftspolitik beenden wolle, der bestätigt damit, dass er zwölf Jahre lang in der Hängematte gelegen, nichts getan und viele Entwicklungen hier im Lande verschlafen hat.

(Beifall bei der CDU)

Die ständigen Vorschläge der SPD-Fraktion, dass der Landtag etwas begrüßen solle, kann ich nicht mehr hören. Es gibt einen Antrag der SPD-Fraktion zur Dienstleistungswirtschaft: Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die besonderen Wachstumspotenziale, die in der Dienstleistungswirtschaft liegen, erkannt hat. Donnerwetter! Nach zwölf Jahren SPD-Regierungsverantwortung kommt dieser Erkenntnisdurchbruch. Wer von der SPD-Fraktion oder vom Ministerium hat eigentlich solche Rohrkrepiere formuliert?

Meine Damen und Herren, verschonen Sie uns mit solchen Begrüßungsorgien. Machen Sie praktische, zukunftsweisende Politik für Niedersachsen. Das ist die Forderung, die wir stellen. Der Ministerpräsident, der die Richtlinien der Politik bestimmt und damit hier im Lande die politische Verantwortung dafür trägt, dass die öffentlichen Haushalte an die Wand gefahren worden sind und die Kommunen auf dem Zahnfleisch gehen, muss dann erkennen, dass die zwölf Jahre andauernde SPD-Regierung in Niedersachsen keine Erfolgsstory, sondern - unter dem Strich - ein Trauerspiel ist.

Etwas besonders Negatives möchte ich zum Schluss erwähnen: Der Politikstil von Herrn Gabriel ist von kurzfristiger Öffentlichkeitswirksamkeit gekennzeichnet und nicht von politischen Mitteln und langfristigen Notwendigkeiten, um dieses Land voranzubringen. Das hat Niedersachsen wahrlich nicht verdient.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stratmann [CDU]: Zwölf Jahre sind mehr als genug!)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat der Kollege Dr. Schultze.

### **Dr. Schultze (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Themen vonseiten der CDU-Fraktion in den Aktuellen Stunden erscheinen mir langsam wie die von Herrn Dinkla vorgetragene Monatskolumne: Es gibt wenig Neues. Alles, worüber wir beim letzten Mal diskutiert haben, wird wiederholt, noch dazu in einer Art und Weise, die einer normalen parlamentarischen Beratung nicht angemessen ist.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wenn man ein so wichtiges Thema behandeln möchte - dass es wichtig ist, wird wohl niemand bestreiten -, dann gehört es sich, dass man ordentliche Anträge stellt und nicht nur eine Überschrift, die dazu noch wahlkampfpolemisch formuliert ist, in den Raum stellt,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was will Gabriel denn?)

dann eine Rede vorliest - was bei Aktuellen Stunden meiner Meinung nach gar nicht erlaubt ist - und sich dann auch noch rühmt, dass man handfeste Kritik übt.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Was ist verboten?)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum wiederholten Male betonen: Wer die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik, in der EU oder auch in Niedersachsen sozusagen auf die Möglichkeiten von Landespolitik verkürzt, der verkennt die seit 25 Jahren bekannten Ursachen, die zu einer gewaltigen Verschiebung in der Struktur geführt haben

(Busemann [CDU]: Das hat damit nichts zu tun! - Weitere Zurufe von der CDU)

und die zu einem Wandel geführt haben, unter dem ganze Branchen leiden mussten.

(Zuruf von Möllring [CDU])

- Vielleicht könnten Sie einmal ruhig sein, Herr Möllring. Das wäre angemessen, da Sie Experte für andere Themen sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, jeder müsste wissen, dass sich nach dem weitgehenden Ausbau der Infrastruktur in den neuen Bundesländern, der inzwischen mit einem Volumen von 2 Billionen DM aus öffentlichen Mitteln gefördert wurde, anschließend auch eine Anpassungsveränderung der alten Bundesländer in der Bauwirtschaft ergeben würde. Das ist ein wesentlicher Grund für unsere augenblickliche Situation gerade in der Bauwirtschaft.

Sie merken ganz genau, dass sich die wirtschaftlichen Fakten zum Positiven ändern. Sie möchten sie aber zum Wahlkampf noch richtig schwarz gemalt haben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Dadurch tragen Sie dazu bei, dass die Menschen, die in Niedersachsen investieren würden, dieses Land durch Ihre ständige Miesmacherei in einem schlechten Licht sehen. Deshalb erscheint es so, als ob wir in der Politik und bei wirtschaftlichen Unternehmungen deutlich schlechter wären als andere Bundesländer.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Nein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie schon solche Themen aufgreifen, sollten Sie den üblichen parlamentarischen Weg gehen.

(Eppers [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Keine Zwischenfragen. - Herr Kollege Dinkla, wir haben am letzten Montag über das Vergabegesetz und das Tariftreuegesetz beraten. Dabei hat doch Ihre Seite auf Zeit gespielt und war nicht beschlusswillig, obwohl wir seit Monaten darüber beraten. Dieses Gesetz wäre eine Hilfe für das Handwerk gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten diese Themen nicht auf die Spitze treiben. Keine Partei in diesem Saal, egal ob in Regierung oder Opposition, hat innerhalb von 25 Jahren ein handfestes Konzept gegen die Arbeitslosigkeit vorgelegt. Deswegen finde ich es nicht fair, dass kurz vor den Wahlen eine solche Polemik gemacht wird.

Nun zu den Zahlen: Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen - das können wir nicht in fünf Minuten erörtern - haben sich verbessert. Zu Niedersachsen: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat sich stabilisiert. Sie lag Ende März 2002 mit 2,41 Millionen um rund 5 000 oder 0,2 % über dem Vorjahresniveau. In Niedersachsen gab es im Mai weniger Arbeitslose als im April. Das verhält sich in der gesamten Bundesrepublik so. Es sind aber 347 700 Arbeitslose, und das sind zu viele. Aber es sind auch 8 800 oder 2,5 % weniger als im Vormonat. Der westdeutsche Durchschnitt liegt hier bei minus 1,6 %.

(Möllring [CDU]: Aber immer noch mehr als im letzten Jahr!)

Das ist der Frühjahrsaufschwung. Die Arbeitslosenquote ist weiter auf 8,8 % im Mai zurückgegangen. Im Februar waren es noch 8,8 % - von 10 % über 9,6 % im März und 9,2 % im April. Also noch einmal 8,8 % im Mai.

(Zuruf von der CDU: Und im letzten Jahr?)

Niedersachsen ist nicht das Schlusslicht, zu dem Sie es immer herabreden, sondern andere Länder schneiden hier wesentlich schlechter ab. Ich verzichte aus Zeitgründen auf die Aufzählung.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Niedersachsen ist mit 9,2 % das Schlusslicht unter den westdeutschen Ländern!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir schon die Tageszeitung hochhalten, zeige ich Ihnen noch eine andere. Der Export im April ist in diesem Jahr um 5,7 % auf 56 Milliarden DM gestiegen. Im Vormonat gab es bereits eine Steigerung. Das heißt, wir sind in einer Aufschwung- und nicht in einer Abschwungphase.

(Zuruf von Eppers [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, da mich die Glocke des Präsidenten ermahnt, richtig mit der Zeit umzugehen, möchte ich Ihnen zum Abschluss sagen, dass es in Niedersachsen nach der Statistik der IHK 219 000 Betriebe gibt. Davon liegt der weitaus größte Teil im kleinen und mittleren Bereich. Das heißt, es werden in Niedersachsen an jedem Tag von 219 000 Unternehmen und ihren Vorständen ökonomische Entscheidungen getroffen. Sie meinen, dass wir in unserer monatlichen Kolumne von der Arbeitslosigkeit ernsthaft alle Entscheidungen anführen können. Es gibt 219 000 Betriebe bei 347 000 Arbeitslosen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn aus dem Unternehmerbereich eine andere Intensität zu diesem Thema entwickelt würde, dann wäre es leichter, eine Reihe von Rahmenbedingungen glaubwürdig zu ändern.

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, auch wenn Sie in meinem Wahlkreis wohnen: Ich kann Ihnen nicht mehr Redezeit zubilligen. Sie haben sie schon erheblich überzogen.

**Dr. Schultze (SPD):**

Hier steht zwei Minuten. - Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist die Generalkritik an der Veranstaltung „Aktuelle Stunde“, dass lebenswichtige Themen schlagwortartig vorgetragen werden und man nur in fünf Minuten darauf antworten kann. Anschließend wundert man sich, dass uns ein Teil der Bürger nicht mehr versteht. Wer dieses Thema besetzen will, soll es anständig vortragen, damit wir argumentativ sein können und nicht durch Verkürzung die Kritik des Präsidenten auf uns ziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Es waren acht Minuten! - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Nein, es waren sechs Minuten und 40 Sekunden. Ich war sehr großzügig. Ich habe die Geschäftsordnung nicht gemacht, Frau Kollegin Pothmer!

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schultze, in einem Punkt haben Sie Recht: Die Menschen in Niedersachsen verstehen nicht mehr, was in diesem Lande eigentlich los ist. Niedersachsen liegt im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit seit Jahren ganz hinten.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht!)

Trotzdem wird eine Jubelmeldung nach der anderen herausgegeben. Eine Jubelpressekonferenz jagt die andere.

(Plaue [SPD]: Ihr leichtfertiger Umgang mit der Wahrheit ist bekannt, Frau Pothmer!)

Die Leute reiben sich die Augen und fragen sich: In welcher Wirklichkeit lebt diese Landesregierung eigentlich?

(Zurufe von der SPD)

Das Highlight dieser Eulenspiegelei fand vor einer Woche anlässlich der 10. Sitzung des Lenkungsausschusses - oder soll ich besser sagen des „Ablenkungsausschusses“? - des Bündnisses für Arbeit statt. Dort sind wieder auf mehreren Seiten vermeintliche Erfolgsmeldungen verkündet worden.

Aber gerade zu diesem Zeitpunkt liegt Niedersachsen mit 9,2 % im Vergleich mit den anderen westdeutschen Flächenländern ganz hinten. Das Ausbildungsplatzangebot ist um 5,7 % zurückgegangen.

(Dr. Schultze [SPD]: Das stimmt nicht!)

Die Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen sollte bis Ende dieses Jahres eigentlich halbiert werden. Das ist das Ziel, das sich die Landesregierung selbst gesetzt hatte. Herr Dr. Schultze, Sie müssen sich nun schon einmal entscheiden: Hat die Landesregierung Möglichkeiten, die Arbeitslosigkeit zu beeinflussen, ja oder nein? Wenn sie keine Möglichkeiten dazu hat, kann sie sich nicht solche Ziele setzen, und dann kann sie auch keine Erfolgsmeldungen verkünden! Beides geht nun wahrlich nicht!

Die Ministerin hat dies erkannt. Ich finde es wirklich lobenswert, dass Sie an einer bestimmten Stelle aufgehört haben, schlicht und ergreifend gesundzubeten. Es ist das Minimum dessen, was die Arbeitslosen von uns erwarten können, dass wir seriös mit den Zahlen umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gesagt: Wir schaffen es nicht mehr bis zum Ende dieses Jahres, die Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen zu halbieren. Angesichts der Tatsache, dass wir Mitte des Jahres wieder dort stehen, wo wir angefangen haben, ist das, so glaube ich, eine realistische Einschätzung.

Der Ministerpräsident hat Sie natürlich sofort unter dem Motto zurückgepiffen, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Die Trickserien, die hier in Niedersachsen laufen, glaubt Ihnen niemand mehr. Dabei kommt nur heraus, dass die Menschen spüren, dass es Ihnen nicht mehr um das Schicksal der Menschen, um das Schicksal der Arbeitslosen geht, sondern dass es Ihnen - verdammt noch mal - nur noch um Ihr eigenes Schicksal, um das Schicksal dieser Landesregierung geht. Da ist diesem Ministerpräsidenten wahrlich jedes Mittel recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Auf der 1. Mai-Kundgebung in Braunschweig versucht der Ministerpräsident, sich als Arbeiterführer zu profilieren, indem er den Streik in der Metallindustrie als Notwehr bezeichnet.

(Dr. Schultze [SPD]: Das ist der Tag der Arbeit!)

Drei Wochen später kommt er mit der Forderung zur Lockerung des Kündigungsschutzes und versucht, sich den Arbeitgebern als Vorreiter zu empfehlen.

(Zuruf von Dr. Schultze [SPD])

Weder das eine noch das andere ist wirklich ernst gemeint. Das muss man doch einmal zu Protokoll geben. An den markigen Worten vom 1. Mai wird sich der Ministerpräsident messen lassen, wenn ver.di die Forderung nach 6,5 % für den öffentlichen Dienst erhebt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann werden wir sehen, wie weit die Spenderhöhen dieses Ministerpräsidenten tatsächlich sind.

(Harden [SPD]: Ihr Notwehrzitat ist falsch!)

Es lohnt sich doch nicht, ernsthaft die Debatte um den Kündigungsschutz zu führen.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Forderung hat der Ministerpräsident aufgestellt, nachdem der Bundeskanzler längst - richtigerweise - gesagt hat, dass es an dieser Stelle keine Lockerung geben wird. Ich finde das richtig.

(Harden [SPD]: Sie haben von der Praxis keine Ahnung! Haben Sie jemals in einem Betrieb gearbeitet?)

Wir haben im Grunde einen 16-jährigen Feldversuch der konservativen Regierung mitgemacht und gemerkt, dass Kündigungsschutz auf der einen Seite keine neuen Arbeitsplätze auf der anderen Seite schafft. Das ist kein Geschäft auf Gegenseitigkeit.

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Pothmer, Sie müssen zum Schluss kommen. Ich gebe Ihnen einen kollegialen Tipp: Die Frau Ministerin hat sich zu Wort gemeldet. Sie können also noch einmal einen Nachschlag bekommen. Aber jetzt müssen Sie aufhören.

#### **Frau Pothmer (GRÜNE):**

Ich möchte nur noch einen Satz sagen.

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Aber ohne Semikolon, bitte.

#### **Frau Pothmer (GRÜNE):**

Das war wieder ein typischer Gabriel.

(Plaue [SPD]: Sie redet schon auf den Nachschlag!)

Das Emblem „Gabriel-Plan“ ist kein Gütesiegel, sondern ein Muster ohne Wert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Fischer [CDU]: Überall wo „Gabriel“ draufsteht, ist Luft drin! - Plaue [SPD]: Das war eben kreativer Umgang mit der Wahrheit!)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin Knorre, bitte schön!

#### **Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen sich schon damit abfinden, dass auch in Zukunft von dieser Landesregierung kreative Vorschläge zur Reform des Arbeitsmarktes kommen werden.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Fischer [CDU]: Verfallsdatum: Neun Monate!)

Sie müssen sich auch damit abfinden, dass wir diese äußerst erfolgreich in einem äußerst erfolgreichen Bündnis für Arbeit diskutieren werden!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das reicht aber nicht!)

Sie haben konkret danach gefragt, und deshalb bin ich noch einmal nach vorn gekommen: Was tut die Landesregierung?

(Zurufe von der CDU: Das möchten auch wir gern wissen!)

Das kann ich Ihnen ganz genau beantworten. Diese Landesregierung sorgt für Arbeitsplätze in diesem Lande!

(Dr. Stratmann [CDU]: Herr Dr. Schultze hat gesagt, das können Sie gar nicht!)

Einige wenige Zahlen dazu. Wir haben mit unserer Regionalförderung allein in den letzten zwei Jahren über 60 000 Arbeitsplätze im Lande gesichert und 15 000 neu geschaffen. Wir haben mit unserer Dienstleistungsoffensive ebenfalls in den letzten beiden Jahren 59 000 Arbeitsplätze gesichert. Wir haben mit unserer aktiven Bürgerschaftspolitik über 22 000 Arbeitsplätze in den letzten zwei Jahren im Lande gesichert. Das sind die Fakten, um die es geht.

(Heineking [CDU]: Die Aufstellung sollten Sie einmal liefern!)

Das führt dazu, dass wir in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren 130 000 neue Jobs geschaffen haben. Das ist so viel wie in kaum einem anderen Bundesland.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte die Liste fast endlos fortsetzen.

(Möllring [CDU]: Na, na!)

In der Luft- und Raumfahrtindustrie in Niedersachsen über 20 000 Arbeitsplätze durch unsere gezielte Förderung dieses Bereichs.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Knorre**, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich möchte gern noch einige Punkte anführen. - Biotechnologie: ca. 1 000 hoch- und höchstqualifizierte neue Arbeitsplätze in Niedersachsen ebenfalls in den letzten beiden Jahren.

(Möllring [CDU]: Herr Dr. Schultze hat doch gesagt, Landespolitik könne das nicht bewirken!)

Das sind die Zahlen, meine Damen und Herren, auf die es ankommt. Sie zeigen: Wir machen keine Sprüche, sondern hier wird von der Landesregierung hart gearbeitet - mit Erfolg für Arbeitsplätze in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Wulff, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

### **Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das geht so nicht! Es kann nicht sein, dass der Ministerpräsident in der Öffentlichkeit einen Vorschlag macht und dann hier im Parlament kein Wort dazu verloren wird, ob der Vorschlag lediglich wieder als Diskussionsbeitrag versickern oder zu Konsequenzen, beispielsweise zu einer Bundesratsinitiative, führen soll.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das Parlament sich auch nur ein Quentchen ernst nimmt, dann können wir zwar nachsehen, dass der Ministerpräsident zur Vorbereitung auf den Vermittlungsausschuss in Berlin ist, aber wir können es nicht nachsehen, dass das gesamte Kabinett dem Landtag gegenüber nicht erklären kann, ob diese Initiative verfolgt oder aber begraben wird. Darauf, das zu erfahren, haben wir einen Anspruch.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Plaue, auch Sie haben das Wort für zwei Minuten.

### **Plaue (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind genau an der Stelle, an der Ihnen Herr Dr. Schultze vorgehalten hat, dass Sie hier keine sachliche Diskussion führen, sondern ausschließlich auf Klamauk aus sind.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Wir befinden uns in der Aktuellen Stunde. Wenn Sie das, was Sie hier vorgetragen haben, ernst meinen, Herr Kollege Wulff, dann schreiben Sie doch einen Antrag. Dann werden wir darüber diskutieren.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sollen wir Gabriels Vorschläge beantragen?)

Ich sage Ihnen nur eines: In all den wesentlichen Fragen der Wirtschaftspolitik, um die es in den

letzten Jahren und verstärkt in den letzten Monaten ging, haben wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bewiesen, dass wir sehr flexibel mit den Notwendigkeiten umgehen können, flexibler zumindest, als Sie in Ihrer Betonköpfigkeit jemals unter Beweis gestellt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 1 c liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe damit die Debatte über den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2:

**44. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/3440 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3485 (neu) - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3486

Im Ältestenrat haben die Fraktionen, wie üblich, vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag zu beraten. Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe also zunächst die Eingaben aus der 44. Eingabenübersicht in der Drucksache 3440 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. - Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3440 abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer insofern den Ausschussempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Das ist bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 3:

Zweite Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung abgaberechtlicher Vorschriften für öffentliche Spielbanken** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3284 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3406

Dieser Gesetzentwurf wurde am 11. April 2002 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für innere Verwaltung überwiesen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dazu nicht zu reden. Es soll aber die Berichterstattung erfolgen. Ist das so? - Herr Kollege McAllister wäre dann dran. Bitte sehr!

**McAllister (CDU), Berichterstatte:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil die Fraktionen übereingekommen sind, zu diesem Tagesordnungspunkt nicht zu sprechen, bitte ich um Erlaubnis, diesen Bericht kurz vorzutragen zu dürfen.

Der federführende Ausschuss für innere Verwaltung empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Dieses Votum wird auch von den mitberatenden Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen und für Haushalt und Finanzen getragen.

Da der Gesetzentwurf direkt an die Ausschüsse überwiesen und deshalb im Plenum noch nicht behandelt worden ist, will ich seinen wesentlichen Inhalt kurz skizzieren:

Der direkt in die Ausschüsse überwiesene Gesetzentwurf hat zum Ziel, rückwirkend eine unmittelbare gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Zusatzleistungen und Troncabgaben von den Spielbanken zu schaffen, die durch das Spielbankgesetz von 1973 zugelassen worden waren. Die Spielbanken hatten seinerzeit, wie vom Spielbankgesetz 1973 vorgesehen, die Zusatzleistungen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und die Troncabgaben auf der Grundlage einer Verordnung entrichtet. Diese Form der Abgabenerhebung hat der Niedersächsische Finanzhof auf Klagen der Spielbankbetreiber wegen Verstoßes gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Besteuerung für verfassungswidrig erachtet und dem Bundesverfassungsgericht die Frage der Verfassungsmä-

Bigkeit der einschlägigen Vorschriften des Spielbankgesetzes 1973 zur Entscheidung vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund sieht der Gesetzentwurf vor, eine auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Spielbankgesetzes 1973 zurückwirkende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Damit sollen die Vorschriften, deren Wirksamkeit aufgrund der Entscheidungen des Niedersächsischen Finanzgerichtes zweifelhaft ist, durch rechtlich einwandfreie Erhebungstatbestände ersetzt werden. Die im Gesetzentwurf festgelegten Abgabesätze und Erhebungsmodalitäten sollen im Vergleich zur ursprünglichen Regelung inhaltlich unverändert bleiben. Deshalb stehen der mit der beabsichtigten Regelung verbundenen Rückwirkung nach Auffassung des federführenden Ausschusses keine zugunsten der Betreiber eingreifenden Gesichtspunkte des Vertrauensschutzes entgegen.

Mit dieser Zielsetzung hat der Gesetzentwurf in den Ausschüssen allgemeine Zustimmung gefunden. Daher bitte ich namens des Ausschusses für innere Verwaltung, entsprechend der Empfehlung in der Drucksache 3406 zu beschließen. - Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. Das, was Sie hier vorgetragen haben, hat das Haus sehr beeindruckt.

(Heiterkeit)

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich darf dazu sagen, dass ich es bewusst nicht habe klingeln lassen, weil aus dem Protokoll hervorgehen wird, dass das Gesetz möglicherweise einstimmig beschlossen werden wird. Ich kenne nur die Reaktion von Herrn Schwarzenholz noch nicht. Die anderen drei Fraktionen aber wollen den Gesetzentwurf gemeinsam beschließen.

Ich rufe auf:

§ 1. - Unverändert.

§ 2. - Unverändert.

§ 3. - Unverändert.

§ 4. - Unverändert.

§ 5. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Gesetz ist einstimmig beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt, nachdem wir vereinbart haben, den Tagesordnungspunkt 4 heute Vormittag zuletzt zu behandeln, zu

Tagesordnungspunkt 5:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Niedersächsischen Mediengesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/3360 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienfragen - Drs. 14/3427

Dieser Gesetzentwurf wurde am 25. April dieses Jahres an den Ausschuss für Medienfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Der Kollege Viereck ist Berichterstatter und erhält jetzt das Wort. Bitte schön!

**Viereck (SPD), Berichterstatter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Medienfragen schlägt Ihnen in der Drucksache 3427 einstimmig vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer Änderung anzunehmen und damit zugleich dem Staatsvertrag zuzustimmen. Die mitberatenden Ausschüsse tragen diese Empfehlung mit. Ich bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses für Medienfragen um Ihre Zustimmung und gebe den restlichen Bericht zu Protokoll.



**(Zu Protokoll:)**

*Der Ihnen vorliegende umfangreiche Staatsvertrag enthält in erster Linie Anpassungen des geltenden Rechts an neuere europarechtliche Vorschriften zum elektronischen Geschäftsverkehr und an neue bundesrechtliche Vorschriften zum Datenschutz bei Mediendiensten. Daneben werden die Vorschriften zur Medienkonzentrationskontrolle mit dem Ziel verfeinert, eine genauere Betrachtung des Einzelfalles zu ermöglichen. Außerdem wird klargestellt, dass der Grundversorgungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Nutzung aller Übertragungswege einschließen soll.*

*Durch eine Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages soll die Information der Landtage über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Rundfunkanstalten und ihrer Beteiligungsunternehmen verbessert werden. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies hierzu darauf hin, dass sich die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente insoweit für eine Neuregelung eingesetzt hätten; aus deren Sicht könne die im Staatsvertrag vorgesehene Regelung nur als eine Teillösung angesehen werden.*

*Schließlich enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch eine Ergänzung des Niedersächsischen Mediengesetzes im Hinblick auf die digitale Technik. Spätestens ab dem 1. Januar 2010 soll demnach Fernsehen terrestrisch ausschließlich in digitaler Technik übertragen werden.*

*Auf Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion wurde in Artikel 2 noch eine weitere Änderung des Mediengesetzes aufgenommen. Damit sollen die Möglichkeiten öffentlich-rechtlicher Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, sich an Projekten des Bürgerfunks zu beteiligen, erweitert werden. Die für öffentlich-rechtliche Körperschaften und für Zeitungsverleger geltenden Beteiligungsgrenzen werden dadurch nicht geändert.*

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Wiegel hat jetzt das Wort. Bitte schön!

**Frau Wiegel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute liegt wieder einmal ein Rundfunkänderungsstaats-

vertrag vor uns. Es ist der sechste in seiner Reihe. Wenn ich ihn mir so ansehe, dann fällt mir das Bild vom kreißenden Berg ein, der am Ende eine Maus gebar. Ich könnte auch sagen: Es ist der kleinste gemeinsame Nenner, auf den sich die Ministerpräsidenten aller Bundesländer geeinigt haben, ein Minimalwerk. Nun, es ist ja nicht ungewöhnlich, dass viele Kompromisse geschlossen werden müssen, wenn 16 Köche den Brei rühren. Meiner Meinung nach ist das aber diesmal besonders augenscheinlich, denn wir hören allenthalben von so großem Regelungsbedarf in der Rundfunklandschaft und in unserer Kommunikationsgesellschaft. Wir werden darauf hingewiesen, in welchem rasanten Tempo die verschiedenen Medien zusammenwachsen und es zu völlig neuen Konstellationen kommt.

Immer wieder ist der Ruf nach einer neuen Medienordnung zu hören. Auch dieser Landtag hat dazu seine Forderungen und Erwartungen formuliert. In diesem Sechsten Änderungsstaatsvertrag ist davon nur wenig wieder zu erkennen. Er wickelt die technischen und redaktionellen Anforderungen ab, die sich seit dem letzten, dem Fünften Änderungsstaatsvertrag, ergeben haben - Anforderungen, die in Brüssel und in Berlin festgelegt wurden.

Die Antworten auf Fragen, die als die drängenden definiert wurden, finden wir in diesem Werk nicht. Zwei der unerledigten Themenkomplexe, meine Kolleginnen und Kollegen, möchte ich gerne nennen. Da ist zum einen die Erwartung einer gemeinsamen Jugendschutzeinrichtung aller Medien und zum anderen eine neue Gebührenstruktur für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Diese beiden, so scheint es mir, wurden bewogen und für zu schwer befunden. Die Suche nach einer neuen Gebührenstruktur, die dem Zusammenwachsen aller Medien gerechter wird als die heutige, wurde in einen Arbeitskreis gesteckt. Da wird gebrütet. Da sind noch manche Fragen offen. Das ist der aktuelle Stand. Die Ausgestaltung eines Jugendschutzgremiums ist auch in Arbeit - immerhin -, konnte aber nicht termingerecht fertig gestellt werden. Also ist uns alsbald ein Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gewiss.

Nun aber zum vorliegenden Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. In ihm werden Änderungen vorgenommen, die den Rundfunkstaatsvertrag, den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und vor allem den Mediendienstestaatsvertrag berühren. Ich habe es schon angesprochen: In die Verträge werden die

Festlegungen auf der europäischen Ebene - das sind die EU-Fernsehrichtlinie und die Vereinbarungen zum E-Commerce - und auf der nationalen Ebene - das ist das neue Teledienste-Datenschutzgesetz - übernommen.

Analog zu diesen Änderungen wurde auch das Niedersächsische Mediengesetz angepasst. Dort, im Landesmediengesetz, ist eine Umstiegsermächtigung der öffentlich-rechtlichen und der privat-rechtlichen Veranstalter vom analogen zum digitalen Sendebetrieb geschaffen worden. Die Digitalisierung ist ja schließlich beschlossene Sache.

Deshalb müssen noch die Übergangsbestimmungen geschaffen werden. Wir haben das endgültige Umschalten auf Digitalbetrieb nun auf das Jahr 2010 festgelegt. Damit wissen die Veranstalter jetzt, welchen zeitlichen Spielraum sie haben. Ihnen wird ermöglicht, nach Vorankündigung den Analogbetrieb abzuschalten, um danach für höchstens ein Jahr den sehr teuren Simulcastbetrieb, d. h., das Senden in beiden Systemen, fahren zu müssen. Diese Festlegungen waren von den Betroffenen gewünscht worden.

Im neuen Rundfunkstaatsvertrag gibt es eine nennenswerte Änderung. Sie betrifft die privaten Fernsehveranstalter. Die Verpflichtung der Sender, ab einer bestimmten Größe Sendezeiten für unabhängige Dritte im eigenen Programm einzuräumen, ist neu zugeschnitten worden. So werden alle Programme eines Unternehmens zusammen betrachtet und ihr Zuschaueranteil bewertet. Außerdem wird das Engagement von Veranstaltern in Regionalprogrammen positiv angerechnet.

In den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag - das ist der zweite Staatsvertrag, der geändert wird - ist eine Regelung neu aufgenommen worden, die uns als Länderparlamentarier zufrieden stellen kann. ARD, ZDF und Deutschlandradio werden künftig gegenüber den Landtagen eine eigene Stellungnahme zu ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage abgeben. Bisher wurde nur der Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der KEF, vorgelegt.

Im dritten Vertrag, dem Mediendienstestaatsvertrag, werden Aussagen zum so genannten Herkunftsländprinzip konkretisiert, die Verantwortlichkeit der Diensteanbieter für die ermittelten Inhalte festgelegt, die Durchleitung von Informati-

onen definiert, die Informationspflicht überarbeitet und Aussagen zu einem Datenschutzaudit gemacht.

Und noch eine Änderung im Landesmediengesetz: Bei den Zulassungsvoraussetzungen für Bürgerfunk wurden die Beteiligungsverhältnisse so geändert, dass die Beteiligung von Kommunen und Kirchen oder Religionsgemeinschaften zusammen nicht über 50 % gehen darf.

Das sind die Regelungen, über die wir heute abstimmen. Es gab bei den Beratungen keinen Dissens zwischen den Fraktionen.

Es muss aber noch ein Wort zu dem gesagt werden, was noch nicht geregelt wurde, meine Damen und Herren. Das sind die Schulaufgaben, die noch zu machen sind. Ich meine hier besonders die Neuregelungen zum Jugendschutz.

Der Neuzuschnitt von Kompetenzen ist immer eine schwierige Sache, ganz besonders dann, wenn sich zwei Ebenen zusammenraufen müssen, wie hier die Bundes- und die Länderebene. Während bisher der Bund für den Jugendschutz in den Telemedien und die Länder bei Hörfunk und Fernsehen verantwortlich waren, soll nun die gemeinsame Kommission Jugendschutz in den Medien, die KJM, darüber wachen. Selbstverständlich sind in dieser Kommission die bisher Zuständigen vertreten: die Landesmedienanstalten mit sechs Vertretern aus der Mitte der Direktoren und vier aus den Landesbehörden, und der Bund mit zwei Vertretern der Bundesprüfstelle. Auf der Strecke bleibt, Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Entwurf, den die Ministerpräsidenten im Mai vorgelegt haben, eindeutig die Bürgerbeteiligung. Über die Landesmedienanstalten und die Rundfunkräte bei ARD und ZDF, in denen Vertreter der gesellschaftlich relevanten Gruppen vertreten sind, wurde bisher der Jugendschutz mitgetragen. Jetzt sind es ausschließlich Fachleute aus Behörden und die Direktoren der Landesmedienanstalten. Das ist eine Schwachstelle dieses Entwurfs. Sie ist nach unserer Meinung sehr kritisch zu sehen.

Ein zweiter Vorschlag des Entwurfes ist noch viel mehr zu kritisieren und sollte grundsätzlich diskutiert werden. Da wird festgelegt, dass die KJM in Entscheidungen der Selbstkontrollenrichtungen so gut wie nicht mehr eingreifen kann. Sie darf nur selbst aktiv werden, wenn der rechtliche Bewertungsspielraum überschritten wird. Das heißt auf Deutsch: Nur bei größten Verstößen darf die KJM eingreifen. Wohlgermerkt, die Selbstkontrollen-

richtungen werden von den Veranstaltern selbst eingesetzt. Hiermit ist meiner Meinung nach der hoheitliche Anspruch des Jugendschutzes zu weit in die Hände nichtstaatlicher Gremien gelegt. Jugendschutz ist aber - so sehe ich das - eine ureigenste staatliche Aufgabe. Hier zieht sich nach dem Entwurf der Staat zu sehr aus dem Jugendschutz zurück.

Meine Kolleginnen und Kollegen, in der nächsten Woche werden die Ministerpräsidenten zu diesem Thema wieder tagen. Ich hoffe, die kritischen Worte, die nicht nur hier von mir formuliert wurden, sondern auch von der Landesmedienanstalt und anderen Gremien, erreichen die Ministerpräsidenten, und wir werden im Siebenten Rundfunkänderungsstaatsvertrag hoffentlich eine verbesserte Version zur Beschlussfassung vorliegen haben. - Für heute danke ich Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Pörtner, bitte schön!

#### **Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf ihrer Jahreskonferenz im Oktober letzten Jahres haben die Ministerpräsidenten der Bundesländer einvernehmlich beschlossen, Frau Kollegin Wiegel, einen Teil der Punkte der neuen Rundfunkordnung vorgezogen zu verabschieden. Sie haben sich heute in Ihrer Rede schon weitestgehend mit einem wichtigen Thema beschäftigt, das uns nach der parlamentarischen Sommerpause beschäftigen wird, dem Jugendschutz. Wir werden mit Sicherheit hier im Plenum Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.

Dieses Vorziehen ist der eigentliche Grund für die Vorlage des Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages als Artikelvertrag zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages, des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages und des MediendiensteStaatsvertrages. Gleichzeitig soll heute das Niedersächsische Mediengesetz novelliert werden, indem vor allem § 29 inhaltlich geändert und die Regelung über die Begrenzung der Beteiligung an einem Veranstalter von Bürgerrundfunk neu gefasst werden.

Bei den Beratungen im zuständigen Landtagsfachausschuss für Medienpolitik ist deutlich geworden, meine Damen und Herren, dass es politisch-

inhaltliche Divergenzen zwischen den Fraktionen dieses hohen Hauses nicht gibt, sodass wir mit Fug und Recht annehmen können, heute eine einvernehmliche Entscheidung herbeizuführen.

Worum geht es im Wesentlichen in diesem Staatsvertrag? Vieles ist schon von der Kollegin Wiegel deutlich gemacht worden.

Erstens. Zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Fernsehen wird eine vorherrschende Meinungsmacht nach wie vor bei 30 v. H. Zuschaueranteil vermutet. Eine marktbeherrschende Stellung auf medienrelevanten verwandten Märkten oder eine Gesamtbeurteilung der Aktivitäten im Fernsehen und auf medienrelevanten verwandten Märkten soll künftig ab einer festen Zuschaueranteilsgrenze von 25 v. H. geprüft werden. Bei der Berechnung der maßgeblichen 25 v. H. Zuschaueranteile werden vom tatsächlichen Zuschaueranteil 3 v. H. abgezogen, wenn das Unternehmen in gesetzlich vorgeschriebenem Maß Drittsendezeiten einräumt, und weitere 2 v. H. werden abgezogen, wenn zusätzlich und mindestens im bisherigen Umfang Regionalfenster geschaltet werden. Das bedeutet eine zusätzliche Absicherung der Regionalfenster, was meine Fraktion, die Unionsfraktion, aus grundsätzlichen medienpolitischen Erwägungen begrüßt. Zudem ist damit dem Streit um die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „geringfügig“, wie es im bisherigen Gesetzestext festgelegt war, im Sinne einer Planbarkeit für die Rundfunkveranstalter der Boden entzogen.

Zweitens. Ein zweiter wichtiger medienpolitischer Aspekt dieser Gesetzesnovellierung ist die Berechtigung für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter, ihre bisherige analoge terrestrische Versorgung schrittweise und Zug um Zug gegen die Zuweisung digitaler terrestrischer Frequenzen umzustellen. Damit trägt man dem technologischen Fortschritt Rechnung und will zugleich zur Qualitätsverbesserung im technischen Sinne beitragen. Zugleich wird die Möglichkeit von Digitalkanälen, den Jugendschutz durch eine technische Vorsperre zusätzlich zu sichern, verlängert.

Drittens. Durch eine Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages werden ARD, ZDF und Deutschlandradio verpflichtet, alle zwei Jahre den Parlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage zu erstatten. Hierdurch sollen die Information der Landtage verbessert und die Akzeptanz der

Rundfunkgebühren in den Parlamenten gestärkt werden. Zudem wird neu bestimmt, dass Vertreter der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios jeweils dem Landesparlament zur Anhörung, zu Berichten, zur Verfügung stehen.

Mit dieser Neuformulierung kommt man dem allgemeinen Wunsch aller Länderparlamente nach, die Transparenz hinsichtlich der wirtschaftlich-finanziellen Gegebenheiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender zu erweitern und gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Diskussion bei der möglichen Gebührenerhöhungsanmeldung durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter versachlicht wird.

Viertens. Der Mediendienstestaatsvertrag wird zudem entsprechend der E-Commerce-Richtlinie der EU inhalts- und im Wesentlichen wortgleich mit dem Bundesrecht geändert. Neben zahlreich notwendigen formalen und redaktionellen Änderungen wird u. a. in § 5 das Herkunftslandprinzip verankert, das besagt, dass in Deutschland niedergelassene Diensteanbieter primär dem deutschen Recht unterliegen, auch wenn sie außerhalb Deutschlands im EU-Raum geschäftsmäßig tätig werden.

Meine Damen und Herren, wichtig ist: Grundsätzlich sind die Daten künftig nur in dem Umfang zu erheben, wie sie für den Zweck erforderlich sind. Sie dürfen auch nur zweckangemessen hinsichtlich Dauer und Umfang gespeichert werden.

Zusammengefasst lässt sich politisch zu den Neuerungen sagen, dass sie entweder eine Anpassung an die Rechtslage auf EU-Ebene darstellen oder aber im Rahmen der technologischen Weiterentwicklung bzw. im Sinne der Begriffsklarheit oder größerer öffentlich-politischer Transparenz notwendig geworden sind. Für parteipolitische Auseinandersetzungen geben sie deshalb keinen Anlass.

Dies trifft, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch auf den Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion zum Niedersächsischen Mediengesetz zu. Demnach soll es in Zukunft möglich sein, dass bei der Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften an einem Veranstalter von Bürgerrundfunk die Grenze bis zu insgesamt 49,9 v. H. der Kapital- oder Stimmrechtsanteile erweitert wird. Es bleibt hingegen alles beim Alten, d. h. bei einer Beteiligungsgrenze von

33 v. H., wenn sich ausschließlich öffentlich-rechtliche Körperschaften, z. B. Kommunen, und Verleger an dem Veranstalter von Bürgerrundfunk beteiligen. Diese Neuregelung ist aus der Sicht meiner Fraktion sachlich gerechtfertigt, nachvollziehbar und medienpolitisch gerecht, sodass sich nur die Frage stellt, warum die betroffenen Organisationen und Verbände nicht schon im letzten Jahr im Rahmen des langen Diskussionsprozesses über das neue Mediengesetz darauf hingewiesen haben, sodass wir das schon damals hätten mit verabschieden können.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Novellierung des Niedersächsischen Mediengesetzes zustimmt. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die allgemeine Aussprache und bitte Sie um Aufmerksamkeit für die entsprechenden Abstimmungen.

Vorab möchte ich Sie darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass wir im Anschluss an diese Abstimmungen den Tagesordnungspunkt 4 behandeln werden. Es wäre sicherlich der Bedeutung des Staatsgerichtshofs angemessen, wenn sich an dieser Abstimmung möglichst viele Kolleginnen und Kollegen beteiligen, also auch diejenigen, die jetzt auf ihren Zimmern sitzen und mich über Lautsprecher hören.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu

erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?  
- Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig verabschiedet. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt, wie angekündigt, zu

Tagesordnungspunkt 4:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs** - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 14/3407

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir beschließen über den Wahlvorschlag in der Drucksache 3407. Wer ihm zustimmen will, kreuzt Ja an, wer ihn ablehnen will, kreuzt Nein an, und wer sich der Stimme enthalten will, kreuzt Enthaltung an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Hansen aufgerufen und kommen dann bitte einzeln nach vorn. Auf der rechten Seite des Präsidiums erhalten Sie Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte einzeln zur Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie den Stimmzettel und werfen ihn in die Wahlurne.

(Zurufe)

- Das steht hier. Hier steht natürlich nicht, ob Sie ihn ein- oder zweimal falten müssen. Diese Entscheidungsmöglichkeit haben Sie noch.

Ich halte das Haus für damit einverstanden, dass ich beauftrage die Schriftführerin Frau Groneberg, unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung - wie könnte es anders sein -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, die Schriftführerin Frau Vogelsang, Aufsicht darüber zu führen, dass immer nur ein Abgeordneter

in die Wahlkabine geht, den Schriftführer Herrn Lanclée - ebenfalls unterstützt durch einen Beamten der Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und die Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

(Adam [SPD]: Das ist aber ungerecht, dass Frau Vogelsang keinen Beamten kriegt!)

Meine Damen und Herren, ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird,

(Heiterkeit bei der SPD)

sodass keine Zweifel über die Gültigkeit ihrer Stimmen entstehen können. Notfalls können wir den Kollegen von der Heide als Berater hinzuziehen.

(Große Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es sind daher auch nur die in der Wahlkabine bereitliegenden Stifte zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Die Mitglieder des Landtages bitte ich, bis zum Aufruf ihres Names auf ihren Plätzen sitzen zu bleiben und nach Abgabe ihrer Stimme gleich wieder Platz zu nehmen. Ich appelliere an Ihre Disziplin. Unnötiges Herumlaufen und -stehen stört den Wahlablauf sehr.

Ich bitte nun die drei genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen. Den Kollegen Herrn Lanclée bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. Herr Kollege, hier steht, dass Sie das jetzt bestätigen sollen.

(Schriftführer Lanclée zeigt den Abgeordneten die leere Wahlurne)

- Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Wahlurne ist leer.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit. Dann geht das alles reibungsloser.

Bevor wir zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs betei-

ligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf. Bitte schön!

(Schriftführerin Hansen verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam

Althusmann

Frau Dr. Andretta

Bachmann

Bartling

Beckmann

Behr

Biallas

Biel

Dr. Biester

Biestmann

Frau Bockmann

Bontjer

Bookmeyer

Brauns

Buchheister

Frau Bührmann

Busemann

Buß

Coenen

Collmann

Frau Conrady

Decker

Dehde

Dinkla

Dr. Domröse

Ehlen

Frau Elsner-Solar

Endlein

Eppers

Frau Ernst

Frau Evers-Meyer

Fasold

Fischer

Dr. Fischer

Glogowski

Frau Goede

Golibrzuch

Frau Groskurt

Grote

Groth

Frau Grundmann

Haase

Hagenah

Harden

Frau Harms

Haselbacher

von der Heide

Heineking

Heinemann

Helberg

Frau Hemme

Hepke

Hogrefe

Hoppenbrock

Horrmann

Inselmann

Jahn	Frau Phillips
Frau Jahns	Pickel
Frau Janssen-Kucz	Plaue
Jüttner	Pörtner
Kethorn	Frau Pothmer
Klare	Frau Pruin
Klein	Rabe
Koch	Räke
Frau Körtner	Reckmann
Frau Krämer	Robbert
Lestin	Rolfes
Frau Leuschner	Frau Rühl
Lindhorst	Frau Saalman
Frau Litfin	Schack
Lücht	Schirmbeck
McAllister	Frau Schliepack
Meinhold	Schlüterbusch
Frau Merk	Frau Schröder
Frau Meyn-Horeis	Schröder
Mientus	Schünemann
Möhrmann	Dr. Schultze
Möllring	Schumacher
Mühe	Schurreit
Frau Müller	Frau Schuster-Barkau
Frau Mundlos	Frau Schwarz
Nolting	Schwarz
Oestmann	Schwarzenholz
Ontijd	Frau Seeler
Oppermann	Sehrt
Frau Ortgies	Senff
Frau Pawelski	Frau Somfleth
Peters	Frau Steiner

Frau Stief-Kreihe  
Frau Stokar von Neuforn  
Stolze  
Dr. Stratmann  
Stratmann  
Dr. Stumpf  
Frau Tinius  
Frau Trost  
Viereck  
Frau Vockert  
Voigtländer  
Watermann  
Wegner  
Wendhausen  
Wenzel  
Wernstedt  
Frau Wiegel  
Wiesensee  
Will  
Dr. Winn  
Frau Wörmer-Zimmermann  
Wojahn  
Wolf  
Wolfkühler  
Wulf (Oldenburg)  
Wulff (Osnabrück)  
Frau Zachow

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf ist mit dem Buchstaben Z bekanntermaßen beendet. Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer - dabei handelt es sich um Frau Groneberg, Frau Vogelsang und Herrn Lanclée - nacheinander abzustim-

men. Wenn das vollzogen ist, wird der Sitzungsvorstand abstimmen.

Meine Damen und Herren, ich frage nunmehr, ob sich noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal befindet, die bzw. der noch nicht abgestimmt hat. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben werden. Ich unterbreche die Sitzung, bitte Sie aber sehr herzlich, auf Ihren Plätzen zu bleiben. Das wird relativ schnell gehen.

Die Schriftführerin und Schriftführer Frau Groneberg, Frau Vogelsang, Herrn Lanclée und Frau Hansen sowie Herr Landtagspräsident Wernstedt, Frau Vizepräsidentin Goede, Frau Vizepräsidentin Litfin und Herr Vizepräsidenten Jahn bitte ich, den Wahlvorgang auszuzählen.

Die Sitzung ist so lange unterbrochen.

Unterbrechung: 13.12 Uhr.

Wiederbeginn: 13.17 Uhr.

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere Sitzung wieder und möchte, bevor ich das Wahlergebnis bekannt geben, zunächst sehr herzlich bei uns im Niedersächsischen Landtag den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, Herrn Prof. Schinkel, begrüßen. Herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich begrüße neben ihm sitzend Herrn Professor Ipsen und seine Gattin. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, ich gebe nunmehr das Wahlergebnis bekannt. Abgegeben wurden 149 Stimmen; davon waren 145 Stimmen gültig. 126 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 17 haben mit Nein gestimmt. Zwei Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 157 Abgeordneten beträgt 79. Die Zweidrittelmehrheit von 145 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 97. Mit Ja - ich sagte es schon - haben 126 Mitglieder des Landtages gestimmt.



Damit ist nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung die erforderliche Mehrheit gegeben. Der in dem Wahlvorschlag in der Drucksache 3407 genannte Professor Ipsen ist damit gewählt. Ich darf ihm herzlich gratulieren und ihm Erfolg und Freude bei seiner Arbeit wünschen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Sie endet, wie vorgesehen, um 14.30 Uhr.

Die betroffenen Damen und Herren des Staatsgerichtshofs und die Kolleginnen und Kollegen bitte ich jetzt in der Repräsentationssaal.

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung: 13.19 Uhr.

Wiederbeginn: 14.32 Uhr.

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause.

Wir kommen jetzt zu

noch

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs**

Dazu bitte ich das neu gewählte stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs, Herrn Professor Ipsen, in den Plenarsaal zum Präsidium zu kommen.

Herr Professor Ipsen, der Eid, den Sie vor dem Landtag ablegen, entspricht der besonderen Stellung des Staatsgerichtshofs als Verfassungsgericht. Ich bitte Sie, den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid in vollem Wortlaut zu leisten. Der Landtag hat sich bereits von seinen Plätzen erhoben. Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem

Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Sie können den Eid mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie leisten.

Ich bitte Sie nun, den Eidestext zu sprechen.

#### **Professor Dr. Ipsen:**

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Ich danke Ihnen. Zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratulieren wir Ihnen alle ganz herzlich und sprechen Ihnen die Glückwünsche des Landtages aus. Ich bin sicher, dass Sie durch Ihre Mitwirkung an notwendigen Entscheidungen des Staatsgerichtshofs der Wahrung des Rechts zum Nutzen unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger dienen werden. Alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, weniger feierlich fahren wir jetzt fort mit

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

##### **Zweite Beratung:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 14/2541 - Empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 14/3450 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3459 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3484

Dieser Gesetzentwurf wurde in der 79. Sitzung am 13. Juni 2001 an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Kollegin Frau Trost. Ich erteile ihr das Wort.

**Trost** (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt Ihnen in der Drucksache 3450, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Empfehlung ist im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion ergangen. In den vier mitberatenden Ausschüssen sprachen sich die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion für und die übrigen Ausschussmitglieder gegen die Beschlussempfehlung aus.

Die Vertreter der CDU-Fraktion haben ihre Ablehnung insbesondere damit begründet, dass die Kompetenzverteilung zwischen Präsidium und Senat nicht ausgewogen sei. Die Zuständigkeitsverteilung, wie sie die Beschlussempfehlung vorsehe, führe zu einem unverhältnismäßig starken Präsidium. Der Senat müsse - auch im Hinblick auf die Selbstverwaltungsgarantie - mehr Rechte erhalten.

Im federführenden Ausschuss begründete das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die ablehnende Haltung zu dem Gesetzentwurf unter anderem damit, dass Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen gegenüber staatlichen Hochschulen bevorzugt würden. Die Stiftungshochschulen verfügten nach dem Gesetzentwurf über Gestaltungsspielräume - z. B. wegen des ihnen zur Verfügung stehenden Grundstockvermögens -, die den Hochschulen in staatlicher Trägerschaft nicht zur Verfügung stünden. Zudem sei die Fraktion der Auffassung, dass auch andere Rechtsformen als die der Stiftung zugelassen werden sollten.

Die Ausschussberatungen haben zu einer Vielzahl von Änderungen des Gesetzentwurfs geführt. Die Einzelheiten werden Gegenstand des schriftlichen Berichts sein. Ich möchte mich daher darauf beschränken, zwei wesentliche Punkte darzustellen.

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs zu den Zielvereinbarungen, die zukünftig Grundlage für die staatliche Finanzierung sein sollen, sind zum Teil ergänzt und zum Teil konkretisiert worden. So ist der Katalog der Gegenstände, die in Zielvereinbarungen zu regeln sind, erweitert worden. Hinsichtlich des Rechtscharakters der Zielvereinbarungen gibt die Beschlussempfehlung nun den klarstellenden Hinweis, dass in Zielvereinbarungen enthaltene Regelungen über die staatliche Finan-

zierung unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Ermächtigung stehen.

Der Gesetzentwurf ist ferner an mehreren Stellen mit dem Ziel geändert worden, bestehende verfassungsrechtliche Bedenken auszuräumen oder zu minimieren. Hierzu waren Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche sowie Mitwirkungs- oder Beteiligungsrechte einzelner Organe, z. B. des Senats und des Hochschulrats, klarzustellen bzw. zu ergänzen.

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen an dieser Stelle schließen. In der anschließenden Diskussion werden sicherlich noch einige Punkte hervorgehoben werden. Den übrigen Bericht gebe ich zu Protokoll. - Vielen Dank.

**(Zu Protokoll:)**

*Im Bereich der Bestimmungen, die die Aufsicht über die Hochschulen und Stiftungen betreffen, wurde in den Beratungen insbesondere die Frage der demokratischen Legitimation der Mitglieder des Stiftungsrats diskutiert, die teilweise staatliche Gewalt ausüben. Zu Änderungen kam es in diesem Bereich jedoch nicht, da der Ausschuss mehrheitlich der Auffassung war, dass die Zielvereinbarungen als neues Steuerungsmodell im Zusammenspiel mit den sonstigen Regelungen des Gesetzentwurfs eine ausreichende demokratische Legitimation für die Mitglieder des Stiftungsrats vermitteln. Ziel des Gesetzes sei es ja gerade, den Hochschulen eine größere Autonomie zuzubilligen. Dieses Ziel würde ad absurdum geführt werden, wenn man die Fachaufsicht in der alten Struktur beibehalte und nicht das Instrument der Zielvereinbarung zur Vermittlung demokratischer Legitimation ausreichen lasse.*

*Verschiedene Änderungsnotwendigkeiten ergaben sich aus dem 5. Änderungsgesetz zum Hochschulrahmengesetz, das im Lauf der Beratungen in Kraft getreten ist. Der Gesetzentwurf musste an diese rahmenrechtlichen Neuregelungen angepasst werden. Als Beispiel sind hier insbesondere die Regelungen zu den Doktorandinnen und Doktoranden, zur Habilitation sowie zur Berufung und Einstellung von Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren zu nennen. Zudem waren erhebliche Änderungen in den besoldungsrechtlichen Vorschriften des Gesetzentwurfs notwendig. Zum einen musste der Entwurf an die zwischenzeitlich verabschiedeten Änderungen des Niedersächsischen Besoldungsge-*

setzes angepasst werden. Zum anderen wurde Anfang dieses Jahres durch das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung die Bundesbesoldungsordnung W eingeführt. Da dieses Gesetz die nähere Ausgestaltung der Regelungen teilweise dem Landesgesetzgeber überlässt, waren auch insoweit zusätzliche Bestimmungen notwendig.

Schließlich beruht eine Vielzahl weiterer Änderungen auf einem umfangreichen Änderungsantrag der SPD-Fraktion im federführenden Ausschuss. Daneben sind Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion sowohl im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen als auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen eingebracht worden, denen sich der federführende Ausschuss überwiegend angeschlossen hat. Damit sind z. B. die Regelungen über die Drittmittelforschung und die Studiendekane erweitert und präzisiert worden. Die Bestimmungen über die Studiengebühren sind aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 mit einigen kleineren Änderungen in den Gesetzentwurf übernommen worden. Auch hat es umfangreiche Ergänzungen der Übergangsvorschriften gegeben.

Meine Damen und Herren, hiermit möchte ich meinen Bericht schließen. Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3450 zuzustimmen.

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Fraktion der SPD hat sich der Kollege Dr. Domröse zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Domröse (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ein langer Weg zu einem kurzen Gesetz. Heute aber werden wir es verabschieden. Wir verabschieden heute keine Novelle des bestehenden Niedersächsischen Hochschulgesetzes, sondern wir verabschieden heute ein völlig neu geschriebenes Gesetz, ja, so möchte ich aus meiner Sicht sagen, sogar eine neue Verfassung für die niedersächsischen Hochschulen. Das Ziel, zu einem neuen Gesetz zu kommen, haben wir uns von Anfang an zum Arbeitsprinzip gemacht. Wir haben nicht aus dem bestehenden Gesetz heraus gefragt, welche Regeln heute entbehrlich sind und welche Regeln wir für die Zukunft neu brauchen, sondern wir haben ein leeres Stück Papier genommen - ich darf hier einmal symbolisch sagen - und haben gefragt: Was müssen wir aus unserer staatlichen

Verantwortung für die Menschen im Lande heraus tun? Was müssen wir in ein Hochschulgesetz schreiben, damit dieses Hochschulgesetz unsere Zukunft sichert? Was müssen wir tun für die Ausbildung der jungen Menschen? Was müssen wir tun für möglichst kurze Studienzeiten? Was müssen wir tun, damit wir den jungen Frauen und Männern an den Hochschulen Abschlüsse verschaffen und anbieten, die ihnen weltweite Anerkennung bringen? Was müssen wir tun für das Forschungsklima, damit wir die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach Niedersachsen berufen können? Was müssen wir tun, damit wir Chancengleichheit für Frauen und Männer entwickeln können? Was müssen wir tun, damit die Hochschulen ihren Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft in den drängenden Fragen unserer Zeit leisten können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was nun vorliegt, ist meiner Meinung nach eine Hochschulverfassung, die in der Öffentlichkeit unter bestimmten Schlagwörtern diskutiert worden ist. Eines dieser Schlagworte heißt „Deregulierung“. Ich möchte Sie aber davor warnen zu glauben, dass das vorliegende Gesetz ein Gesetz zur Deregulierung der Hochschulen ist. Das klingt viel zu bürokratisch und zu sehr an dem Alten hängend. Es ist eine neue Ordnung. Wir ordnen das Verhältnis zwischen Staat und Hochschule neu in einer gegenseitigen Verantwortung für die Aufgaben, die wir miteinander anzugehen haben. In Zukunft werden nicht wir als Parlament und auch nicht als Regierung bestimmen, wie diese Verantwortung in den Hochschulen wahrzunehmen ist oder wahrgenommen werden soll, sondern wir geben den Auftrag, den wir von der Bevölkerung bekommen haben, an die Hochschulen mit der vollen Verantwortung weiter. Wir geben Ihnen das in die Hand. Dazu brauchen die Hochschulen aber Freiräume. Die bekommen sie auch mit diesem Gesetz. Sie brauchen natürlich auch die notwendigen Finanzmittel. Sie werden ihnen in transparenter Form zur Verfügung gestellt. „Transparent“ will heißen, dass jede Hochschule, aber auch jeder Abgeordnete in Zukunft wissen muss, warum die Hochschule A so viel und die Hochschule B so viel Geld bekommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen außerdem starke Hochschulleitungen, die in der Lage sind, eine Hochschule zu führen und zu leiten, die Visionen entwickeln und diese Visionen mit den Mitgliedern der Hochschule auch gemeinsam umsetzen kann. Dreh- und Angelpunkt unserer neuen Hochschulgesetzgebung sind die Zielverein-

barungen. Sie sind das Scharnier, mit dem wir die Hochschulen steuern, an dem sich Parlament und Hochschulen - wenn Sie so wollen - wieder treffen. Diese Zielvereinbarungen entstehen aus den Hochschulen heraus. Die Senate entwickeln ihre Leitlinien, ihre Wünsche. Sie entwickeln Vorstellungen darüber, wohin sich ihre Hochschule entwickeln soll. Diese Wünsche und Vorstellungen werden dann mit der Landeshochschulplanung kombiniert, die kein festgeschriebener Prozess ist und sich auch nicht in irgendeiner Kladde oder im Internet wieder findet, sondern sie ist die ständig aktualisierte Antwort auf die Frage, wie wir als Land glauben, auf die Herausforderungen eingehen zu müssen.

Beides zusammen mündet dann in eine Vereinbarung zwischen Land und Hochschule. Ich denke hier an eine Vereinbarung etwa über die Zahl der Studienplätze, an eine Vereinbarung über die vorzuhaltenden Studiengänge und über die Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen. Sie werden sicherlich festgestellt haben, dass das bis hier hin noch nicht spektakulär ist; denn das könnten wir so auch durch eine Haushaltsplanung, durch Gesetz oder Verordnung leisten. Spektakulär wird es, wenn ich sage, wie es jetzt weiter geht. Wir werden Zielvereinbarungen über qualitative, über inhaltliche Entwicklungen der Hochschulen miteinander verabreden und verbindlich abschließen. Zielvereinbarungen etwa über die Frage, wie wir die Studiendauer an den einzelnen Hochschulen verkürzen können, bis zu welchem Grad wir den Frauenanteil in der Wissenschaft steigern können. Wie und mit welchem Erfolg fördern wir die Exzellenz im wissenschaftlichen Nachwuchs? Wie bauen wir wissenschaftliche Zentren zu Exzellenzzentren aus?

Ich räume, wie ich in der Debatte schon des Öfteren gesagt habe, ein: Mit diesen Zielvereinbarungen müssen wir alle miteinander noch viel lernen. Das Parlament an erster Stelle; die Regierung im Übrigen auch. Wir müssen lernen, dass wir in Zukunft nicht mehr dadurch steuern, dass wir im Haushaltsplan festlegen, welches Institut und welcher Fachbereich wie viele Stellen und wie viele Sachmittel bekommt, sondern wir müssen uns mit der Darstellung unserer Hochschullandschaft und ihrer Entwicklung insgesamt befassen und dies dann in diese Zielvereinbarungen gemeinsam umsetzen.

Die Regierung muss sich beispielgebend verändern. Ich bin Herrn Minister Oppermann sehr

dankbar dafür, dass er schon vom ersten Moment an deutlich gemacht hat, dass sich mit der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes am heutigen Tage auch die Struktur des MWK wird ändern müssen hin zur Begleitung dieser Zielvereinbarungen. Wer aber glaubt - meine Damen und Herren, das ist gelegentlich geäußert worden -, dass sich das Parlament damit aus seiner Verantwortung verabschiedet, der irrt gewaltig. Im Gegenteil. Ich glaube - das hat auch schon die aufkommende Debatte über die Übungszielvereinbarungen ergeben, die wir zurzeit führen -, dass wir mit dieser Politik überhaupt erst einmal in der Lage sein werden, unserer Gesamtverantwortung gegenüber den Hochschulen gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren, insbesondere müssen die Hochschulen lernen - das will ich gern einräumen -, mit diesem Instrument umzugehen. Sie müssen lernen, dass sie in Zukunft nicht mehr Einzelanträge zum Haushalt stellen können, die irgendwo losgelöst sind und sich als Summe einzelner Vorhaben präsentieren, sondern sie müssen eine Gesamtvorstellung entwickeln. Die Entwicklungsplanung, die sie erstellen müssen, wird kein Wunschkatalog sein dürfen, der nur Neues fordert, sondern die Hochschulen werden zunächst einmal selbst gefordert sein zu sagen, wo sie neue Politik dadurch schaffen können, dass sie sich von alter Politik trennen. Das ist etwas, was wir im Parlament schon seit Jahren auf allen Ebenen so machen müssen. Sie müssen in der Entwicklungsplanung in der Hochschule vor allem Antworten geben auf die Fragen, die sich aus der Evaluierung ergeben. Wo gibt es qualitative Mängel? Wie beseitige ich diese Mängel mit möglichst raschem Erfolg?

Wir müssen gemeinsam lernen, damit umzugehen. Ich möchte hier für das Parlament ganz deutlich sagen: Diese Zielvereinbarungen brauchen niemandem Angst zu machen. Es dürfen keine Vereinbarungen sein, die am Ende unerreichbar sind, sondern man muss sich verständigen auf etwas, was nicht leicht erreichbar ist, was aber mit entsprechender Anstrengung zu Erfolgen führen wird, wenn man es erreicht hat; denn es sind gemeinsame Ziele, die Land und Hochschule miteinander vereinbaren und umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben durch das Gesetz ein durchgängiges Prinzip. Wir haben uns davon leiten lassen, dass wir nur noch das regeln wollen, was denn zwischen Staat und Hochschule auf der obersten Ebene der Hochschule wirklich geregelt werden muss. Die innere

Organisation der Hochschule ist den Hochschulen weitestgehend frei gestellt. Das ist ungewöhnlich und im Augenblick auch noch schwer umzusetzen. Das wird aus der momentanen Debatte über die Übergangsvorschriften deutlich. Man muss das Gesetz in Zukunft nicht mehr dahin gehend lesen, wie ich etwas machen muss und in welchem Paragraphen das steht, sondern in Zukunft muss man fragen: Was möchte ich eigentlich machen? Was halte ich für vernünftig? Verbietet das Gesetz mir das? - In der Regel wird es das nicht tun, sondern es wird das erlauben. Auch bei den Übergangsvorschriften haben wir ganz bewusst darauf verzichtet, alles im Detail zu regeln. Dies gilt z. B. für die Frage, wie nun die alte Ordnung in die neue Ordnung übergeführt werden muss. Ich möchte den Hochschulen von hier aus stattdessen zurufen: Überlegen Sie, wie es am vernünftigsten gemacht werden muss. Ich bin ganz sicher, dass wir das im Gesetz in den Übergangsvorschriften auch so abgebildet und ermöglicht haben. Wenn wir im Gesetz schreiben, die Hochschulen sichern durch ihre Bibliotheken für die Öffentlichkeit Literatur und Kommunikation, dann darf aus dem Gesetz, von dem ich sage, dass es eine Verfassung ist, niemand ablesen, dass die Hochschulbibliotheken in Zukunft die Besitzer der Rechenzentren sind. Nein, ein solcher Satz besagt nicht mehr und auch nicht weniger, als dass wir den Hochschulen den öffentlichen Auftrag geben, auch für die Öffentlichkeit tätig zu sein.

Meine Damen und Herren, aus den Freiräumen entstehen Unterschiede, zu denen man sich ganz klar bekennen muss. Aus den Unterschieden, in die sich Hochschulen in Zukunft hineinentwickeln können, entstehen Profile, Markenzeichen und Wettbewerb. Die Senate sind diejenigen, die es mit ihren Ordnungen - insbesondere mit der Grundordnung - in der Hand haben, diesen Wettbewerb zu gestalten. Sie müssen die Weichen dafür stellen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass man an diesem Wettbewerb teilnehmen kann. Sie müssen entscheiden, wie mit der Beteiligung der Studierenden umzugehen ist, wie man die Frauen in die Prozesse einbeziehen will, welche Chancen man jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geben will. Die Folge daraus wird sein - dazu bekennen wir uns ausdrücklich -, dass wir in Niedersachsen in Zukunft sehr gute Hochschulen haben werden, und wir werden auch exzellente Hochschulen haben.

Das soll niemandem Angst machen. Niemand soll schreien, dass das eine Zweiklassengesellschaft

sei. Wir brauchen diesen Wettbewerb, damit sich die Hochschulen im Kampf um die besten Lösungen für die Zukunft stark machen können.

Meine Damen und Herren, starke Hochschulleitungen sind aus unserer Sicht die unausweichliche Konsequenz aus dieser neuen Verantwortung heraus, und zwar in dem Moment, wenn sich der Staat aus der Detailsteuerung und aus der Fachaufsicht zurückzieht und wenn wir uns mit den Hochschulen in zunehmendem Maße in nationaler und internationaler Konkurrenz bewegen. Wem das zu plakativ ist, und wem diese Diskussion zum Halse heraushängt, dem sei gesagt, dass wir den Wettbewerb selbst erzeugen. Wir alle in diesem Parlament wollten ihn gemeinsam. Wer ihn also will, kann nicht so weitermachen wie bisher. Es können nicht alle über alles entscheiden, und es kann nicht sein, dass keiner richtig verantwortlich ist. Wer diesen Wettbewerb will, der braucht eine starke Hochschulleitung. Eine starke Hochschulleitung bedeutet, dass es ein starkes Präsidium und einen starken Senat geben muss. Der Senat wird in Zukunft die grundlegenden Ordnungen verabschieden. - Hindere ich jemanden daran, Beifall zu klatschen?

(Plaue [SPD]: Es ging alles so schnell, Herr Kollege!)

- Die Zeit ist so knapp. Ich bitte um Nachsicht. Ich sollte einmal eine Beifallspause machen. Ich sehe das ein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Gibt es ein Problem?)

- Nein, kein Problem. Wir kommen damit schon zurecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Senate werden die grundlegenden Ordnungen verabschieden, und diese werden die Präsidien in ihrem Handeln binden. Aber die Präsidien werden selbst führen und leiten können. Vor diesem Führen, Leiten und Ausführen darf aber am Ende niemand Angst haben. Für mich - das möchte ich klar sagen - bedeutet Führen auch, andere mitzunehmen. Wer Führen nur als Weisungen erteilen versteht, wird von den Senaten auch nicht gewählt werden. Niemand in den Senaten ist gezwungen, solche Führungspersönlichkeiten zu wählen.

Meine Damen und Herren, auch der Hochschulrat ist eine unausweichliche Konsequenz, weil wir mit dem Rückzug des Staates den gewissen Blick über

den Tellerrand brauchen, um das Blickfeld von außen in die Hochschule hinein zu verlagern.

Ich möchte kurz zwei politische Schwerpunkte ansprechen, weil - das möchte ich auch offen und ehrlich einräumen - an dieser Stelle das Grundprinzip, möglichst wenig zu regeln, aufgegeben wird. Dafür sind uns diese beiden Schwerpunkte zu wichtig. Der eine ist die Frauenförderung, und der andere ist die Studienförderung.

Bei der Frauenförderung haben wir das Hochschulrahmenrecht in Niedersachsen schon jetzt konsequent umgesetzt. Das heißt, in Zukunft werden die jünger werdenden Wissenschaftlerinnen keine Habilitandinnen mehr sein, sondern Juniorprofessorinnen. Bitte fangen Sie jetzt nicht an, die alte Diskussion um die Habilitation herauszuzaubern.

(Beifall bei der SPD)

Der Unterschied zwischen dem System der Habilitation und dem neuen System ist sehr einfach zu verstehen. Die Hochschulen, die in Zukunft Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berufen, werden die gesamte wissenschaftliche Leistung der Bewerber würdigen müssen und nicht nur ein Zeugnis zur Kenntnis nehmen können, das irgendwann einmal ausgestellt wurde.

Beim Studium - weil das für uns wichtig ist - möchten wir festlegen, dass es in Zukunft Studiendekaninnen und Studiendekane geben muss, die für einen gesamten Studiengang zuständig sind, unabhängig davon, wie sich die Organisation der Hochschule im Einzelnen darstellt.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme sehr bald zum Schluss. Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas Nachsicht. Das ist wirklich ein sehr komplexer Vorgang.

Es ist auch eine Einladung an die Studierenden, sich in Zukunft wieder mehr an den Hochschulen zu beteiligen, wieder in die Alma Mater zurückzukommen und sich nicht nur als Nutzer von Leistungen zu verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz wird die Hochschullandschaft nach dem Inkraft-Treten nicht von einem auf den anderen Tag grundlegend verändern, sondern es wird die Weichen neu stellen. Es wird Prozesse einleiten, die uns noch viele Jahre lang erfolgreich begleiten werden. Das gilt insbesondere für das Thema Stif-

tungshochschulen. Sie werden sich sicherlich gewundert haben, dass ich dieses Wort bisher gar nicht in den Mund genommen habe. Das liegt einfach daran, dass ich deutlich machen will, dass das Gesetz - anders als der Eindruck manchmal in der Öffentlichkeit entsteht - kein Gesetz zur Einrichtung von Stiftungshochschulen ist. Es ist stattdessen ein Gesetz, das eine völlig neue Hochschulordnung mit dem Sahnehäubchen der Stiftungshochschulen für diejenigen schafft, die die neue Herausforderung mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen aufgreifen und in eine neue Zeit aufbrechen wollen, in der sie dann sogar über das eigene Vermögen verfügen können.

Ich weiß noch nicht, wie viele Hochschulen diesen Antrag stellen werden und wohin sich die Stiftungen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten im Einzelnen entwickeln werden. Aber eines ist für uns alle wichtig: Die Körperschaft Hochschule wird unabhängig davon, ob der Träger der Staat oder eine Stiftung ist, die gleiche bleiben. Sie wird die gleichen Rechte haben. Die staatliche Verantwortung für die Hochschule bleibt ebenfalls die gleiche.

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Kollege!

#### **Dr. Domröse (SPD):**

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen für die Nachricht. - Zum Schluss möchte ich allen, die an dem langen Diskussionsprozess beteiligt waren, herzlich danken. Ich möchte allen im Landtag, in der Regierung, in den Behörden, die mitgewirkt haben, danken. Ich möchte mich insbesondere bei den Interessierten in der Hochschulöffentlichkeit für die vielen endlosen Gespräche, die wir miteinander zum beiderseitigen Erfolg geführt haben, bedanken. Wir haben zum ersten Mal Zwischenschritte der Beratung im Internet veröffentlicht. Dafür habe ich sehr viel Lob erhalten, weil die Menschen zum ersten Mal einen transparenten Prozess erlebt haben.

(Schünemann [CDU]: Jetzt müsst ihr klatschen!)

Das macht viel Arbeit, Herr Schünemann, lohnt sich aber. Man sollte darüber nachdenken, ob man das in Zukunft nicht zum Prinzip macht.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Litfin:**

Kollege Dr. Domröse, ich habe das Mikrofon abgestellt. Sie haben um dreieinhalb Minuten überzogen. Mehr kann ich wirklich nicht zulassen. Sie haben Ihren Dank bereits ausgesprochen. Überlassen Sie das Mikrofon doch der Kollegin Frau Mundlos, die für die CDU-Fraktion spricht.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Domröse, die Drucksache zu weiten Teilen Ihrer Rede muss erst noch geschrieben werden. Die Qualität eines Hochschulgesetzes bemisst sich u. a. daran, ob die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre durch die Art und Weise der Beteiligung der Mitglieder der Universität verbessert werden. Das gilt insbesondere für die Entscheidungsrechte des Senats bei der Entwicklungsplanung, beim Haushalt und bei der Beschlussfassung über Berufungslisten.

Doch auch nach einjähriger Beratung ist nach wie vor die Abschaffung zentraler Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen vorgesehen. Die vorgesehene Möglichkeit der Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums mit einer Dreiviertelmehrheit ist eine eng begrenzte Ausnahmeregelung, die das fehlende Gleichgewicht von Senat und Präsidium nicht ersetzen kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war die Bewertung des Konzils der Universität Hannover zusammen mit dem Präsidenten der niedersächsischen Hochschulkonferenz. Gerade der Systemwechsel hin zur Machtfülle des Präsidenten wurde abgelehnt. Alle Senate niedersächsischer Hochschulen teilen diese Bewertung und kritisieren diesen Systemwechsel.

(Frau Trost [CDU]: Zu Recht!)

Sie finden Unterstützung bei zahlreichen Präsidenten, Vizepräsidenten, Kanzlern, Professoren, Mitarbeitern innerhalb der Hochschule und den Studierenden. Der Minister möchte aber einen mächtigen Präsidenten und ein mächtiges Präsidium, um so einen direkten Zugriff auf die Hochschulen zu haben.

(Beifall bei der CDU)

So sollen z. B. künftig die alles entscheidenden Zielvereinbarungen dem Senat erst vorgelegt werden, wenn Ministerium und Präsidium diese be-

schlossen haben. Es gibt keine vorherige Abstimmung und keine Mitsprache. Die Verteilung der Gelder, meine Damen und Herren, wird gleichermaßen innerhalb der Hochschule im Präsidium stattfinden. Die Mitsprache eines Hochschulparlamentes ist nicht erwünscht.

Auf uns übertragen würde das bedeuten, dass Sie alle - so wie Sie hier sitzen - künftig keine Möglichkeit mehr hätten, Ihr Landeshaushaltsrecht auszuüben. Eine solche Machtfülle lässt möglicherweise das Herz des einen oder anderen Hochschulpräsidenten höher schlagen, nimmt aber diejenigen, die die Reformen umsetzen müssen und die die Hochschule tragen, nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Die Professoren, die Studenten und alle Mitarbeiter werden kaltgestellt.

(Widerspruch bei der SPD)

Das Präsidium entfaltet ein unglaubliches Eigenleben.

(Plaue [SPD]: Haben Sie etwas dagegen, dass wir diese Rede den Hochschulen schicken? Nein, nicht? Wir können sie auch gerne gleich ins Internet stellen!)

Wir hingegen wollen für die Professoren, Mitarbeiter und Studierenden mehr Selbstverwaltung und Mitwirkung eröffnen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb wollen wir dem Senat als Parlament der Hochschule mehr Kompetenzen und Entscheidungsrechte geben, als es die Landesregierung und die SPD-Fraktion wollen. Wir wollen, dass im Zusammenspiel mit dem Präsidium auch die Befugnisse über die Wirtschaftspläne, die Zielvereinbarungen, die innere Organisation, die Befugnisse über Berufungsvorschläge hinzukommen können, was wir durch einen entsprechenden Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf unübersehbar dokumentiert haben.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: In letzter Minute! - Frau Seeler [SPD]: Zwei Tage vor Schluss!)

Dieser Änderungsantrag stört einen Hochschulpräsidenten ganz besonders, nämlich den Präsidenten der Uni Hannover, dessen Konzil und Senat sich

eindeutig gegen diese Machtfülle des neuen Präsidenten ausgesprochen haben. Ich habe das eingangs zitiert. Dieser Präsident schreibt nun eine Stellungnahme der Landeshochschulkonferenz und kritisiert den CDU-Antrag. Gegen Kritik ist überhaupt nichts einzuwenden, wobei konstruktive Kritik natürlich besser gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Aber eine persönliche Vorstellung, die auch darauf beruht, dass man persönlich in diesem Amt betroffen ist, als Stellungnahme aller Präsidenten darzulegen, während diese zum größten Teil nichts davon wissen, lässt ahnen, welche Risiken dann erst mit der Machtfülle der neuen Form des Präsidenten verbunden sein dürften.

(Beifall bei der CDU)

So viel zum inneruniversitären Machtverhältnis.

Ich will weitere Kritikpunkte an dem Hochschulgesetz ansprechen. Die so genannte Stiftungshochschule ist nichts anderes als ein - zugegeben - nicht ungeschickter, aber doch politischer Etikettenschwindel.

(Widerspruch bei der SPD)

Es handelt sich lediglich um Zuwendungsstiftungen, Stiftungshüllen, die dauerhaft am Tropf des Staates hängen werden. Von den Liegenschaften als Stiftungsvermögen zu sprechen, ist recht gewagt, da der Gesetzentwurf selbst vorsieht, dass das Vermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Man stellt also etwas als Köder in Aussicht, was die Hochschulen bereits haben, was sie vermutlich mehr kostet, als es ihnen einbringt. Die Landesregierung hofft, über die Rechtsform der Stiftungshochschule - sprechen wir es doch ruhig offen aus - an das Vermögen von Privatleuten zu gelangen und so neue Quellen der Hochschulfinanzierung, die sie selbst nicht hinreichend leistet, zu erschließen.

So gesehen, Herr Dr. Domröse, haben Sie Recht, wenn Sie von einer transparenten Hochschulfinanzierung sprechen: Ein Topf, der leer ist, ist überschaubar und transparent.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen aber, dass die Stiftungskultur bei uns in Deutschland eine ganz andere ist als in Amerika. Bei uns kommen ganze 0,4 %, bezogen auf die

Gesamtausgaben aller Hochschulen in Deutschland, aus Stiftungen, lediglich 100 Mio. Euro.

(Plaue [SPD]: Das wollen wir verbessern! Warum sind Sie dagegen?)

Das ist reichlich wenig.

(Frau Seeler [SPD]: Drum!)

Wenn wir über die Finanzen sprechen und deutsche Hochschulen mit den so oft zitierten Hochschulen wie die ETH Zürich, wo die Studierenden mehr als viermal soviel Geld zur Verfügung gestellt bekommen, und das MIT mit siebeneinhalbmal soviel Geld wie an deutschen Hochschulen, dann kann man lediglich sagen: Davon können Niedersachsens Hochschulen nur träumen. Die Kürzungen von 1995 bis 2003 um über 530 Millionen schwächen unsere Hochschulen nachhaltig im nationalen und internationalen Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU)

Von Konkurrenzfähigkeit ist keine Rede. Hier wird versucht, Amerika zu einem Zehntel des Preises zu kopieren.

Bei den hochschulpolitischen Rahmenbedingungen fehlt uns in der Tat das Recht auf Auswahl der Studierenden nach Leistungsfähigkeit und Befähigung. Wie sieht es wirklich mit der Autonomie der Hochschulen bezüglich eines Konzeptes zur Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses aus? Die Juniorprofessur wird als Regelfall festgeschrieben. Flexibilität, eigene Möglichkeiten und Eigenverantwortung der Hochschulen – Fehlanzeige. Darüber hinaus werden die Hochschulen gegängelt, indem sie - institutionalisiert - Hochschulräte einführen müssen. Interessanterweise hat der ehemalige Präsident der Uni Göttingen, Prof. Schreiber, einmal kritisiert, solche Hochschulräte seien in erster Linie Ruheplätze für zu versorgende Politiker.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus gibt es im medizinischen Bereich große Sorgen, weil § 41 die Möglichkeit eröffnet, durch die HumanMed-Verordnung die §§ 17 bis 58 ganz auszuhebeln. Das ist Autokratie und nicht Autonomie.

Meine Damen und Herren, wir wollen in der Tat mehr Verantwortung an die Hochschulen abgeben. Das haben wir in einem Gesetzentwurf bereits 1997 deutlich gemacht und 1999 noch einmal op-



timiert und dargelegt. Wir sehen in den Hochschulen auch Mitstreiter auf dem Weg zu einer leistungsfähigen Hochschullandschaft. Deshalb wollen wir ihnen die Verantwortung übereignen. Wir wollen eine Senatsverfassung in der Verantwortung der Hochschulmitglieder statt einer Präsidialverfassung.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen für notwendige konzeptionelle Flexibilität, für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, aber nicht für die Juniorprofessur als Allheilmittel. Das Selbstauswahlrecht treten Sie mit Füßen, und die Finanzen vernachlässigen Sie sträflich, sodass wir im Verhältnis zu den süddeutschen Flächenländern - u. a. bestätigt durch die Bertelsmann-Stiftung - zurückfallen.

Dass Sie für nach vorn gewandte Reformen, für mehr Mitverantwortung, für mehr Selbstverwaltung, mehr Beteiligung der in Hochschule Arbeitenden und Tätigen, stehen, zeigt dieser Gesetzentwurf jedenfalls nicht auf.

(Groth [SPD]: Sie sind die Einzige, die das meinen!)

Dass Sie hier und heute nicht das leisten können oder wollen, was Sie über lange Monate hin vollmundig versprochen haben, wird offensichtlich.

(Beifall bei der CDU)

Seien Sie sicher! Wir werden es nach dem 2. Februar richten,

(Lachen bei der SPD)

aber gemeinsam mit den Hochschulbeteiligten und nicht nur mit einigen wenigen Präsidenten.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Golibrzuch.

### **Golibrzuch (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die niedersächsischen Hochschulen müssen für den Wettbewerb fit gemacht werden. Wer wollte das bestreiten? Die niedersächsischen Hochschulen brauchen mehr Eigenverantwortung. Wer kann

ernsthaft Einwände dagegen erheben? Aber dass nur einige wenige Hochschulen künftig in die Lage versetzt werden sollen, über maximalen Gestaltungsspielraum zu verfügen, ist ein Umstand, der meine Fraktion außerordentlich bedrückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Domröse, nur Stiftungshochschulen werden künftig das Recht haben, über ihre Liegenschaften eigenverantwortlich zu verfügen. Nur Stiftungshochschulen werden künftig die Möglichkeit haben, über ihr Personal selbständig zu entscheiden. Nur Stiftungshochschulen werden künftig in der Lage sein, über alle Fragen der Wirtschaftsführung eigenverantwortlich zu entscheiden.

(Plaue [SPD]: Wo ist das Problem?)

Das Problem, Herr Kollege Plaue, liegt darin, dass wir eine Vielzahl von Hochschulen im Land haben, von denen ich überzeugt bin, dass sie sich in einem Wettbewerb erfolgreich behaupten könnten, wenn man ihnen denn nur die Möglichkeit dazu gibt und ihnen maximalen Gestaltungsspielraum einräumt, wie dies bisher leider nur für die Stiftungshochschulen geplant und in einer sehr fragwürdigen Form ausgestaltet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Wir machen genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten!)

Wir wollen maximalen Spielraum für alle Hochschulen in Niedersachsen. Wir wollen nicht, dass künftig weiterhin das zentrale Liegenschaftsmanagement des Finanzministeriums die Vorgaben macht. Wir wollen, dass künftig nicht weiter die Stellenpläne des MWK die Richtung vorgeben. Wir wollen, dass künftig alle Hochschulen in Niedersachsen frei sind vom staatlichen Gängelband und nicht weiter Hunderte von Erlassen - vom Energieeinkauf bis hin zur Kontoführung - für diese Hochschulen maßgeblich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wenn wir über Wettbewerb reden, dann ist meine Fraktion überhaupt nicht davon überzeugt, dass das Vorbild einer großen Kapitalgesellschaft, das Sie hier sozusagen in das Hochschulgesetz transferieren, der richtige Maßstab für eine Hochschule neuen Typs ist. Wenn wir über Wettbewerb reden, dann müssen wir auch bei der Wahl der Rechtsform Wettbewerb zulassen. Dann kann man nicht

sagen, ihr bleibt am staatlichen Gängelband oder ihr werdet Stiftungshochschule, sondern dann muss den Hochschulen mindestens die Alternative offen stehen, sich als voll rechtsfähige Körperschaft oder als rechtsfähige Anstalt zu organisieren, die auch die gesellschaftsrechtliche Beteiligung Dritter ermöglicht, so wie es nach dem bayerischen Kommunalrecht möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Hochschulen wollen diesen Freiraum. Wenn wir über Autonomie reden, dann müssen wir verschiedene Autonomiemodelle zulassen. Warum ist das wichtig? - Ich glaube, dass wir dann, wenn wir große Kapitalgesellschaften in die Hochschulen überführen - und nichts anderes machen Sie hier: das Präsidium bekommt den Stellenwert einer Geschäftsführung, der Stiftungsrat ist künftig der Aufsichtsrat -, auch über Mitbestimmungsregeln, wie wir sie aus der Wirtschaft kennen, reden müssen.

(Wulff [Osnabrück] [CDU]: Die sind doch abgeschafft!)

Es kann nicht sein, dass künftig ein 7-köpfiger Stiftungsrat in allen wesentlichen Fragen die Entscheidung fällt, sondern dann muss man selbstverständlich ein Autonomiemodell, ein Mitbestimmungsmodell wählen, das den Personalrat nicht nur mit beratender Stimme berücksichtigt, sondern den Hochschulen, den dort Beschäftigten und selbstverständlich auch den Studierenden Mitsprachemöglichkeiten mindestens in einer Form einräumt, wie wir es aus der freien Wirtschaft kennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Warum ist das wichtig? - Es ist aus den folgenden Gründen wichtig - man kann sich ja nur wundern, dass ausgerechnet eine sozialdemokratische Alleinregierung an der Stelle ein solches Gesetz verabschieden will -: Nehmen Sie doch einmal das Beispiel der Medizinischen Hochschule Hannover. Der Senat dieser Hochschule hat bereits den Beschluss gefasst, Stiftungshochschule zu werden. Da kann es doch nicht sein, dass künftig über das Schicksal tausender Pflegekräfte und Krankenschwestern ein 7-köpfiger Stiftungsbeirat entscheidet. Wenn Sie ein solches Stiftungsmodell wollen, dann müssen Sie auch den Mut haben, die Struktur so zu regeln, wie es in der Wirtschaft üblich ist. Das heißt dann eben, dass ein solcher Stiftungsrat mindestens zur Hälfte durch die Belegschaft ge-

wählt wird, dass sich die Belegschaft insofern an entscheidender Stelle wieder findet und dass nicht andere über die Pflegekräfte und Krankenschwestern entscheiden, sondern dass diese selber nicht nur mitreden, sondern auch mitentscheiden können. Für meine Fraktion jedenfalls ist das ein ganz zentraler Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Wenn Sie nur einmal im Ausschuss gewesen wären, dann hätten Sie das auch verstanden!)

- Kollege Domröse, das ist ein Modell, das Ihnen im Rahmen des Anhörungsverfahrens von fast allen betroffenen Hochschulen, jedenfalls von deren Personalräten, insbesondere aber von dem der Medizinischen Hochschule vorgetragen worden ist.

Warum ist das so wichtig? - Das ist auch deswegen so wichtig, weil viele Fragen, die die Stellung der Beschäftigten berühren, in diesem Gesetzentwurf nicht abschließend geregelt werden. Es wird natürlich so sein, dass, um die tarifvertraglichen und versorgungsrechtlichen Ansprüche der Beschäftigten - ich bleibe beim Beispiel der MHH - abzusichern, Stiftungshochschulen, so sie sich dafür entscheiden, einen regionalen Arbeitgeberverband werden gründen müssen, und erst über den Beitritt eines solchen regionalen Arbeitgeberverbandes zur Tarifgemeinschaft der Länder wird es möglich sein, diese tarifvertraglichen Ansprüche abzusichern.

Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Hochschulen diesen Weg gehen werden. Ich weiß aber auch, Kollege Domröse - dass sollten Sie auch wissen -, dass es in den Hochschulen eine ganz andere Erwartungshaltung gegenüber diesem Gesetz gibt. Die Erwartungshaltung ist, dass man künftig auch bei der Bezahlung andere als die öffentlich-rechtlichen Tarife erwartet. Die Medizinische Hochschule, zumindest aber deren Leitungspersonal, kokettiert doch öffentlich damit, dass man sich in Zeiten knapper Kassen und in Zeiten von Wettbewerb auch in der Krankenversorgung Einsparungen davon erhofft, wenn man künftig eben nicht mehr dem Tarifiediktat öffentlicher Haushalte unterworfen ist und ein neuer Freiraum geschaffen wird. So sehr wir für einen solchen Freiraum der Hochschulen sind - an dieser Stelle jedenfalls möchten wir diesen Gestaltungsspielraum um Mitbestimmungsregelungen ergänzen. Zumindest an dieser Stelle haben Sie doch ein

Problem, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, warum das, was in der freien Wirtschaft seit jeher sozialdemokratische Politik ist, für niedersächsische Hochschulen künftig nicht mehr gelten soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Kollege Schwarzenholz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm eine Redezeit von drei Minuten.

### **Schwarzenholz (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ausgangslage der heutigen Debatte ist doch die Zielsetzung, die Veränderungen, für die wir in der Bildungsdebatte streiten, auch im Hochschulbereich anzugehen, d. h. mehr Bildungschancen, höheres Niveau und Modernisierung. Wenn ich mir das vorliegende Gesetzeswerk anschau und die Frage stelle, ob wir mit diesem Gesetz weiterkommen, dann muss ich zunächst einmal feststellen, dass die erste Voraussetzung, die in bildungserfolgreichen Ländern gegeben ist, bei uns nicht verfolgt und auch durch diese niedersächsische Initiative nicht nach vorn gebracht wird. Die erste Voraussetzung ist, dass ich den Staat nicht arm mache, sondern mithilfe der Steuersysteme so stark ausstatten muss, dass er in der Lage ist, eine staatliche Finanzierung für Bildung und Forschung auf einer gestärkten Grundlage zu gewährleisten, und eine unabhängige gesellschaftliche Bildungs- und Forschungsaufgabe ermöglicht.

(Wegner [SPD]: Welche Steuer sollen wir denn erhöhen?)

Das wird über die Bundespolitik und die Schwächung der Länderfinanzen systematisch verhindert. Im gegenwärtigen Wettbewerb auf der Bundesebene ist ja gar keine Besserung in Aussicht, weil ein Parteienwettbewerb über die Schwächung der staatlichen Finanzen einsetzt und damit die zentralen Instrumente zur Stärkung der Bildung nicht ausgeschöpft werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das vorliegende Gesetz geht aber auch in Bezug auf den landespolitischen Gestaltungsspielraum in eine grundlegend falsche Richtung. Die Zentralkonferenz der Landes-ASten hat dazu in einer Stellungnahme sicherlich gerade in Richtung einer sozialdemokratischen Regierung Worte gefunden,

die ich hier zitieren möchte, weil ich glaube, dass diese Worte berechtigterweise richtig wehtun. Da heißt es:

„Forschung als zielgerichtetes Produzieren von Erkenntnis hat maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklungsperspektiven unserer Gesellschaft. Sie kann unkontrollierbare Risiken, wie Atomkraft oder Gentechnologie, produzieren. Daher muss Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung erfolgen. Es ist gesteigert Wert darauf zu legen, WissenschaftlerInnen zu kritischer Selbstreflexion zu befähigen.“

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

„Erst wenn möglichst viele an Entscheidungen beteiligt sind und offen diskutiert wird, kann Verantwortung nicht mehr abgeschoben werden. Hierzu ist eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe aller Hochschulangehörigen erforderlich.“

Diesen grundlegenden Anforderungen widerspricht der vorliegende Gesetzentwurf. Der dauerhaften Unterfinanzierung der Hochschulen wird mit Erschwerung des Hochschulzugangs und Verlagerung der Mängelverwaltung begegnet. Dem Problem professoraler Selbstherrlichkeit soll durch die Schaffung starker hierarchischer Leitungsstrukturen begegnet werden.

Insgesamt“

- das ist das Fazit, das die dann ziehen -

„spricht der Gesetzentwurf eine Sprache der Bevormundung. Von Autonomie im Sinne der gleichberechtigten Selbstverwaltung durch alle Hochschulangehörigen kann keine Rede sein.“

Um das noch zu toppen, hat der AStA der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg die Abgeordneten angeschrieben und noch einmal darum gebeten, dieses Gesetz heute nicht zu verabschieden. Der AStA sagt, dass das im Grunde genommen ein Schlag gegen die historische Verantwortung der Sozialdemokraten sei. Er schreibt:

„Unter dem Schlagwort der Autonomie der Hochschulen werden die schon bisher nur unzureichend demokratischen Organe, die in den 70er-Jahren von den Studierenden mit Unterstützung der SPD Willy Brandts mühsam erkämpft wurden, in den Hochschulen abgeschafft oder in ihren Kompetenzen weitgehend beschnitten.“

Ich frage die sozialdemokratischen Kollegen: Ist das, was Sie hier machen, nicht reine FDP-Politik? Was hat das noch mit sozialdemokratischer Bildungskompetenz zu tun?

**Vizepräsidentin Litfin:**

Herr Minister Oppermann!

**Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ein langer Weg zum kurzen Gesetz, hat der Kollege Domröse einleitend gesagt, und es ist in der Tat der Weg vom längsten Hochschulgesetz zum mit Abstand kürzesten Gesetz aller 16 Bundesländer. Man sollte meinen, dass die Streichung von Regelungen im Umfang eines halben Gesetzes handwerklich weniger Arbeit bereitet als die Verdoppelung eines Gesetzes. Wir haben aber gesehen, dass das Gegenteil richtig ist. Der Landtag und seine Ausschüsse haben dieses Gesetz ein Jahr lang gründlich beraten. Ich meine, dass hier gesetzgeberische Wertarbeit entstanden ist. Dafür möchte ich mich bei allen Ausschüssen ganz herzlich bedanken.

(Jugendliche äußern lautstark ihren Unmut und werfen von der Zuschauertribüne Zettel in den Plenarsaal)

**Vizepräsidentin Litfin:**

Meine Damen und Herren auf der Tribüne, bitte unterlassen Sie das!

(Unruhe)

- Ich bitte das Haus jetzt wieder um Aufmerksamkeit für Herrn Minister Oppermann.

**Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Ich möchte den jungen Leuten, die Papier in den Plenarsaal geworfen haben, anbieten, im Anschluss an die Debatte mit mir über das neue LHG zu diskutieren

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]:  
Das ist jetzt zu spät! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- natürlich erst nach der Verabschiedung, damit wir eine gute Gesprächsgrundlage haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hochschulen können im 21. Jahrhundert nicht mehr als Staatsbetriebe geführt werden, jedenfalls nicht erfolgreich. Sie agieren auf einen internationalen Bildungsmarkt und konkurrieren um die besten Forscher und um die begabtesten Studierenden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn sie in diesem harten internationalen Wettbewerb erfolgreich sein wollen, müssen sie stärker als bisher unternehmerisch denken und unternehmerisch handeln. Das geht aber nicht, wenn wir ihnen, ob nun bürokratisch über das Ministerium oder kameralistisch über den Haushaltsplan, im Einzelnen genau vorschreiben, was sie tun

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und was sie nicht tun sollen.

Wir ziehen daraus Konsequenzen, und wir machen drei rigide Schritte in die Entstaatlichung.

Der erste Schritt in die Entstaatlichung ist die Entrümpelung und Deregulierung unserer Hochschulgesetzgebung. In der Tat, selten ist es vorgekommen, dass so viele Vorschriften - einengende Vorschriften, Genehmigungsvorbehalte, Verordnungsermächtigungen oder Programmsätze - in einem Hochschulgesetz gestrichen worden sind. Das soll Motivation freisetzen, das soll eigenverantwortliche Gestaltung ermöglichen.

Der zweite Schritt in die Entstaatlichung ist die Einführung von Globalhaushalten. Seit 2001 haben alle niedersächsischen Hochschulen Globalhaushalte, kaufmännische Buchführung, Kosten-Leistungs-Rechnung. Sie wissen, welche Angebote wie viel kosten, und sie können Rücklagen bilden. Das

heißt, wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass sie auch strategisch handeln können.

Der dritte Schritt in die Entstaatlichung ist die Rücknahme der Fachaufsicht. Das heißt, wir geben Einflussmöglichkeiten im operativen Geschäft auf und beschränken uns darauf, die Hochschulen künftig durch Zielvereinbarungen zu steuern.

Damit einher geht ein neues Förderprinzip. Das Förderprinzip lautet nicht mehr, wir fördern euch, weil es euch gibt; sondern künftig heißt das Förderprinzip: Das Land finanziert die Hochschulen und gibt eine Leistung und erwartet dafür eine Gegenleistung. Wir steuern um auf das Leistungsprinzip. Der Inhalt von Leistung und Gegenleistung wird künftig in Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verhandelt.

Entstaatlichung und Finanzautonomie sind aber nur vertretbar, wenn in den Hochschulen schnell, kompetent und verantwortlich entschieden wird. Das ist genau das Kernproblem der deutschen Universitäten. Sie sind durch ihre komplizierten Entscheidungsstrukturen extrem schwerfällig. Sie schleppen die Hypothek der Gruppenuniversität seit 30 Jahren mit sich.

Die Senate, Frau Mundlos, die Sie so beschworen haben, haben die Allzuständigkeit. Aber im Rahmen dieser Allzuständigkeit haben sie leider nicht immer klare und eindeutige Entscheidungen getroffen. Wir stärken die Hochschulleitungen. In der Tat, künftig werden die Hochschulpräsidien entscheiden über den Wirtschaftsplan, über den Abschluss von Zielvereinbarungen, über die Vorschläge, welche Professorinnen und Professoren berufen werden sollen und im Einvernehmen mit dem Senat auch über die Entwicklungsplanung.

Damit überwinden wir eine Kultur des Minimalkonsenses. An dieser Kultur will die CDU-Fraktion mit ihrem Änderungsantrag ganz offenkundig festhalten, indem sie all diese Zuständigkeiten, die wir jetzt vom Senat in das Hochschulpräsidium übertragen, dem Senat wieder zurückgeben will.

Frau Mundlos, ich stelle fest, hinter Ihrem Antrag ist ein hochinteressantes Bündnis aus konservativen Ordinarien

(Zurufe von der CDU: Oh!)

- damit meine ich keinen formalen Status, sondern eher einen mentalen Status - und verträumten Altachtundsechzigern.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihr Antrag, Frau Mundlos, ist abgeschrieben von Joachim Perets aus der „Kritischen Justiz“. Aber beide, Ordinarien und Altachtundsechziger, irren in einem Punkt ganz fundamental. Die Geschichte der Gruppenuniversität, die vor 30 Jahren mit so viel Elan begonnen hatte, ist eine Geschichte der Mutation eines ursprünglich auf Partizipation ausgerichteten Gremiums zu einem Gremium der Besitzstandswahrung.

Sie sagen: Alle Macht den Gruppen, die im Senat verpflichtet sind. Ich aber erlaube mir, den Altbundespräsidenten Herzog zu zitieren, der gesagt hat: „In einer Struktur, in einem Gremium, in dem alle Verantwortung tragen, trägt in Wirklichkeit niemand Verantwortung.“ Genau das war der Zustand in unseren Hochschulen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen mit diesem Änderungsantrag den Mief der Gruppenuniversität konservieren, wir dagegen reißen die Fenster auf, damit frische Luft hineinströmen kann, die frische Luft der Veränderung. Wir bereiten die Hochschulen auf das 21. Jahrhundert vor, und Sie machen eine Rolle rückwärts in die 70er-Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, es genügt nicht, die Hochschulen zu entstaatlichen. Sie müssen auch stärker in der Gesellschaft verankert werden. Deshalb bekommen alle Hochschulen in Niedersachsen künftig Hochschulräte, in denen herausragende Persönlichkeiten die Hochschulen beraten sollen, die auch an der Wahl der Hochschulleitung teilnehmen.

Frau Mundlos, Sie sagen, das seien alles abgehalfterte Politiker und versorgungsbedürftige Leute.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Hat sie nicht gesagt!)

- Das hat sie gesagt. Sie hat Herrn Schreiber zitiert und hat das Zitat gebracht, damit die Leute glauben, es sei so. Oder war es nicht so? Wollten Sie das Gegenteil behaupten?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da müssen Sie Frau Mundlos fragen, was sie gemeint hat!)

- Mein lieber Herr Wulff, jetzt möchte ich mal vorlesen, wer im Hochschulrat der TU München sitzt: Professor Roland Berger, Professor Richard Ernst - ich weiß nicht, ob Sie den kennen; er hat 1991 den Nobelpreis für Chemie bekommen -, Professor Roman Herzog, Dr. Bernd Pischetsrieder und Dr. jur. Dr.-Ing. Heinrich von Pierer. Ich weiß nicht, ob das versorgungsbedürftige Politiker sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das sind alles Persönlichkeiten, die viel zur Qualitätsentwicklung einer Hochschule beitragen können.

(Plaue [SPD]: Besser jemand befragen, der etwas davon versteht!)

Ich bitte Sie, solche Persönlichkeiten und solche Strukturen nicht länger zu diffamieren.

Stattdessen, lieber Christian Wulff, habe ich gesehen, wie Sie geklatscht haben, als Herr Golibrzuch Mitbestimmung in Stiftungshochschulen gefordert hat. Dazu will ich Ihnen mal etwas sagen. Außer Ihnen fordert das übrigens, bevor Christian Wulff dazu Beifall geklatscht hatte, keiner in Deutschland außerhalb der Personalräte.

(Golibrzuch [GRÜNE]: Ach!)

Die Kombination aus staatlicher Absicherung – d. h. das Geld muss nicht selbst verdient werden –, Wissenschaftsfreiheit – d. h. niemand darf in die Hoheit reinreden –, Gruppenuniversität – d. h. alle dürfen intern mitbestimmen – und Mitbestimmung von außen, das wäre eine tödliche Dosis für die deutschen Universitäten.

(Beifall bei der SPD)

Damit würden sie die nächsten fünf Jahre nicht überstehen.

Ich habe gesehen, Christian Wulff, dass Sie an der Stelle geklatscht haben. Wenn das Stoiber wüsste, dann würden Sie - - -

(Zurufe von der SPD: Oh! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wenn das Stoiber gesehen hätte, würden Sie sofort aus dem Kompetenzteam herausfliegen.

(Möhrmann [SPD]: Er ist doch gar nicht drin!)

- Ich sage, er würde, wenn er drin wäre.

(Adam [SPD]: Aber er steht vor der Tür!)

Meine Damen und Herren, eine noch tiefere Verankerung der Hochschulen in die Gesellschaft ermöglicht die Stiftungsuniversität. Hier ist anfangs gesagt worden: Da will gar keiner rein, daran hat keiner Interesse. Aber inzwischen haben drei Hochschulen - die Fachhochschule Osnabrück, die Universität Lüneburg und die Medizinische Hochschule Hannover - einstimmig in ihren Senaten beschlossen, mit uns über den Übergang in eine Stiftungshochschule zu verhandeln.

Die Vorzüge der Stiftungsuniversität sind bekannt: die juristische Verselbständigung gegenüber dem Staat, die Dienstherreneigenschaft für alle Beschäftigten, die Übertragung der Liegenschaften in das Eigentum der Hochschulen, die Gewinnung herausragender Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für den Stiftungsrat, ein hohes Identifikationspotenzial, weil die Stiftungen, im Gegensatz zum Staatsbetrieb, eine Institution der Bürgergesellschaft sind. Nicht zuletzt mit dem neuen Stiftungssteuerrecht gibt es mittel- und langfristig die Chance, ein Stiftungskapital aufzubauen, dessen Erträge zusätzlich zur staatlichen Finanzhilfe für Innovationen in Forschung und Lehre eingesetzt werden können.

Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, meine Damen und Herren: Wir brauchen in Deutschland mehr privates Kapital für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

(Beifall bei der SPD)

Frau Mundlos, wenn Sie sagen, diese Stiftungen seien Etikettenschwindel, dann empfehle ich Ihnen einmal ein Gespräch mit meinem Kollegen Pfeiffer, der die Bürgerstiftungen aufgebaut hat. Sie können auch mit mir sprechen; ich habe selber eine Bürgerstiftung mit gegründet. Diese Bürgerstiftungen haben ohne großes Kapital begonnen. Sie haben mit ganz wenig Geld begonnen. Vor allen Dingen war ihr Kapital Begeisterungsfähigkeit und der Wunsch, etwas für das Allgemeinwohl zu tun. Das ist übrigens ein Kapital, das man überhaupt nicht unterschätzen darf. Aber mittel- und langfristig werden auch die Bürgerstiftungen Kapital sammeln. Dafür braucht man Zeit.

Übrigens auch die sagenhaft reichen amerikanischen Spitzenuniversitäten haben ganz klein angefangen. Die Princeton University zum Beispiel hat vor 250 Jahren mit einem Stiftungskapital von 185 Pfund angefangen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist ja wie eine Tellerwäscher-Karriere!)

- Ja, in der Tat; denn daraus sind heute 6,5 Milliarden US-Dollar geworden.

(Stratmann [CDU]: Das ist eine gute Rendite! - Frau Harms [GRÜNE]: Das könnte von Stoiber sein!)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Herr Minister Oppermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

### **Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Nein. - Das hat 250 Jahre gedauert. Aber ich glaube, liebe Rebecca Harms, dass wir auch in Deutschland eine Kultur der Philanthropie und des Mäzenatentums aufbauen können.

(Frau Harms [GRÜNE]: Wenn es mal nur nicht zu lange dauert mit dem Kapital!)

Es ist kein Naturgesetz, dass die Deutschen öffentliche Aufgaben nur ausschließlich über den Staat finanzieren können und nicht auch über die Gesellschaft. Hochschulen sind immer noch auf den armen Staat fixiert, aber ignorieren die reiche Gesellschaft. Wie reich diese Gesellschaft ist, kann man in der Tat daran ablesen, dass Jahr für Jahr ein Geldvermögen von 360 Milliarden DM vererbt wird. Nur 1 % dieser Summe, nämlich 3,6 Milliarden DM - um mal eine Größenordnung zu nennen -, würde die Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen sofort beseitigen.

Richtig ist natürlich: Die ersten 10 Millionen sind die schwersten. Wir werden den Stiftungshochschulen durch den Aufbau eines professionellen Fund-raising helfen. Aber viel wichtiger ist, Frau Mundlos: Noch bevor die erste Stiftungshochschule den ersten Euro eingeworben hat, verändert sich die Haltung. Wer nämlich von anderen Leuten Geld will, muss sie überzeugen - mit Argumenten und im Falle von Hochschulen vor allem mit Qualität. Qualität in Forschung und Lehre wird ein

Erfolgsprinzip von Stiftungen. Wer Geld von Absolventen will, muss diese Absolventen exzellent ausbilden, damit sie das Gefühl bekommen: Wir müssen der Hochschule, von der wir etwas bekommen haben, auch wieder etwas zurückgeben.

Stiftungsuniversitäten werden von niemand gefördert, weil es sie gibt, sondern sie werden nur gefördert, wenn und soweit sie gut sind. Deshalb muss man in diesen Kontext meine Aussage stellen, Herr Golibruch, dass ich mir vorstelle, dass die besten und fittesten Hochschulen in Niedersachsen Stiftungshochschulen werden. Das können im Prinzip alle sein. Es geht darum, dass die Bedingung für die Umwandlung in eine Stiftung der absolute Wille ist, die Qualität zu steigern. Das ist das Entscheidende.

Wenn Sie immer sagen „Wir schaffen eine Zweiklassen-Gesellschaft“: Natürlich sind die Grundstücke der Medizinischen Hochschule in Hannover teurer als etwa die Grundstücke der Fachhochschule in Suderburg. Natürlich kann die Universität Hannover 50 000 Absolventen ansprechen und eine andere Hochschule nur bedeutend weniger. Was Sie aber immer wollen, ist, in Analogie zum Risikostrukturausgleich, so etwas wie ein Chancenstrukturausgleich: Sie wollen, dass wir die Stiftungshochschulen, die weniger Geld generieren, hinterher kompensieren. Dazu kann ich nur sagen: Das, was bei der AOK richtig ist, ist bei der Hochschule noch lange nicht richtig. Das muss ich Ihnen ganz klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Die absolute Verpflichtung, die Qualität zu steigern, ist die Voraussetzung für die Stiftungshochschule. Diese Qualität, meine Damen und Herren, ist schon jetzt in Niedersachsen nicht schlecht. Von den zehn erfolgreichsten Universitäten in Deutschland beim Einwerben von Drittmitteln pro Wissenschaftler liegen drei niedersächsische Hochschulen unter den ersten zehn. Wir haben die Forschungsuniversitäten profiliert: Hör-Tech in Oldenburg, die Europa-Forschung in Osnabrück, das Zentrum für Molekularbiologie in Göttingen, der Forschungsflughafen in Braunschweig, das produktionstechnische Zentrum in Hannover sind dafür Belege. Wir haben mit 12 Millionen DM die Juniorprofessuren anfinanziert und sehen jetzt, dass ganz herausragende junge Forscher auf diese Professuren berufen werden. Wir haben acht internationale Graduate Schools eingerichtet, in denen Lichtenberg-Stipendien für hochbegabte, zu 50 %

auch ausländische Wissenschaftler vergeben werden, die jetzt nach Niedersachsen kommen. Wir haben 15 Intensivstudiengänge eingerichtet, in denen besonders leistungsfähige und leistungsbe-reite junge Leute sogar in kürzerer Zeit als der Regelstudienzeit studieren können. Wir haben 13 000 ausländische Studierende in Niedersachsen - so viele wie nie zuvor. Wir haben eine Bildungs-messe in China gemacht, sodass jetzt 17 000 junge Leute aus China in Niedersachsen studieren. Wir haben ein Studienguthaben eingerichtet, damit junge Leute ihr Studium kostenbewusster und ziel-strebiger angehen. Wir haben ein Brain-gain-Programm - wie das heute angelsächsisch so schön genannt wird - mit 50 Millionen Euro bis 2004 auf den Weg gebracht, mit dem wir internationale Spitzenforscher nach Niedersachsen locken, und wir haben den Hochschulen das Recht gegeben, Unternehmen zu gründen oder Unternehmensbe-teiligungen zu erwerben. Zwölf sind bereits ge-gründet, die ein Kapital von mehr als 7,5 Mil-lionen Euro mobilisiert haben. Meine Damen und Herren, ich denke, das ist ganz gut. Mit dem neuen Hochschulgesetz soll das alles aber noch besser werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Der Kollege Stratmann nutzt die restliche Redezeit der CDU-Fraktion.

(Busemann [CDU]: 20 Minuten!)

#### **Stratmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Rechtsausschuss - ich spreche hier als Mitglied des Rechtsausschusses; d. h. ich werde mich nicht zu politischen Fragestellungen äußern, sondern zu rechtlichen - hat dankenswerterweise - übrigens mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion - noch eine Anhörung zu den rechtlichen Aspekten des NHG-Entwurfes durchgeführt. Dazu möchte ich gerne Stellung nehmen, weil die Anhörung vom Ergebnis her ziemlich eindeutig war und weil ich meine, dass Sie dieses Ergebnis zur Kenntnis nehmen sollten, gerade weil Ihnen, lieber Herr Minister, so daran gelegen ist, dass es in dem Bereich, den Sie gerade beschrieben haben, endlich zu Veränderungen kommt.

Wenn man eine Anhörung durchführt, meine Da-men und Herren - die ist ja mit einem nicht gerin-gen Aufwand verbunden und kostet übrigens auch viel Geld -, dann müsste man nach unserem Dafür-halten eigentlich dafür Sorge tragen, dass man sich mit den Ergebnissen dieser Anhörung sorgfältig auseinandersetzt. Es liegt noch nicht einmal der Entwurf der Niederschrift über diese Anhörung vor, der uns in die Lage versetzt hätte, die Argu-mente nachzulesen und sorgfältig zu prüfen.

(Dr. Domröse [SPD]: Das ist doch alles in den Stellungnahmen! - Mühe [SPD]: Das ist kalter Kaffee!)

Trotzdem wird heute dieser Gesetzentwurf be-schlossen. Welche Wirkung das auf die Sachver-ständigen hat, die sich vorbereiten - wir kennen das ja auch aus dem Bereich des Schulgesetzes; das brauche ich nicht weiter zu beschreiben -, möchte ich hier nicht weiter betonen. Ich möchte aber ei-nes noch einmal sagen: Dies ist letztlich auch eine Frage, die sich an uns, an das Selbstverständnis unseres Parlaments richtet. Meine Damen und Herren, dann wird nämlich eine Anhörung zur Farce, und wir müssen uns zu Recht fragen: Macht so etwas in Ausschüssen wie dem Rechtsausschuss überhaupt noch Sinn?

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Kollege Stratmann, die Kollegin Merk möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

#### **Stratmann (CDU):**

Nein, ich habe nur sehr wenig Redezeit. Sonst würde ich es gern tun. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich es auch sonst mache.

Worum geht es, meine Damen und Herren? - In der Anhörung haben Prof. Dr. Ipsen, Prof. Dr. Perels und Prof. Dr. von Brünneck, der Sachverständiger der Landesregierung ist, noch einmal Stellung genommen. Es ging vor allem um die Frage des Artikels 5 Abs. 3 der Landesverfassung, Herr Mi-nister, worin ja steht, dass das Selbstverwaltungs-recht der Hochschulen gesichert wird. Sowohl Prof. Ipsen als auch Prof. Perels haben sehr deut-lich machen können, dass, meine Damen und Her-ren, wegen der Stärkung des Präsidiums und we-gen der Stärkung des Hochschulrates zulasten des



Senates heute eindeutig ein verfassungswidriger Entwurf beschlossen werden würde.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Quatsch! Das ist doch unglaublich! Nicht zugehört!)

- Das ist keine Frage des Zuhörens. Man kann die Gutachten auch nachlesen. Herr Domröse, wenn Sie es nicht getan haben, müssen Sie sich einmal über Ihre Rolle Gedanken machen, die Sie als wissenschaftspolitischer Sprecher haben.

(Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

Sie beschließen heute also ein Gesetz - trotz der damit verbundenen vernünftigen Gesichtspunkte und Veränderungen, Herr Kollege Oppermann -, über dem das Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit hängt. Ich finde, an dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden dürfen, dass das so ist, damit auch die Kollegen, die nicht an den Diskussionen im Rechtsausschuss teilgenommen haben, das hören.

Wenn Sie es heute wollen, dann tun Sie das. Ich finde, Sie tun der Sache damit keinen guten Dienst und führen auch Ihre Argumente, Herr Oppermann, die sozusagen auf Fortschritt, auf Verbesserung gerichtet sind, ad absurdum. Ich meine, dass dieser Hinweis heute gemacht werden musste.

Herr Oppermann, ich möchte eine letzte Bemerkung machen. Sie haben etwas ironisch auf unseren Fraktionsvorsitzenden abgestellt, Stichwort „Kompetenzteam“. Sie können sich darauf verlassen, dass wir ab dem 2. Februar gemeinsam mit Stoiber dafür sorgen werden, dass in dieser Republik Reformen wieder vorangetrieben werden, die wirklich Hand und Fuß haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD - Plaue [SPD] - zur CDU -: So wie ihr das 16 Jahre lang gemacht habt!)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Der Herr Minister Oppermann möchte sofort auf die Rede von Herrn Stratmann reagieren.

### **Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Lieber Kollege Stratmann, bei aller persönlichen Wertschätzung: Was Sie im Hinblick auf verfas-

sungsjuristische Zweifel vorgetragen haben - ich war acht Jahre lang Mitglied im Rechtsausschuss -, ist komplett absurd.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind ja immer sehr sensibel, wenn es um die Wissenschaftsfreiheit geht. Deshalb waren hier vier Gutachter am Werk. Kein anderes Gesetz ist verfassungsrechtlich so intensiv durchleuchtet worden wie dieses.

Im Übrigen: Die Verfassungsgutachter waren schon vorher zu Wort gekommen. Wenn Sie sagen, Sie hätten nicht das Protokoll, dann räumen Sie lediglich ein, dass Sie nicht den Überblick haben. Denn die Texte, die im Rechtsausschuss vorgetragen worden sind, lagen seit Monaten schriftlich vor.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ipsen, wenn ich mir den Hinweis erlauben darf - aber das sind ja nun Protokolle, die kommentierbar sein müssen -, war bei seinen Zweifeln lange Zeit davon ausgegangen, dass der Hochschulrat ein externes Organ sei. Er hat dann aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Mitglieder des Hochschulrates vom Minister auf Vorschlag des Senates berufen werden, der Hochschulrat mithin ein inneruniversitäres, ein Hochschulorgan ist und somit die Freiheit der Wissenschaft überhaupt nicht tangiert sein kann. Freiheit der Wissenschaft bedeutet nicht, dass ein Gremium, in dem die Professoren die Mehrheit haben, alles bestimmen kann.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Jetzt liegen mir mehrere Anträge auf Erteilung zusätzliche Redezeit vor, da der Minister die vereinbarten Redezeiten inzwischen mehr als verdreifacht hat. Ich rufe zunächst die Kollegin Frau Andretta auf. Sie bekommt bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit, auch angesichts der Tatsache, dass der Kollege Domröse die Redezeit schon um dreieinhalb Minuten überzogen hat. Danach spricht der Kollege Golibruch, und auch er bekommt bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit. Ebenfalls die Kollegin Frau Mundlos erhält bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit. - Zunächst Frau Andretta, bitte!

**Frau Dr. Andretta (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die drei Minuten Redezeit. Jetzt kann ich mit den ungesprochen gebliebenen Worten meines Kollegen Domröse beginnen. Sie sind es aber wert, hier ausgesprochen zu werden. Im Namen von Herrn Domröse und im Namen der gesamten SPD-Fraktion möchte ich unseren herzlichen Dank aussprechen an Frau Lütjering von der Landtagsverwaltung, an Herrn Winkelmann und Frau Grote vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie an die Herren Bettels, Hett und Wolters aus dem Ministerium. Sie haben einen großen Anteil daran geleistet, dass wir heute dieses Gesetz verabschieden können.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich mit einigen Worten auf die Ausführungen von Frau Mundlos eingehen. Die Ausführungen waren zwar absolut überraschungsfrei, dennoch bemerkenswert. Da lassen Sie in guter CDU-Tradition, Frau Mundlos, in öffentlichen Reden keine Gelegenheit aus, die angebliche Verelendung unserer Hochschulen im Lande zu beschwören, gehen dann aber im Ausschuss, also dort, wo intensive Fachberatungen stattfanden, ein Jahr lang auf Tauchstation - kein Vorschlag zur Beteiligung der Studierenden, kein Vorschlag zur Verbesserung der Nachwuchsförderung, kein Vorschlag zu effektiveren Berufungsverfahren, kein Wort zur Effizienzstärkung unserer Hochschulen. Jetzt, ein Jahr später, tauchen Sie wieder auf, um den Muff alter Zeiten als Reformprojekt zu verkaufen. Aber das kennen wir ja bereits aus der Schuldebatte und werden hierzu am Freitag eine Neuaufgabe erleben.

Ich betone nochmals: Das neue NHG bringt nicht weniger, sondern mehr Beteiligung für die Studierenden, aber auch für den Senat. Mit der Wahl und Abwahl des Präsidiums hat der Senat ein starkes Kontrollinstrument, mit der Verantwortung für die Hochschul- und Entwicklungsplanung ein starkes Gestaltungsinstrument, und mit der Grundordnung entscheidet der Senat über die innere Organisation der Hochschule. Wer die im Gesetz gefundene Balance zwischen Senat und Präsidium zerstört, wie Sie dies vorschlagen, zerstört den innovativen Kern des Gesetzes. So sieht es jedenfalls die von Ihnen hier gescholtene Landeshochschulkonferenz, die sich in einem dringenden Appell an Ihren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wulff, wendet, den Antrag zurückzuziehen. Ich zitiere:

„Mit dem von Ihnen“

- der CDU -

„vorgelegten Änderungsvorschlag werden die Hochschulen in einem zunehmend globalisierten Bildungsmarkt weder national noch international konkurrenzfähig sein, noch sich behaupten können. Wir bitten Sie eindringlich, Ihre Position zu überdenken und Ihren Antrag zurückzuziehen.“

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb nutzen Sie die Chance; Sie haben sie noch. Stimmen Sie unserem Gesetz zu. Es eröffnet für die Hochschulen eine neue Zukunft, die schon lohnt. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Litfin:**

Kollege Golibrzuch, für bis zu drei Minuten!

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Oppermann, ich habe Ihnen das schon einmal an anderer Stelle gesagt: Wenn es mit den Stiftungen und der Stiftungsgründung so einfach wäre, dass die Gründung einer Stiftung unmittelbar zur Folge hätte, dass sich die Wirtschaft an der Finanzierung der Einrichtung stärker beteiligte, dann wandeln Sie doch das Finanzministerium endlich in eine Stiftung um. - Das ist doch das Modell.

Wenn Sie sich die Finanzierung der Intensivstudiengänge in Clausthal ansehen, dann werden Sie feststellen: Zwei Jahre lang wurden dort die Stipendien finanziert. Nachdem es jetzt ausläuft, sind die Erfahrungen - das ist ein Zitat der dortigen Hochschulleitung - milde positiv, die man mit der Finanzierung durch die Wirtschaft hat. Trotzdem ist das für mich überhaupt kein Argument, dagegen zu sein, dass eine Hochschule künftig die Möglichkeit haben soll, sich in eine Stiftung umzuwandeln. Wir möchten aber nicht nur die Möglichkeit haben, dass sich Hochschulen in eine Stiftung umwandeln können, sondern wir möchten auch Alternativen und möchten diese Alternativen für alle

Hochschulen im Land haben. Deswegen ist das kein Chancenstrukturausgleich, sondern es geht um Chancengleichheit. Daher ist unser Modell auch nicht á la AOK, sondern unser Modell ist die freie Kassenwahl. Dies halten wir für die Hochschulen in Niedersachsen auch für besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, welche Hochschule sich als Stiftungshochschule qualifizieren können soll, dann haben Sie die Kriterien nicht nur im Gesetzentwurf, sondern auch hier zum wiederholten Male in Ihrem Redebeitrag offen gelassen. Sie haben gesagt, die besten, die fitesten Hochschulen im Land sollen das können. Darüber hinaus haben Sie etwas gesagt, was sozusagen überhaupt nicht rechtstauglich ist, nämlich: Entscheidend ist der unbedingte Wille, sich der Qualität zu unterwerfen. - Das steht dem entgegen, was Sie bisher als politische Setzung verkündet haben, nämlich dass die drei, vier besten Hochschulen im Land das können sollen. Ich bin sehr darauf gespannt, was passiert, wenn nicht nur die Medizinische Hochschule Hannover, die Fachhochschule Osnabrück und die Universität Göttingen, sondern auch alle anderen Hochschulen in Niedersachsen - vielleicht mit einer Ausnahme - auf die Idee kommen, von diesem Stiftungsmodell Gebrauch zu machen, weil es in der Tat Anreize bietet. Es ist nicht optimal, es gäbe andere Modelle - wir möchten das ja auch eröffnen -, aber es bietet Anreize. Ich möchte gerne wissen, nach welchen Kriterien das künftig entschieden wird. Sie haben es ja bisher nicht einmal im Kreuz, eine leistungsbezogene Mittelvergabe für die Universitäten durchzusetzen. Wie wollen Sie denn Qualitätskriterien für eine Stiftungsentscheidung vermitteln?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Haben Sie es denn? - Plaue [SPD]: Da bläst er die Backen auf!)

Letzter Punkt, Herr Oppermann. Sie haben gesagt, wenn man den Stiftungshochschulen eine Mitbestimmungsregelung vergleichbar der der freien Wirtschaft eröffnen würde, dann wäre das eine tödliche Dosis. Was ist das für ein Argument? Es ist doch unstrittig abhängig davon, welche Kompetenzen der Stiftungsrat haben soll. Das heißt, wenn man definiert, welche Kompetenzen der Stiftungsrat haben soll, dann kann es doch ohne Weiteres möglich sein, die Belegschaft in die Entscheidungen einzubinden. Umgekehrt ist es doch vielmehr eine nicht nachvollziehbare Logik, zu

sagen, wir bedienen uns des Modells einer Großkapitalgesellschaft. Wir schreiben künftig den Stiftungshochschulen vor, die Wirtschaftsführung, die Bilanzierung, den Nachweis des Anlagevermögens nach dem Vorbild großer Kapitalgesellschaften, nach dem Vorbild des Handelsgesetzbuches zu regeln. Wenn man das alles macht - das ist ja richtig -, dann frage ich Sie: Warum gilt hier nicht auch das, was für Unternehmen gilt? Wir wollen auch, dass die Hochschulen in Niedersachsen nicht länger als staatliche Behörde geführt werden. Wir wollen auch, dass sie als gemeinnützige Dienstleistungsunternehmen geführt werden. Wir wollen aber dabei auf die Mitbestimmungsregelungen, wie sie in der Wirtschaft und bei gemeinnützigen Dienstleistungsunternehmen üblich sind, in keinem Falle verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Litfin:**

Frau Kollegin Mundlos hat das Wort für bis zu drei Minuten.

#### **Frau Mundlos (CDU):**

Frau Präsidentin! Frau Andretta, vielleicht hätten Sie ab und an im Ausschuss nicht Arbeitskreissitzungen führen, sondern die Diskussion auf den Arbeitskreis verlagern sollen, denn dann hätten Sie mitbekommen, dass wir wiederholt genau die Kritikpunkte, die wir heute vorgetragen haben, auch im Ausschuss vorgetragen haben, und dass wir Ihre Fraktion aufgefordert haben, sich in diesen Punkten zu bewegen. Aber Sie sind ja unbeweglich verharret.

Im Übrigen: Wenn Sie einmal in Ihren eigenen Reihen offener diskutieren würden, würden Sie merken, dass viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen die Stellung, die wir heute hier bezogen haben, mit uns teilen. Das Schreiben, das Sie zitiert haben, ist eine Einzelmeinung. Man sollte einmal überlegen, ob es möglicherweise von Ihnen sogar bestellt ist.

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Genau das! - Zurufe von der SPD)

Zur zweiten Anhörung will ich deutlich machen, dass die zweite Anhörung auf der Basis der vorliegenden Fassung stattgefunden hat. Nach einjähriger Diskussion gab es Veränderungen, die die Anzuhörenden mit in ihre Stellungnahme einbezogen haben. Diese sind aber trotzdem zu dem Ergebnis

gekommen, dass unser Hauptkritikpunkt nach wie vor Bestand hat. Das sollten Sie nicht leugnen.

Das, was mich am meisten bei der heutigen Diskussion schockiert, will ich Ihnen zu guter Letzt mit auf den Weg geben. Es wird ein Gesetz verändert, ein nachhaltiger Systemwechsel vorgenommen, und vor allem werden Mitbestimmungsrechte eingeschränkt, weggeschnitten. Die verschwinden ganz. Man kann zwar zuhören und vom Senat das Informationsrecht einfordern, aber Mitbestimmung findet nicht mehr statt. Es gibt Proteste von Betroffenen, es fallen Zettel von den Besuchertribünen, die ganz klar den Protest zum Ausdruck bringen,

(Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

und plötzlich will der Minister anfangen zu diskutieren.

(Möhrmann [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Erst Fakten schaffen und dann sagen „Wir reden miteinander“, das ist ein recht eigenartiges Demokratieverständnis, das wir jedenfalls nicht teilen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Litfin:**

Nun liegen mir weitere Wortmeldungen nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Einzelberatung.

Artikel 1, Erster Teil: §§ 1 - 59. - Dazu liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion, ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und die Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen vor. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Hier war das Erste die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Die Änderungsempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Zweiter Teil: §§ 60 - 62. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Dritter Teil: §§ 63 - 65. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu heben. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Vierter Teil: §§ 66 - 68. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Auch hier bitte das Handzeichen derjenigen, die zustimmen möchten. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, hebe seine Hand. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 4. - Es liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5. - Auch hier liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Wer möchte ablehnen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 5/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Wer ist dagegen? - Wieder war das Erste die Mehrheit.

Artikel 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wenn Sie in der Schlussabstimmung dem Gesetz zustimmen möchten, dann bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben. - Die Gegenprobe! - Das Gesetz ist angenommen worden.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD - Dr. Stratmann [CDU]: Sie machen sich selber Mut!)

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3450 abstimmen. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in der Drucksache 3450 Nr. 2 zustimmen und damit die in die Beratung einbezogenen Eingaben für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Das Erste war die Mehrheit.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 6 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren** - Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Michael Geiger, Am Feldgraben 19, 29227 Celle, gegen Art. 4 des niedersächsischen Haushaltsbegleitgesetzes vom 21. Dezember 2001 (Nds. GVBl. S. 806) - Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 08.03.2002 - 2 BvR 164/02 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3413

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Auch waren sich im Ältestenrat die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre gegen dieses Verfahren keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3413 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Auch die Kolleginnen und Kollegen, die in den Gängen stehen, können an der Abstimmung teilnehmen! - Gibt es Gegenstimmen? - Dies ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite Beratung:

**Stärkung der Demokratie und mehr Verwaltungstransparenz in Niedersachsen - Landtag macht sich stark für ein Informationsfreiheitsgesetz** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2191 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3419

Dieser Antrag wurde in der 71. Sitzung am 22. Februar 2001 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Abgeordnete Frau Müller, der ich das Wort erteile.

**(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)**

**Müller (SPD)**, Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter von SPD und CDU und in Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen, den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2191 abzulehnen. Den Rest des Berichtes gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

**(Zu Protokoll:)**

*Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3419 schlägt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vor, den „Stärkung der Demokratie und mehr Verwaltungstransparenz in Niedersachsen - Landtag macht sich stark für ein Informationsfreiheitsgesetz“ überschriebenen Antrag abzulehnen. Der Landtag soll folglich nicht, wie von der antragstellenden Fraktion gewünscht, erklären, er strebe noch in dieser Legislaturperiode die Verabschiedung eines niedersächsischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetzes an.*

*Wenngleich dieser Empfehlung schließlich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der SPD- und der CDU-Fraktion, also mit großer Mehrheit, zustande gekommen ist, so ist doch das Für und Wider eines derartigen Gesetzes im federführenden Ausschuss sorgfältig abgewogen worden.*

*Dass sich der Ausschuss für Rechts und Verfassungsfragen mit dem Antrag weit über ein Jahr lang befasst hat, liegt im Übrigen daran, dass es zunächst den Anschein hatte, der Bund werde eine entsprechende bundesgesetzliche und damit dann auch für die Länder unmittelbar geltende Regelung zügig verabschieden. Wie Sie sicherlich wissen, ist dies indes nicht der Fall. Zwar hat der Bund nach längerem Zögern einen Referentenentwurf in die Öffentlichkeit lanciert; an eine Verabschiedung des Gesetzes in der demnächst zu Ende gehenden Legislaturperiode des Bundestages ist jedoch nicht mehr zu denken.*

*Nachdem sich dies abzeichnete, hat der Rechtsausschuss seine zunächst zurückgestellten Beratungen deshalb im Herbst letzten Jahres wieder aufgenommen und Vertreter des Landes Brandenburgs, das neben Berlin, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zum Zeitpunkt der Anhörung bereits über eine derartige landesgesetzliche Regelung verfügte, den Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten sowie Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Vereinigung der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern angehört.*

*Während insbesondere der brandenburgische Datenschutzbeauftragte die dortige Regelung vor dem Hintergrund der Europäischen Transparenzverordnung als zukunftsweisend empfand und auch den verwaltungspraktischen Vollzug des Gesetzes trotz einiger Mängel im Detail als unproblematisch ansah und der hiesige Datenschutzbeauftragte dazu riet, eine vergleichbare Regelung auch in Niedersachsen zu schaffen, zeigten sich die übrigen Anzuhörenden weitaus zurückhaltender. So sah der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zwar keine Gründe für eine generelle Ablehnung des damit einhergehenden weitaus umfassenderen Informationsanspruches der Bürgerinnen und Bürger, vermochte sich jedoch durchaus andere Wege vorzustellen, auf denen dieses Informationsbedürfnis befriedigt werden könnte. Vor allem gab er jedoch zu bedenken, dass eine solche Regelung, die tief in die Aufgabenerfüllung der Gemeinden und Landkreise eingreife und dort Kosten verursache, wenn sie denn überhaupt komme, nicht ohne deren intensive Mitwirkung vorgelegt werden könne.*

*Der Vertreter der Vereinigung der Niedersächsischen Industrie und Handelskammern vermochte über das bereits geltende partielle Akteneinsichtsrecht hinaus keinen rechten Bedarf für ein solches Informationszugangsgesetz zu sehen. Auch Kosten-*

*und vor allem Konkurrenzgründe sprächen eher gegen ein solches Gesetz. Wolle man gleichwohl an einem derartigen Gesetzgebungsvorhaben festhalten, so komme es der Wirtschaft insbesondere darauf an, dass insbesondere die Ausnahmefälle außerordentlich sorgfältig formuliert würden. Dieses Erfordernis machten die bereits gewonnenen praktischen Erfahrungen in Brandenburg und in Berlin deutlich.*

*Die Argumente aus der Anhörung spiegelten sich in den weiteren Ausschussberatungen wider. Der Vertreter der antragstellenden Fraktion wies darauf hin, die zum 1. Januar 2002 in Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzte Regelung sei vom dortigen Landtag einstimmig verabschiedet worden. Außerhalb Niedersachsens, in den benachbarten Bundesländern, bestehe folglich augenscheinlich großes Einvernehmen über die Sinnhaftigkeit eines solchen Gesetzes.*

*Die Sprecherin der Fraktion der SPD entgegnete, die Anhörung habe ihrer Ansicht nach ein dringendes Bedürfnis für ein derartiges Gesetz nicht belegen können. Zudem müssten die Argumente, die aus Kreisen der Wirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die finanzielle Situation vorgetragen worden seien, Berücksichtigung finden. Der Vorschlag, dass das Land für zusätzliche Aufgaben, die auf die Kommunen verlagert würden, auch die Kosten zu übernehmen habe, sei zwar richtig, führe angesichts der finanziellen Zwänge des Landeshaushalts jedoch nicht zu einer Lösung des Problems. Im Übrigen habe auch die Anhörung eher weitere Argumente für eine bundeseinheitliche Regelung erbracht, die die SPD-Fraktion von Beginn an bevorzugt habe.*

*Der Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuss für Rechts und Verfassungsfragen schloss sich diesem Votum ausdrücklich an. Auch die CDU-Fraktion sehe keine Möglichkeit, die für den Fall einer Landesregelung zusätzlich auf die Kommunen zukommenden Kosten landesseitig zu kompensieren.*

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Frau Kollegin Müller. - Herr Kollege Schröder, Sie sind der nächste Redner.

#### **Schröder (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht stellt die heutige Ablehnung eines Informationsfreiheitsgesetzes durch die beiden

großen Fraktionen einen durchaus bemerkenswerten Vorgang dar.

Ausgerechnet das Stammland der CeBIT, der weltgrößten Computermesse, soll Schlusslicht sein, wenn es darum geht, der Informationsgesellschaft einen modernen, zeitgemäßen Rechtsrahmen zu geben. Zu diesem Regelwerk gehört das Recht auf Informationsfreiheit ebenso wie der Schutz der informationellen Selbstbestimmung.

Meine Damen und Herren, die Fachwelt ist sich schon lange einig: Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wirtschaftsverbände und Nichtregierungsorganisationen, wie z. B. Transparenz International, sehen in der Informationsfreiheit eines der wirksamsten Instrumente zur Korruptionsbekämpfung. Wir wissen, wenn es um Vorteilsannahme und um Bestechlichkeit geht, dann ist das eines der wenigen Gebiete, auf dem Niedersachsen noch an der Spitze in Deutschland steht. Informationsfreiheit stärkt das bürgerschaftliche Engagement und auch die Berichterstattung der Medien über öffentliche Versäumnisse - weshalb auch gerade die Journalistenverbände zu den wortkräftigsten Befürwortern eines solchen Gesetzes gehören.

Meine Damen und Herren, gesetzliche Garantien für Informationsfreiheit und für den Zugang zu Behördenakten sind mittlerweile europäischer Standard in 14 Staaten. Sie stützen sich auf den EU-Vertrag von Amsterdam ebenso wie auf Empfehlungen des Europarates. Auch im Vergleich der Bundesländer sitzt Niedersachsen hinten im Bremerhäuschen und nicht vorne auf der Lok!

In Berlin, in Brandenburg, in Schleswig-Holstein und seit dem 1. Januar dieses Jahres auch bei unseren nordrhein-westfälischen Nachbarn gelten Informationsfreiheitsgesetze, ohne dass sich dort der Untergang des Abendlandes abgespielt hätte oder Heerscharen verzweifelter Beamter um Exil in Niedersachsen nachgesucht hätten.

Meine Damen und Herren, wie weit Sie sich aus der aktuellen Diskussion verabschiedet haben, können Sie auch daraus ersehen, dass die CDU sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Nordrhein-Westfalen eigene Gesetzentwürfe zu einem Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt hat und dass beispielsweise im Düsseldorfer Landtag das Informationsfreiheitsgesetz einstimmig von allen vier Fraktionen verabschiedet wurde.

Und die SPD auf Bundesebene? - In den Bundesländern, in denen CDU und CSU die Zeichen der Zeit noch nicht erkannt haben, sind es gerade die SPD-Landtagsfraktionen, die gemeinsam mit den Grünen auf Informationsfreiheitsgesetze drängen und zum Teil eigene Gesetzentwürfe vorlegen; so z. B. im Thüringischen Landtag, im Bayerischen Landtag, im Sächsischen Landtag und im Hessischen Landtag. Überall fordern die SPD-Fraktionen ein Informationsfreiheitsgesetz auf Landesebene.

Und Niedersachsen, meine Damen und Herren? - Egal, ob es um den Datenschutz oder um Informationsfreiheit geht, um den Ausbau direkter Demokratie durch Volksabstimmung und Bürgerentscheid, ob es um ein liberales Polizeirecht geht oder um die Stärkung des Petitionsrechts, in all diesen Fragen rund um Bürgerrechte und Bürgerbeteiligung sind die niedersächsischen Sozialdemokraten so etwas wie die CSU ihrer Gesamtpartei: immer etwas rückwärts gewandter, immer etwas konservativer, immer etwas behördenfrommer als der Rest der Sozialdemokraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, geradezu abenteuerlich wird es, wenn es um die Gründe Ihrer Ablehnung geht. Sie erklären, den niedersächsischen Kommunen in ihrer gegenwärtig schwierigen Lage ein solches Gesetz nicht zumuten zu wollen. Das ist sehr rücksichtsvoll von einer Landesregierung, die die Kommunen mit einem 500-Millionen-Sonderopfer belastet hat, einer Landesregierung, die keine Probleme hatte, die Kommunen mit den Folgen der BEB-Entscheidung zu belasten, einer Landesregierung, die den Kommunen eine ungeliebte Schulreform aufbürdet, und einer Landesregierung, die ihre Kommunen bei der Gewerbesteuerreform im Regen stehen ließ und die auch sonst nicht gerade als kommunalfreundlich gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber bei schätzungsweise 100 Anträgen landesweit pro Jahr haben Sie auf einmal Ihr großes Herz für die Nöte der Gemeinden und Kreise entdeckt. Wir nehmen Ihnen das nicht ab, meine Damen und Herren!

Die Auseinandersetzungen, die wir in der Vergangenheit in diesem Hause hatten, wenn es um Akteneinsicht durch Mitglieder des Landtages ging, deuten nach meiner Überzeugung darauf hin, dass Sie die Offenlegung mancher Akten wahrschein-

lich so fürchten müssen wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir werden diese Diskussion in nicht allzu ferner Zeit neu und für das Land Niedersachsen erfolgreicher führen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat sich die Kollegin Frau Bockmann zu Wort gemeldet.

### **Frau Bockmann (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schröder, ich will Ihnen sagen, wie die Zeichen der Zeit in Sachen Korruption stehen. Registrieren Sie bitte, dass wir in Niedersachsen bei der Korruptionsbekämpfung die Nase vorn haben. Wir haben eine Korruptionskontaktstelle, die bereits 60 Hinweisen nachgeht. Das ist ein Erfolg, den andere Ländern nicht verbuchen können. Neben Sie doch bitte diese Realität einmal zur Kenntnis!

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Mein Vorredner hat die Vorteile eines solchen Informationsfreiheitsgesetzes geradezu in schillernden Farben dargestellt, mögliche Nachteile allerdings unter den Tisch gekehrt. Aber genau die sind uns reichlich in der Anhörung geschildert worden. Statt Visionen hörten wir nämlich von praktischen Konsequenzen, wie z. B. Missbrauchsmöglichkeiten zum Nachteil der Wirtschaft, Scientology-Neugier oder auch Kosten für Land und Kommunen. Als leuchtendes Beispiel wird uns immer das uneingeschränkte internationale Informationsrecht vorgehalten, so z. B. das der amerikanischen Staatsbürger, freedom of information act aus dem Jahr 1966. Dass unser Rechtsverständnis und unsere Rechtshistorie nicht so ohne weiteres vergleichbar sind, zeigt ein Blick hinter die amerikanischen Kulissen. Die USA kennen nämlich überhaupt kein Datenschutzrecht für die Bürger und für die Wirtschaft, sondern machen lediglich Einschränkungen bei ihrer Bundesverwaltung. Deshalb, Herr Kollege Schröder, picken Sie sich doch nicht immer nur die halben internationalen Rosinen heraus, sondern nennen Sie auch einmal die Wermutstropfen! Wir wollen einen

datengeschützten Bürger, und wir wollen auch die Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses für die Wirtschaft.

Schlicht und einfach an der Realität vorbei geht auch die Behauptung der Grünen, nur durch ein solches Gesetz könne dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung - Stichwort „gläserne Verwaltung“ - entsprochen werden. Wenn Sie sich die einzelnen deutschen Bundesländer mit Informationsfreiheitsgesetz ansehen - egal ob das noch unter Diepgen geschaffene Berliner Regelwerk oder das schleswig-holsteinische Informationsfreiheitsgesetz -, so stellen Sie fest, dass diese Landesgesetze aus guten datenschutzrechtlichen Gründen eine ganze Menge Versagungsgründe für die Bürger enthalten, eben nicht in die Akten hineinzusehen.

Eine Allroundinformation der Bürger, wie Sie sie suggerieren wollen, findet nicht statt. Ich nenne z. B. den Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses nach § 10 Schleswig-Holsteinische Verfassung.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:  
Das spricht nicht gegen das Gesetz!)

Dort wird ein Informationszugang z. B. in Form von Ergebnisprotokollen erst nach Abschluss des Verfahrens, also dann, wenn es nichts mehr zu entscheiden gibt, ermöglicht. Wenn Sie der Bevölkerung also eine gläserne Verwaltung suggerieren, so ist das höchstens eine, die mit Milchglasscheiben versehen ist.

Bei der Wahrung oder Bekanntgabe von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen begeben sich die Behörden in der Regel auf wirtschaftspolitisches Glatteis. Denn liegt ein Betriebs- oder ein Geschäftsgeheimnis vor, so wird in Schleswig-Holstein z. B. eine Abwägung zwischen den schutzbedürftigen Belangen des Unternehmens und dem Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit vorgenommen.

Dagegen hat sich in der Anhörung der Vertreter der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern gewandt, und zwar zu Recht. Diese Daten werden durch ein solches Gesetz nicht mehr grundsätzlich geschützt, so der IHK-Vertreter, sondern einer Abwägung anheim gestellt, und die grundsätzliche Förderung des Datenschutzes wird hier aufgegeben. Der einzelne Verwaltungsbeamte wird Schwierigkeiten mit solchen Einsichtsbegehren haben, denn auf der einen Seite droht eine Klage des Antragstellers, wenn ihm die Akteneinsicht



verweigert wird, und auf der anderen Seite muss er sich damit auseinandersetzen, dass ein erheblicher Haftungsprozess wegen eingetretenen wirtschaftlichen Schadens auf ihn zukommen kann.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:  
Und deswegen machen wir lieber kein Gesetz?)

Die IHK hat klar und deutlich herausgestellt, dass schon aus Teilkalkulationen Rückschlüsse auf betriebliche Abläufe gezogen werden können.

Und ich gebe Herrn Dr. Haack Recht, dass man für so etwas keine Registraturbeamten einsetzen kann. Das müssen hoch qualifizierte Leute sein, die insbesondere die Kommunen viel Geld kosten.

Die Berliner Kollegen, die ja schon über eine beträchtliche Erfahrung in Sachen Informationsfreiheitsgesetz verfügen, weisen in diesem Zusammenhang auf folgendes Problem hin: Werden Kommunen vor dem Verwaltungsgericht auf Akteneinsicht verklagt, wird es kompliziert. Denn um das Vorliegen der Versagungsgründe zu überprüfen, muss das Gericht Einsicht in die betreffenden Akten nehmen. Aber eben nicht nur das Gericht! Nach Bundesgesetz steht allen Prozessbeteiligten das Recht zu, die dem Gericht vorgelegten Akten einzusehen. Somit ließe sich tatsächlich jedes Akteneinsichtsrecht durchsetzen.

Zwar gibt es durch eine analoge Anwendung durch § 99 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung mögliche Einschränkungen. Aber eines ist klar: An der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, das Recht auf Akteneinsicht vor Gericht diene der Verwirklichung des rechtlichen Gehörs, wird man so ohne weiteres nicht vorbeikommen.

Die Berliner stellen deshalb ganz deutlich klar: Eine zufrieden stellende gesetzliche Regelung könne nur durch den Bundesgesetzgeber erfolgen. Gesetze nach dem Strickmuster der Länder bürgen zu viele Laufmaschen in sich.

Der Datenschutzbeauftragte des Landes Brandenburg vertrat die Auffassung, dass ein solches Gesetz insbesondere für Kommunen relevant sei, denn dort sind die Bürger direkt von der Politik betroffen. Sein Beispiel, sein Beweis aus Brandenburg: In einer neu erbaute Grundschule hat eine Begehung durch einen Brandschutzbeauftragten stattgefunden. Eine Mutter wollte nun an dessen Bericht herankommen und ist in der Verwaltung ohne Erfolg von Pontius zu Pilatus gelaufen. Nur

- ich betone: nur - durch seine Intervention habe die Mutter diesen Bericht bekommen. Dies sei ein Beispiel für die Geheimhaltungskultur, die in den Köpfen der Mitarbeiter der Verwaltung immer noch fest verankert sei.

Ich gebe Herrn Dr. Haack Recht, wenn er sofort mit den Stichworten „Sicherheitsbeauftragter der Feuerwehr, öffentliche Ausschusssitzung“ reagierte und außerdem ausführte, dass dieses Beispiel von der hier üblichen Praxis außerordentlich weit entfernt sei. Das überzeichnete Verwaltungsbild hat mit der Neuzeit nichts zu tun und ist vielleicht noch in alten Schwarzweißfilmen zu besichtigen. Das ist ein Zerrbild gesellschaftlicher Wirklichkeit, denn erstens haben Verfahrensbeteiligte Informations- und Akteneinsichtsrechte, zweitens sind bei Bauleitplanungen, Ausweisungen von Landschaftsschutzgebieten und Einwohnerfragestunden aktive Mitwirkungsmöglichkeiten gefragt, und drittens sind Ausschusssitzungen öffentlich, und zwar auch für Brandschutzbeauftragte, Mütter und alle anderen Bürger.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich aus der Praxis der Kommunalpolitik den Eindruck, dass die Bürgerinnen und Bürger kein Faible für Aktenstudien haben. Sie interessieren vielmehr praxisnahe Lösungen für ihr Anliegen. Das ist der eigentliche Kern der Sache.

Wenn Sie, Herr Schröder, nach dieser Anhörung immer noch der Auffassung sind, dass Niedersachsen ein solches Informationsfreiheitsgesetz braucht, so kann ich dem nur entgegen: Sie stehen mit beiden Beinen fest auf den Wolken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön. - Jetzt spricht Herr Kollege Stratmann zu diesem Antrag. Bitte schön!

### **Stratmann (CDU):**

Frau Präsidentin! Es ist ja auch mal ganz schön, Kollegin Bockmann, dass wir uns in einer wichtigen Frage einig sind. Insoweit kann ich im Grunde nur vieles wiederholen, was Sie hier völlig zu Recht gesagt haben.

Lieber Kollege Schröder, niemand kann etwas gegen die Verbesserung von Informationsmöglichkeiten haben, insbesondere dann nicht, wenn dies

den demokratischen Meinungsbildungsprozess befördert. Aber die Frage ist doch: Brauchen wir ein Informationsfreiheitsgesetz, und rechtfertigen die vermeintlichen Vorteile eines solchen Gesetzes den damit verbundenen Aufwand? Mit der Frage müssen wir uns befassen. Die Kollegin Bockmann hat das im Prinzip getan.

Ich will wiederholen, was ich im Rechtsausschuss gesagt habe. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz, meine Damen und Herren, hätten wir in Deutschland einen echten Paradigmenwechsel, weil ein solches Gesetz im Grunde den Rechtstraditionen unseres Landes widerspricht. Diese Rechtstraditionen, die sich sozusagen aus preußischen Traditionen herleiten, setzen voraus, dass es ein subjektives Recht gibt, dass es eine Betroffenheit gibt, wenn es um die Erlangung von Informationen im Baurecht oder in anderen Bereichen geht.

Sie wollen dieses subjektive Recht künftig zu einem Jedermann-Recht umwandeln.

(Schröder [GRÜNE]: Ja, wie in NRW!)

Das ist der Paradigmenwechsel. Den stelle ich jetzt fest, und nun kann man darüber streiten, ob das richtig oder falsch ist.

Aber weil wir diese Rechtstradition haben, Herr Kollege Schröder, helfen uns die Hinweise auf andere Länder, z. B. auf die Vereinigten Staaten von Amerika, natürlich nichts.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Aber der auf NRW!)

Unser gesamtes Rechtssystem hat sich in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten dieser Rechts-traditionen „subjektives Recht“ angeglichen. In den Vereinigten Staaten ist das nicht der Fall. Das heißt: Das, was die Vereinigten Staaten einerseits mehr und wir andererseits weniger haben, das haben wir an anderer Stelle mehr und die Amerikaner weniger. Auch darauf hat die Kollegin Bockmann hingewiesen. Darum bedarf es einer außerordentlich sorgfältigen Prüfung, bevor wir einem Vorschlag, wie er hier von den Grünen gemacht worden ist, beitreten. Denn dies würde in der Tat vieles, vieles in unserem Land ändern.

Diese Prüfung haben wir im Rechtsausschuss auch vorgenommen. Wir haben eine sehr umfangreiche Anhörung dazu durchgeführt. Ich bin übrigens nicht der Auffassung der Kollegin Bockmann. Man

kann nach der Anhörung auch zu dem Ergebnis kommen, dass die Auffassung der Grünen richtig ist; das ist überhaupt kein Thema. Aber wenn widerstreitende Meinungen, Argumente und Interessen aufeinanderstoßen, muss man sich entscheiden. Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir so wie die SPD - im Übrigen auch im Bund; denn in der Bundesregierung hat sich die SPD ja dazu entschieden, kein Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen - der Auffassung sind, dass die geringen Vorteile den Aufwand nicht rechtfertigen würden. So einfach ist das.

Es gibt in Deutschland eine vielfältige Zahl von Möglichkeiten, sich Informationen zu beschaffen, etwa durch das Verwaltungsverfahrensgesetz, etwa durch das Umweltinformationsgesetz, etwa im Bereich der Bauleitplanung oder bei Ratsausschüssen, die öffentlich tagen. Auch das Datenschutzgesetz muss an dieser Stelle genannt werden.

Das Problem, das hier von den Grünen aufgebaut worden ist, existiert in Wirklichkeit in dieser Dimension gar nicht. Wenn überhaupt ein geringer Bedarf an zusätzlichen Informationen bestehen sollte - ich möchte gar nicht verleugnen, dass das an der einen oder anderen Stelle der Fall sein kann -, dann muss ich mir die Frage stellen, wie ich es schaffen kann, diese Informationen zu vermitteln. Die weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, lautet: Wie hoch ist dafür der Aufwand? - Hierzu muss ich Ihnen sagen: Dieser Minimalbereich, in dem wir uns bewegen würden, würde einen Verwaltungs- und Kostenaufwand nach sich ziehen, der zurzeit unter keinem Gesichtspunkt gerechtfertigt werden kann.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das ist das berühmte Totschlagargument!)

Erst recht kann er den Kommunen und den Ländern - das sind nämlich diejenigen, die in erster Linie die Kosten dafür zu tragen haben - nicht zugemutet werden. Ich sage Ihnen einmal Folgendes: Von einem Totschlagargument sollte gesprochen werden, wenn man sagt: Wenn es um die Verbesserung - um die „vermeintliche Verbesserung“ muss ich hier sagen - unserer Demokratie geht, dann dürfen wir nicht aufs Geld achten. - Das ist ja Ihr Argument, das Argument der Befürworter. Das ist ein viel stärkeres Totschlagargument als das Argument, das ich hier eben gerade angeführt habe. Ich sage Ihnen: Der Erfolg wäre so geringfügig, dass der Aufwand durch nichts gerechtfertigt werden kann. Dies wollen wir den

Kommunen nicht weiter zumuten; denn der Verwaltungsaufwand wäre zu groß.

Übrigens weiß jeder: Wenn ich einen Bescheid über die Frage anfertigen muss, ob ich Informationen herausgeben darf oder nicht, dann wird gegen diesen Bescheid möglicherweise auch Widerspruch erhoben. Das heißt, in diesem Fall muss ich einen Widerspruchsbescheid fertigen. Gegen diesen wird es möglicherweise ein verwaltungsgerichtliches Verfahren geben. All dies, meine Damen und Herren, wird zudem Zeit kosten. Die Sachverständigen haben im Rechtsausschuss zu Recht auf einen Tatbestand hingewiesen: Zeit steht bei der Vermittlung von Informationen überhaupt nicht zur Verfügung. Das heißt: Wenn ich hier überhaupt sinnvoll vorgehen will, dann darf ich nicht wie im Verwaltungsrecht von Dreimonatsfristen sprechen, sondern die Fristen müssen erheblich kürzer sein. Wenn ich aber erheblich kürzere Fristen sicherstellen will, dann wird dadurch der Verwaltungs- und der Kostenaufwand in erheblichem Maße erhöht, sodass sich schließlich wieder bei meinem Ausgangsargument angelangt bin.

Also, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns diesen Antrag dahin tun, wohin er gehört, nämlich in eine unserer Schubladen. Er gehört hier jedenfalls nicht beschlossen, weil - wie gesagt - der damit verbundene Aufwand den vermeintlichen Erfolg in keinem Fall rechtfertigen wird. Trotzdem möchte ich an die Adresse der Grünen sagen: Ich persönlich habe die Diskussion im Rechtsausschuss als außerordentlich interessant und auch als außerordentlich bereichernd empfunden, weil es sich bei dem in Rede stehenden Thema in der Tat um ein wichtiges Thema handelt.

Letzte Bemerkung: Ich glaube übrigens, Herr Kollege Schröder, dass sich heute nicht so sehr die Frage als Problem stellt, wie ich an zusätzliche Informationen herankomme, sondern das sich heute stellende Problem ist vielmehr die Frage: Wie sortiere ich die Informationen, mit denen ich heute zugeschüttet werde? - In der Medien- und Technikgesellschaft, in der wir uns heute befinden, kann ich vor lauter Informationen kaum noch zwischen wichtig und unwichtig, zwischen wesentlich und unwesentlich sortieren. Das ist doch das Thema, das sich uns viel deutlicher etwa bei der Frage stellt, woher ich irgendwelche Fördermittel oder wichtige Informationen für den Mittelstand bekomme. Wir müssen den Leuten helfen, diese Informationen zu sortieren. Das tun wir zum Teil auch schon. Also nochmals: Wir werden diesem

Antrag nicht zustimmen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Schwarzenholz, jetzt haben Sie das Wort. Ich erteile Ihnen eine Redezeit von bis zu drei Minuten.

### **Schwarzenholz (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren hier über ein Thema, das in sehr starkem Maße auch schon auf Bundesebene diskutiert wird. Herr Stratmann hat hier Informationen zur Bundespolitik gegeben, die so nicht ganz zutreffen. Die PDS-Bundestagsfraktion hat eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet mit dem Ziel, Auskunft darüber zu bekommen, warum das in der Koalitionsvereinbarung vereinbarte Gesetz zur Informationsfreiheit bisher nicht umgesetzt worden ist. Die vom Bundesinnenministerium am 21. Mai herausgegebene Antwort möchte ich hier einmal zu Gemüte führen, weil ich glaube, dass sie nicht ganz uninteressant ist. Dort heißt es, man wolle das noch machen. Seit dem 20. Dezember 2000 gebe es auch einen Referentenentwurf, über den seitdem diskutiert werde. Daran werde ständig intern gearbeitet. - Dann heißt es wörtlich:

„Über einige wenige Punkte im Text des Entwurfs für ein Informationsfreiheitsgesetz bestehen nach wie vor unterschiedliche Auffassungen unter den Bundesressorts. Bis zu welchem Termin die Beratungen darüber abgeschlossen werden können, lässt sich gegenwärtig nicht absehen. Sobald ein zwischen den Ressorts abgestimmter Text vorliegt, wird dieser dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Man möge sich das vor dem Hintergrund des nächsten Wahltermins auf Bundesebene und der noch verbleibenden Bundestagssitzungen einmal vor Augen führen. Ich sage: So kann man mit diesem Thema nicht umgehen. Die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen müssen sich schon entscheiden, ob sie das Ding wollen oder nicht. Wer aber vier Jahre lang ein Wahlversprechen in dieser Art und Weise praktisch administrativ erledigt, der schreckt vor der Auseinandersetzung zurück. Die Bundesregierung hat verspro-

chen, ein solches Gesetz vorzulegen. Sie tut es aber nicht. Sie sagt allerdings: Wir bleiben dabei. - Auf diese Art und Weise werden die Menschen im Lande veralbert. Das, was Sie in Niedersachsen vonseiten der SPD machen, ist eine Zuspitzung dieser auch von den Grünen geduldeten Situation auf Bundesebene.

### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3419 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2191 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte zustimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit abgelehnt worden ist.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite Beratung:

**Ziel der Landesverwaltung in Niedersachsen: Mehr Service, weniger Bürokratie** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3189 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht - Drs. 14/3423

Der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3189 wurde in der 101. Sitzung am 13. März 2002 an den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter ist Herr Kollege Rabe. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Rabe!

**Rabe (SPD), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den Antrag der Frakti-

on der SPD in der Drucksache 14/3189 in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Da ich weiß, dass die Redner der Fraktionen gleich noch auf die Begründung eingehen werden, erlaube ich mir, den Rest des Berichts zu Protokoll zu geben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **(Zu Protokoll:)**

*Zu Beginn der Beratung im federführenden Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht erläuterte ein Vertreter der Fraktion der SPD den Antrag seiner Fraktion.*

*Der Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuss erklärte, dass die SPD-Fraktion mit diesem Antrag die angeblichen Erfolge der von ihr getragenen Landesregierung in der Verwaltungsreform feiern lassen wolle. Der Antrag sei substanzlos und bleibe Antworten auf viele Fragen, z. B. nach der Anzahl der in Niedersachsen abgebauten Behörden, der gestrichenen Verwaltungsvorschriften oder der Download-Angebote, schuldig. Ohne eine Bestandsaufnahme zu den Themenbereichen, auf die sich die Forderungen der SPD-Fraktion bezögen, sehe sich seine Fraktion aber nicht in der Lage, die im eGovernment in Niedersachsen erreichten Standards zu beurteilen. Sie werde den Antrag daher ablehnen.*

*Darauf erwiderte ein Vertreter der SPD-Fraktion, dass die im Antrag erhobenen Forderungen an die Landesregierung notwendige, richtungsweisende Maßnahmen für die Zukunft aufwiesen. Die Auswahl der technischen Lösungen, mit denen Verwaltungsreform im Allgemeinen und eGovernment im Besonderen weiterentwickelt werden solle, überlasse seine Fraktion dagegen vertrauensvoll der Landesregierung.*

*Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss führte aus, dass fast alle den Forderungen der SPD-Fraktion zugrunde liegenden Themenbereiche schon Gegenstand gemeinsam verabschiedeter Entschließungen gewesen seien. Neu sei nur die Ziffer 8 des Antrages. Gerade aber die in der Ziffer 8 verwendeten Formulierungen würden nicht der aktuellen Situation auf dem Gebiet der Qualifizierung der Beschäftigten entsprechen. Die Mittelansätze blieben nach wie vor weit hinter dem angemeldeten Bedarf zurück. Er könne daher dem Antrag nur zustimmen, wenn die Ziffer 8 gestrichen werden würde.*

*Mit der Streichung dieser Ziffer erklärten sich die Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Fraktion im Ausschuss einverstanden.*

*Die mitberatenden Ausschüsse für innere Verwaltung und für Rechts- und Verfassungsfragen haben sich diesem Beratungsergebnis mehrheitlich angeschlossen.*

*Namens des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht bitte ich Sie daher, der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drucksache 3423 zuzustimmen.*

### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Hepke, bitte schön! Sie sprechen zum SPD-Antrag.

### **Hepke (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag, den wir im vorletzten Tagungsabschnitt in den Landtag eingebracht haben, haben wir eine Bestandsaufnahme über die bisherige Arbeit der Verwaltungsreform in Niedersachsen getroffen. Außerdem haben wir klare Aufträge für die Zukunft erteilt. Die Beratung dieses Themas im Landtag und auch unser Antrag machen deutlich, dass die Bedeutung der Verwaltungsreform häufig überschätzt wird. Das Thema ist nicht spektakulär, wie man auch an den reichlich gelichteten Reihen hier im Plenarsaal sehen kann.

(Adam [SPD]: Aber die Fachkompetenz ist dabei!)

- Schönen Dank, Herr Kollege.

(Althusmann [CDU]: Sie meinte er aber nicht! - Gegenruf von Adam [SPD]: He, he!)

- Ach so, ich hatte mich schon angesprochen gefühlt, wie ich zugeben muss. - Also: Dieses Thema ist nicht sehr spektakulär und wird in der Öffentlichkeit häufig auch nicht so zur Kenntnis genommen. Es schafft aber die Voraussetzung dafür, dass der Staat seine Aufgaben als Dienstleister - so verstehen wir ihn - uneingeschränkt und mit großer Effektivität durchführen kann. Die Schritte, die im Rahmen der Verwaltungsreform getroffen werden, haben Auswirkungen auf alle Bereiche der Verwaltung und damit letztendlich auch auf die Politik.

Mit dem Beschluss, den der Landtag heute - davon gehe ich aus - fassen wird, treffen wir die Feststellung, dass das Land Niedersachsen auf diesem Gebiet vieles erreicht hat. Dies lassen wir uns auch nicht von der vereinigten Opposition schlehtreden.

(Beifall bei der SPD - Althusmann [CDU]: Das Pfeifen im Walde!)

Diesen Erfolg haben die Landesregierung, aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung erreicht, die - offensichtlich im Unterschied zu Ihnen - nach unserer Meinung in ihrer großen Mehrheit leistungsfähig und leistungsbereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, konkrete und konstruktive Kritik ist notwendig. Wir sind auch daran interessiert. Aber mies machen lassen wir uns die Verwaltungsreform nicht.

Bei den Beratungen im Ausschuss haben Sie von der Opposition keinerlei Vorschläge gemacht, wie der Antrag zu verbessern wäre. Damit hatten wir eigentlich gerechnet. Ich schließe daraus, dass es wahrscheinlich keine Verbesserungsvorschläge gibt. Jedenfalls haben Sie keine entdeckt. Das spricht für den Antrag.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsreform ist ein fortdauernder Prozess, der ständige Anstrengungen erfordert. Ein Endstadium wird es hier nicht geben. Wir werden versuchen, alle Ziele anzustreben, aber wir werden sie sicherlich nicht in vollem Umfang erreichen. In unserem Antrag nennen wir klare Ziele für die Zukunft. Die wichtigsten Punkte sind die Überprüfung von Rechtsvorschriften auf die Vereinbarkeit mit den modernen Informations- und Kommunikationstechniken, die Schaffung einer elektronischen Vorschriftensammlung, die Schaffung von erweiterten Informationsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, interaktive Angebote der Landesverwaltung für die Bürger und Verbesserung der Rechtssicherheit zum Nutzen aller. Wir möchten klarstellen, dass es auch weiterhin Angebote für die Bürgerinnen und Bürger geben muss, die die elektronischen Medien nicht nutzen können.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der ersten Beratung dieses Antrages hat Herr Althusmann zum wiederholten Male versucht, negative Beispiele aus der Arbeit der Verwaltung zu finden.

Wir kennen den Spruch: Wer lange sucht - ich nehme an, es war recht lange -, der wird schließlich auch das eine oder andere finden. Herr Althusmann, mir würde das irgendwann langweilig werden, immer nur die negativen Aspekte zu suchen. Das wäre für mich nicht sehr erbaulich. Man muss auch einmal etwas Positives suchen. Das machen Sie vielleicht auf anderen Gebieten, aber hier haben Sie offenbar Schwierigkeiten damit. Damit Ihre Beispiele nicht als alleinige Beispiele dastehen, habe ich einige positive Beispiele herausgesucht. Es gibt sicherlich noch weitere.

Zunächst möchte ich das Gewerbeaufsichtsamt Hannover nennen. Dieses Amt hat in eigener Zuständigkeit Kundenworkshops eingerichtet mit dem Ziel, die neuen Vorschriften mit den Kunden - im Wesentlichen mit den Betrieben - zu erörtern und gemeinsam mit ihnen zu überlegen, wie diese Vorschriften am besten umgesetzt werden können. Das ist ein positiver Aspekt dieser Verwaltungsreform.

Einige Finanzämter haben so genannte Servicecenter eingerichtet, bei denen die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Änderungen von Steuerkarten oder Bescheinigungen aus den Steuerkarten sofort erledigen bzw. abholen können. Andere Dinge können sie mit den Sachbearbeitern direkt vor Ort besprechen. Dann kommen sie in vollem Umfang zufrieden gestellt aus dem Finanzamt zurück, jedenfalls was den Verwaltungsablauf betrifft. Ob der Besuch finanziell erfreulich war, ist natürlich eine andere Frage. Die Öffnungszeiten wurden erheblich ausgedehnt. Meine Fraktion konnte sich vor ein paar Tagen beim Finanzamt in Wilhelmshaven davon überzeugen, dass dort das Projekt „Finanzamt 2003“ - das war Gegenstand der letzten Landtagssitzung - zügig fortgeführt wird und bereits sehr interessante Ergebnisse gebracht hat.

Als Letztes nenne ich die Amtsgerichte Vechta, Bad Iburg und Jever, die die Kundenzufriedenheit in einem Benchmarking-Projekt - zu Deutsch: Bestenvergleich - überprüft haben. Die Ergebnisse waren z. B. Veröffentlichungen von Zwangsversteigerungsobjekten im Internet. Alle Urteile werden - natürlich ohne Namen - im Internet veröffentlicht. Nutzer des Internets sind also jederzeit in der Lage, auf diese Informationen zurückzugreifen. Diese interessanten Beispiele machen deutlich, dass es auch positive Entwicklungen gibt.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung müssen fortgeführt werden. Dies geschieht nach unserer Meinung in enger Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Personalräte, der betroffenen Gewerkschaften, aber auch der Kundinnen und Kunden der Behörden und Einrichtungen, wo immer dies möglich ist.

In der ersten Beratung haben die Fraktion der CDU und die Fraktion der Grünen versucht, ihre Alternativen darzustellen. Ich sage bewusst „versucht“, weil ich nicht den Eindruck habe, dass es ihnen gelungen ist. Es gibt entweder Kritik an Einzelbeispielen oder an einzelnen Mitarbeitern. So einfach werden wir es Ihnen jedoch nicht machen. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung können sich darauf verlassen, dass die erfolgreiche Politik der Landesregierung und der sie tragenden SPD-Fraktion fortgesetzt wird. Die Verwaltungsreform erfordert Kontinuität. Wir sind uns sicher, dass uns die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens im kommenden Jahr den Auftrag hierfür erteilen werden. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das hat Herr Höppner auch gesagt!)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön, Herr Kollege Hepke. - Jetzt spricht Herr Kollege Althusmann. Bitte schön!

#### **Althusmann (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Hepke, lassen Sie mich bei aller persönlichen und menschlichen Wertschätzung vorweg eines sagen: Die Aufbruchstimmung in Ihrer Rede war so stark, dass das Landesparlament bei geradezu knisternder Stimmung mitbekommen hat, wie es in Sachen Verwaltungsreform in Niedersachsen weitergehen soll. Wir haben hier ganz erstaunt gesessen, lieber Kollege Hepke, mussten uns aber über Ihre Ausführungen wundern.

(Beifall bei der CDU - Frau Leuschner [SPD]: Schauen Sie doch einmal in Ihre Reihen! - Plauke [SPD]: Das war der panzerpolitische Sprecher der CDU-Fraktion! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

- Lieber Herr Plaue, erst einmal denken, drücken, sprechen. Wenn Sie dann zur Ruhe gekommen sind, werde ich versuchen, mich mit Ihrem Antrag auseinander zu setzen, obwohl es die Mühe eigentlich gar nicht wert wäre.

Meine Damen und Herren, wenn es einen letzten Beweises bedurft hätte, dass die SPD-Landtagsfraktion an einem bisher schon fast chronischen Realitätsverlust in Sachen Verwaltungsreform leidet, dann wäre das dieser Antrag, der die Modernisierung der niedersächsischen Landesverwaltung, lieber Kollege Rabe, keinen einzigen Zentimeter voranbringen wird.

(Adam [SPD]: Gehen Sie doch einmal in die Ämter! Wir waren da!)

Weder Bürgerorientierung noch Serviceorientierung werden durch diesen Antrag im Lande Niedersachsen in irgendeiner Form bewegt werden. Was an diesem Antrag viel schlimmer ist, ist, dass Sie den völlig falschen Eindruck erwecken wollen, dass die Verwaltungsreform in Niedersachsen in den letzten zwölf Jahren - oder besser: in den letzten acht Jahren - entscheidend vorangekommen wäre. Das Gegenteil ist der Fall.

Eines möchte ich gerade in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sagen: Diese können in der Regel überhaupt nichts dafür, sondern das Grundsystem der Verwaltungsreform in Niedersachsen war falsch angelegt.

Meine Damen und Herren, es ist schon bitter für eine SPD-Fraktion, wenn der eigene Ministerpräsident das Scheitern der Verwaltungsreform in Niedersachsen eingesteht

(Zurufe von der SPD: Hat er nicht! Stimmt nicht!)

und laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 11. Juni dieses Jahres und laut *rundblick* vom 10. Juni dieses Jahres den Arbeitskreis Verwaltungsreform zum Ende einer Legislaturperiode - wörtlich - „wiederbeleben“ will.

(Zuruf von Adam [SPD])

Im *rundblick*, lieber Herr Adam, ist nachzulesen, dass die Abteilungsleiter vor allen Dingen das weitgehende Fehlen einer Aufgabenkritik bemängelt haben. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik, die vor einigen Jahren von sich reden gemacht hatte, seien in keiner Weise umgesetzt worden. Laut der *Hannoverschen Allgemei-*

*nen Zeitung* vom 11. Juni könne es nicht angehen, dass Bürger zwölf Jahre lang auf die Planreife einer 8 km langen Straße warten müssten. - Diese Einsicht ist wohl richtig, aber ich frage Sie allen Ernstes, wer seit zwölf Jahren eigentlich die Verantwortung im Lande Niedersachsen trägt.

(Beifall bei der CDU)

Die Verantwortung in Niedersachsen in Sachen Verwaltungsreform tragen Sie und nicht wir. Wer ist denn für eine weitgehende Resignation, Demotivation und auch Enttäuschung bei den 200 000 Mitarbeitern in der Landesverwaltung verantwortlich? Wer treibt denn seit zwölf Jahren mit falschen Zahlen und einer atemberaubenden Ankündigungspolitik, die nicht hält, was sie verspricht, ein relativ falsches Spiel mit der Öffentlichkeit?

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, in der Regierungserklärung vom 23. Juni 1994 wird angekündigt - ich habe den Kabinettsbeschluss hier -, dass in Niedersachsen eine umfassende Reform der Landesverwaltung durchgeführt werden soll. Es werden - 1994! - vier Hauptziele angestrebt: Reduzierung der Aufgaben der Landesverwaltung, Minimierung des Verwaltungsaufwandes, Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Optimierung des Einsatzes von Landesmitteln. Im August 1995 kündigen die Abgeordneten Gabriel und Oppermann an, sich endlich auch einmal so richtig tief ins eigene Fleisch schneiden zu wollen. Die Antwort, die sie daraufhin von dem Vorsitzenden des Sachverständigenrates, Herrn Rieger, erhalten, ist letztendlich ernüchternd. Er sagt: Es fehlt der Reform nicht an Sachverstand und gutem Willen in den Reformgremien, wohl aber fehlt es manchmal an hinreichend gutwilliger Befassung und nicht selten an entschiedenen politischen Vorgaben. Verkrustung, so sagt Herr Rieger damals, braucht gelegentlich einen energischen politischen Willen, der weiß, wie sie zu überwinden ist. Sonst kommt Reform nur selten über den Kreis der Gewohnheit hinaus. - Die Vorschläge des Herrn Rieger, der dann von dem damaligen Ministerpräsidenten Schröder in die Wüste geschickt wurde, von 1996 und 1997 liegen uns vor. Dicke Bücher sind von der Sachverständigenkommission verfasst worden: Gesamtkonzept zur dauerhaften Senkung der Personalkosten, Vorschläge für eine Aufgabenkritik in Niedersachsen, Vorschläge für eine Veränderung und Untersuchung der Mittelinstanz, Vorschläge

zur Reduzierung und Verlagerung von Aufgaben von den Bezirksregierungen auf die Kommunen - alles liegt vor, und alles ist von Ihnen 1996, 1997 und 1998 letzten Endes versenkt worden.

Am 21. April schließlich kündigt der neue Fraktionsvorsitzende der SPD mehr Tempo an. Er will mehr Tempo bei der Verwaltungsreform. Dieser Fraktionsvorsitzende - Herr Gabriel - möchte also im April 1998 mehr Tempo. Am 28. April kündigt Herr Gabriel an: Die SPD-Fraktion macht Druck bei der Verwaltungsreform. - Kurze Zeit später, im Juli 1998, folgt ein großer Antrag der SPD-Fraktion zur Staatsmodernisierung und Verwaltungsreform, unterschrieben von Herrn Fraktionsvorsitzenden Gabriel. Im Juli 1998 sagt Herr Gabriel - im *rundblick* nachzulesen -: Wir nennen es Verwaltungsreform, aber an den Maßstäben des preußischen Beamtenrechts gemessen ist doch vieles, was wir machen wollen, eher eine Verwaltungsrevolution. - Herr Gabriel kündigt 1999 eine Änderung im Bereich der Agrarstrukturverwaltung an: Agrarämter vor dem Aus. Am 13. September 1999 fordert Herr Gabriel die Einsparung von 5 000 Personalstellen. Herr Gabriel will die Bergbehörden in Goslar abschaffen.

(Adam [SPD]: Was wollen Sie damit eigentlich sagen? - Gegenruf von Plau [SPD]: Dass er jemanden hat, der ihm Zettel sammelt!)

Meine Damen und Herren, wir können nur feststellen, dass seit 1994 - gleich unter welchem Ministerpräsidenten, ob er nun Schröder, Glogowski oder Gabriel heißt, ob der Innenminister Bartling oder Glogowski heißt - im Lande Niedersachsen in Sachen Verwaltungsreform immer nur angekündigt wurde, um dann am Ende der Legislaturperiode festzustellen: Wir sind gescheitert und müssen einen neuen Arbeitskreis einrichten. - Das ist Ihre Bilanz in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Hepke, wo ist die Bilanz, von der Sie sprachen? Im November 2000 verspricht dieser Ministerpräsident Gabriel für die Polizeibeamten eine frühere bzw. rückwirkende Besoldungsanpassung. - Fehlanzeige! Finanzminister Aller kündigt für die Landesbeamten Leistungszulagen und Leistungsprämien an. - Fehlanzeige! Gabriel kündigt in seiner Regierungserklärung erneut den Abbau von 5 527 Stellen an. Er fordert die Fortsetzung der Diskurse als große

Landesvolkshochschule. - Ergebnis: null. - Heraus kommt ein Pseudo-Regionalmanagement, wobei man feststellt, dass 70 % der Aufgaben wegfallen können. Was macht man? Man will die Regierungspräsidien insgesamt zu Regionalpräsidien, Regionalmanagern usw. aufblähen. Die Umfragen unter den Mitarbeitern in der Landesverwaltung sind vernichtend. Der Reformarbeitsmarkt ist gescheitert. Die Versorgungsausgaben des Landes galoppieren Ihnen auf nahezu 5 Milliarden DM davon. Die Personalausgaben betragen 50 %. Das Projekt P 53 unter Nutzung der Software von Baan ist am Ende massiv vom Landesrechnungshof kritisiert worden. Sie wissen, welche Probleme damit verbunden sind. Die Finanzämter sind unterbesetzt. Der Finanzminister erklärt bei der Finanzministerkonferenz kürzlich in Bad Pyrmont, man müsse die Finanzämter künftig besser personell ausstatten. Gleichzeitig werden in Niedersachsen 400 Stellen in den Finanzämtern abgebaut.

(Glocke der Präsidentin.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Das müssen Sie auch, Herr Kollege.

### **Althusmann (CDU):**

Ich weiß, dass Sie das nicht ertragen können. Eine Weisheit der Dakota-Indianer lautet: Wenn du merkst, dass du ein totes Pferd reitest, steig ab!

(Frau Leuschner [SPD]: Die Frage ist nur, wer hier das tote Pferd ist!)

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen könnte man das ein wenig, auf den öffentlichen Dienst bezogen, erweitern: Sie gründen einen Arbeitskreis, um das Pferd zu analysieren. Sie erklären, wie das Pferd besser, schneller und billiger tot ist als andere Pferde, die auch schon tot sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Kollege Hagenah hat sich noch zu Wort



gemeldet. Ich erteile ihm das Wort, aber erst dann, wenn Ruhe eingeleitet ist. - Bitte schön!

**Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem sehr wichtigen Punkt muss ich Herrn Hepke widersprechen. Er hat die Opposition kollektiv als ablehnende Front gegenüber diesem Antrag bezeichnet. Sie haben offensichtlich dem Bericht nicht zugehört. Wir stimmen dieses Mal Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:  
Ihr seid Opposition und noch nicht  
unsere Freunde!)

- Wir sind noch nicht von der SPD adoptiert. Die Wahlen sind noch nicht gewesen. Es gab noch keine Koalitionsverhandlungen. Noch haben wir hier im Landtag eine eindeutige Rolle. - Herr Hepke, das ist das einzig Gute, was ich Ihnen sagen konnte. Ansonsten müssen wir Ihrem Antrag deswegen zustimmen, weil alle Punkte, die die veränderte Fassung enthält, von dem Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie von diesem Hohen Haus bereits in den vergangenen Jahren beschlossen worden sind.

Sie haben es sich tatsächlich geleistet, kurz vor Ende der Wahlperiode alle alten Kamellen, die wir schon einmal beschlossen hatten und die auch alle richtig sind, noch einmal aufzurufen. Das ist an sich nicht sträflich, zeigt aber, wie sehr Sie mit leeren Händen dastehen, wenn es um den Themenbereich der Verwaltungsreform im Lande geht, und wie sehr Herr Althusmann mit seiner heutigen Rede Recht hatte.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Analyse über die Ankündigungen, die Sie nicht umgesetzt haben, ist eindeutig richtig. Wir müssen uns fragen, warum Sie solche Anträge stellen, die nichts bewirken, aber auch nicht schaden. Es kann doch nur darum gehen, dass Sie das schlechte Gewissen treibt, weil Sie Ihre vielen Versprechungen zur Beteiligung der Beschäftigten an der Reform ständig gebrochen haben, weil Sie die Verwaltungsreform zu einem schlichten Steinbruch zur Lösung Ihrer Haushaltsprobleme gemacht haben.

(Adam [SPD]: Na, na, junger Mann!)

Die Landesregierung und der Ministerpräsident haben die Beschäftigten und deren berechnete Interessen über Jahre hinweg als reine Manövriermasse vernachlässigt. Jetzt, da die Landtagswahl vor der Tür steht, befällt Sie Torschlusspanik. Da müssen solche Anträge her. Das verstehe ich: Schnell mit weißer Salbe etwas Pflaster darüber legen in der Hoffnung, dass die Wählerinnen und Wähler, dass die Beschäftigten daran kleben bleiben und nicht die offene Wunde sehen. Ich bin aber sicher, dass Ihnen das weder bei den Beschäftigten noch bei den Wählern gelingen wird.

(Adam [SPD]: Das wollen wir auch  
nicht!)

Das wird Ihnen weder mit diesem Antrag noch mit Ihrem bereits gescheiterten Versuch der vergangenen Wochen gelingen, mit kleinen Zugeständnissen bei Leistungszulagen und 40-Stunden-Woche die Gewerkschaften zu ködern. Es ist auch nicht glaubwürdig, wenn Sie jetzt erneut, kurz vor Torschluss, den Arbeitskreis Aufgabenabbau reanimieren. Das alles sind nur Reaktionen, die Aktivität vortäuschen sollen, die Ihnen eine Zustimmung seitens der Gewerkschaften beschaffen sollen, weil Sie merken, dass Ihnen dieses gesamte Feld weggebrochen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir ist es völlig unverständlich, wie Ihnen das als sozialdemokratischer Fraktion passieren konnte. Wir haben zu rot-grünen Zeiten doch so positiv angefangen, die Verwaltungsreform im Lande Niedersachsen ernst zu nehmen.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben anschließend in Person Ihres damaligen Fraktionsvorsitzenden immer noch einen darauf gelegt. Am Ende sind aber nur Personalabbau und gebrochene Versprechen übrig geblieben.

(Zuruf von Decker [CDU])

Hier können Sie Glaubwürdigkeit nur mit einer echten Kehrtwende zurückgewinnen, aber nicht durch Wiederauflegen bereits längst beschlossener Anträge und das Vortäuschen von Aktivität durch das Reanimieren alter Arbeitskreise. Das nimmt Ihnen niemand mehr ab. Es ist viel zu spät, um dadurch Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.

(Schurreit [SPD]: Was wollen Sie  
damit sagen?)

Geben Sie offen zu, dass Sie in diesem Politikfeld vollständig gescheitert sind und dass Sie dringend die Hilfe der Opposition brauchen, um wieder in die Vorlage kommen zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Decker [CDU]: Und deswegen stimmen Sie zu!)

### Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Leuschner!

### Frau Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zwei Sätze. Herr Hagenah, Sie müssen sich festlegen und erklären, was Sie wollen. Wollen Sie die Verwaltungsreform mit uns gemeinsam vorantreiben, oder wollen Sie sie wieder kritisieren? Herr Althusmann, ich kann hier ebenfalls jede Menge Zettel vorweisen, die das Gegenteil belegen, nämlich wie erfolgreich wir in Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Ländern dastehen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Polemik hilft nicht weiter. Unterstützen Sie uns lieber im Interesse der Beschäftigten und der Gewerkschaften. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Decker [CDU]: Lesen Sie doch einmal einen vor!)

### Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung über diesen Antrag.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht in der Drucksache 3423 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte die Beschlussempfehlung ablehnen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Keine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass das Erste die Mehrheit war und damit der Antrag der Fraktion der SPD angenommen ist.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Tagespunkten 10, 11, 12 und 13, die vereinbarungsgemäß gemeinsam beraten werden sollen.

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

**Mehr Lebensmittelsicherheit durch Neuausrichtung in der Qualitätssicherung** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3028 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 14/3424

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

**Verbraucherschutz in Niedersachsen konsequent fortsetzen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3446

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

**Nitrofen-Skandal: Eklatantes Versagen des Landes beim Krisenmanagement** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3457

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

**Agrarwende - jetzt erst recht!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3460

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3028 wurde in der 95. Sitzung am 24. Januar 2002 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Kethorn, und dazu erteile ich ihm das Wort. Bitte schön, Herr Kethorn!

**Kethorn (CDU), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3424 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einstimmig, den Entschließungsantrag in der Drucksache 3028 in geänderter Fassung anzunehmen. Da in dieser Debatte mehrere Entschließungsanträge in erster Beratung behandelt werden, halte ich es für sinnvoll, dass ich diesen Bericht dennoch vor-

trage, damit es keine Verquickungen zu den einzelnen Entschließungsanträgen gibt.

Meine Damen und Herren, der Sprecher der Fraktion der SPD lobte in der ersten Plenarberatung am 24. Januar 2002 die im breiten Konsens formulierten Ergebnisse und Vorschläge der Kommission „Zukunft der Landwirtschaft – Verbraucherorientierung“. Ein zentraler Punkt in dem Kommissionsbericht, der sich auch im Entschließungsantrag wieder finde, sei die nachhaltige Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit. Der Agrar- und Ernährungswirtschaft werde empfohlen, die Eigenverantwortung für die Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität künftig durch ein betriebs- und stufenübergreifendes Qualitätssicherungssystem wahrzunehmen, welches über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehe und sich auf die gesamte Wertschöpfungskette beziehe.

Die Vertreterin der Fraktion der CDU schloss sich der Zielsetzung des Entschließungsantrages im Hinblick auf eine nachhaltige Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit grundsätzlich an. Sie sehe jedoch noch einen Diskussionsbedarf in der Finanzierung des von der Kommission vorgeschlagenen Modells zur Qualitätssicherung. Darüber hinaus sei festzuhalten, dass die Akzeptanz eines solchen Qualitätssicherungssystems bei der Bevölkerung erst dann erreicht sei, wenn sich - branchenübergreifend - die Betriebe diesem Modell anschließen.

Der Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen machte deutlich, dass er den Entschließungsantrag als Anlass werte, die Ergebnisse der Kommission offen zu diskutieren. Darüber hinaus sei seine Fraktion der Auffassung, dass das Kriterium „gentechnikfreie Futtermittel“ in das von den Kommissionsmitgliedern vorgeschlagene Qualitätssicherungssystem mit aufzunehmen sei.

In der Sitzung des Unterausschusses für Verbraucherschutz am 7. Februar verständigten sich die Mitglieder einvernehmlich darauf, gemeinsam mit dem federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Vertragspartnern aus der Fleisch- und Nahrungsmittelwirtschaft, die bereits Vereinbarungen zur Qualitätssicherheit getroffen haben, sowie Verbänden aus den Bereichen der Landwirtschaft und der Verbraucherzentrale Niedersachsen Gelegenheit zu geben, sich im Rahmen einer Anhörung zu den Vorschlägen der

Kommission „Zukunft der Landwirtschaft – Verbraucherorientierung“ zu äußern.

Der Unterausschuss hörte sodann in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März Vertreter von insgesamt acht Verbänden und Vertragspartnern der Fleisch- und Milchwirtschaft zu diesem Themenbereich an. Die angehörten Sachverständigen brachten hierbei zum Ausdruck, dass sie der Einführung eines Qualitätssicherungssystems grundsätzlich positiv gegenüberstünden. Einige der Unternehmensvertreter ließen jedoch auch Zweifel an der Praktikabilität eines solchen Systems deutlich werden.

In der sich anschließenden Beratung im Unterausschuss für Verbraucherschutz verständigten sich die Mitglieder einstimmig auf einen gemeinsamen – aus der Anhörung resultierenden - Änderungsvorschlag. In diesem Änderungsvorschlag, der Ihnen heute als Beschlussempfehlung in der Drucksache 3424 vorliegt, ist nunmehr durchgängig von einem „Qualitätsmanagementsystem“ die Rede. Darüber hinaus verdeutliche der Änderungsvorschlag, dass ein offensives Marketing für das Qualitätsmanagementsystem auf Bundes- und Landesebene angestrebt werde.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgte sodann – ebenfalls einstimmig - der Empfehlung des Unterausschusses für Verbraucherschutz, den Entschließungsantrag in geänderter Fassung anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen hat sich dem so gefundenen Beratungsergebnis des Landwirtschaftsausschusses ohne weitergehende Diskussion angeschlossen.

Zum Schluss meiner Berichterstattung bitte ich Sie daher namens des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Drucksache 3424 zu folgen und den Entschließungsantrag in geänderter Fassung anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Danke schön für den Bericht, Herr Kollege Kethorn. - Meine Damen und Herren, Herr Kollege Groth hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

### **Groth (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Vortrag des Berichterstatters kann ich mich

deutlich kürzer fassen und muss die Entwicklung des Antrages nicht mehr schildern. Hierfür bedanke ich mich.

Ich glaube, dass der Antrag „Mehr Lebensmittelsicherheit durch Neuausrichtung in der Qualitätssicherung“ durch die Nitrofen-Debatte eine neue Aktualität gewonnen hat. Meines Erachtens müssen wir Politiker permanent, aber insbesondere nach solchen Vorkommnissen darüber nachdenken, wie die Lebensmittelsicherheit noch besser organisiert werden kann, als es ohnehin schon der Fall ist. Deshalb bin ich erfreut darüber, dass wir zu einem gemeinsamen Text gelangt sind und diesen heute einvernehmlich beschließen werden.

Folgendes ist neu: Wir haben uns in der bisherigen Diskussion über die Qualitätssicherung auf die konventionelle Landwirtschaft konzentriert. Vielleicht müssen wir hier und heute im Plenum sagen, dass diese Qualitätssicherungsdebatte auf die Bioproduktion ausgedehnt werden muss.

(Ehlen [CDU]: Das haben wir immer gesagt!)

- Ich habe Ihnen insoweit auch gar nicht widersprochen. - Sie hat ihren Platz dort genauso wie im konventionellen Bereich. Angesichts der aktuellen Debatte sei dies hier angemerkt.

Wenn wir das Geschehen an den Entwicklungen, die nun im Zusammenhang mit Nitrofen offenbar sind, messen, müssen wir erkennen, dass die firmeneigene Qualitätssicherung insoweit gut war und geholfen hat, den Missstand offenzulegen, als sie erkannt hat, dass Chargen in die Produktion gelangt waren, die nicht in Ordnung waren. Wir müssen zugleich aber auch erkennen, dass die nur firmenbezogene Qualitätssicherung denen, die die Erkenntnis haben, die Gelegenheit gibt, ein Problem so zu managen, dass sie letztlich nicht selbst mit dem Problem assoziiert werden, indem sie nämlich dafür sorgen, dass die Produkte aus ihrem Wirkungsbereich verschwinden.

Aber hier fehlt - das auch die Entwicklung im Zusammenhang mit Nitrofen aus meiner Sicht deutlich - das stufenübergreifende Qualitätsmanagement. Der Antrag ist also so aktuell wie nie und dringend erforderlich. Firmen- und stufenübergreifend muss Qualitätssicherung angelegt werden. Es müssen viele am Markt teilnehmen, damit das Qualitätsmanagement stufen- und branchenübergreifend von einer großen Anzahl der

Wirtschaftsbeteiligten aktiv unterstützt und akzeptiert wird.

Der Staat hat in diesem System eine wichtige Rolle. Er hat die Kontrolle der betrieblichen Überwachung sicherzustellen, muss also gewährleisten, dass dieses vernetzte System auch funktioniert. Wir meinen, dass die im Antrag beschriebene Qualitätssicherung dringend erforderlich ist. - Hier lasse ich wieder Teile weg, weil sie im Bericht vorgetragen worden sind.

Meines Erachtens ist auch ein Hinweis, den Herr Stolze heute Morgen gegeben hat, unerlässlich. Wir haben ja gesehen, dass es für Biobauern verhängnisvoll ist, wenn sie nicht selbst für Futter sorgen können, das sie in ihren Betrieben benötigen, also arbeitsteilig arbeiten müssen, wenn sie sich der Strukturen bedienen müssen, die auch die Agrarindustrie versorgt. Ich glaube, es ist unerlässlich, dass wir im Zusammenhang mit einer umfangreichen Qualitätssicherung die Anforderung formulieren, dass sich die Bioproduzenten, wenn sie arbeitsteilig arbeiten, bei der Zulieferung eigener Strukturen bedienen müssen bzw. diese - bei aller wirtschaftlichen Schwierigkeit - aufbauen müssen. Dies gilt aber nicht nur für die Zulieferung, dies gilt meines Erachtens auch für die Veredelung.

Wir finden es, um auch einen Satz zu dem Antrag der Grünen zu sagen, nicht sehr hilfreich, wenn sie sagen: „Agrarwende nun erst recht!“ Wir sind mehr für eine friedliche Koexistenz sowohl der konventionellen Landwirtschaft als auch der Bioproduzenten. Beide müssen sich am Verbraucherschutz und an gesunden Produkten für die Verbraucher orientieren. Es hilft wohl nicht weiter, wenn wir die beiden Produzentengruppen in eine unnötige Gegnerschaft bringen. Wir produzieren dann eher solche Lagen, die wir auch in den letzten Monaten beobachten konnten, dass es dann zu klammheimlicher Freude bei denen kommt, die gerade kein Problem hatten und bei der anderen Gruppe das Problem beschrieben sehen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Die klammheimliche Freude wurde nicht von Landwirten vorgetragen, die wurde von Ihrem Minister verbalisiert!)

Wir glauben, dass wir mehr für die Ziele werben müssen, die ich genannt habe. Es geht um gesunde Lebensmittel. Es geht um Verbraucherschutz. Dem müssen die konventionellen Landwirte wie die

Biolandwirte in gleichem Maße entsprechen. Dies kann durch gute Qualitätssicherung, durch eigenständige Strukturen in der Zulieferung und in der Veredelung mehr sichergestellt werden, als das derzeit der Fall ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Beschlussempfehlung, den wir Ihnen heute einstimmig vorgelegt haben, auch einstimmig zu tragen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Goede:**

Der nächste Redner ist Herr Kollege Biestmann.

**Biestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

**Vizepräsidentin Goede:**

Hier ist nicht „Herr Präsident“, Herr Kollege Biestmann. So viel Zeit muss sein.

**Biestmann (CDU):**

Ich danke für den Hinweis, Frau Präsidentin Goede. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich will auf die nähere Begründung unseres Antrages unter Punkt 12 – „Nitrofen-Skandal: Eklatantes Versagen des Landes beim Krisenmanagement“ - verzichten, weil ich meiner Kollegin Frau Hansen noch Gelegenheit geben möchte, einige Worte zum Verbraucherschutz und zur Qualitätssicherung zu sagen.

Die unglaublichen Vorgänge um die Nitrofen-Funde in Biofuttermitteln und Geflügel sind unentschuldigbar, meine Damen und Herren. Was hier passiert ist, hat nicht nur nach der BSE-Krise das Vertrauen der Verbraucher erneut massiv erschüttert. Nach dem jetzigen Erkenntnisstand können wir Folgendes festhalten.

Erstens. Der Ökoanbau hat seinen Heiligenschein verloren. Ökologische Landwirtschaft ist durch schwarze Schafe in der Branche jetzt genau so betroffen, wie wir das in der Vergangenheit bei der konventionellen Landwirtschaft erlebt haben.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Wir sollten uns nur bemühen, mit diesem Sachverhalt endlich ehrlich umzugehen. Ministerpräsident

Gabriel hat seinerzeit die Ursachen für die BSE-Krise in der Agrarindustrie gesehen und kurzum die totale Umkehr in der Agrarpolitik gefordert. Offenbar war ihm damals entgangen, dass mehr als 98 % unserer Höfe bäuerliche Familienbetriebe sind und BSE nichts, aber auch gar nichts mit der Größe der Tierbestände zu tun hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Die ideologisch ausgerichtete Politik von Frau Künast, unsere Landwirtschaft in gute und böse Betriebe zu spalten, ist von dieser Landesregierung ohne Wenn und Aber mitgetragen worden.

(Zuruf von der SPD: Stimmt nicht!)

Jetzt, wo die Ökobetriebe am Pranger stehen, kommen vom Ministerpräsidenten plötzlich ganz andere Töne. Man traut ja seinen Ohren kaum, wenn er jetzt fordert: Wir müssen aufhören, die konventionelle Landwirtschaft gegen die ökologische Landwirtschaft auszuspielen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Welche Ökobetriebe stehen am Pranger? Wen stellen Sie jetzt schon wieder an den Pranger, Herr Kollege?)

Landwirtschaftsminister Bartels geht gleich richtig zur Sache. Dass auch er die Ökopolitik bisher voll mit unterstützt hat, spielt plötzlich keine Rolle mehr. Für ihn sei die einseitige Agrarpolitik von Frau Künast schon immer ein Trugschluss gewesen, erklärt er der erstaunten Öffentlichkeit. Der Minister gibt sogar den Ratschlag, die von ihr seit anderthalb Jahren zu verantwortende Politik der Polarisierung zu überdenken.

Dies ist nicht nur ein Zickzackkurs der Landesregierung. Es ist ein unglaublicher Populismus, wie wir ihn selbst bei dieser Landesregierung bisher kaum erlebt haben.

Zweitens. Die Vorgänge um die Nitrofen-Funde haben auch deutlich gemacht, dass es schier unglaubliche Schwachstellen im Meldesystem gibt,

(Zuruf von der CDU: Ja, das kann man wohl sagen!)

nämlich bei der Weitergabe von Informationen von Ökounternehmen an Behörden und beim Tätigwerden der Behörden bzw. der Information des Ministeriums. Die Informationsstränge haben nicht funktioniert, Frau Harms, das werden Sie auch zur Kenntnis genommen haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Weil Frau Künast in 100 Tagen nicht das ganze Chaos, das Sie über Jahrzehnte aufgebaut haben, korrigieren kann! Sie muss in einem Jahr das alles aufräumen, was Sie angerichtet haben! - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist doch eine faule Ausrede!)

- Frau Harms, Tatsache ist: Herr Minister Bartels, in Ihrem Hause ist geschlampt worden. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht, Ökoverbände, Behörden auf Landesebene, aber auch auf Bundesebene waren es, die wie eine Art Vertuschungskartell Informationen nicht weitergegeben, sondern sich gegenseitig zugeschoben haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Solch einen Quatsch kann ich nicht mehr hören!)

Es ist unbestritten - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: GS agri, Raiffeisen, Versicherung, das ist das Vertuschungskartell!)

- Frau Harms, hören Sie doch auf mit Ihrer einseitigen Anklage in Richtung Genossenschaft. Es ist unbestritten, dass die Bezirksregierung Lüneburg bereits am 2. Mai über die Feststellung von Nitrofen in Futtermitteln informiert worden ist, diese Information aber weder an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Oldenburg noch an das Landwirtschaftsministerium weitergegeben hat. Fest steht weiter, dass am 29. April das Veterinäramt des Landkreises Ammerland mit einem Lebensmittelkontrolleur des Landesamtes telefoniert hat. In diesem Gespräch soll das Wort „Nitrofen“ genau so erwähnt worden sein wie die festgestellte zwanzigfache Überschreitung des zulässigen Grenzwertes.

Selbst wenn man der Auffassung wäre, dass das dem Landwirtschaftsministerium unterstellte Landesamt am 29. April nicht ausreichend über den Skandal informiert worden sei, steht unzweifelhaft fest, dass jedenfalls die Bezirksregierung am 2. Mai trotz Kenntnis der Nitrofen-Funde keine Veranlassung gesehen hat, unverzüglich die brennende Information an das Landwirtschaftsministerium weiterzugeben.

So behauptet der Minister, er sei erst am 23. Mai über den Skandal unterrichtet worden, und das auch nur durch Zufall. Es verdichten sich Hinwei-

se, meine Damen und Herren, dass der Minister bereits eher entsprechende Kenntnisse hatte.

(Zuruf von der SPD: Nun leg dich mal laut hin!)

Es ist überhaupt keine Frage, dass die Gesundheitsgefährdung der Verbraucher mit dem Krebs erregenden Herbizid Nitrofen deutlich vermindert worden wäre, wenn nur eine der beiden Behörden unverzüglich ihrer Meldepflicht nachgekommen und es nicht zu einer dreiwöchigen Verzögerung gekommen wäre.

Meine Damen und Herren, statt die unglaubliche Nachlässigkeit - - -

(Frau Harms [GRÜNE]: Als wenn Sie nicht Zeitung lesen würden!)

- Nun hören Sie doch mal zu, Frau Harms. - Statt die unglaubliche Nachlässigkeit und Schlamperei in der eigenen Landesverwaltung - da sind Sie doch sicherlich mit mir einer Meinung - aufzuklären, bezichtigt der Minister die beiden Landkreise Ammerland und Cloppenburg, nach dem dortigen Bekanntwerden des Skandals nicht unverzüglich und angemessen reagiert zu haben. Die Landkreise haben - wir haben das heute Morgen hier erörtert - präzise nachweisen können, dass sie völlig korrekt gehandelt haben. Der Minister musste seine Vorwürfe und Verdächtigungen zurücknehmen. Heute Morgen ist er erneut in eine andere Richtung gewandert. Das wird er wohl gleich erklären können.

Das ist aber typisch, meine Damen und Herren. Er versucht, seine Mitverantwortung für den aktuellen Skandal von sich abzulenken, indem er ungerechtfertigte Schuldzuweisungen gegenüber Veterinärämtern in den Kommunen vornimmt. Das doppelte Versagen der Landesbehörden wiegt deshalb besonders schwer, meine Damen und Herren, weil nach der BSE-Krise mit der Einrichtung des neuen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein neues Frühwarnsystem installiert worden ist. Mit diesem Institut sollte nach den Lebensmittelskandalen in der Vergangenheit das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität der Lebensmittel wieder zurückgewonnen werden. Gerade das Tierfutter sollte im Mittelpunkt der Qualitätssicherung stehen, weil hier die meisten Lebensmittelskandale ihren Anfang genommen haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Schon immer, nicht erst seit Frau Künast!)

Nach BSE sollte ein effizientes Schnellwarnsystem zwischen Bund und Ländern errichtet werden, und es sollte ein effektiverer und direkter Schutz der Verbraucher durch das Landesamt angestrebt werden. Aber genau hier hat das Landesamt im Nitrofen-Skandal versagt. Das Krisenmanagement hat nicht funktioniert, meine Damen und Herren.

Dass Landwirtschaftsminister Bartels die Lage nach wie vor nicht im Griff hat, zeigen u. a. die gegensätzlichen Anweisungen der Behörden. So hat die Bezirksregierung Weser-Ems mit einer Verfügung vom 31. Mai Nitrofen-Beprobungen an landwirtschaftlichen Produkten im konventionellen Bereich angeordnet. Drei Tage später hat dann das Landwirtschaftsministerium in einem Erlass festgestellt, die Beprobungen wieder einzustellen.

Inzwischen haben auch sich widersprechende Pressemeldungen des Ministeriums zu einer weiteren Verunsicherung der Verbraucher, Lieferanten und Erzeuger geführt, und zwar leider, wie wir zugeben müssen, auch bei der EU, was sicherlich kein Lobeslied für Niedersachsen ist, weil hier der Ursprung der EU-Diskussion liegt. So hat der Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums am 4. Juni erklärt, dass das verbotene Pflanzengift Nitrofen bereits im Frühsommer 2001 und somit schon mindestens vor einem Jahr in die Nahrungskette gelangt sei. Einen Tag später weist der Pressesprecher des Ministeriums diese Erklärung seines eigenen Staatssekretärs mit unmissverständlichen Worten zurück. Das ist für uns unerklärlich.

(Hagenah [GRÜNE]: Sie waren heute Morgen wohl nicht da!)

Dies alles zeigt, meine Damen und Herren, dass im Ministerium die eine Hand nicht weiß, was die andere tut. Minister Bartels hat die Lage nicht mehr im Griff. Selbst Ministerpräsident Gabriel hat zugeben müssen, dass die Behörden die Bedeutung des Falles falsch eingeschätzt und vertuscht haben. Sie haben versucht, hieraus ein lokales Problem zu machen. Beim Umgang mit dem Skandal - so wird der Ministerpräsident im *General-Anzeiger* vom 31. Mai zitiert - würden gegenwärtig alle Fehler gemacht, die wir nur machen können. Damit werde alles getan, was den nächsten Lebensmittelskandal möglich macht. - Dieser klaren Schlussfolgerung, meine Damen und Herren, haben wir nichts hinzuzufügen. Herr Minister Bartels, Sie tragen für das Versagen, für das heillose Durcheinander in Ihrer Verwaltung die politische Verantwortung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Brauns [CDU]:  
Peinlich, peinlich, Herr Biestmann! -  
Rolfes [CDU] zur SPD: Wer war das?  
- Gegenruf von Frau Harms [GRÜ-  
NE]: Ein Berufskollege!)

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Kollege Klein, bitte schön!

#### **Klein (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nichts mehr zu einem Antrag sagen, den wir gleich hier einvernehmlich verabschieden werden und der letzten Endes nichts anderes als die allgemeine Aufforderung ist, im Bereich Lebensmittelqualität mehr zu tun. Ich möchte über die drei Nitrofen-Anträge sprechen.

Der Nitrofen-Skandal ist aus meiner Sicht ein fünffaches Altlastenproblem. Die erste Altlast ist der Wirkstoff selbst, der ein seit langem verbotenes Produktionsmittel aus dem konventionellen Landbau ist. Vor zwei, drei Jahren hat eine wissenschaftliche Studie belegt, dass die Kosten, die der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln volkswirtschaftlich verursacht, sehr viel höher sind als der Nutzen, der letzten Endes durch diesen Einsatz erreicht wird. Herr Oestmann, da war Nitrofen noch gar nicht in der Kalkulation. Wenn Sie das noch draufrechnen, wird es noch schlimmer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Nitrofen ist ein Stoff in einer langen Kette von gern eingesetzten Pestiziden, die nach und nach verboten werden mussten, weil sie die Gesundheit der Menschen gefährden können. Das Letzte, was verboten worden ist, war im letzten Jahr das Krautfäulefungizid Brestan. Jetzt heißen die Wirkstoffe Fluazinam, Cyazofamid, Maneb, Metiram, Propineb usw. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Wirkstoffe. Ich bin sicher: Obwohl die Wissenschaft uns heute bestätigt, dass natürlich alle völlig ungefährlich sind - genauso, wie sie das übrigens seinerzeit auch für DDT, Lindan, Atrazin, Nitrofen oder Brestan getan hat -, wird bald der Nächste dieser Stoffe auf der Liste der verbotenen Stoffe stehen.

Deswegen sage ich: Dieser Nitrofen-Skandal ist auch ein Argument für den Ökolandbau, der ohne diese Mittel auskommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Altlast sind die Vorbehalte gegen den Ökolandbau, die nach wie vor in den Köpfen der Alt-Landwirtschaftspolitiker herumspuken, die aus wahlarithmetischen Gründen die Vorzüglichkeit der biologischen Wirtschaftsweise nicht anerkennen wollen. Da ist, denke ich, auch Herr Bartels angesprochen, der spontan geneigt war - vielleicht war es doch nicht so spontan -, den Nitrofen-Skandal zu instrumentalisieren und daraus einen Öko-Skandal und ein Argument gegen die Agrarwende zu machen, und zwar wider besseres Wissen.

Die Vorteile des ökologischen Landbaus im Vergleich zu anderen Verfahren sind offenkundig und wissenschaftlich belegt. Es ist nicht nur der Verzicht auf Chemie und auf Gentechnik. Er ist energiesparender, er ist klimaschonender, er weist deutlich geringere Nitratgehalte im Boden auf, verfügt über eine deutlich höhere Artenvielfalt, und seine Produkte verfügen über besondere gesundheitliche Qualitäten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die neuesten britischen Untersuchungen über eine verbesserte Krebsprophylaxe durch erhöhte Salicylsäurewerte im Ökogemüse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Oestmann, diese Fakten muss man auch mal benennen dürfen, ohne dass einem gleich eine Polarisierung zwischen konventionellem und biologischem Landbau unterstellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ehlen [CDU]: Wer macht das denn? Schauen Sie mal in den Spiegel, Herr Klein, dann werden Sie sich da selbst finden!)

Das tun Sie. Das hat der Herr Landwirtschaftsminister unterlassen. Deswegen leidet auch seine Glaubwürdigkeit, wenn er bei der Eröffnung der Ökolandbau-Tage einmal so redet und dann aus Angst vor Liebesentzug durch den Landvolk-Verband und Herrn Niemeyer beim Landvolk-Verband anders redet. So geht es nicht!

Die dritte Altlast sind die Strukturen, über die wir heute Morgen auch schon geredet haben. Die agrarindustriellen Strukturen in den vor- und nachgelagerten Bereichen, die jetzt auch in den Bereich des Ökolandbaus eingedrungen sind, sind skandalerfahren und abgebrüht. Bezeichnenderweise befindet sich das Epizentrum dieses Skandals im Massentierhaltungsgebiet Süd-Oldenburg. Die dortige Agrarindustrie hat die ökonomischen Vor-

teile der Bioproduktion entdeckt und ist groß eingestiegen. Meine Damen und Herren, wir haben es erlebt: In diesem landwirtschaftlichen Bermuda-Dreieck mit seinen personellen und finanziellen Verflechtungen wurde verschwiegen, vertuscht, getäuscht und gesetzwidrig agiert.

Ich will nicht falsch verstanden werden, meine Damen und Herren.

(Ehlen [CDU]: So etwas machen nur die anderen!)

Wenn wir viele Menschen mit Ökolebensmitteln versorgen wollen, Herr Kollege Ehlen,

(Ehlen [CDU]: 2 % haben Sie!)

dann brauchen wir auch die größeren Betriebseinheiten. Aber wir dürfen den Ökolandbau nicht schutzlos diesen Agrarindustriellen überlassen, diesen Unternehmen, denen die eigene Rendite längst wichtiger ist als die ursprüngliche Dienstleistungsfunktion für die Höfe.

Ich komme jetzt zur vierten Altlast, Herr Ehlen. Diese vierte Altlast, meine Damen und Herren, ist die mangelnde Sensibilität in den Behörden zu Verbraucherschutzfragen. Auch hier handelt es sich um eine Altlast in den Köpfen, wo noch nicht klar ist, dass Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik inzwischen von der Ladentheke aus gemacht wird, wo - wie in Bayern und Sachsen - Pflanzenschutzmittelrückstände nicht als ernsthafte Gefahr angesehen werden - Bayern und Sachsen werden erst tätig, wenn hundert- bis tausendfache Grenzwertüberschreitungen eintreten; erst die werden als gesundheitsgefährdend eingestuft - und wo Testergebnisse - das sind keine Monitoring-Ergebnisse, sondern positive Testergebnisse - erst bis zu einem halben Jahr später behördlich beschieden werden. In den Behörden ist auch nach wie vor nicht klar, meine Damen und Herren, wie sich die Eltern der Bremer Kindergartenkinder fühlen, die belastetes Putenfleisch gegessen haben.

Diese Altlast, meine Damen und Herren, ist offensichtlich auch im niedersächsischen Behördenapparat. Wir haben inzwischen sehr viel darüber gehört. Deshalb will ich aus Zeitgründen nicht noch einmal auf diese Beispiele eingehen. Aber, Herr Minister Bartels, da hilft kein Persilschein, wie Sie ihn mit Ihrer Presseerklärung für die Kreise und Behörden ausgestellt haben, sondern da hilft nur eine kalte Dusche, die diesen Büroschlaf endlich beendet.



(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme damit zur fünften und vorerst letzten Altlast des Nitrofen-Skandals. Das ist die nach wie vor in der Tat unzureichende Lage der gesetzlichen Bestimmungen. Dazu spreche ich insbesondere, Herr Kollege Ehlen, die CDU an. Hier ist nämlich das Verhalten der CDU ganz typisch. Sie wird zu einem Weltmeister der Verdrängung und der Bewusstseinspaltung. Seit anderthalb Jahren bekämpfen Sie fast jede Verbraucherschutzinitiative von Frau Künast, und jetzt maulen Sie, dass sie es in diesen anderthalb Jahren noch nicht geschafft hat, den ganzen Schrott aufzuarbeiten, den Sie in 16 Jahren Regierungszeit verzapft haben. So ist doch die Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Ich will Ihnen das beweisen - auch Bärbel Höhn hat Ihnen das in der vergangenen Woche in das Stammbuch geschrieben -: 1995 bis 1998 tauchten überall Rückstände in Lebensmitteln auf, wobei die Werte höher als die gesetzlich erlaubten Werte waren. Sie haben damals sofort gehandelt. Soll ich Ihnen sagen, wie? - Sie haben die Grenzwerte raufgesetzt. So haben Sie Verbraucherschutzpolitik gemacht.

(Zurufe von der CDU)

Sie sind dafür verantwortlich, dass die offene Deklaration bei Futtermitteln abgeschafft worden ist. Ferner waren Sie, Ihre Partei in der Regierung, es, die 1997 bei der Novelle des Produktsicherheitsgesetzes dafür gesorgt haben, dass die Rechte der Behörden geschwächt und diejenigen der Lebensmittelwirtschaft und des Handels gestärkt worden sind. Damals ist sozusagen eingeführt worden, dass heute die Behörden nur tätig werden können, wenn ganz klar gesundheitliche Gefahren nachgewiesen worden sind. Das geht auf Ihre Kappe. Aber jetzt wollen Sie es Frau Künast anlasten. So geht es jedoch nicht, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sind Ihrer Verbraucherschutzfeindlichkeit treu geblieben, wie der Umgang mit dem Verbraucherinformationsgesetz in den vergangenen Tagen und Wochen gezeigt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen kann es aus diesem Skandal nur ein Fazit geben: Es muss mit der Agrarwende weitergehen. Es muss mit der Agrarwende sogar beschleunigt weitergehen. Darum werden wir auch weiterhin kämpfen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Frau Kollegin Hansen, bitte schön!

### **Frau Hansen (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klein, Ihre Schuldzuweisungen möchte ich ein bisschen ins rechte Licht rücken. Denn so einseitig können Sie uns nicht alles in die Schuhe schieben, was jetzt vielleicht gepanscht und verpanscht wird. Das nehme ich nicht hin.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir uns in Sachen mehr Lebensmittelsicherheit und Qualitätssicherung einig waren, finde ich außerordentlich begrüßenswert. Denn das kommt nicht oft vor, wie Sie an dem vorangegangenen Redebeitrag gesehen haben. Dass aber wir als CDU darin bestätigt wurden, dass die Basiskriterien auch für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe gelten sollen, hat sich heute wieder gezeigt. Wir sind insoweit also auf der richtigen Welle. Nun bin ich aber auf die langfristige Umsetzung gespannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum neu eingebrachten Antrag der SPD-Fraktion „Verbraucherschutz in Niedersachsen konsequent fortsetzen“ kann ich für meine Fraktion nur ausdrücklich Ja sagen. Der Nitrofen-Skandal im Ökobereich zeigt, dass wir auf diesem Gebiet noch viel tun müssen. Herr Klein, nun alles als Altlast abzuqualifizieren, das lasse ich nicht zu.

(Frau Harms [GRÜNE]: Von wem sind denn die Kontrollsysteme?)

- Die Kontrollsysteme sollten seit langem aufgebaut sein. Im Von-Wedel-Gutachten ist gefordert worden, dass die Schnittstellen - - -

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

- Was hat denn Frau Künast seither getan? Wann ist denn der Skandal aufgetreten?

(Klein [GRÜNE]: Sie haben doch fast alles bekämpft!)

Herr Minister Bartels hat gesagt, die Ökoszene war informiert und hat dichtgehalten. Warum denn? Weil man vielleicht von einigen Betrieben die schnelle Mark machen wollte.

(Beifall bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Nennen Sie die Ökoszene beim Namen, wenn Sie die Namen überhaupt kennen!)

- Die Namen sind mir nicht bekannt. Aber ich stelle fest, dass hier unverantwortlich Handelnde und Panscher am Werk waren. Es gilt, denen das Handwerk zu legen. Diese Leute müssen mit Strafen belegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind auch froh, dass eine Gesetzeslücke geschlossen wurde und nun auch Bundesforschungsanstalten in der Meldepflicht stehen. Diese Lücke gab es bisher und hat noch zur Verzögerung beigetragen.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Davor, dass in Kulmbach festgestellt wurde, dass Putenfleisch aus Niedersachsen belastet ist, und es nicht weitergemeldet wurde, können Sie doch nicht die Augen verschließen.

(Beifall bei der CDU)

Für mich ist dieser Ökoskandal an sich, Herr Minister Bartels, wirklich unverständlich. Wenn ich allein an den Artikel im *Spiegel* denke, in dem berichtet wurde, dass Embryos gefährdet sein könnten, dann frage ich mich, wie weit dieser Skandal noch reichen wird, Herr Klein. Auf diesem Gebiet müssen wir ansetzen und noch weiter ermitteln. Ich teile nicht die Meinung von Frau Künast, dass aufgeklärt wurde.

Ich möchte noch etwas zu dem neuen Antrag sagen. Wir werden ihn intensiv beraten, Herr Groth. Er enthält ja einige wichtige Punkte, die wir auf den Weg bringen müssen. Aber eines sage ich Ihnen auch: Die CDU zieht sich den Schuh nicht an, dass wir Verbraucherinformationen blockieren. Die Blockadehaltung auf Bundesebene hat die Ursache darin, dass der Gesetzentwurf lückenhaft ist. Herr Klein, darin stimmen Sie mir doch sicherlich zu. Frau Künast wollte mehr, der Bundes-

kanzler Schröder hat es nicht zugelassen, der Entwurf von Minister Bartels war ausgezeichnet, fand breite Zustimmung, aber er durfte seitens der SPD nicht umgesetzt werden. Insofern ziehen wir uns den Schuh auch nicht an.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesetzeslücken hinsichtlich der Rechtsunsicherheit bei der Information von Behörden müssen geschlossen werden. Aber das müssen wir intensiv beraten. Zu den unter Punkt 6 aufgestellten Forderungen kann ich Ihnen, Herr Bartels, nur viel Glück wünschen. Ich hoffe, dass Sie in der Hinsicht auf Bundesebene mehr Gehör finden und mehr Umsetzung auf Bundesratsebene bewirken.

(Frau Harms [GRÜNE]: Es ist doch die CDU, die blockiert, Frau Kollegin!)

- Meine Kollegen waren sehr auf Ihrer Welle, aber nicht auf der Welle des Kanzlers und seiner Fachministerin. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Goede:**

Jetzt hat Minister Bartels um das Wort gebeten.

### **Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nitrofen-Skandal - lassen Sie mich das von Anfang an sagen - ist kein Skandal der Landwirtschaft im Allgemeinen, und er ist auch kein Skandal des Ökolandbaus im Speziellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das muss man ganz deutlich so sagen, und dies habe ich auch in dieser Deutlichkeit an jeder Stelle immer wieder gesagt. Herr Klein, Sie können alles nachlesen, auch das Ausgangsinterview bei der *Neuen Osnabrücker Zeitung*. Ich bin gern bereit, Ihnen das meinerseits autorisierte Interview und das, was die Zeitung daraus gemacht hat - es ist völlig anders als das, was ich gesagt habe -, zu geben.

(Rolfes [CDU]: Oh, immer diese bösen Zeitungen!)

Aber das vorweg.

Meine Damen und Herren, der Skandal eignet sich auch nicht dafür, die eine Seite gegen die andere auszuspielen. Insofern weise ich gleich an dieser Stelle den Vorwurf zurück, ich hätte mich für eine Korrektur meiner Politik zur Förderung der Ökolandwirtschaft ausgesprochen. Nehmen Sie doch bitte schön auf der einen Seite den Abgeordneten Wulff als Kronzeugen, der gesagt hat, Bartels habe auf Punkt und Komma die Künast-Politik in den vergangenen anderthalb Jahren umgesetzt, und nehmen Sie Ihren Vorwurf, ich hätte Frau Künast überhaupt nicht unterstützt, sondern alles gegen sie unternommen. Ich meine, meine Damen und Herren, die Mitte ist in der Hinsicht richtig. Das, was wir als vernünftig angesehen haben, haben wir in Niedersachsen gemacht, und wir haben uns klar und eindeutig für den ökologischen Landbau ausgesprochen und ihn massiv gefördert und unterstützt; dazu habe ich heute Morgen lange Ausführungen gemacht.

Lassen Sie mich zu dem Nitrofen-Skandal einige Daten nennen, die mir wichtig erscheinen. Wir haben am 23. Mai die Information des BMVEL bekommen, wie ich schon heute Morgen gesagt habe. Am 24. Mai: Sicherstellung, Beprobung und Untersuchung von Futtermitteln einschließlich der Ermittlung der Herkünfte. Nun könnte ich die ganze Latte der Proben und der Aktivitäten aufzählen. Das will ich an dieser Stelle aber nicht tun, weil wir es schon im Ausschuss gemacht haben. Wir haben eine Erfassung und eine intensive Überprüfung der Betriebe mit Lebensmitteln liefernden Tieren, die möglicherweise mit Nitrofen belastete Futtermittel bezogen haben, durchgeführt. Ferner haben wir eine repräsentative Beprobung und Untersuchung von mit den in Rede stehenden Futtermitteln gefütterten Schlachttieren, von Eiern und von Milch nach einem festgelegten Stichprobenschlüssel durchgeführt. Wir haben 59 Betriebe mit 357 683 Tieren festgestellt, und nichts ist mehr von den Höfen gegangen.

Wir haben eine vorläufige amtliche Untersagung des Gewinns von Lebensmittel von Tieren, bei denen Nitrofen-Rückstände vorhanden sein können, ausgesprochen.

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Herr Minister Bartels, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Hansen?

**Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Ja!

#### **Vizepräsidentin Goede:**

Bitte schön!

#### **Frau Hansen (CDU):**

Zeichnet sich die Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für Niedersachsen und die Betriebe schon ab?

**Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Die Frage kann ich im Moment nicht beantworten, aber er wird sicherlich nicht unwesentlich sein. Deshalb haben wir angekündigt, dass wir gerade Ökobetrieben, die unmittelbar betroffen sein werden, Hilfestellung leisten werden durch ein Landesprogramm. Wir können bereits auf der Bundesebene über die Rentenbank ein entsprechendes Programm anbieten, das ähnlich wie das Junglandwirteprogramm gestrickt ist. Ich bemühe mich auch, die Mittel der Prämie C im Rahmen des Ökolanbaus vorzeitig auszuzahlen, damit die Landwirte Liquidität bekommen. Darüber hinaus überlege und prüfe ich, ob wir nicht für die Betriebe Steuern stunden können, weil wir helfen wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben Tracing on, das Sie aus der Schweinepest kennen, gemacht. Wir haben alle Bundesländer informiert. Wir sind mit unseren Mitarbeitern aktiv eingebunden in der Taskforce auf Bundesebene. Wir haben ab dem 28. Mai im konventionellen Bereich eine schriftliche Erklärung der Erzeugerbetriebe über den Bezug von Futtermitteln der Firma GS agri abgefordert. Wir haben eine Beprobung nach festgelegten Stichprobenschlüsseln durchgeführt und uns bei Schweinen und Rindern Tauglichkeitsbeurteilungen vorlegen lassen. Wir haben am 3. Juli diese Maßnahme ausgesetzt, weil wir bis zu dem Zeitpunkt Sicherheiten hatten, dass nichts in den konventionellen Bereich übergesprungen war. Nun bin ich bei einem der Vorwürfe, die der Kollege Biestmann eben gemacht hat. Meine Damen und Herren, ich habe heute Morgen schon darauf geantwortet und hätte erwartet, dass Sie, nachdem Sie das gehört haben, diesen Vorwurf nicht wiederholen. Sie haben uns und mir den Vorwurf ge-

macht, meine Damen und Herren, dass wir sozusagen eine Zickzackpolitik gemacht hätten.

(Biestmann [CDU]: Das haben Sie auch!)

Gegensätzliche Behördenanweisungen machten deutlich, dass es enorme Defizite in der Landwirtschaftsverwaltung gebe. So Herr Biestmann und Herr Ehlen. Meine Damen und Herren, das meint genau diesen Sachverhalt.

(Frau Hansen [CDU]: Kurze Wege der Kommunikation!)

Hätten wir nicht das getan, was ich Ihnen auch im Landwirtschaftsausschuss dargelegt habe, nämlich uns Sicherheit verschafft, dass wirklich nichts in den konventionellen Bereich übergesprungen ist, dann hätten Sie mir das heute zu Recht vorhalten können. Ich habe Ihnen das damals gesagt und um Ihre Unterstützung gebeten. Heute machen Sie einen Vorwurf daraus und sagen, das sei ein widersprüchliches Verhalten.

**(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)**

Ich begreife das nicht. Wenn Sie vorsorgenden Verbraucherschutz wollen, dann müssen Sie dazu Ja sagen, Herr Biestmann, und nicht Nein.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt ansprechen, den ich weiß Gott nicht verstehe. Herr Biestmann, Sie haben uns eben wiederholt - ich möchte auf dieser Ebene keine Kreistagspolitik machen, aber manchmal kommt man in die Gefahr -

(Kethorn [CDU]: Sie fangen damit an! - Möllring [CDU]: Haben Sie denn im Kreistag etwas zu sagen?)

vorgeworfen, wir hätten eine widersprüchliche Informationspolitik gemacht. Ich zitiere jetzt eine Pressemitteilung, die Sie beide, Herr Biestmann und Herr Ehlen, herausgegeben haben.

„Ehlen fordert Ende der Schlampereien in der Verwaltung.“

(Beifall bei der CDU - Kethorn [CDU]: Hat er Recht!)

Heute Morgen haben Sie genau das Gegenteil gesagt, nämlich dass Sie die Verwaltung nicht pauschal angegriffen hätten. Jetzt klatschen Sie wie-

der. Ich finde es schäbig, auf Leuten herumzureiten, meine Damen und Herren, die Tag und Nacht, rund um die Uhr ihre Arbeit gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Leuten Schlamperei zu unterstellen, ist absolut schäbig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Reden Sie nicht so! - Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt, meine Damen und Herren, hören Sie bitte zu. Das ist ein Kunstgenuss. Ich möchte Ihnen jetzt die Pressemitteilung dieser beiden Herren vorlesen.

(Möllring [CDU]: Beim Käsekästchen heißt das: Treffer und versenkt!)

Dann wissen Sie, wie stichhaltig, gut und abgesichert deren Argumentation ist. Anschließend kann ich damit aufhören. Ich lese sie jetzt wortwörtlich vor.

Bezüglich der Schlampereien in der Landwirtschaftsverwaltung haben Sie ein Ende gefordert.

„Sie reagierten damit auf zwei sich widersprechende Pressemitteilungen des Ministeriums, die zu einer weiteren Verunsicherung bei Verbrauchern, Lieferanten und Erzeugern geführt hätten.“

(Möllring [CDU]: Ist doch sinnvoll, dass mit Schluderei aufgehört wird! - Rolfes [CDU]: Ist auch richtig!)

- Herr Biestmann hat das eben wiederholt. -

„So habe der Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums am 14. Juni erklärt, dass das verbotene Pflanzengift Nitrofen bereits im Frühsommer 2001 und damit schon mindestens vor einem Jahr in die Nahrungskette gelangt sei.“

(Möllring [CDU]: Das kann nicht sein! Der 14. Juni ist erst übermorgen!)

- Wir sind im Jahre 2001. Sie hören wieder einmal nicht zu. Sie reden, bevor Sie denken, Herr Möllring. Es ist immer so.

(Beifall bei der SPD)

„Einen Tag später weist Ministeriumssprecher Rosinke die Erklärung seines Staatssekretärs mit den unmissverständlichen Worten zurück, dies sei eine unverschämte Art, dieses Thema zum Wahlkampfthema zu machen, und es gebe auch keine Erklärung für uns, woher so etwas kommt. Dieser Vorgang zeigt einmal mehr, dass im Ministerium die eine Hand nicht weiß, was die andere tut.“

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, das wäre in der Tat so gewesen, wie es hier beschrieben wurde.

(Möllring [CDU]: Das ist doch bei Rosinke normal! - Gegenruf von Adam [SPD]: Was bildet der sich ein! - Widerspruch bei der CDU)

Der Pressesprecher würde den Staatssekretär rügen und sagen, der macht Wahlkampf. Spüren Sie nicht den Irrsinn dieser Argumentation? Was ist hier geschehen? - Die beiden Herren haben zwei unterschiedliche Sachverhalte, die beide nichts miteinander zu tun haben, miteinander vermischt. Aber es ist keine Argumentation zu blöd, um uns und die Landesverwaltung madig zu machen, meine Damen und Herren. Es tut mir Leid. Das ist so peinlich.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]: Unglaublich so etwas! Auf der Stelle entschuldigen! - Weiterer Zuruf von der CDU: Gehen Sie nach Vechta, da haben Sie nichts zu sagen!)

### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Minister, einen Augenblick bitte. Wir wollen die Würde des Hauses wahren. Ich würde vorschlagen, ähnlich wie ich das bei den Landtagskollegen mache, wenn Worte gebraucht werden, die nicht hierher gehören, dass Sie sich einen anderen Begriff überlegen, der vielleicht dasselbe aussagt.

### **Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:**

Gut, meine Damen und Herren, ich nehme den Begriff „blöd“ zurück und sage, es ist dem Hause und dem Thema unwürdig.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nur noch Folgendes feststellen: Die EU hat gestern Abend eindeutig bestätigt, dass das, was wir an Management in Niedersachsen, in Deutschland gemeinsam betrieben haben, gut ist, alle Anforderungen erfüllt. Ein besseres Zertifikat für die geleistete Arbeit kann man sich überhaupt nicht wünschen.

Ich sage abschließend: Es gibt natürlich Schwachstellen und Lücken im System. Ich stimme mit denen, die vorhin gesagt haben, die Strukturen, die sich im Ökolandbaubereich entwickelt haben, sind andere als die, die wir aus der Vergangenheit kennen - der Abgeordnete Groth hat das gesagt -, überein. Wir kennen doch die Betriebe, die sozusagen in geschlossenen Kreisläufen gewirtschaftet haben, die gar nicht auf Futterzukauf angewiesen sind. Wir haben jetzt Betriebe, die 100 % Zukauf haben und das sozusagen auch nach den Grundlagen ihrer Verbände dürfen. Meine Damen und Herren, wir haben aber auch vernetzte Betriebe. Wir haben sozusagen ein durchorganisiertes Netz von der Saat bis hin zur Ladentheke. Darauf sind die Kontroll Einrichtungen der Ökokontrollen nicht eingestellt. Diese Form der Betriebe können die gar nicht durchschauen, und sie sind auf derartige Konstruktionen nicht eingestellt. Deshalb brauchen wir ähnlich wie Q & S auch im ökologischen Bereich ein Qualitätssicherungssystem.

(Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Das bedeutet aber nicht, Q & S einfach abkupfern, sondern ich habe den Auftrag erteilt, Q & S und das Ökokontrollsystem zu nehmen, es aufeinander zu legen, zu prüfen, welche Übereinstimmungen und welche Differenzen es gibt, und zu prüfen, wo wir etwas besser machen können. Ich habe diesen Auftrag dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik, unserem Haus, den Ökoverbänden, dem Ökokompetenzzentrum gegeben, damit wir in Zukunft ein in sich schlüssiges System haben werden, meine Damen und Herren. Wir brauchen die Verbesserung im Futtermittelbereich, wir brauchen Eingangs- und Ausgangskontrollen. Das ist ein Punkt, den ich auch im Ausschuss vorgetragen habe. Es ist notwendig, dass im Lebensmittelrecht ebenso wie im Futtermittelrecht die Verpflichtung zur Mitteilung verankert wird. Das ist bisher nicht geschehen. Die Bundesministerin hat bereits ein Artikelgesetz vorbereitet. Die Vorlage liegt in den Häusern in den Ländern. Ich hoffe, dass wir das schnell verabschieden können. Dann haben wir,

glaube ich, die wichtigsten Lehren aus diesem Geschehen gezogen.

Für mich ist klar, dass wir am Ende des Geschehens Manöverkritik machen müssen. Es gibt sicherlich einiges zu verbessern und zu kritisieren. Auch was die Landkreise betrifft, habe ich mich überhaupt nicht zu korrigieren. Sehen Sie sich meine Pressemitteilung an. Da wird einiges besprochen werden müssen. Ich sage Ihnen auch: Dort, wo schnell serviert wird, fallen Teller. Das heißt, wenn schnell gearbeitet werden muss, schnelle Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden muss, kann auch einmal etwas daneben gehen. Das ist aber entschuldbar. Unentschuldbar ist, dass sechs Monate lang Menschen, Betriebe, Betriebsleiter auf ihrem Wissen gesessen und das nicht weitergegeben haben.

(Beifall bei der SPD - Frau Hansen  
[CDU]: Sehr richtig!)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Stolze hat das Wort.

#### **Stolze (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir lange überlegt, ob ich überhaupt reden soll. Die Aussage von Herrn Biestmann veranlasst mich aber zum Reden. Ich glaube, Herr Biestmann, Sie haben

(Biestmann [CDU]: Ich kann Ihnen helfen!)

vergessen, dass wir uns über einen Stoff Nitrofen unterhalten, der nicht in einer konventionellen Kontrolle aufgefallen ist, sondern der deshalb aufgefallen ist, weil biologische Kontrollen funktionieren. Verflixt noch mal, das muss doch mal in Ihre Birne reingehen!

(Beifall bei der SPD - Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Nicht zu fassen! - Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Stolze, beim Minister konnte ich vorhin nicht rügen. Ich rüge diesen Ausdruck!

(Zurufe von der CDU: Sehr gut! Hinsetzen! - Möllring [CDU]: Wer

schreibt denn vor, auf welche Stoffe untersucht werden muss?)

#### **Stolze (SPD):**

Herr Biestmann und auch Frau Hansen, es wurde darauf Bezug genommen, dass gepanscht und verpanscht wurde. Frau Hansen, wissen Sie, was das Interessanteste an der Geschichte ist? - Sie haben gesagt, dass Sie überrascht waren, dass Embryoschäden und andere Schäden durch Nitrofen entstehen könnten.

(Frau Hansen [CDU]: Und noch einiges mehr!)

Gucken Sie sich einmal die Analysen, die chemischen Untersuchungen und die kritischen Betrachtungen von jeglichen Pflanzenschutzmitteln an; da können Sie das nachlesen. Das ist nicht nur auf Nitrofen zurückzuführen, sondern da gibt es eine ganze Menge anderer Stoffe, die genau das Gleiche bewirken.

(Möllring [CDU]: Die Behörden haben es doch nicht gefunden!)

Aber das sehen Sie nicht, und das wollen Sie nicht sehen! Hier haben Sie eine willkommene Gelegenheit, einer Sparte der Landwirtschaft Schaden zuzufügen zu können. Deswegen ziehen Sie das hoch.

(Frau Hansen [CDU]: Wir? Jetzt hören Sie aber mal auf! - Biestmann [CDU]: Wer schlägt denn auf die konventionelle Landwirtschaft ein?)

Unser Antrag besagt, dass wir keine Parallelstrukturen in diesem System haben wollen. Wir wollen im ökologischen Landbau keine Agrarindustrie, sondern wir wollen es trennen.

(Zuruf von Frau Hansen [CDU])

Wo sind denn die Probleme in dem System? - Diese Probleme existieren genau in den Betrieben, in denen 90 % konventionelle Futtermittel und 10 % ökologische Futtermittel produziert werden und in denen in der Tierhaltung 90 % der Tiere nach konventioneller Art und 10 % nach ökologischer Art gehalten werden. Dort erfolgt die Vermischung. Diese Strukturen wollen wir auf Dauer nicht zulassen!

Dann möchte ich besonders auf Folgendes hinweisen; das ist für mich ein ganz wesentlicher Punkt. Herr Biestmann, das ist genau Ihre Aufgabe: Sie

müssen sich als CDU-Fraktion für die Ein- und Ausgangskontrollen der Futtermittelindustrie stark machen. Sie sind selber darin verwoben.

(Ehlen [CDU]: Wer hat denn Q & S gefordert, Herr Stolze?)

Aber die Futtermittelindustrie wehrt sich dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Jeder sollte begriffen haben, dass die Landwirtschaft nur dann bestehen kann, wenn sie unbedenkliche Lebensmittel produziert. Dieser neue Skandal um die Sicherheit unserer Lebensmittel schadet nicht nur der ökologischen, sondern der gesamten Landwirtschaft.

(Frau Hansen [CDU]: Sehr richtig!)

Dabei kann dieser Skandal durch das Aufdecken der Fehler der vergangenen Systeme auch als Chance begriffen werden, um strukturelle Verbesserungen zu schaffen, die einen umfassenden Verbraucherschutz gewährleisten. - Schönen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Biestmann erhält für seine Fraktion bis zu drei Minuten zusätzliche Redezeit.

### **Biestmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Stolze, wenn man Ihnen zuhört, könnte man glauben, die eigentliche Ursache dieses Skandals liege in der konventionellen Landwirtschaft. Ich finde, wir müssen die Dinge schon so, wie sie sich uns zeigen, beim Namen nennen.

(Zurufe von der SPD)

Wir von der CDU-Fraktion haben kein Problem damit, ein wertfreies, sachliches Nebeneinander von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft politisch zu begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist auch weiterhin unsere Absicht. Wir haben in diesen Wochen keine Häme in Richtung ökologischer Landwirtschaft, aber wir müssen klar erkennen, wo die Ursachen liegen.

(Beifall bei der CDU)

Und die Ursachen, die wir zurzeit diskutieren, liegen bei der ökologischen Landwirtschaft!

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir müssen das Nötige tun, damit diese Ursachen abgestellt werden. Wir fordern, dass dort die gleichen Qualitätskriterien gelten, wie wir sie in der konventionellen Landwirtschaft haben.

Es kann noch nicht sein, Herr Minister, dass wir hier so tun, als wenn die Probleme mehr bei der Opposition als beim handelnden Minister lägen.

(Beifall bei der CDU)

Er spricht von Manöverkritik. Wir alle wissen, wie er mit Kritik umgeht. Wir erfahren Sitzung für Sitzung, auch in den Ausschüssen, wie gern er sachlich fundierte Kritik entgegennimmt. Wir werden diese Arbeit gerne leisten, aber ich muss sagen, das Krisenmanagement, das sich uns zurzeit bei dieser Landesregierung darstellt - wir brauchen nur in die Zeitungen zu schauen und brauchen nur zu lesen und zu hören, was die öffentlichen Medien an Meinung präsentieren -,

(Harden [SPD]: Lesen Sie die mal von diesem Jahr!)

ist alles andere als das, was sich die Verbraucher wünschen, um diese Krise aufzuklären. Wir müssen endlich Sicherheit haben. Wir müssen diese Probleme möglichst schnell gelöst haben. Da macht uns der Minister mit seinen Verlautbarungen, mit seinen unterschiedlichen Handlungen, mit seiner Kritik an Landkreisen und anderen Institutionen nicht gerade Mut, dass er in der Lage ist, diese Krise zu bewältigen.

Was die Hilfsprogramme anbelangt, die er ankündigt, will ich nur daran erinnern: Ministerpräsident Gabriel sprach während der BSE-Krise davon, dass er in der Landwirtschaft mit einem Schaden von 500 Millionen DM rechnet. Die Hilfsprogramme der Landesregierung beliefen sich nachher auf 10 Millionen DM. Wenn dies jetzt ähnlich abläuft, brauchen wir uns nicht lange zu unterhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Möhrmann hat das Wort.

**Möhrmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Biestmann, so geht es hier nicht! Sie können dem Kollegen Stolze nicht etwas unterschieben, was er überhaupt nicht gesagt hat. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Biestmann, dass dieser Skandal nur deshalb aufgefliegen bzw. bekannt geworden ist, weil es im ökologischen Bereich Kontrollen gibt, die es im konventionellen Bereich nicht gibt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Mehr hat der Kollege Stolze nicht gesagt. Die Polarisierung, von der Sie meinen, dass er sie verursacht hätte, kommt eher von Ihnen, weil sie sagen: Die Ökos haben die Schuld! - So lassen wir mit uns nicht diskutieren!

Als Zweites möchte ich feststellen: Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung der EU, keine Maßnahmen zu ergreifen, auch damit zusammenhängt, dass sowohl unser Landwirtschaftsministerium als auch die Landwirtschaftsministerien aller anderen beteiligten Länder und des Bundes eine gute Arbeit geleistet haben. Sie können sich jetzt nicht als Oberschiedsrichter noch über die EU erheben. Ich stelle fest: Auch Uwe Bartels hat eine gute Arbeit bei der Aufarbeitung des Skandals geleistet!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Möhrmann, möchten Sie eine Frage der Kollegin Schröder beantworten?

**Möhrmann (SPD):**

Ich habe so wenig Zeit, dass ich darauf leider nicht eingehen kann.

Ich möchte noch etwas zu Frau Hansen sagen. Wenn Sie hier sagen „Wir haben das Verbraucherinformationsgesetz abgelehnt, weil wir mehr wollten“, dann ist das schlichtweg falsch.

(Frau Hansen [CDU]: Nein!)

Sie wollten viel weniger.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gesagt: „Es gibt Haftungsgründe, die dagegen sprechen, dass wir das mitmachen.“

(Frau Hansen [CDU]: Nein, nein!)

„Es gibt eine neue Qualität gegenüber dem Ausland. Deswegen machen wir das nicht mit.“

(Zuruf von Biestmann [CDU])

Also tun Sie nicht so, als ob Sie da etwas für die Verbraucher tun wollten. Das wollten sie nicht!

(Ehlen [CDU]: Ihr Bundeskanzler war das!)

Sie wollten einen Zustand erhalten, den wir alle gemeinsam beklagen. Auch das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen einmal vorlesen, was von Ihrer Seite, von dem B-Ländern, im Bundesrat gesagt worden ist: Mit dem Regierungsentwurf würde rechtliches Neuland betreten.

(Frau Hansen [CDU]: Rechtssicherheit!)

So sei das Prinzip einer Aktenöffentlichkeit im deutschen Recht bislang weitgehend unbekannt. - Was folgt daraus? - Sie wollen das nicht! Das heißt, sie möchten es gern so lassen. Wenn wir wirklich in diesem Bereich etwas tun wollen, dann hat der Kollege Stolze Recht, wenn er sagt: Wir müssen, ohne die beiden Pole gegeneinander auszuspielen, zu wirksameren Kontrollen kommen. Da können wir den konventionellen Landbau nicht ausnehmen. Nicht mehr verlangen wir in unseren Entschließungsantrag. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie hier so tun, als sei auf der einen Seite alles in Ordnung,

(Biestmann [CDU]: Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

auf der anderen Seite aber nicht. Das kann nicht angehen, und das lehnen wir ab!

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Beratung.

Wir stimmen zunächst über die Ausschussempfehlung zu Punkt 10 der Tagesordnung ab. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmen will,



den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das offensichtlich einstimmig so beschlossen ist.

Wenn Sie damit einverstanden sind, lasse ich über die Ausschussüberweisungen der Anträge zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 13 gemeinsam abstimmen, weil dieselben Ausschüsse beteiligt werden sollen. Federführend beraten werden sollen die Anträge im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Mitberatung soll im Unterausschuss für Verbraucherschutz, im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen und im Ausschuss für Umweltfragen erfolgen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so erfolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Bauland zu teuer - Eigenheimförderung zu niedrig! Bund und Land lassen Familien im Stich** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3193 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen - Drs. 14/3437

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir kommen damit gleich zur Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Schwarz.

**Frau Schwarz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Familien sind die Garanten für den Fortbestand unserer Gesellschaft“, weil nämlich aus ihnen Kinder hervorgehen. „Familien wünschen sich ein eigenes Dach über dem Kopf mit genügend Garten für den Nachwuchs.“ Und: „Die Landesregierung unterstützt Familien mit drei oder mehr Kindern.“ Familien mit weniger Kindern also nicht. In Anbetracht des statistischen Mittels von 1,3 Kindern pro Familie unterstützt sie somit nicht unbedingt die große Mehrheit der Familien. Insofern könnte man fragen: Hält die Landesregierung Familien mit weniger als drei Kindern nicht für förderwürdig? Ist das ihr Zeichen für familienfreundliche Politik?

Meine Damen und Herren, angesichts der Entwicklung der Preise für kommunales Bauland für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser - in

Hannover kostet ein Haus im mittleren Preissegment z. B. 180 bis 250 Euro pro Quadratmeter - können Familien leicht ins Hintertreffen geraten. Auch in Braunschweig oder in Osnabrück fehlen Grundstücke für den Einfamilienhausbau. Es macht wenig Sinn, über Einsparpotentiale bei den Baukosten in Höhe von 15 000 bis 25 000 Euro zu diskutieren, wenn sich allein die Baulandpreise in einem oder zwei Jahren zu einem solchen Betrag erhöhen. Vor allem in den Ballungsgebieten stecken in diesem Bereich erhebliche Kostensenkungsreserven. Bei der Baulandmobilisierung sind die Kommunen gefordert, sofern Flächenreserven überhaupt vorhanden sind.

Die lähmenden Nachrichten aus dem Jahr 2001, als es um die Stilllegung von Kasernen ging, muss man doch in einen Hoffnungsschimmer für die Kommunen umwandeln können. Deswegen haben wir in unserem Antrag gefordert - Stichwort Konversion -, es den Kommunen zu erleichtern, die ehemals militärisch genutzten Liegenschaften, die tatsächlich im Internet unter „Scharpings Verkaufsliste“ zu finden sind, zu erwerben. Der Bundesminister für Verteidigung steht leider in dem Zwang, bei der Veräußerung seiner Liegenschaften möglichst viel Geld zu erzielen. Damit befinden sich unsere Kommunen natürlich in einer schlechten Verhandlungsposition.

Natürlich hat Innenminister Heiner Bartling, der auch für den Städtebau zuständig ist, flugs ein Konversionsprogramm aufgelegt. In 2001 wurden 300 000 DM außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. 700 000 DM sind es für 2002 und 12,8 Millionen Euro für 2003 - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages; denn auf den Nachtragshaushalt warten wir schließlich noch. Dieses Programm beschränkt sich allerdings auf Kommunen mit weniger als 20 000 Einwohnern. Dort müssen bereits andere Förderprogramme wie Städtebauförderung oder EU-Fördermittel entsprechend mitlaufen. Da gucken viele Kommunen in die Röhre, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung hat auch etwas anderes angekündigt. Sie wollte bei der Bundesregierung weitere Konversionsmittel einfordern. Die Landesregierung ist sicherlich tatkräftig nach Berlin gegangen. Aber heute steht sie mit leeren Händen da. Und: Als die CDU/CSU-Fraktion in der Beratung im Bundestag gefordert hat, dass die verbilligte Abgabe der aufgelassenen Liegenschaften an die betroffenen Kommunen oder an ansiedlungswillige Unternehmen sowie die vollständige Sanierung der

Altlasten von der Bundesregierung zu übernehmen seien, wurde das von der SPD und den Grünen abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Erwerb von Wohneigentum ist weiterhin vor allem für Durchschnittsverdiener erschwert: durch die deutliche Heraufsetzung der Grunderwerbsteuer, durch die Streichung des steuerlichen Vorkostenabzugs und durch die Senkung der Einkommensgrenzen für die Gewährung der Eigenheimzulage zu Beginn des Jahres 2000 unter Rot-Grün im Bundestag.

Dass Niedersachsen im Bundesrat die steuerpolitischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau genauso wenig verbessern wollte - im September 2001 -, ist sehr betrüblich und zeigt mal wieder, dass der Eigenheimbauer in Niedersachsen im Grunde keine Rückendeckung bekommt.

(Beifall bei der CDU)

Dies macht auch die Verwunderung des Städtebauministers Bartling bei der Frage deutlich, ob die Eigenheimzulage gestrichen wird - nach dem Motto „Wo haben Sie das denn her?“, wie es in einem Interview in *Wohnt* veröffentlicht wurde.

Meine Damen und Herren, man braucht doch gar nicht blauäugig zu sein, um zu sehen, dass unter Rot-Grün im Bundestag die Eigenheimzulage zukünftig herabgesetzt werden wird. Das wurde auf einem Kongress in Berlin im Mai deutlich, auf dem gerade die Vertreter der Grünen - wie Bundesumweltminister Trittin - deutlich gemacht haben, dass sie eine weitere Zersiedelung der Landschaft durch den Eigenheimbau nicht mittragen werden. Vor diesem Hintergrund ist auch nachvollziehbar, dass die Grünen die zweite Forderung unseres Antrags - nämlich auf die Bundesregierung einzuwirken, von der geplanten Kürzung der Eigenheimzulage Abstand zu nehmen - abgelehnt haben.

Meine Damen und Herren, ich frage mich natürlich auch: Wie halten es die Bundesregierung und die SPD eigentlich mit der Riester'schen Alterssicherung, nämlich dem Modell, nach dem auch selbstbewohnte Immobilien in den Förderkatalog der privaten Altersvorsorge aufgenommen werden? Wollen Sie das nicht mit unterstützen? - Offensichtlich nicht. Aber es ist ja klar, dass die Bauwirtschaft, die nämlich die Nutznießerin davon wäre, Ihnen nicht so sehr am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren, bekanntlich ist der Bau von 10 000 Wohnungen im Ein- und Zweifamilienhausbau mit der Schaffung bzw. Sicherung von rund 40 000 Arbeitsplätzen verbunden. Das sind doppelt so viel wie beim Bau von 10 000 Mietwohnungen. Zusammen mit Schleswig-Holstein ist Niedersachsen Schlusslicht bei der baukonjunkturellen Entwicklung in den alten Bundesländern. Das hat der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Bauindustrie in Niedersachsen noch einmal festgestellt. Dass man damit und auch angesichts des Förderdschungels hier in Niedersachsen, wo die LTS entsprechende Darlehen vergibt - übrigens überwiegend im Mietwohnungsbau -, nicht gerade zukunftsweisend ist, sollte jedem klar sein.

Der *FAZ* war heute zu entnehmen, dass die Stärkung der Verbraucherrechte beim Abschluss von Kreditverträgen, die der Bundestag am vergangenen Freitag beschlossen hat, vermutlich zulasten des Wohnungsbaus geht. In Zukunft können Kreditverträge noch innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss widerrufen werden. Aber was noch viel bedeutender ist: Der Darlehensvertrag und der Immobilienverkauf können als verbundenes Geschäft angesehen werden mit der Folge, dass die Bauherren für die Güte der Bauvorarbeiten einstehen müssen. Damit wird die Rückzahlung so manchen Darlehens blockiert sein. Dass die Banken vor diesem Hintergrund nicht gerade sehr geldghebend sein werden, dürfte jedem klar sein.

Meine Damen und Herren, Häuslebauer sollte man nicht aufs Abstellgleis stellen. Wohneigentum braucht wieder eine sichere Perspektive. Das ist unsere Zielrichtung; denn Wohneigentum ist ein wesentlicher Pfeiler einer stabilen und freiheitlichen Gesellschaft. Wohneigentumspolitik dient nicht dem Privatvergnügen, sie ist praktizierte Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dabei leisten die Menschen gewaltige Sparanstrengungen. Diese wirken sich über die Bauausgaben als volkswirtschaftliche Multiplikatoren beflügelnd auf die Konjunktur aus. Das, meine Damen und Herren, brauchen wir in Niedersachsen - nicht nur für die Bauwirtschaft, sondern auch für die Kommunen und gerade für die Familien.

Mit der Ablehnung unseres Antrags wenden Sie sich gegen die eben von mir Genannten, deren Interessen Sie offensichtlich nicht wahrhaben und nicht wahrnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

**Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU beackert durchaus das richtige Feld, tut dies aber mit untauglichen Instrumenten und unseriösen Finanzierungsforderungen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie jemals in die Verlegenheit kämen, wieder Regierungsverantwortung in diesem Land zu übernehmen, würde sich Ihr wundersames Füllhorn, mit dem Sie allen alles versprechen, schnell als politische Falschmünzerei herausstellen.

(Beifall bei der SPD)

Verbilligte Grundstücke, Landeszuschüsse praktisch für jedes Eigenheim, das hier gebaut wird: Wer soll das eigentlich bezahlen?

Die Krokodilstränen der CDU wegen der politischen Diskussion um die Gießkannenförderung Eigenheimzulage ärgern mich allerdings besonders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben überhaupt nichts begriffen von der demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft und von den Problemen, die letztendlich auch durch die Eigenheimförderung ausgelöst werden und die wir an anderer Stelle teuer bezahlen müssen, und zwar mit Steuergeld. Darüber sollten Sie einmal nachdenken. Es ist überfällig, über Höhe und Wirkung der Zersiedelungsprämie nachzudenken. Es sollte auch Ihnen zu denken geben, dass die Lehmann-Grube-Kommission eindeutig herausgefunden hat, dass die katastrophalen Leerstände in ostdeutschen Städten nur in geringem Umfang durch Westabwanderung verursacht worden sind - wie sonst immer behauptet wird -, sondern zum weitaus größten Teil durch den hoch subventionierten Eigenheimbau auf der grünen Wiese.

(Decker [CDU]: Schlimm diese Leute, die ein eigenes Haus bauen!)

- Moment! Sie sind doch aber diejenigen, die immer wieder beklagen, dass in Ostdeutschland Steuergelder auch wieder in den Abriss und in die Marktberäumung fließen müssen. Wir müssen auf

beiden Seiten Steuergelder bezahlen, die wir nicht haben. Deshalb sollte verantwortliche Politik über die Instrumente nachdenken, die sie ständig mit Steuergeldern speist, wenn sie solche negativen Auswirkungen hervorrufen.

(Decker [CDU]: Die haben Sie doch mit dem übertriebenen Mietwohnungsbau erzeugt!)

Wir dürfen nicht darauf warten, bis die ostdeutschen Verhältnisse letztendlich auch in unseren Städten Raum greifen und wir hier genau so viele Leerstände haben, die wir dann mit Steuermitteln bereinigen müssen, während daneben die ganze Zeit ebenfalls mit Steuermitteln Neubauten errichtet werden.

(Decker [CDU]: Das sind doch Ihre Fehler! Der übertriebene Mietwohnungsbau!)

- Augenblick! Ihr Fehler war die hohe Förderung des Eigenheimbaus durch die Eigenheimzulage, die sich weltweit kein Staat leisten kann.

(Decker [CDU]: Der soziale Wohnungsbau ist auch nicht umsonst!)

Natürlich müssen endlich politische Weichenstellungen zur Unterstützung des Bauhandwerks in Niedersachsen ergriffen werden.

(Decker [CDU]: Wo sind sie denn?)

Die Landesregierung macht in diesem Zusammenhang viel zu wenig. Die fadenscheinige Aktion „Bauen jetzt!“ ist doch ein klassisches Wahlkampfstrohfeuer. Die beschleunigten Investitionen der kommenden Monate werden nach der Landtagswahl wegen der Haushaltsprobleme mit Sicherheit doch sofort wieder kassiert. Bauen braucht strukturell und langfristig Unterstützung. Das geht nur mithilfe des privaten Marktes und mithilfe der privaten Investoren, die dazu angeregt werden müssen. Das funktioniert aber nicht mit der Eigenheimzulage, wie Sie es gemacht haben. Damit wird Geld an der falschen Stelle verpulvert.

(Decker [CDU]: Nur mit Therapie können Sie niemanden anregen!)

- Hören Sie sich doch einmal an, was Fachleute dazu sagen, die sich damit auskennen. Ich nenne nur einmal den Kammerpräsidenten Rehkopf. Er hat gestern allen - sowohl der Regierung als auch Ihnen - zur Kenntnis gegeben, welche Vorstellun-

gen das Bauhandwerk hierzu hat. Dabei war von Ihren Vorschlägen überhaupt nicht die Rede. Nein! Der Kammerpräsident hat aufgegriffen, dass er von der Landesregierung ein Programm zur CO<sub>2</sub>-Minderung fordert, womit er in Niedersachsen 20 000 Dauerarbeitsplätze schaffen könnte, wenn die Landesregierung endlich ihre Versprechen aus dem Mittelstandskonzept einhalten würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, sofort umsetzen. Ein entsprechender Antrag dazu liegt Ihnen seit zwei Monaten vor. Wir haben ihn eingebracht. Bringen Sie ihn endlich in die Ausschussberatungen. Bringen Sie ihn anschließend wieder hier ins Plenum. Dann können wir in Niedersachsen gemeinsam mit dem Handwerk sinnvolle Investitionen anregen, die dauerhaft nützlich sind und keine neuen Probleme auslösen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolf  
[SPD]: Das gehört doch zum Gesamtpaket Modernisierung!)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Nun hat Frau Kollegin Groneberg das Wort.

#### **Frau Groneberg (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-Fraktion legt mit ihrem Entschließungsantrag vier Forderungen vor, die aber nur - das hat Herr Kollege Hagenah eben schon wirklich sehr gut beschrieben - als Füllhorn wenig abgestimmter Maßnahmen bezeichnet werden können. Das Schlimmste dabei ist: Die CDU-Fraktion hat nicht einen einzigen Vorschlag zur Finanzierung ihres Wunschkonzerts vorgelegt. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass die CDU-Fraktion die Konsequenzen ihrer Forderungen noch nicht einmal bis zum Ende durchdacht hat. Frau Schwarz, ich teile ja die Wünsche der CDU-Fraktion in der allgemeinen Tendenz ihres Antrages. Bauland sollte so erschwinglich sein, dass es sich letztendlich auch Familien mit Kindern leisten können, damit sie ihren Bauwunsch erfüllen können. Die Eigenheimförderung sollte einen substanziellen Beitrag zum Neubau oder zum Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums bieten können. Die zinsgünstigen Kredite des Landes sollten für bauwillige Familien mit Kindern die Belastungen stabil und überschaubar

halten. Gleichzeitig sollten die staatlichen Fördermittel dazu beitragen, die Beschäftigung der deutschen Baubranche zu stabilisieren. Insofern haben wir hier ja Konsens.

(Decker [CDU]: Da sind wir doch schlüssig!)

Meine Damen und Herren, diese Wünsche stehen jedoch in Zielkonflikten, die Sie eben nicht richtig benannt haben. So muss die Vergabe öffentlicher Fördermittel sowie die Verbilligung von Bauland für die öffentlichen Haushalte schließlich immer noch finanzierbar sein. Die Ausweisung von Bauland darf auch nicht zu einer Zersiedlung von Kulturlandschaften führen. Das ist nicht zu verachten. Schließlich darf die staatliche Förderung des Wohnungsbaus nicht am Bedarf vorbei gehen. Sie darf auch nicht zu einer Fehldimensionierung von Mitnahmeeffekten führen. Ansonsten, Herr Decker, stehen wir schlicht in der Gefahr, dass aus öffentlichen Mitteln - dazu hat eben auch schon Herr Hagenah gesprochen - Leerstand gefördert wird oder dass das von den Bürgerinnen und Bürgern erhobene Steueraufkommen letztendlich Bauwilligen zugute kommt, die eine öffentliche Förderung gar nicht benötigen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen - darüber waren wir uns in den vergangenen Jahren zumindest in den Wahlkampfzeiten einig, Herr Decker -, können wir uns eigentlich gar nicht leisten.

Ein anderes grundsätzliches Problem betrifft das Bauland selbst. Zunächst muss unterschieden werden zwischen Bauland, das in öffentlichem Besitz angeboten wird, und Bauland, das in privatem Besitz angeboten wird. Auf die Kosten privaten Baulands haben wir als öffentliche Hand überhaupt keinen Einfluss. Das ist bekannt. Bei der günstigeren Abgabe von in öffentlichem Eigentum stehenden Bauland sind in erster Linie die Kommunen gefordert. Sie weisen schließlich auch aus. Diese müssen nach der örtlichen Situation entscheiden, ob eine günstigere Abgabe des Baulandes an Bauwillige sinnvoll und finanzierbar ist.

(Zuruf von Decker [CDU])

Dies hängt entscheidend auch von den Siedlungsstrukturen ab. Herr Decker, in den Kommunen wird das meistens ganz vernünftig geregelt. In Cloppenburg z. B. gibt es ein Baukindergeld.

(Decker [CDU]: Das ist doch ein Musterlandkreis! Nehmen Sie doch

einmal die Stadt Hannover! SPD-regiert! Wie sieht es denn hier aus?)

Warum kann man nicht auch Familien einen Anreiz dafür bieten, in eine bestimmte Stadt zu ziehen, und ihnen dort auch Bauland subventionieren? Was steht dem, bitte schön, im Wege? - Nichts! Nur Ihre Ideologie steht dem oft im Wege.

Diese Fragen kann man nicht pauschal in einem Entschließungsantrag des Landtags beantworten. Das sind nämlich Sachen, die vor Ort geklärt werden müssen.

Herr Kollege Decker, ich muss Ihnen doch nicht sagen, dass die Kommunen letztendlich - Sie sind doch immer derjenige, der dies im Munde führt - in ihrer Planungshoheit oder auch in ihrer Struktur, die sie bestimmen wollen, selbst verantwortlich sein wollen.

Anders sieht es hingegen mit den Konversionsflächen und den bundeseigenen Liegenschaften aus.

(Decker [CDU]: Jetzt kommt's!)

Die CDU erweckt in ihrem Antrag den völlig falschen Eindruck, als könnten Land und Bund diese Flächen einfach billig an Bauwillige veräußern. Tatsache aber ist schließlich, dass diese Flächen häufig gar nicht für die Bebauung mit Einfamilienhäusern zur Verfügung stehen können; aus den unterschiedlichsten Gründen.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, de facto haben wir ganz viele Flächen im Konversionsbereich, die wir dem Einfamilienhausbau nicht zur Verfügung stellen können. Das ist nicht schlimm; denn es gibt auch noch andere Nutzungen, die für diese Flächen infrage kommen. Vielfach ist es nämlich sinnvoller, diese Flächen anderweitig zu nutzen. Mir ist im Übrigen auch nicht bekannt, Herr Kollege Decker, dass die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen gerade zu diesem Punkt irgendeine Finanzierungsvorschläge unterbreitet hätte.

(Möllring [CDU]: Doch! Gerade da! Vom Wohnungsbau haben wir einen Antrag vorgelegt!)

Wir haben in den Landeshaushalt 25 Millionen DM eingestellt - Frau Schwarz hat die Euro-Beträge genannt -, um damit die Umnutzung von Konversionsflächen zu finanzieren. Sie haben aber nicht einen einzigen Vorschlag zur weiteren Finan-

zierung gemacht. Hätten Sie doch tun können, wenn Sie tatsächlich dieser Überzeugung sind.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist mir aufgefallen, dass Sie, Frau Schwarz, eine Bumerang-Rede gehalten haben. In Ihrer Rede haben Sie ganz viele Beispiele angeführt, angesichts deren Sie sich selbst fragen müssen, wo Ihre konkreten Finanzierungsvorschläge geblieben sind, die Sie mit Ihren Vorstellungen verknüpfen können. Wir haben sie bisher immer vermisst.

Meine Damen und Herren, die Realität in Bezug auf die Eigenheimzulage ist noch komplizierter als die populistischen Einfachstkonzepte der CDU. Die Eigenheimzulage beträgt derzeit 5 000 DM für Neubauten und 2 500 DM für den Bestandserwerb. Anders als die CDU behauptet, gibt es derzeit keine ausgereiften Pläne der Bundesregierung, die Höhe der Eigenheimzulage zu kürzen. Aber: Es gibt Überlegungen - die sind durchaus vernünftig -, das Verhältnis zwischen Neubauförderung und Bestandsförderung zu verändern. Diese Überlegungen basieren auf der Tatsache, dass viele ältere Einfamilienhäuser in den nächsten Jahren den Besitzer wechseln werden. Es wäre wünschenswert, wenn diese frei werdenden Einfamilienhäuser mithilfe öffentlicher Fördermittel von jungen Familien nachgenutzt werden könnten. Das, Herr Decker, würde letztendlich dem entsprechen, was auch wir immer wieder gefordert haben. Wir wollen doch auch den unterschiedlichen und den sich verändernden Lebenssituationen von Familien, von Älteren und von Familien mit Kindern Rechnung tragen, deren Häuser sich dann, wenn die Kinder aus dem Haus sind, als zu groß erweisen, sodass es zweckmäßiger wäre, sie jungen Familien zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Das wollen wir fördern.

(Wolf [SPD]: Genau, Gabi!)

Das niedersächsische Wohnungsbauprogramm trägt dieser Entwicklung Rechnung, Frau Schwarz. Von daher kann ich Ihren Vorwurf, wir würden Familien im Stich lassen, überhaupt nicht verstehen; denn er liegt völlig neben der Sache. Ein Teil unseres Programms bezieht sich auf die Sanierung neu erworbener Einfamilienhäuser im Bestand. Das ist etwas, was letztendlich auch der Wohnungswirtschaft zugute kommt und auch die Wohnungswirtschaft fördert. Das CO<sub>2</sub>-Programm ist ein Teil dessen, was in ein Gesamtkonzept gegossen

werden muss, Herr Hagenah. Das ist intelligenter, familienfreundlicher, beschäftigungssichernder und ökologischer als die voraussetzungslose Schaffung von Einfamilienhaussiedlungen auf der grünen Wiese. Es ist schließlich nicht damit getan, neues Baugebiet auszuweisen, Herr Decker. Das muss ich Ihnen doch gar nicht erzählen. Dieses Baugebiet muss auch erschlossen werden. Die notwendige Infrastruktur muss geschaffen werden. Das alles zu finanzieren fällt den Kommunen heute immer schwerer. Das ist de facto so.

(Möllring [CDU]: Das ist doch dummes Zeug!)

Das ist kein dummes Zeug. Das ist de facto so. - Erschwerend kommt zu dieser Situation noch hinzu, dass wir angesichts der derzeit stagnierenden Bevölkerungsentwicklung tendenziell Leerstände haben. Diese Leerstände sind in einigen Landesteilen wie z. B. in Ostdeutschland nicht nur tendenziell, sondern dort sind erhebliche Leerstände zu verzeichnen. Wir können doch nicht weiterhin ohne Ende Häuser auf der grünen Wiese bauen und somit tatsächlich den beschriebenen Zustand leer stehender Innenstädte erreichen, obwohl wir genau dort den Bestand fördern könnten und familiengerechte Wohnungen und Häuser für Familien bereitstellen könnten.

(Decker [CDU]: Aber da gibt es eine Nachfrage!)

Das ist sinnvoll, und das wollen wir auch. In Anbetracht der in Niedersachsen sehr hohen Eigenheimquote - Sie wissen, dass wir mit 49 % Eigenheimen im Bundesgebiet an der Spitze liegen - ist festzustellen, dass die Wohnungsbauförderung bei uns in Niedersachsen

(Frau Schwarz [CDU]: Aber in Hannover nur 20 %!)

familienfreundlich, sozialverträglich, städtebaulich sowie ökologisch sinnvoll und für die öffentlichen Haushalte finanziell darstellbar ist und gestaltet wird. Diese Anforderung, die wir seit Jahren an die niedersächsische Wohnungspolitik gestellt haben, erfüllen wir mit unseren Konzepten.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist in dieser Beziehung hohl. Er befriedigt letztendlich nicht den Bedarf und kommt ihm in der Realität auch nicht nah.

(Frau Schwarz [CDU]: Wen erreichen Sie mit ihren Konzepten?)

Die Ansätze, die Sie aufzeigen, enden in einer Sackgasse. Nach den Überlegungen, die Sie hätten anstellen können, hätte ich erwartet, dass Sie Ihren Antrag zumindest modifizieren würden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nichts ist passiert. Den Antrag können wir mit dieser Intention nur ablehnen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung. - Nehmen Sie doch bitte Platz, soweit Sie das dürfen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen zustimmen und damit den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Ich frage nach Stimmenthaltungen. - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15:

Zweite Beratung:

**Für Sauberkeit und Sicherheit in den niedersächsischen Kommunen - Zulässigkeit kommunaler Verordnungen nach dem niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3323 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3439 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3487

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, der ich das Wort erteile.

**Wörmer-Zimmermann** (SPD), Berichterstatterin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3439 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen. Diesem Votum hat sich der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen. Wir werden sicherlich gleich eine lebhaftige Debatte führen. Um Zeit zu sparen, werde ich nicht den gesamten Bericht vorlesen, sondern ihn zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD)

**(Zu Protokoll:)**

*Der Ausschuss hat sich mit diesem Antrag in seiner 140. Sitzung am 8. Mai 2002 befasst. Vertreter der Fraktion der CDU begründeten ihren Antrag damit, dass es erforderlich sei, für die Kommunen rechtlich klarzustellen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchem Inhalt kommunale Verordnungen nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz möglich seien. Es könne nicht sein, dass derartige Verordnungen von einer Bezirksregierung genehmigt würden und eine inhaltsgleiche Verordnung von einer anderen Bezirksregierung nicht genehmigt werde. In diesen Verordnungen gehe es um eine Regelung unterhalb strafrechtlicher Tatbestände, um eine Rechtsgrundlage für das Eingreifen von Ordnungskräften und Polizei zu schaffen, um Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten.*

*Ein Vertreter der SPD-Fraktion erklärte, seine Fraktion könne dem Antrag nicht zustimmen. Es gebe in dieser Frage keine rechtlichen Unklarheiten und daher auch keinen Handlungsbedarf. Vielmehr sei festzustellen, dass sich seit etwa 1990 der Gesichtspunkt der Wahrung der öffentlichen Ordnung wie ein roter Faden durch die Anträge der CDU-Fraktion ziehe. Bei diesem Begriff handele es sich um einen schwammigen und ständigen Wandlungen unterworfenen Begriff. Er sei deshalb aus dem Gefahrenabwehrgesetz herausgenommen worden. Die zum Teil überzogenen Satzungen, die von Kommunen beschlossen worden seien, seien nicht nur von den Bezirksregierungen, sondern auch von den Gerichten „kassiert“ worden. Tatsächlich gebe es keine Regelungslücke im Gefahrenabwehrgesetz bzw. im Ordnungswidrigkeitengesetz, die durch eine Wiederaufnahme des Begriffs der öffentlichen Ordnung geschlossen werden müsse. Zwar könnten derartige kommunale Satzungen nach § 62 des Gefahrenabwehrgesetzes erlassen werden, sie dürften jedoch nicht im Widerspruch zur gesetzlichen Regelung stehen und*

*darüber hinaus auch nicht höherrangige Rechtsvorschriften wiederholen.*

*Ein Vertreter des Innenministeriums räumte ein, dass es nicht angehen könne, dass inhaltsgleiche kommunale Verordnungen von der einen Bezirksregierung genehmigt würden und von der anderen nicht. Allerdings habe das Innenministerium bei der Prüfung der von der Stadt Neustadt vorgesehenen kommunalen Verordnung rechtliche Fehler festgestellt, die daraus resultierten, dass kein höherrangiges Recht verletzt werden dürfe oder bereits getroffene gesetzliche Regelungen nicht wiederholt werden dürften und die Regelungen hinreichend inhaltlich bestimmt sein müssten. Im Rahmen dieser Überprüfung sei dann bekannt geworden, dass die Bezirksregierung Lüneburg eine inhaltsgleiche Regelung in der Stadt Cuxhaven genehmigt habe. Dies habe das Innenministerium zum Anlass genommen, die Bezirksregierung Lüneburg anzuweisen, die Verordnung der Stadt Cuxhaven zu beanstanden, um eine einheitliche Rechtslage in Niedersachsen herbeizuführen.*

*Was den Begriff der Ordnung angehe, werde dieser im Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz nicht mehr verwendet, weil die in den kommunalen Verordnungen angeführten Unordnungszustände, soweit sie gravierender Natur seien, durch spezialgesetzliche Vorschriften abgedeckt würden.*

*Vertreter der antragstellenden CDU-Fraktion zogen aus diesen Ausführungen den Schluss, dass offensichtlich doch Handlungsbedarf bestehe. Immerhin habe der Niedersächsische Städtetag den Erlass der Verordnung in Cuxhaven ausdrücklich begrüßt. Im Übrigen könne nach den Erfahrungen mit der Verordnung in Cuxhaven festgestellt werden, dass mit dieser Verordnung für die Polizei eine klare Regelung für eine Eingriffsschwelle gegeben sei und die Erfahrungen damit ausgesprochen positiv seien.*

*Weitere Vertreter der CDU-Fraktion stützten diese Auffassung und meinten, dass es erforderlich sei, über den vom Niedersächsischen Innenministerium in Vorbereitung befindlichen Wegweiser hinaus für die Kommunen eine Musterverordnung für diejenigen Bereiche zu entwickeln, für die die Kommunen nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz eine Verordnung erlassen dürften. Im Übrigen zählten sie verschiedene Sachverhalte auf, bei denen für die Polizei nach ihrer Auffassung klare Eingriffsmöglichkeiten nicht vorhanden seien.*

*Dem widersprachen Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD unter Berufung auf die Ausführungen des Vertreters des Innenministeriums.*

*Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3439 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.*

### **Vizepräsident Jahn:**

In der Aussprache hat der Kollege Biallas das Wort.

### **Biallas (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beratungen im Innenausschuss zu diesem Antrag haben gezeigt, dass sowohl die Fraktion der SPD als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in diesem Hause entweder nicht willens oder nicht in der Lage sind, pragmatische kommunale Regelungen zur Sicherstellung von Sicherheit und Sauberkeit mitzutragen bzw. aktiv zu unterstützen. Daran ändert auch die Einbringung des vorliegenden Änderungsantrages nichts. In der Substanz enthält dieser nur Vorschläge, die von der SPD-Fraktion schon immer - nur mit anderen Worten - vorgetragen worden sind.

(Beifall bei der CDU - Decker [CDU]:  
Substanzlos!)

In der Debatte wurde seitens der SPD-Fraktion keck behauptet, dass alles das, was wir fordern, rechtlich nicht möglich sei.

(Lancelée [SPD]: Das stimmt gar nicht! Das ist falsch!)

Dabei geht es um bereits von der Bezirksregierung genehmigte Verordnungen für die öffentliche Sicherheit und Sauberkeit, die aufgrund der Bestimmungen des § 54 ff des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes von den Räten beschlossen worden sind. Das haben wir nicht erfunden; so und nicht anders steht es in dem von Ihnen selbst verabschiedeten Gefahrenabwehrgesetz.

Meine Damen und Herren, von Ihnen wird weiterhin behauptet, das sei alles gar nicht nötig. Das ist das zweite Gegenargument. Es sei schon alles im Gefahrenabwehrrecht, im Kreislaufwirtschaftsgesetz - Herr Kollege Möllring hat wegen des Kau-

gummis diesbezüglich schon einmal nachgefragt - und auch im Abfallbeseitigungsgesetz usw. geregelt. Ich gebe zu, dass das teilweise sogar der Fall sein mag.

(Lancelée [SPD]: Nicht nur teilweise, Herr Kollege!)

Aber mit diesem Durcheinander von Gesetzen und Verordnungen kommt in der alltäglichen Praxis kein Vollzugsbeamter zurecht. Dieses Sammelsurium ist schlicht und einfach nicht handhabbar, meine Damen und Herren.

(Klein [GRÜNE]: Unterschätzen Sie die Vollzugsbeamten nicht! - Lancelée [SPD]: Er diskreditiert die Vollzugsbeamten!)

Deswegen gibt es in den Städten, z. B. in Cuxhaven und Hildesheim, geprüfte und genehmigte Verordnungen. Dabei bleiben wir.

Meine Damen und Herren, im Änderungsantrag der SPD-Fraktion steht, in den Städten und Gemeinden sei in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein so genannter Wegweiser in Vorbereitung. Ein Wegweiser kann zwar ganz nett sein, aber ein Wegweiser ist keine Ermächtigungsgrundlage zum Eingreifen und zum Handeln. Wir wollen nicht darüber reden, sondern wir wollen, dass in den Kommunen für Sauberkeit und Sicherheit gesorgt wird.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:  
Unglaublich! Realitätsfern!)

Der Gipfel der Realitätsferne dieser Landesregierung und der sie tragenden SPD-Fraktion liegt aber darin, dass der Innenminister nun auch noch angekündigt hat, von der Bezirksregierung bereits genehmigte Verordnungen, die sich in den Kommunen bewährt haben, wieder aufzuheben und damit einzukassieren. Herr Kollege Möllring hat mir gerade berichtet, dass das in den letzten Tagen

(Möllring [CDU]: Vorgestern!)

- gerade vorgestern - in Hildesheim der Fall gewesen ist. Man muss sich vorstellen, dass diese Verordnung in Hildesheim einstimmig - also mit den Stimmen aller im Rat der Stadt Hildesheim vertretenen Parteien - verabschiedet worden ist.

(Plaue [SPD]: Da kann man mal sehen, was da für Juristen sitzen!)



Da muss man sich überlegen, ob sich dieses Handeln nicht auch gegen die kommunale Selbstverwaltung richtet. Das lehnen wir ab, meine Damen und Herren!

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion und von der Fraktion der Grünen, weil Sie uns nicht glauben, was wir vortragen, haben wir im Innenausschuss beantragt, die Kommunen, in denen eine solche Verordnung teilweise seit Jahren in Kraft ist, und die dortigen Polizeibehörden anzuhören und sie nach ihren Erfahrungen mit den bereits erlassenen Verordnungen zu befragen. Man fragt sich, warum Sie diesen Antrag mit Ihrer Mehrheit abgelehnt haben. Ich kann daraus nur folgern, dass Sie sich den Realitäten durch Ignoranz verschließen, und zwar nach dem Motto: Was ich nicht sehen will, das gibt es nicht, und was es gibt, das will ich nicht sehen. Das ist SPD-Politik für Niedersachsen! Dazu herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein konsequentes Einschreiten gegen Unordnung und Unsauberkeit passt offensichtlich nicht in das sozialdemokratische Weltbild. Die Konfrontation mit der Realität stört die sozialdemokratische Praxis des entlastenden Wegsehens und der Verharmlosung der akuten Probleme.

(Zurufe von der CDU)

Der Kollege Collmann hat mir beim letzten Mal empfohlen, den Antrag noch einmal juristisch überprüfen zu lassen. Er ist ja im Moment nicht da.

(Collmann [SPD]: Ich bin da! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- doch, er ist da. Entschuldigung! - Vor einigen Tagen hat uns ein Schreiben des Unternehmerverbandes Einzelhandel in Niedersachsen erreicht. Das möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Der Unternehmerverband nimmt auch juristisch zu unserem Antrag Stellung. Unterschrieben hat dieses Schreiben niemand anders als der Justiziar des Hauptgeschäftsführers, ein ausgewiesener Jurist.

„Als niedersächsischer Landesverband des Einzelhandels, der die Interessen von immerhin 60 000 Einzelhandelsunternehmen und Betriebsstätten in Niedersachsen mit mehr als 280 000 Mitarbeitern vertritt, dürfen

wir Ihnen mitteilen, dass der vorgenannte Antrag unsere volle Unterstützung findet. Für die Lebensqualität der niedersächsischen Bevölkerung kommt Sauberkeit und Sicherheit im kommunalen Bereich naturgemäß eine herausragende Bedeutung zu. Ordnungsstörungen, Vandalismus und Verwahrlosung der Innenstädte stören nicht nur den ästhetischen Eindruck der niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger, sondern tun auch dem Sicherheitsgefühl der Menschen Abbruch. Es ist daher eine wichtige Aufgabe von kommunalen Ordnungs- und Polizeibehörden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren.“

(Zuruf von der SPD: Das bestreitet doch niemand!)

Weiter heißt es:

„Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, warum Verordnungen zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit im kommunalen Bereich nach Maßgabe der Vorschriften des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes unzulässig sein sollen. Derartige Verordnungen sind grundsätzlich von den Vorschriften des Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes gedeckt und begrüßenswert, um eine konsequente Bekämpfung von Verstößen gegen die öffentliche Ordnung sicherzustellen.“

(Wegner [SPD]: Das sprüht ja geradezu nur so von juristischen Erkenntnissen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erstens ist das juristisch überprüft,

(Wegner [SPD]: Kein bisschen!)

zweitens sind Verordnungen in Kraft, und drittens stellt sich die Frage, welchen Anlass es gibt, diese Verordnungen wieder aufzuheben bzw. neue nicht zu genehmigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Schreiben geht doch wohl eindeutig hervor, dass die Versagung bzw. Aufhebung kommunaler

Verordnungen einen eklatanten und unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, so ist SPD-Politik. Erst plündern Sie die kommunalen Kassen, und dann berauben Sie die Kommunen auch noch ihrer Rechte, indem Sie nicht nur Unordnung und Unsauberkeit in den Kommunen nachlässig hinnehmen, sondern auch noch durch eine uneinheitliche und damit rechtswidrige Verbotspraxis zusätzlich für rechtliche Unordnung und Unsauberkeit sorgen. Das ist der Skandal, der hier vorliegt.

(Beifall bei der CDU)

Das Vagabundieren, Herumlungern, Verschmutzen und aggressive Betteln in unseren Städten - Sie haben das ausdrücklich in Ihren Antrag aufgenommen - nehmen wir als CDU nicht hin. Sie können das ja gern weiter dulden. Dann werden Sie die Quittung aber spätestens am 2. Februar bekommen. Die Beamtinnen und Beamten der Ordnungsämter und der Polizei brauchen für ihr Einschreiten genaue und verständliche Rechtsbegriffe.

Abschließend möchte ich Folgendes feststellen: Dort, wo eine solche Verordnung in Niedersachsen in Kraft ist, hat sie sich in der praktischen Anwendung bewährt.

(Glocke des Präsidenten)

Aus unserer Sicht wäre es unverantwortlich, solche Verordnungen, um die uns viele der Kommunen, die sie noch nicht haben, beneiden, aus rein ideologischen Gründen aufzuheben. Andere Gründe sind hier nicht vorgetragen worden.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Für den Fall, dass es der Herr Innenminister wagen sollte, unsere Verordnung in Cuxhaven aufzuheben, kündige ich hier schon an, dass wir den Innenminister und die SPD dafür verantwortlich machen werden, wenn die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit den Problemen, die sie mit der Verordnung im Griff haben, in Zukunft nicht mehr klarkommen. Dies ist der Skandal, um den es geht. Das halten wir Ihnen vor. Wenn Sie nicht zustimmen, dann lassen Sie es bleiben.

(Meinhold [SPD]: Vielen Dank!)

Dann sind Sie aber auch für die Folgen verantwortlich. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Meinhold [SPD]: Vielen Dank für den Hinweis!)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat der Kollege Lanclée.

**Lanclée (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der eigentliche Skandal ist, dass Herr Biallas hier behauptet, die SPD-Fraktion sei nicht für Sicherheit und Sauberkeit in den niedersächsischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

Herr Biallas hat nicht deutlich gemacht, dass das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz die Rechtsgrundlage für die kommunalen Verordnungen bildet. Das haben wir hier mit Mehrheit beschlossen.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Ich gehe davon aus, dass Sie damals gegen diese Gesetzesgrundlage gestimmt haben.

(Biallas [CDU]: Gegen das Gesetz haben wir gestimmt! - Möllring [CDU]: Das Gesetz ist ja auch völlig unzureichend!)

Außerdem gibt es, anders als dies Herr Biallas ausgeführt hat, in Niedersachsen umfassende, pragmatische und vollziehbare Eingriffsgrundlagen in Bezug auf Sicherheit und Ordnung.

(Biallas [CDU]: Wo stehen die?)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Lanclée, möchten Sie eine Frage des Kollegen Möllring beantworten?

**Lanclée (SPD):**

Nein, Herr Präsident. Das kennen wir ja von Herrn Möllring. Das Spielchen lassen wir lieber.

Den Ordnungsbehörden in den Kommunen und der Polizei stehen nach dem Gefahrenabwehrgesetz - das ist bereits angedeutet worden -, dem Ord-

nungswidrigkeitengesetz und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie dem Abfallgesetz alle Möglichkeiten zur Störungsbeseitigung zur Verfügung.

(Biallas [CDU]: Welcher Polizeibeamte kennt diese Bestimmungen?)

Ganz nüchtern betrachtet, Herr Biallas,

(Zustimmung von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

oder, anders ausgedrückt, bei Lichte betrachtet geht es der CDU-Landtagsfraktion doch gar nicht um die Genehmigungspraxis bei kommunalen Verordnungen nach dem Gefahrenabwehrgesetz. Sie schieben das nur vor, um der Behauptung, die Sie auch heute wieder aufgestellt haben, Nachdruck zu verleihen.

(Möllring [CDU]: Die Bezirksregierung hat die Verordnung genehmigt!)

Die Behauptung, dass die erforderlichen Rechtsgrundlagen nicht bestünden, und wir mit dem Gefahrenabwehrgesetz Punkte gestrichen und damit den Kommunen die Rechtsgrundlagen entzogen hätten, ist falsch. Die Taktik, die damit deutlich wird, schließt nahtlos an die von der CDU-Fraktion bereits 1997 - damals wie auch heute also kurz vor den Landtagswahlen - praktizierte Vorgehensweise an, der Bevölkerung in Niedersachsen zu suggerieren, hier gebe es einen echten Nachholbedarf.

(Möllring [CDU]: Das ist auch so!)

Hintergrund des Antrages ist das seltsame Rechtsverständnis der Opposition zum Polizeigesetz. Sie verfolgen das Ziel, unser in Fachkreisen gelobtes

(Biallas [CDU]: Welche Fachkreise sind das?)

und modernes Gefahrenabwehrgesetz, das das frühere Gesetz über Sicherheit und Ordnung abgelöst hat, wieder in „Gesetz für Sicherheit und Ordnung“ umzubenennen bzw. den Begriff „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“ durch den Terminus „Sicherheit und Ordnung“ zu ersetzen. Einzig und allein das steckt dahinter. Der Kollege Schönemann hat in der 85. Plenarsitzung am 24. Oktober unverblümt zu erkennen gegeben, dass ihm eine solche Namensänderung eher zusagen würde.

(Möllring [CDU]: Früher hieß es „SOG“! Da war die öffentliche Ordnung noch geschützt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu ist Folgendes festzustellen: Der sehr stark ideologisch besetzte Begriff der öffentlichen Ordnung

(Möllring [CDU]: Wieso ideologisch? Also ist die SPD doch dagegen!)

hat als Voraussetzung polizeilicher Eingriffsmaßnahmen praktisch keine Bedeutung mehr. Das Niedersächsische Gefahrenabwehrgesetz hat sich im Übrigen mit seinen praxisorientierten Regelungen bewährt. Es stellt eine moderne Eingriffsgrundlage dar. Mit den bestehenden Regelungen wird es den Gefahrenabwehrbehörden ermöglicht, vor Ort wirksam zu handeln. Hinzu kommt, dass es keinerlei Zusammenhang gibt zwischen den Festsetzungen im Polizeigesetz und der Kriminalitätsentwicklung. Die juristische Bedeutung des Begriffs der öffentlichen Ordnung fokussiert sich in der einschlägigen Fachliteratur - Herr Biallas, das hätten Sie nachlesen sollen - lediglich auf Wertvorstellungen von elementarer Bedeutung, die sich bei der großen Mehrheit der Bevölkerung durchgesetzt haben und die als unerlässliche Mindestanforderungen für ein gedeihliches Miteinander angesehen werden.

Aufgrund dieser Schwammigkeit des Begriffsinhalts der öffentlichen Ordnung

(Möllring [CDU]: Das ist doch nicht schwammig!)

- das kann ich Ihnen gerne noch sagen - und dem ständigen Wandel von Wertvorstellungen - ich gebe Ihnen das gern nachher mit auf den Weg - führt der Begriff zu rechtsstaatlichen Unsicherheiten. Dieser Begriff hat also längst ausgedient. Es besteht keine Regelungslücke im NGefAG, die durch eine Wiederaufnahme des Begriffs der öffentlichen Ordnung geschlossen werden müsste. Wer das behauptet, sagt der Bevölkerung nicht die Wahrheit.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Für die SPD-Landtagsfraktion stelle ich fest: Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist in Niedersachsen umfassend geschützt. Allen bisher in der Praxis geschilderten Fällen sozial schädlichen Verhaltens, auch den Fällen, die Sie gerade ange-

sprochen haben, kann als Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit wirksam begegnet werden.

Erstens. Sachlich zuständige Verwaltungsbehörden für Maßnahmen, die sich allein auf das NGefAG stützen, sind die Gemeinden. Zweitens. Sachlich zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz sind die Landkreise, die kreisfreien Städte, die großen selbständigen Städte und die selbständigen Gemeinden. Drittens. Bei Zuwiderhandlungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und dem Abfallgesetz sind die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die Städte Celle, Cuxhaven, Göttingen, Hildesheim und Lüneburg zuständig. Viertens. Die Polizei ist im Rahmen der Eilkompetenz nach dem Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetz ebenfalls zuständig für Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

(Plaue [SPD]: Im Zweifel auch für illegale Parteispenden!)

**Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Lanclée, möchten Sie jetzt eine Frage beantworten?

**Lanclée (SPD):**

Nein; das kennen wir doch von Herrn Möllring.

(Plaue [SPD]: Herr Möllring sollte erst einmal in Hildesheim für ordentliche Verhältnisse sorgen!)

**Vizepräsident Jahn:**

Ich darf das so werten, dass Sie grundsätzlich keine Fragen beantworten wollen.

**Lanclée (SPD):**

Nein, Herr Präsident! Des Weiteren hat die Polizei nach pflichtgemäßem Ermessen Ordnungswidrigkeiten zu erforschen. Das sind umfassende Eingriffsgrundlagen und Eingriffsregelungen, die die CDU bestreitet. Ich fordere Sie daher auf, endlich damit aufzuhören, unverantwortlich mit den Ängsten der Menschen zu spielen,

(Widerspruch bei der CDU)

nur um sich vielleicht einen kleinen Vorteil zu verschaffen. Ich sage Ihnen: Das ist nicht seriös.

(Möllring [CDU]: Was? Die SPD hat in Hildesheim zugestimmt!)

Wenn ich dazu den Bericht von Herrn Althusmann in der *Bleckeder Zeitung* lese, dann stelle ich fest, dass er es auf dieser Grundlage, die ich geschildert habe, mit den Menschen in unserem Lande nicht gut meint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir noch einmal deutlich machen wollen, dass es in der Sache keinen zusätzlichen Regelungsbedarf gibt, haben wir den Änderungsantrag in der Drucksache 3487 vorgelegt. Wir begrüßen ausdrücklich den Leitfaden, der dank der Initiative unseres Innenministers Heiner Bartling

(Ontijd [CDU]: Wo ist der denn? Der ist ja gar nicht da! Der hat gar kein Interesse!)

und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet worden ist. Wir begrüßen, dass dieser Wegweiser für eine einheitliche übersichtliche Anwendung die wesentlichen Sachverhalte und Eingriffsgrundlagen darstellt sowie die Rechtsfolgen aufzeigt. Dieser Leitfaden wird für die Beschäftigten in den Kommunen und bei der Polizei eine gute Leitlinie für sicherlich sinnvolles niedrigschwelliges Einschreiten sein können.

Meine Damen und Herren, wir fordern in unserer Entschließung die Landesregierung auf, diesen Wegweiser, diesen Leitfaden in den niedersächsischen Kommunen auf einem geeigneten Weg publik zu machen, um dadurch etwaige Unklarheiten, die Sie uns zu unterstellen versucht haben, über den Anwendungsbereich des NGefAG auszuräumen. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag in der Drucksache 14/3487 zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat Frau Kollegin Stokar.

**Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe diese rechtlich eigentlich so einfache Debatte wirklich nicht mehr.

(Möllring [CDU]: Wenn ich aus Hannover käme, dann würde ich das auch nicht verstehen!)

Deswegen lassen Sie mich in ganz einfachen Worten für die CDU noch einmal festhalten: Unser

Rechtssystem ist so aufgebaut, dass das, was bundesgesetzlich geregelt ist und was landesgesetzlich geregelt ist, nicht durch Verordnung von Kommunen ersetzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Möllring [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Herr Präsident, da ich nur vier Minuten Redezeit habe, beantworte auch ich keine Zwischenfragen.

(Möllring [CDU]: Dann behaupten Sie doch nicht so einen Unsinn!)

Das ist ein ganz einfaches Prinzip.

Nun wende ich mich den zwei Beispielen zu. Herr Möllring hat nach dem gesetzlichen Hinweis auf das Kaugummi gefragt. Ich habe auch keine Regelung zum Kaugummi gefunden.

(Möllring [CDU]: Aha!)

Bundesgesetzlich ist in § 18 Abs. 1 Abfallgesetz geregelt: Wer in einen nicht dafür vorgesehenen Abfallbehälter Zigaretenschachteln, Pappbecher, Papiertaschentücher, Stoffreste - es fehlt hier das berühmte Kaugummi - wegwirft usw. Das ist eine bundesgesetzliche Regelung, die durch kommunale Verordnung weder ergänzt noch verändert werden kann. Dieses Verhalten ist bußgeldbewehrt, meine Damen und Herren.

(Biallas [CDU]: Aber natürlich darf die Regelung ersetzt werden! - Möllring [CDU]: Sie wollen doch nicht sagen, dass es ein Grundrecht auf Kaugummiausspucken gibt!)

Jetzt komme ich zu dem zweiten Beispiel, dem aggressiven Betteln. Auch die Diskussion über das aggressive Betteln haben wir schon vor fünf Jahren geführt. Dazu gibt es bindende Gerichtsurteile. Das aggressive Betteln ist in § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz geregelt. Meine Damen und Herren, auch das ist bindend für die Kommunen, und deshalb führen wir hier - ich sage es zum fünften Male - eine völlig unsinnige Popanzdebatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landeshauptstadt Hannover hat in diesem Bereich gehandelt. Wir haben nämlich auch in der Frage der Aufgabenteilung zwischen Polizei und kommunalen Ord-

nungsämtern die Trennung geschaffen, indem wir für die Bereiche, für die die Kommunen zuständig sind, z. B. die Müllsheriffs und Park-Ranger in Hannover geschaffen haben. Es gibt überhaupt kein Problem. Weder fehlen gesetzliche Grundlagen noch ist ungeklärt, wer hier wofür zuständig ist. Deswegen ist das, was wir hier führen, eine Unsinnsidebatte.

(Möllring [CDU]: Die Grünen haben das in Hildesheim aber ganz anders gesehen!)

Meine Damen und Herren, wir alle sind für ordentliche und saubere Städte. Ich lasse mir hier auch keine Debatte aufzwingen, als wären Sie von der CDU die Einzigen, die sich diesem Problem widmeten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in der kurzen Redezeit, die ich hier habe, möchte ich auf das folgende Problem aufmerksam machen. Ich glaube, dass wir als Landespolitiker hier in Niedersachsen so etwas wie eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft für Randgruppen brauchen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass weder der Wegweiser - deswegen werden wir auch den Antrag der SPD ablehnen - noch das Wegweisen von Randgruppen ein Problem löst. Sehen Sie sich bitte einmal die Biografien, die Lebensläufe der Personen an. Die landen in den Kernstädten und Innenstädten unserer Großstädte.

(Möllring [CDU]: Oder in der Grünen-Fraktion!)

Sie sind in Hildesheim aufgewachsen und gescheitert. Die Städte, die keine Hilfeinrichtungen haben, haben auch keine Randgruppen, und die Städte, die keine Sozialwohnungen vorhalten, haben kein Armutsproblem. Ich möchte, dass wir hier in Niedersachsen eine Verantwortungsgemeinschaft bilden und dort Hilfe ansiedeln, wo die Menschen wohnen und leben, und nicht anfangen, mit Verordnungen und unterschiedlichen Methoden des Wegweisens und Verdrängens - das ist für das gesamte Land Niedersachsen wichtig - die Probleme dadurch zu lösen versuchen, dass wir alle Problemgruppen in den Kernstädten zentrieren. Meine Damen und Herren, das ist nicht der richtige Weg. Wir brauchen keine gesetzlichen Verordnungen. Wir brauchen aber ein Hilfenetz für Randgruppen. Für alle anderen Probleme - für

Lärmbelästigung, Verschmutzung, Belästigung, Sachbeschädigung - gibt es Eingriffsbefugnisse und eine klare Aufgabentrennung. Niemand - deswegen die einstimmigen Beschlüsse, meine Damen und Herren -, keine Partei ist der Auffassung, dass ein solches Verhalten hinzunehmen ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

### Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

(Adam [SPD] bespricht sich mit einem Mitarbeiter der SPD-Fraktion)

- Herr Adam wollte sich auch hinsetzen.

(Adam [SPD]: Ja, Herr Präsident, sofort! Nein, das kann ich nicht! Mein Platz ist besetzt! - Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung. Im Hinblick darauf möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung sich am weitesten vom Ursprungsantrag entfernt, sodass zunächst über sie abzustimmen ist. Nur bei Ihrer Ablehnung wäre dann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dem Antrag des Innenausschusses nicht gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

(Mehrere Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Meine Damen und Herren, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir noch eine lange Beratung vor uns haben und dass Sie alle dazu beitragen können, dass sie zügig abläuft.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

**Wiedereinführung der Produktionsaufgaberechte in der Landwirtschaft** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3452

Der Antrag wird eingebracht von dem Kollegen Oestmann.

**Oestmann** (CDU):

Herr Präsident! Es ist im Text erkenntlich, dass es in der Drucksache 3452 um die *Wiedereinführung* der Produktionsaufgaberechte in der Landwirtschaft geht, was impliziert, dass es sie schon einmal gab, dass sie abgeschafft worden ist und dass jetzt das Begehren vorliegt, sie wieder einzuführen. Wir haben diesen Antrag nach meiner Erinnerung in den vergangenen Jahren schon zwei- oder dreimal behandelt und haben in der Sache zwar zum Teil unterschiedliche Auffassungen vertreten, aber erkennbar durchaus auch eine Sympathie für die Wiedereinrichtung dieses Instrumentes geäußert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dieses Begehren ist aber unter dem Vorbehalt der Nichtfinanzierbarkeit immer wieder zurückgewiesen worden.

Es gibt darüber hinaus unterschiedliche Sichtweisen, ob ein solches Instrument, das einen Anreiz zur Aufgabe einer wirtschaftlichen Existenz bieten soll, will oder nicht will. Man hat lange die Auffassung vertreten, dass es eigentlich notwendig sei. Auf der anderen Seite standen die Gegner, die die strukturelle Veränderung nicht noch unterstützen und begleiten wollten.

Ich glaube, dass mittlerweile ziemlich zweifelsfrei ist, dass die Annahme, man könne die strukturelle Veränderungen aufhalten, weil sie einem nicht passten, unzutreffend ist. Hier geht es um eine Zielgruppe, die noch wirtschaftet, obwohl sie infolge der Rahmenbedingungen ohne wirtschaftliche Ergebnisse produziert. Diese Personengruppe ist kein großes Regiment. Es geht darum, ihr durch die vorzeitige Gewährung eines, wenn Sie so wollen, vorgezogenen Altersgeldes die Entscheidung

zu erleichtern, sich aus der aktiven Produktion zu verabschieden.

Wir haben diesen Antrag vor dem Hintergrund der Modulation erneut eingebracht. Ersparen Sie mir die Erklärung dafür, was das ist. Es ist der Versuch, aus der EU-Kasse gegenwärtige Leistungen für die Einkommen der Land- und Forstwirte um eine Komponente zu erweitern, d. h. den Anteil der Direktzahlungen zu reduzieren und mit dem Anteil von gegenwärtig 2 % dieser Beträge die so genannte Modulation einzuführen, die im Übrigen politisch auch kontrovers diskutiert wird. Die Modulation soll für Möglichkeiten in der so genannten zweiten Säule geöffnet werden. In der zweiten Säule hat die Kommission ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, die Modulation auch für den Zweck der vorzeitigen Produktionsaufgabe zu verwenden.

Vor diesem Hintergrund werben wir dafür und bitten wir darum, dass mit diesem Antrag die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat die Initiative zu ergreifen und die Modulation in diesem Sinne bundesgesetzlich umzusetzen.

Es hat in der Vergangenheit - das will ich gar nicht verschweigen - auch unterschiedliche Sichtweisen über die Opportunität und Praktikabilität gegeben. Aber wir haben die Signale, dass auf relativ breiter Front eine Sympathie auch in anderen Bundesländern besteht, aus diesem Instrument wieder zu dotieren. Auch sind wir der Meinung, dass es ein geeignetes Instrument ist, um die Mittel aus der Modulation auch im Sinne nicht nur der produzierenden Landwirtschaft, sondern auch des ländlichen Raumes einzusetzen. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Begehren.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Jahn:**

Das Wort hat Herr Kollege Bontjer.

### **Bontjer (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß wirklich nicht, Herr Oestmann, weshalb Sie heute diesen Antrag wieder einbringen.

(Zuruf von der CDU: Das glauben wir sehr gern!)

Sie wissen, es sind noch nicht einmal zwei Jahre vergangen, als wir einen gleichartigen Antrag hier behandelt und dann abgelehnt haben. Mit der gleichen Begründung, die Sie damals geliefert haben, stellen Sie heute wieder einmal eine sehr unsinnige Forderung auf.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Argumente, die Sie bemühen, waren nicht stichhaltig und sind heute nicht stichhaltig.

(Zuruf von der CDU: Die kannten Sie doch nicht!)

- Ich habe doch Ihren Antrag gelesen, Herr Oestmann. In der Zwischenzeit hat sich auch nichts getan, was gegen die Ablehnung des CDU-Antrages damals gesprochen hat. Ihr damaliger Antrag aus dem Jahre 2000, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ist sowohl hier als auch im Fachausschuss ausgiebig diskutiert worden. Ich kann mich noch gut entsinnen, Herr Oestmann, dass Sie seinerzeit darauf hingewiesen haben, wir sollten das nicht übers Knie brechen. Deswegen haben wir ja auch lange beraten. Aber wir sind letztendlich zu der Entscheidung gekommen, dass Ihrem Antrag nicht gefolgt werden konnte.

Die Debatte hat bisher nach meiner Auffassung zwei wesentliche Punkte erbracht. Eine Produktionsaufgaberente würde den Strukturwandel in der Landwirtschaft erheblich beschleunigen. Sie von der CDU-Fraktion wollen, dass den Abgebenden die Abgabe von Flächen versüßt wird und den Aufnehmenden die Übernahme ebenfalls versüßt wird.

(Zuruf von der CDU: Ermöglicht wird!)

In Wahrheit wollen Sie Mitnahmeeffekte produzieren, und das ist nicht in unserem Sinne.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist überhaupt kein Ansatz gefunden worden, wie denn die Mittel zur Finanzierung eines solchen Programms zur Verfügung gestellt werden. Sowohl das Land als auch der Bund können keine zusätzlichen Mittel bereitstellen, auch keine Kofinanzierungsmittel.

Schon Ende 1996 - das haben Sie richtig erwähnt - hat die damalige Kohl-Regierung die Zahlungen aus dem entsprechenden Gesetz mit der Begründung eingestellt, dass kein entsprechender finanzieller Spielraum mehr zur Verfügung stehe. An dieser grundsätzlichen Situation hat sich auch heute nichts geändert.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Der Haushalt des Bundes konnte noch nicht so weit konsolidiert werden, dass es zusätzliche Spielräume geben könnte. Die Billionenverschuldung der Kohl-Regierung belastet noch immer die Haushalte sehr stark.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU - Zuruf von der CDU: Völliger Quatsch!)

Meine Damen und Herren, das gilt nach wie vor: Früher die Mark, heute der Euro, Herr Biestmann, sie können nur einmal ausgegeben werden. Das sehen wohl auch andere Bundesländer so. Deswegen haben sie sich gegen eine Neuauflage der Produktionsaufgaberente ausgesprochen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sehe ich unsere Aufgabe als verantwortungsvolle Politiker darin, den Landwirten eher Einkommensalternativen zu bieten als die Hofaufgabe und damit einen rasanten Strukturwandel zu unterstützen. Ich bin der Auffassung, dass unsere Landwirte ganz andere Sorgen haben, abgesehen von den tagespolitischen Sorgen, die wir hier heute teilweise diskutiert haben. Die Frage, die wir uns heute stellen, Herr Ehlen, muss lauten: Wie werden die Agrarbeihilfen in der wachsenden Europäischen Union neu verteilt? Die Landwirte warten voller Spannung und Bangen auf die Halbzeitbilanz der EU, die EU-Kommissar Fischler nach einer Verschiebung nun am 10. Juli veröffentlicht wird.

An dieser Stelle sei auch zum wiederholten Male das Stichwort genannt, das Herr Oestmann bemüht hat: die Modulation. Hintergrund für diese Zwischenbilanz ist die Tatsache, dass die EU-Staaten 1999 in Berlin bei der Einigung über die Agenda 2000 eine Zwischenbilanz vereinbart haben. Der Finanzrahmen, der die Agrar- und Strukturmittel bis 2006 regelt, sollte auf halber Strecke noch einmal kritisch überprüft werden. Ob damit eine Änderung in der Agrarpolitik verbunden sein sollte, darauf verständigten sich die Staaten nicht. Die bevorstehende Erweiterung der EU wird aber sicherlich dazu führen müssen, über notwendige

Anpassungen, die sich aus der Halbzeitbilanz ergeben, nachzudenken.

Meine Damen und Herren, harte Verhandlungen sind vorprogrammiert. Da sollten wir uns mit wichtigen Dingen auseinandersetzen und uns nicht mit alten Anträgen, nicht einmal in neuer Verpackung, herumschlagen müssen, die uns inhaltlich und in der Perspektive nicht weiterbringen. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass auch ohne eine Produktionsaufgaberente Niedersachsen das Agrarland Nr. 1 bleiben wird, weil wir mit Konzepten arbeiten, die zukunftsweisend sind, und nicht mit antiquierten Instrumenten aus der Mottenkiste der CDU. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Jahn:**

Wir hören jetzt den Kollegen Klein. - Zwischendurch darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass hier vorne am Rednerpult ein Kugelschreiber liegengeblieben ist. Um dem Betreffenden das Suchen zu erleichtern, folgender Hinweis. Wir sind zwar schon beim Mittwoch, aber auf dem Kugelschreiber steht „Neue Woche“. Vielleicht wollte jemand den verwenden. Wer sich als Eigentümer fühlt, darf den Kugelschreiber hier abholen.

(Zuruf von der SPD: Vielleicht wollte ihn jemand entsorgen!)

Bitte sehr!

### **Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Oestmann, im Oktober 2000 haben Sie von diesem Platz aus prognostiziert, dass wir diesen Antrag bald wiedersehen würden. Sie hatten damals noch vermutet, mit einem anderen Autor. Diese Prognose ist zur Hälfte eingetreten. Wir haben den Antrag wieder, allerdings vom gleichen Autor. Das entwertet Ihre Prognose; das werden Sie zugeben. Ich war deswegen versucht, meine Rede vom Januar 2000 zur ersten Beratung herauszuholen und wieder vorzulesen. Ich fand das dann aber doch ein bisschen zu provokativ. Ich will Ihnen also deswegen mit anderen Worten das gleiche wie damals sagen.

Es handelt sich hier um eine alte Dauerforderung der CDU-Fraktion. Sie haben es selbst gesagt. Es ist auch das alte Programm. Wachstumsbetriebe



werden mit Mitnahmeeffekten hofiert, und Betriebe des unteren Einkommensdrittels werden abgeschrieben.

Vom Staat erwartet man dann, dass er sie mit einer Produktionsaufgaberente ruhig stellt, und man verpasst sich dann selbst den Heiligenschein eines Sozialapostels.

Nur, so geht es natürlich nicht. Einerseits ist es schlicht und einfach das falsche Signal. Selbst wenn man zu dem Schluss kommt, dass der Strukturwandel nicht aufhaltbar ist, kann man daraus nicht die Folge ziehen, dass man ihn deswegen politisch fördern müsste. Wir haben die Aufgabe, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und zu sichern und nicht, Arbeitslosigkeit zusätzlich zu produzieren. Das ist auch Teil der multifunktionalen Landwirtschaft, wie sie ja als europäisches Landwirtschaftsmodell beschrieben und von uns auch vertreten wird. Ich finde auch, die Politik der Bundesregierung bietet da schlicht bessere Alternativen. Es geht darum, neue Chancen im Bereich der Öko- und Qualitätsproduktion zu schaffen. Es geht um die Unterstützung regionaler Vermarktung. Es geht um neue Chancen bei der Erschließung von alternativen Einkommensquellen, vor allem etwa im Energiebereich.

(Oestmann [CDU]: Machen Sie das mal einem 58-Jährigen klar!)

Das Motto darf nicht heißen „Gib auf; andere können es besser als du!“, sondern das Motto muss heißen: „Bleib‘ auf dem Lande, sei kreativ und nutze die Chancen, die geboten werden!“

(Kethorn [CDU]: Aber mit der Kü-nast-Politik ist das nicht möglich!)

Bei allem Gejammer - auch von Ihnen, Herr Kethorn - zeigt der Vergleich mit unseren heutigen und künftigen EU-Nachbarn, dass wir dafür gar nicht die schlechtesten Voraussetzungen haben. Ich erinnere z. B. an die Einkommensentwicklung Ende letzten Jahres. Sie sind da letzten Endes auch furchtbar widersprüchlich. Auf der einen Seite kritisieren Sie die Bundespolitik und Frau Künast immer mit dem Hinweis, sie beschleunige den Strukturwandel,

(Kethorn [CDU]: Das ist ja auch so!

und hier schlagen Sie selber ein Beschleunigungsinstrument vor. So kann es doch nicht gehen!

(Zustimmung von Frau Litfin [GRÜ-NE] - Biestmann [CDU]: Es geht um die soziale Abfederung!)

Das Ganze ist auch inhaltlich problematisch, Herr Oestmann. Ich empfehle Ihnen, bevor Sie den Antrag ein weiteres Mal stellen: Lesen Sie sich die Dokumentation des Experten-Workshops der FAL von 1999 durch! Es gab drei Ziele bei der alten Regelung: Marktentlastung, Strukturverbesserung und soziale Flankierung. Zu allen drei Punkten ist in diesem Workshop von den Fachleuten festgestellt worden: Keiner dieser Punkte ist erreicht. Die Marktentlastung war minimal und ist sofort als Ziel gestrichen worden. Die Strukturverbesserung ist nicht erreicht worden, weil es sich um reine Vorzieheffekte handelte, die nach fünf oder sechs Jahren ohnehin eingetreten wären. Selbst die sozialen Effekte wurden so bezeichnet, dass man sagte, es habe eine erhebliche Zielunschärfe gegeben. - Das Problem war, dass die Produktionsaufgaberente die Betriebe ansprach, die noch relativ gut gestellt waren. Die, die eigentlich bedürftig waren, konnten sich die Produktionsaufgaberente gar nicht leisten. Von daher ging das auch völlig ins Leere.

Als Letztes - Sie werden sagen, das ist ein Totschlagsargument - müssen wir natürlich auch die Finanzierung hier ansprechen. Das ist in der Tat diesmal ein Mausestotschlagsargument. Sie haben ja schon beim letzten Antrag nicht vermocht, entsprechende Finanzierungsvorschläge zu machen. Sie haben immer nur angedeutet, dass PROLAND umgeschichtet werden könnte, dass möglicherweise auch im Sozialbereich umgeschichtet werden könnte. Aber Sie haben nie gesagt, was konkret passiert, weil Sie natürlich immer anderen Leuten vor's Schienbein getreten hätten. Jetzt kommen Sie mit der Modulation als Finanzierungsinstrument.

(Biestmann [CDU]: Es ist eine neue Situation!)

Die Modulation bringt bundesweit gut 80 Millionen Euro. Damals hat es eine Berechnung gegeben, die als Finanzbedarf für eine entsprechende Produktionsaufgaberente geschätzte 200 Millionen Euro ausgewiesen hat. Das heißt, es gibt erst einmal keine Agrarumweltmaßnahmen, es gibt keine FFH-Unterstützung, es gibt keinen Herauskauf von Stallplätzen - damit könnte ich leben, gebe ich zu -, aber es gibt eben auch keine weitere Förderung artgerechter Tierhaltung, wie wir sie wollen. Trotzdem reicht es noch nicht. Was schlagen Sie denn vor? Wie hoch wollen Sie die Mo-

dulation denn heraufsetzen? - Auch hier besteht eine Widersprüchlichkeit: Erst lehnen Sie die Modulation ab, und jetzt wollen Sie sie quasi verdreifachen.

Fazit, Herr Oestmann: Es gibt keine neuen Erkenntnisse, es gibt eher weniger Geld als mehr, und es gibt, denke ich, kein anderes Ergebnis in der Beurteilung als vor 20 Monaten. Wir könnten uns viel Arbeit sparen, wenn wir den Antrag hier heute gleich ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN – Oestmann [CDU]: Es ist wenigstens deutlich geworden, wer was will!)

### Vizepräsident Jahn:

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur vorgeschlagenen Ausschussüberweisung. Wer möchte, dass im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Federführung und im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen die Mitberatung liegt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17:

Einzige (abschließende) Beratung:

**Mehr Sicherheit für Fahranfänger: Modellprojekt „begleitetes Fahren“** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3327 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3468

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass ich gleich dem Kollegen Biel das Wort in der Aussprache erteilen kann.

**Biel (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im letzten Jahr sind auf Deutschlands Straßen 7 000 Menschen ums Leben gekommen. Etwa ein Viertel von ihnen, also über 1 600 junge Menschen, waren noch keine 25 Jahre alt. Im letzten Jahr wurde diese Altersgruppe über 21 000 Mal verunfallt. Meine Damen und Herren, wir haben über 22 000 Gründe zu handeln. Deutschland nimmt im internationalen Vergleich keine gute Position ein. Wenn wir uns diese aktuelle Unfallstatistik anschauen, sehen wir, wie zwingend es ist,

zu handeln und etwas anzustoßen, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese erschreckende Zahl zu reduzieren.

Grund für die vielen Unfälle von Verkehrsanfängern ist oft der Mangel an Erfahrung und Übung. Der Umstieg auf ein ungewohntes Fahrzeug und die ungewohnte Situation, zum ersten Mal allein und ohne die Anleitung des Fahrlehrers hinter dem Steuer zu sitzen, führen oft dazu, dass junge Leute sich mehr auf die Suche nach dem Scheibenwischer oder dem richtigen Gang konzentrieren und dabei nicht genug auf den Verkehr achten.

Genau bei diesen Problemen kann man aber Maßnahmen ergreifen, meine Damen und Herren, die Abhilfe schaffen. Wir können den Jugendlichen in einer Übergangsphase erfahrene Fahrerinnen und Fahrer zur Seite stellen, die ihnen helfen können, die Situation im Straßenverkehr besser einzuschätzen, damit er oder sie Sicherheit entwickeln kann, und zwar dann, wenn es darauf ankommt: direkt nach der Fahrschule, zu Beginn des Fahrens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch das Konzept zum Modellversuch „Begleitetes Fahren“ wird der Führerschein bereits ab 17 Jahren möglich. Das heißt aber nicht, dass wir die Jugendlichen jetzt noch früher ungeschützt auf die Straßen los lassen. Im Gegenteil, die Kernidee des Projekts ist, dass nach der Fahrschulausbildung zehn Monate lang immer ein erfahrener Fahrer oder eine erfahrene Fahrerinnen mit im Auto sitzt, bis die jungen Leute die nötige Sicherheit haben, um besser durch den Verkehr zu kommen.

Das heißt, meine Damen und Herren, dass die Fahranfänger ihre theoretische Prüfung schon mit 16 Jahren machen können und zum 17. Geburtstag dann eine eingeschränkte Fahrerlaubnis bekommen. Sie dürfen dann selbst steuern, aber bis zum 18. Geburtstag nur in Begleitung und nur unter bestimmten Auflagen: Es muss ein absolutes Alkoholverbot gelten. Am Wochenende darf nicht nachts gefahren werden, sodass die jungen Leute keine Extra-Taxis sind. Auf Autobahnen sollen sie auf keinen Fall schneller als 130 km/h fahren. Am 18. Geburtstag soll dann der Jugendliche ein Fahrtenbuch mit 5 000 gefahrenen Kilometern vorweisen. Dann erst können wir davon ausgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass er oder sie den Verkehr wirklich beherrscht und sich sicher auf den Straßen bewegt. Die ersten 5 000 km werden also unter Aufsicht und Beratung von erfahrenen und älteren Personen gefahren. Dies können

Eltern oder auf besondere Weise dafür ausgebildete Personen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in anderen Ländern funktioniert dieses Modell ausgezeichnet. In Österreich, Großbritannien, Frankreich und Luxemburg wird das begleitete Fahren schon praktiziert. In Schweden sind seit Einführung dieser Regelung die Unfallzahlen um 40 % gesunken. Das ist ein Erfolg, den wir uns für Deutschland auch wünschen. Das ist eine Zahl, die wir auch erreichen können. Insofern lohnt es sich, dieses Modell hier durchzuführen.

Mit aller Unterstützung können wir beweisen: In Deutschland ist es möglich zu handeln. Hier zeigt die Politik, dass sie handlungsfähig ist, dem Ziel verpflichtet, unabhängig von Wahlkampfzeiten und Parteigrenzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann hier auch sagen: Wir alle haben dies im Ausschuss einvernehmlich so gesehen und halten es für eine große Verpflichtung, dass das Parlament und die Politik insgesamt handeln, damit die Zahl der Unfalltoten gerade bei den Jugendlichen reduziert wird. Deswegen bin ich froh, dass alle Fraktionen dies so gesehen haben und den Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Frau Kollegin Rühl hat das Wort.

#### **Frau Rühl (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Modellprojekt „begleitetes Fahren“ - es geht, wie schon so oft in den vergangenen Jahren, um Verkehrssicherheit, dieses Mal um Verkehrssicherheit der Fahranfänger, die immer noch als zentrale Risikogruppe im Straßenverkehr gelten. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen uns - ich will sie nicht wiederholen -, dass es richtig ist, sich darum zu kümmern. Vor allem die Zahlen über die tödlich verunglückten jungen Verkehrsteilnehmer mahnen uns sogar dazu.

Der Antrag zu dem Modellversuch, Herr Biel, ist ganz einfach richtig. Auch aus diesem Grunde werden wir dem Antrag zustimmen, bitten allerdings darum, die Auswertung des Versuches auch hier zur Beratung zu bringen, damit wir uns über weiter gehende Rahmenbedingungen Gedanken

machen und darüber abstimmen können. Ferner sind wir der Meinung, dass die Verkehrswacht, die eine hervorragende Arbeit leistet, wie auch Sie immer wieder betonen, bei diesem Modellversuch mit einbezogen werden sollte, also nicht nur eine wissenschaftliche Begleitung bei dem Versuch vorgesehen werden sollte.

Herr Biel, Herr Wenzel - er wird sicherlich noch zu dem Antrag sprechen -, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch vor dem Hintergrund der vorgerückten Stunde und mit Rücksicht auf unseren Gastgeber im Leineschloss - dort können wir noch heute Abend ein Bekenntnis zum Handwerk ablegen -

(Beifall bei allen Fraktionen)

meine ich, dass zu dem Thema alles gesagt worden ist. Wir sollten Redezeiten nur dann ausnutzen, wenn eine gemeinsame Abstimmung noch aussteht. Bei diesem Thema sind wir aber einer Meinung. Wir stimmen dem Antrag zu und hoffen auf einen erfolgreichen Versuch und dessen nachfolgende Beratung. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jahn:**

Herr Kollege Wenzel hat das Wort.

#### **Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schweden sind ja mit einer ganz anderen Philosophie an das Thema herangegangen. Sie haben vor vier Jahren ein Gesetz verabschiedet und darin gesagt: Wir wollen, dass im Straßenverkehr kein Mensch mehr ums Leben kommt. - Dann haben sie angefangen, neu darüber nachzudenken: Wie müssen wir eigentlich Straßenverkehr, wie müssen wir Verkehr, wie müssen wir Mobilität gestalten, um dieses Ziel zu erreichen? - Dabei sind sie u. a. zu dem Vorschlag gelangt, den mein Kollege Ulrich Biel heute vorgestellt hat, und zwar mit dem Ergebnis: 40 % weniger Tote und Verletzte in der Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen Fahranfänger.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, wir sind uns heute hier im Parlament vielleicht einig, in der Bundesrepublik insgesamt findet jedoch eine erbitterte Debatte zu dem Thema statt. Es ist nämlich ein zweiter Vorschlag im Spiel, und zwar die zweiphasige Ausbildung in der Fahrschule, d. h.

eine erneute Nachschulung nach der eigentlichen Ausbildung in der Fahrschule. Sie wird vom ADAC, vom DVR und auch von den Fahrlehrerverbänden propagiert. Diese Ausbildung kostet viel Geld, und von daher stehen hinter diesem Vorschlag auch sehr starke materielle Interessen. Zurzeit ist aber nicht absehbar, welcher Vorschlag sich durchsetzt: der Bessere oder der Teurere. Von daher sollten alle Fraktionen mit ihren Bundestagskollegen dazu in das Gespräch kommen, um sicherzustellen, dass wir am Ende das bessere Modell durchsetzen und nicht das Modell, mit dem man größere Geschäfte machen kann. Ich hoffe, dass wir das schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Vizepräsident Jahn:**

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Damit sind wir am Ende der heutigen Beratung. Wir werden morgen früh mit den Dringlichen Anfragen fortfahren. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:05 Uhr.